EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025
SWD(2025) 220 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Länderbericht 2025 - Österreich

Begleitunterlage zur

Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs

{COM(2025) 220 final}

European Commission

Austria

2025 Country Report



WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND ZENTRALE POLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Österreichische Wirtschaft steckt in dreijähriger Rezession

2025 wird für Österreich wohl das dritte Rezessionsjahr in Folge. Nach einem Rückgang um 1,2 % im Jahr 2024 und 1 % im Jahr 2023 dürfte das BIP 2025 um 0,3 % schrumpfen. Das öffentliche Defizit dürfte bei deutlich über 4 % und damit über dem im Vertrag festgelegten Schwellenwert liegen.

Der Abschwung ist auf die Schwäche der Industrie, den allgemeinen Kostendruck und geringere Ausfuhren zurückzuführen. Die Industrieproduktion ging 2024 um 5 % zurück, wobei der Rückgang bei Vorleistungsgütern, Gebrauchsgütern und Investitionsgütern am stärksten ausgeprägt war. Österreich hat seit 2019 an Kostenwettbewerbsfähigkeit verloren; die nominalen Lohnstückkosten sind um 10 % stärker gestiegen als im Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets, hauptsächlich infolge der höheren Inflation[1]. Die Warenausfuhren, insbesondere von Industrieerzeugnissen und Maschinen, sind 2024 um 5,9 % zurückgegangen. Steigende Handelszölle dürften den Exporteuren weiter schaden, da die USA nach Deutschland das zweitwichtigste Bestimmungsland für österreichische Warenexporte sind.

Nach einem Rückgang im Jahr 2023 stagnierte der private Verbrauch im Jahr 2024. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energie- und Inflationskrise haben das Verbrauchervertrauen in Österreich nachhaltig beschädigt; es liegt nun deutlich unter dem Durchschnitt vor der Pandemie. Das real verfügbare Einkommen der Haushalte hat eine lange Phase des Rückgangs und der Stagnation hinter sich und liegt seit dem zweiten Quartal 2024 beständig über dem Höchststand von 2008. Die höheren Einkommen haben jedoch die Nachfrage nicht angekurbelt, sondern sind größtenteils in die Ersparnisse geflossen. Die Bruttosparquote ist um rund 2 Prozentpunkte auf 18,4 % gestiegen, einen Wert, den es in Zeiten ohne Pandemie seit 1995 nicht mehr gegeben hat.

In den Jahren 2023 und 2024 gingen die Investitionen zurück, was auf einen Rückgang der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen ist. Höhere Zinsen setzten dem Bauboom und dem seit 2015 zu beobachtenden starken Preisanstieg bei Wohnimmobilien ein Ende[2]. Im Jahr 2024 lag die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude 54 % unter dem Höchststand von 2021. Ausrüstungsinvestitionen gingen um 4,7 % zurück, was die angespannte Lage der Industrie widerspiegelt. Für 2025 wird jedoch mit einer gewissen Stabilisierung der Investitionen gerechnet, da das Volumen der Hypothekarkredite in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 gestiegen ist[3].

Nachdem die Inflation in den Jahren 2022 und 2023 ein sehr hohes Niveau erreicht hatte, ging sie 2024 zurück. 2022 erreichte sie einen Höchststand von 8,6 %, blieb 2023 mit 7,7 % sehr hoch und ging dann 2024 im

[1] Im Jahr 2019 lagen die nominalen Lohnstückkosten in Österreich um 6,4 % über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. 2024 waren sie 16,5 % höher. Siehe Eurostat: Arbeitsproduktivität und Lohnstückkosten (nama_10_lp_ulc).

[2] Europäische Kommission 2024, Warnmechanismus-Bericht 2025, Statistischer Anhang.

[3] OENB, 2025, Sinkende Kund:innenzinssätze bei Krediten und Einlagen – Oesterreichische Nationalbank (OeNB).

Zuge sinkender Energiepreise auf 2,9 % zurück. Das Auslaufen der energiebezogenen Entlastungsmaßnahmen in Verbindung mit den höheren Ölpreisen führte jedoch dazu, dass die Inflationsrate Anfang 2025 wieder anstieg. Nach aktuellen Erwartungen wird sie in diesem und im nächsten Jahr über der 2 %-Marke bleiben (2025: 2,9 % und 2026: 2,1 %).

Trotz der Rezession hat sich der Arbeitsmarkt als widerstandsfähig erwiesen. Die Arbeitslosenquote ist seit dem Tiefstand von 4,8 % im Jahr 2022 gestiegen, dürfte aber 2025 nicht über 5,3 % liegen. Die Beschäftigungsquote ist mit 77,2 % stabil geblieben. Diese leichte Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt hat auch mit der demografischen Entwicklung und veränderten Arbeitszeiten zu tun. Im Jahr 2024 ist die Erwerbsbevölkerung in Österreich erstmals zurückgegangen. Gleichzeitig nahm die Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit (mit 30,7 % der zweithöchste Wert in der EU) weiter zu, wodurch sich die Gesamtarbeitszeit je Beschäftigten verringerte. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb aufgrund der Zuwanderung und der steigenden Zahl der erwerbstätigen Frauen und älteren Menschen weitgehend konstant, was auf die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen zurückzuführen ist. In den kommenden Jahren dürfte die Gesamtzahl der Erwerbstätigen trotz des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiter leicht ansteigen, aber es ist nicht klar, ob dies auch zu einem Anstieg der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden führen wird. Diese demografischen Trends und Verhaltensänderungen beeinträchtigen die Fähigkeit Österreichs, langfristig zu wachsen.

Die Arbeitsproduktivität ist vergleichsweise hoch, wächst aber seit 2008 langsamer. Im Jahr 2023 lag die Arbeitsproduktivität gemessen am BIP pro geleisteter Arbeitsstunde bei 116 % des EU-Durchschnitts, womit Österreich im oberen Quartil der EU-Mitgliedstaaten liegt. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität ist jedoch seit der Finanzkrise im Jahr 2008 strukturell rückläufig. Von 1995 bis 2007 lag das jährliche Wachstum der Arbeitsproduktivität bei durchschnittlich 1,8 %, ist jedoch seitdem auf 0,6 % gesunken, wobei das Baugewerbe einer der Hauptfaktoren für die Verlangsamung des Wachstums ist. Ebenso ging das Wachstum der totalen Faktorproduktivität (TFP) von durchschnittlich 0,8 % (1996-2005) auf 0,4 % (2006-2019) zurück[4]. In vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist ein Rückgang des TFP-Wachstums zu beobachten, in Österreich liegt der Trend des TFP-Wachstums inzwischen unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. Diese Entwicklung gefährdet die langfristigen Wachstumsaussichten, zumal auch der wichtigste Produktionsfaktor – Arbeit – voraussichtlich zurückgehen wird.

Defizit bleibt trotz Konsolidierungsbemühungen hoch

Abbildung 1.1: **Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Bruttoschuldenstand (in % des BIP)**

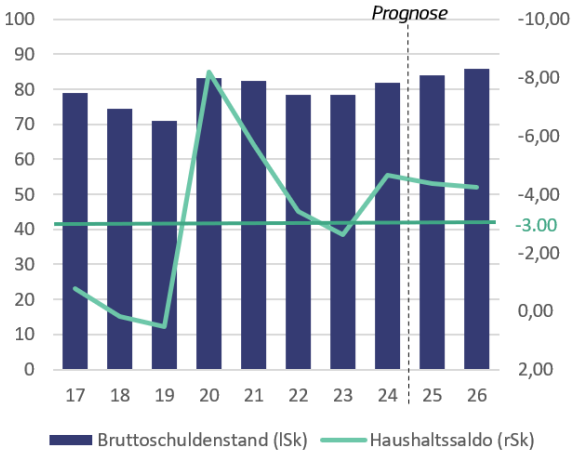

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahrsprognose 2025.

Österreich steht vor großen Herausforderungen bei der Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang ist z. B. der durch die Alterung der Bevölkerung bedingte Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Altersversorgungsleistungen,

[4] Produktivitätsrat, 2024, Jährlicher Produktivitätsbericht 2024.

Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege zu erwähnen. Unter anderem aufgrund der verschlechterten Wirtschaftslage dürfte die öffentliche Schuldenquote hoch bleiben und 2025 bzw. 2026 bei rund 84,0 % bzw. 85,8 % des BIP liegen. 2024 betrug das Defizit 4,7 % des BIP. Für 2025 und 2026 wird ein Defizit von 4,4 % bzw. 4,2 % prognostiziert. Die neu gebildete österreichische Regierung hat Konsolidierungsmaßnahmen zugesagt, die 2025 Einsparungen in Höhe von 6,4 Mrd. EUR und 2026 von 8,4 Mrd. EUR ermöglichen sollen.

Der Anstieg der öffentlichen Ausgaben Österreichs wurde durch die Inflation und die Kosten der Bevölkerungsalterung angetrieben. 2024 stiegen die Nettoausgaben in Österreich um 8,7 % (siehe Anhang 1). Hauptantriebskräfte dieses Anstiegs sind die hohen Ausgaben für Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sowie die Pensions- und Sozialausgaben, was auf die Inflationsindexierung zurückzuführen ist; auch andere alterungsbedingte Kosten stellten weiterhin eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Finanzen dar. Im Jahr 2025 rechnet die Kommission mit einem Nettoausgabenwachstum von 2,0 %, das damit unter der Höchstrate liegt, auf die sich Österreich in seinem mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan[5] verpflichtet hat.

Die Verteidigungsausgaben sollen ausgehend von einem niedrigen Niveau schrittweise erhöht werden. Die Neutralität Österreichs[6] ist in der Verfassung verankert und die neue Regierung hält daran fest; zugleich baut das Land seine Verteidigungskapazitäten langsam aus. Der Verteidigungshaushalt Österreichs belief sich im Jahr 2024 auf 0,7 % des BIP, soll jedoch im Rahmen des Aufbauplans Bundesheer 2032+ schrittweise aufgestockt werden.

Die föderalen Strukturen Österreichs beruhen auf komplexen Regelungen für den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, was die Effizienz der öffentlichen Ausgaben beeinträchtigen kann. Fast ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen wird von der Bundesregierung über den Finanzausgleich und andere Mechanismen an die *Bundesländer* und Gemeinden umverteilt[7]. Diese subnationalen Gebietskörperschaften spielen zwar eine entscheidende Rolle bei der Erbringung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen wie Pflege und öffentliche Verkehrsinfrastruktur, haben jedoch nur eine begrenzte Steuerautonomie. Ideen zur Reform des Finanzausgleichs wurden bereits vorgelegt[8]. Dazu gehören die Angleichung der Zuständigkeiten in den Bereichen Steuern, Ausgaben und Finanzierung, die Schaffung von Transparenz sowie Verantwortung und Rechenschaftspflicht, die Ausweitung der regionalen Steuerautonomie und die Verringerung der Zahl der Politikbereiche, die auf Mischfinanzierungen, gemeinsamen Zuständigkeiten und fragmentierten Entscheidungsprozessen beruhen. Auf diese Weise sollen die Tragfähigkeit und die Effizienz der öffentlichen Finanzen verbessert werden.

Der österreichische Steuermix ist stark von Arbeitseinkommen und Verbrauch abhängig, wobei Steuern auf Grundbesitz und Umweltsteuern eine untergeordnete Rolle spielen. Die Besteuerung des Faktors Arbeit und die Sozialbeiträge gehören zu den höchsten in der EU, was die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Teilhabe am Arbeitsmarkt behindert. In den letzten Jahren hat Österreich durch die Verlagerung hin zu Steuerarten, die ein nachhaltiges Wachstum fördern, einige Fortschritte erzielt. So führte

[5] Österreich hat seinen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan am 13. Mai 2025 vorgelegt.

[6] Im Jahr 1955 verabschiedete Österreich ein Verfassungsgesetz über die „immerwährende Neutralität", das jegliche Mitgliedschaft in militärischen Bündnissen und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten untersagt.

[7] Mitterer & Pichler (2023), *Factsheet Finanzausgleich Kompakt 2023*. KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung.

[8] Schratzenstaller, M. (2015). *Reforming Austrian Fiscal Federalism:* Options, Obstacles, and Pitfalls. In G. Bischof & F. Karlhofer (Eds.), Austrian Federalism in Comparative Perspective (Bd. 24, S. 54-69). University of New Orleans Press. https://doi.org/10.2307/j.ctt1n2txpf.8.

Österreich im Jahr 2022 noch vor der Einführung des EHS2 einen nationalen CO2-Preis für fossile Brennstoffe ein, die in Sektoren verwendet werden, welche noch nicht unter das EU-EHS fallen. Trotz dieser Bemühungen werden Umweltsteuern und Grundsteuern nach wie vor nicht ausgeschöpft. In Österreich ist die Mehrwertsteuerlücke[9]relativ gering. Im Rahmen ihrer Konsolidierungsbemühungen hat die neue Regierung eine Reihe steuerlicher Maßnahmen eingeführt. Dazu gehören die Anhebung der Bankenabgabe, die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags um fünf Jahre, die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für kleine Solaranlagen und der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Autos, die Erhöhung der Tabaksteuer und der Glücksspielabgabe sowie die Verlängerung des Höchststeuersatzes.

Das relativ niedrige gesetzliche und tatsächliche Pensionsantrittsalter zieht hohe Pensionsausgaben nach sich. Die Pensionsausgaben dürften von 14,2 % des BIP im Jahr 2024 auf 15 % des BIP im Jahr 2030 steigen, bevor sie langfristig wieder auf 14 % des BIP zurückfallen, womit sie deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen[10]. Insgesamt liegt Österreich beim tatsächlichen Pensionsantrittsalter immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurück (62,6 Jahre bei Männern und 60,5 Jahre bei Frauen gegenüber dem EU-Durchschnitt von 63 Jahren bei Männern und 62,7 Jahren bei Frauen im Jahr 2022)[11]. Zwischen 2000 und 2012 wurden einige wichtige Reformen durchgeführt, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter zu erhöhen, und eine Reform aus dem Jahr 1992 sieht vor, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen zwischen 2024 und 2033 schrittweise auf 65 Jahre angehoben wird. Bei den jüngsten Pensionsmaßnahmen handelte es sich jedoch meist um einmalige Maßnahmen von begrenztem Umfang, und das Pensionsniveau wurde über den gesetzlich vorgeschriebenen Referenzwert hinaus angehoben. Die Regierung hat angekündigt, den Zugang zur „Korridorpension", die einen vorzeitigen Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter ermöglicht, zu verbessern, was gewisse Einsparungen bringen würde, weil diese Regelung zum Anstieg des tatsächlichen Pensionsantrittsalters beiträgt.

Die Bevölkerungsalterung ist auch für andere Säulen des Sozialschutzes eine zunehmende Herausforderung. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben Österreichs werden voraussichtlich um 1,2 Prozentpunkte des BIP von 7,7 % im Jahr 2024 auf 8,9 % im Jahr 2070 steigen – das ist doppelt so viel wie der durchschnittliche Anstieg von 0,6 Prozentpunkten in der EU. Die Ausgaben für die Langzeitpflege werden sich den Projektionen zufolge von 1,6 % auf 3,1 % des BIP im Jahr 2070 erhöhen[12]. Die Gesundheitsreform 2023 zielte darauf ab, die Grundversorgung, die Gesundheitsförderung und die Krankheitsprävention zu stärken, digitale Gesundheitsdienste auszuweiten und die Strukturreformen im Krankenhaussektor fortzusetzen. Es fehlt jedoch noch eine klare Strategie, wie gewährleistet werden kann, dass die zunehmende Verfügbarkeit von Grundversorgungsdiensten nicht zu Überschneidungen mit der bestehenden Facharztversorgung führt. Trotz der Bemühungen um nachhaltigere Versorgungsmodelle wird nach wie vor stark auf die Krankenhausinfrastruktur zurückgegriffen. Darüber hinaus überschreiten die Regionen und die Sozialversicherung häufig die vereinbarten jährlichen Ausgabenobergrenzen, was deren Wirksamkeit einschränkt. Regulatorische Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Inanspruchnahme der Krankenhäuser zu verringern und strukturelle Veränderungen voranzutreiben, indem die Finanzierungs- und

[9] Die Mehrwertsteuerlücke ist die geschätzte Differenz zwischen den potenziellen Mehrwertsteuereinnahmen bei vollständiger Einhaltung der Vorschriften und dem von den Steuerbehörden tatsächlich eingenommenen Betrag.

[10] Europäische Kommission, 2024, Ageing Report 2024. Siehe auch Anhang 1.

[11] Ebd.

[12] Europäische Kommission, 2024, Ageing Report 2024. Siehe auch Anhang 1.

Ausgabenverantwortlichkeiten einander angeglichen werden.

Die Langzeitpflege ist eine dringende Priorität. Mit den jüngsten Reformpaketen zur Langzeitpflege wurden die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen des Personals im Pflegesektor verbessert, während gleichzeitig die finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige und für im Haushalt lebende Pflegekräfte aufgestockt wurde. Die Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wurden jedoch nicht angegangen. Ein Großteil der öffentlichen Ausgaben deckt Sachleistungen in Pflegeeinrichtungen ab, während häusliche Pflegedienste kosteneffizienter wären. Darüber hinaus könnten Vermögensprüfungen in allen Pflege- und Betreuungsumgebungen zu erheblichen Einsparungen führen. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst auch eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der medizinischen Grundversorgung und einer Governance mit Zielvorgabe in der Langzeitpflege.

Sinkendes Produktivitätswachstum, Energiekosten und regulatorische Hindernisse stellen erhebliche Herausforderungen dar

Obwohl Österreich über ein gut entwickeltes Innovationssystem verfügt, hat es Schwierigkeiten, neue Ideen in Unternehmensdynamik und Produktivitätswachstum umzusetzen, und verzeichnet seit 2008 einen deutlichen Rückgang des Wachstums der totalen Faktorproduktivität. Das Innovationssystem fördert eher inkrementelle Innovationen in etablierten Sektoren als bahnbrechende Innovationen und neue Technologien, und die Wirtschaft hat Schwierigkeiten, ein höheres Unternehmenswachstum und eine höhere Produktivität zu erreichen. Der Mangel an Risikokapital ist ein Hemmnis für innovative Jungunternehmen, und das regulatorische Umfeld stellt eine Herausforderung dar, da bürokratische Hürden den Wettbewerb insbesondere im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen behindern[13]. Um vielversprechende Innovationen zu fördern, sind weitere Anstrengungen zur Unterstützung der Spitzenforschung in neuen Bereichen erforderlich.

Der deutliche Anstieg der Energiepreise hat weitreichende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. Aufgrund seiner hohen Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen steht Österreich erheblichen Energiepreissteigerungen gegenüber, was im Zeitraum 2021-2022 zu einem starken Anstieg der Energiestückkosten in allen Wirtschaftszweigen geführt hat. Davon sind besonders die energieintensiven Sektoren betroffen. Nach dem Auslaufen der Notfallmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen von Preisspitzen muss der Blick auf Maßnahmen für nachhaltige Preissenkungen gerichtet werden, die alle Kostenkomponenten abdecken. Zusätzliche nationale Maßnahmen zur Entkopplung der Strom- und Gaspreise, wie z. B. der Ausbau von Speicheranlagen, die Verbesserung der Flexibilität des Energiesystems oder die Schaffung von Anreizen für Strombezugsverträge, würden ebenfalls dazu beitragen, den Preisdruck zu verringern.

Für die Dekarbonisierung sind kosteneffiziente Lösungen erforderlich. Der starke Anstieg der grünen Subventionen und Steuerbefreiungen in den letzten Jahren hat zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen geführt, ist aber immer schwieriger aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der laufenden Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, die Kosteneffizienz von Subventionen zu bewerten und zu überdenken und zu kostengünstigeren, langfristigeren Alternativen überzugehen, wie z. B. der schrittweisen Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe, der Anwendung von Regulierungsmaßnahmen und verstärkten Anreizen für private Investitionen. Gleichzeitig wird es von entscheidender Bedeutung sein, die ehrgeizigen Ziele und das

[13] OECD 2025: *Services Trade Restrictiveness Index: Austria* (10. Februar 2025).

Kasten 1:

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen

Österreich schneidet bei den Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf Produktivität und makroökonomische Stabilität (SDG 8, 9 und 16) gut ab und erzielt weitere Fortschritte. Es verbessert sich auch bei den wettbewerbsbezogenen Indikatoren im Zusammenhang mit hochwertiger Bildung (SDG 4). Bei den Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf Fairness (SDG 1, 3, 4, 5, 7, 8, 10) ist das Bild durchwachsener als zuvor, und bei den Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17) besteht für Österreich Aufholbedarf (siehe Anhang 15).

Tempo der Dekarbonisierungsbemühungen beizubehalten.

Der Arbeitsmarkt leidet unter strukturellen Schwächen wie Fachkräftemangel, kürzeren Arbeitszeiten und einer schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im Jahr 2023 nannte mehr als die Hälfte der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmen fehlende Kompetenzen der Arbeitskräfte als wesentliches Hindernis für die Geschäftstätigkeit[14]. Darüber hinaus ist die Quote der unbesetzten Stellen trotz der anhaltenden Rezession mit 3,6 % (EU-Durchschnitt 2,9 %) immer noch die dritthöchste in der EU, was darauf hindeutet, dass das Arbeitskräfteangebot nach wie vor ein Hemmschuh für Wachstum ist.

[14] Europäische Kommission, Flash Eurobarometer 529, 2023.

Kasten 2:

Hindernisse für private und öffentliche Investitionen

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen neigen Unternehmen dazu, Ersatzinvestitionen den Vorrang zu geben und bestehende Produktionskapazitäten zu erhalten, anstatt in die Expansion zu investieren.

Nach Berichten des österreichischen Produktivitätsrats[15] und der Europäischen Investitionsbank (EIB)[16] sind die wichtigsten Faktoren, die private Investitionen bremsen, folgende:

- **Zu viel Bürokratie.** Eine komplexe, teilweise fragmentierte Regulierungslandschaft und langwierige Genehmigungsverfahren erschweren sowohl öffentliche als auch private Investitionen.
- **Fachkräftemangel.** Weit über 80 % der österreichischen Unternehmen geben an, dass der Fachkräftemangel ein Investitionshemmnis darstellt.
- **Begrenzter Zugang zu Risikofinanzierungen.** Trotz öffentlich finanzierter Programme ist der unterentwickelte Markt für private Beteiligungen und Risikokapital nicht in der Lage, den gesamten Finanzierungsbedarf innovativer, schnell wachsender Unternehmen zu decken.
- **Hohe Produktionskosten.** Die Energiekosten für industrielle Endverbraucher liegen über dem EU-Durchschnitt[17], und hohe Lohnstückkosten stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für die Unternehmen dar.

Hindernisse für öffentliche Investitionen sind hauptsächlich auf den begrenzten Staatshaushalt Österreichs zurückzuführen. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung schränkt die Finanzmittel der Regierung ein, die zur Förderung des Wirtschaftswachstums und für Investitionen in die Infrastruktur für den grünen und digitalen Wandel verwendet werden könnten. Österreich kommt mit der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Gegenwärtig hat Österreich 25 % der Etappenziele und Zielwerte seines Aufbau- und Resilienzplans erreicht.

Wichtig bleibt, dass die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme schneller vorangetrieben wird. Die Halbzeitüberprüfung bietet Möglichkeiten, die Fortschritte zu beschleunigen und die strategischen Prioritäten der EU in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung, Wohnraum, Wasserresilienz und Energiewende besser anzugehen. Zwar hat Österreich die Plattform **Strategische Technologien für Europa** dafür genutzt, einen Teil der kohäsionspolitischen Mittel auf diese Priorität umzuschichten, doch kann es die Entwicklung bzw. Fertigung kritischer Technologien in den Bereichen digitale Technologien und Deep Tech, saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien noch stärker unterstützen.

[15] Produktivitätsrat, 2024, Jährlicher Produktivitätsbericht 2024.

[16] EIB (2025), EIB Investment Survey 2024 Country Overview: Austria.

[17] Europäische Kommission (2025), Study on energy prices and costs – Evaluating impacts on households and industry – 2024 edition.

INNOVATION, RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND PRODUKTIVITÄT

Förderung von Innovation und Risikofinanzierung

Österreich liegt bei den FuE-Ausgaben in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor deutlich über dem EU-Durchschnitt. Das Land verfügt über ein gut entwickeltes Innovationssystem, das auf einer soliden öffentlichen Forschungsbasis und einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beruht, mit einer hohen Zahl von öffentlich-privaten wissenschaftlichen Kopublikationen. Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben Österreichs für FuE im öffentlichen Sektor auf 141 % des EU-Durchschnitts und im Unternehmenssektor auf 150 % des EU-Durchschnitts[18]. Im Jahr 2023 waren die FuE-Ausgaben mit 3,26 % des BIP die dritthöchsten in Europa, was auf die hohen FuE-Ausgaben der Unternehmen (2,27 % des BIP gegenüber dem EU-Durchschnitt von 1,47 %) zurückzuführen ist[19]. Es gibt jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die Steiermark sticht mit 5,2 % des regionalen BIP hervor, während die FuE-Ausgaben in den Bundesländern Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg und Burgenland deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 2,3 % (2022) lagen. Die meisten Ausgaben in Österreich fließen in die angewandte Forschung, nur 19,1 % in die Grundlagenforschung[20]. Die Patentaktivität ist zwar nach wie vor rege, hat aber in den letzten zehn Jahren stetig nachgelassen[3]. Die österreichischen Universitäten erreichen im internationalen Vergleich keine Spitzenplätze.

Gleichzeitig werden neue Ideen nicht unbedingt in Unternehmensdynamik und Produktivitätswachstum umgemünzt. Österreichs starke öffentliche Unterstützung für Innovation, vor allem durch steuerliche FuE-Anreize (die vierthöchste in der EU, im Jahr 2023 waren es 1,27 Mrd. EUR[21]), konzentriert sich tendenziell auf inkrementelle Innovation in fest etablierten Branchen mit mittlerem bis hohem Technisierungsgrad. Im Jahr 2022 lag die Beschäftigung im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen (39,8 %) leicht unter dem EU-Durchschnitt (40,8 %). Auch die inländische Wertschöpfung bei Ausfuhren von Technologie mit hohem und mittlerem Technisierungsgrad und von wissensintensiven Dienstleistungen bleibt hinter den Innovationsführern der EU zurück[22]. Um vielversprechende Innovationen zu fördern, könnten weitere Anstrengungen zur Unterstützung der Spitzenforschung in neuen Bereichen und bahnbrechender Innovation in Betracht gezogen werden. In diesem Zusammenhang sind die „Exzellenzinitiative“ und das COMET-Programm (Competence Centers for Excellent Technologies) nützliche Initiativen, die sich auf anwendungsorientierte Spitzenforschung konzentrieren und den direkten Transfer von neuem Wissen in marktreife Produkte und Dienstleistungen unterstützen. 2024 wurde ein neues Exzellenzzentrum (Battery4Life) für Elektromobilitätstechnologien ins Leben gerufen.

[18] Europäische Kommission, 2025: *Europäischer Innovationsanzeiger 2024:Österreich*.

[19] Eurostat, 2025: Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Leistungssektor.

[20] Statistik Austria (2021, Forschung und experimentelle Entwicklung 2021 https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/FuE2021.pdf.

[21] Österreichisches Bundesministerium für Finanzen, 2024: Förderungsbericht 2023.

[22] Europäische Kommission, 2024: Innovation Output Indicator 2023.

Eine systematischere Überprüfung bestehender Förderprogramme könnte dazu beitragen, Lücken zu ermitteln und Überschneidungen im Innovationssystem zu verringern. Zu diesem Zweck sieht das neue Regierungsprogramm mehrere Maßnahmen zur Steigerung der Wirkung von Innovationsförderprogrammen für Unternehmen und zur stärkeren Konzentration auf Schlüsseltechnologien wie Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Quantentechnologie vor. Eine neue Taskforce zur Überprüfung der Effizienz von Subventionen wird alle bestehenden Programme bewerten und optimieren und eine umfassende Strategie für eine effiziente Gewährung von Subventionen entwickeln. Um bürokratische Hürden abzubauen, plant die Regierung außerdem die Einrichtung einer neuen zentralen Anlaufstelle für alle Subventionen, die auf den industriellen Wandel abzielen.

Abbildung 2.1: **Mobilisierung von FuE-Ausgaben, um höheren wirtschaftlichen Nutzen aus Innovationen zu ziehen**

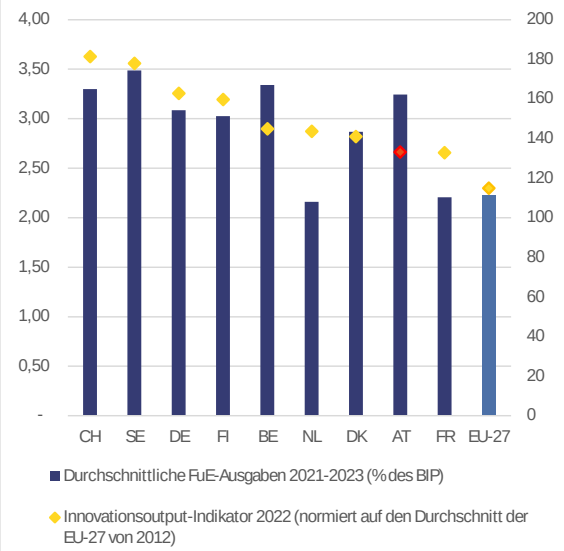

Quelle: Eurostat, Indikatoren für die Innovationsleistung[23].

[23] Der Indikator für die Innovationsleistung (Innovation Output Indicator, IOI) misst die Fähigkeit der Länder, wirtschaftlichen Nutzen aus Innovationen zu ziehen. Er misst unter anderem, inwieweit innovative Ideen auf den Markt gelangen, die technologische Leistungsfähigkeit steigern und mehr wissensintensive Arbeitsplätze schaffen.

Die langsame Einführung fortschrittlicher digitaler Technologien in den Unternehmen und die unzureichende Breitbandversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, behindern das Produktivitätswachstum weiter. Während die Unternehmen künstliche Intelligenz in hohem Maße nutzen, bleiben sie bei der Nutzung von Cloud-Diensten und Datenanalytik hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Gezielte Maßnahmen wie finanzielle Anreize, die Förderung von Cloud- und Dateninfrastrukturen und die Entwicklung digitaler Kompetenzen könnten die Akzeptanz insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und innovativen Start-ups/Scale-ups verbessern. Was die digitale Infrastruktur betrifft, so liegt die Netzabdeckung mit sehr hoher Kapazität (VHC-Netz) in Österreich ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt (68 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 79 % im Jahr 2024); das Land schneidet bei der Abdeckung im ländlichen Raum mit am schwächsten ab (36 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 56 %). Die begrenzte Gigabit-Infrastruktur birgt die Gefahr, dass sich der digitale Wandel in Österreich verlangsamt und die Digitalisierung der Unternehmen, die Cloud-Einführung, der Einsatz künstlicher Intelligenz und die Nutzung digitaler öffentlicher Dienste beeinträchtigt werden. Für Österreich wäre es von Vorteil, wenn es seine Bemühungen um den Ausbau der Infrastruktur fortsetzen würde, um die positive Entwicklung weiter voranzutreiben. Das Land verzeichnete in den letzten Jahren einen der höchsten Zuwächse bei der VHC-Netzabdeckung in der EU und setzt die (teilweise aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte) Initiative „Breitband Austria 2030" mit dem Ziel um, bis 2030 eine 100%ige VHC-Netzabdeckung zu erreichen.

Aufgrund der geringen Unternehmensdynamik können neue Ideen mit unternehmerischem Potenzial nur schwer entwickelt und umgesetzt werden. Der Anteil der Unternehmensgründungen lag im Jahr 2022 bei 6 % und damit 2 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. Der Anteil wachstumsstarker Unternehmen liegt bei 7,8 % gegenüber dem EU-

Durchschnitt von 9,2 %. Eine bessere Unterstützung bei der Unternehmensgründung, auch durch die Förderung von Spin-offs, Inkubatoren und Beschleunigern, Mentoring, Vernetzungsmöglichkeiten und Gründungshilfen für Start-ups, könnte zur Entwicklung eines dynamischeren Innovationsumfelds beitragen. Darüber hinaus besteht bei den Innovationsaktivitäten eine deutliche Kluft zwischen Großunternehmen und KMU, was deutlich macht, dass die Unterstützungsmaßnahmen auf die Bedürfnisse schnell wachsender KMU zugeschnitten werden müssen. Seit 2024 gibt es eine neue flexible Gesellschaftsform, die „Flexible Kapitalgesellschaft", die Gründern und Start-ups ein vereinfachtes Verfahren für die Emission von Anteilen und für Beteiligungen bietet; im ersten Jahr wurden rund 800 solcher Unternehmen gegründet[24].

Ein leichterer Zugang zu Risikokapital könnte das Unternehmenswachstum und die Produktivität steigern. Der lokale Risikokapitalmarkt ist noch nicht ausreichend entwickelt, um den gesamten Finanzierungsbedarf innovativer, schnell wachsender Unternehmen zu decken. Verschärft wird dies noch durch die Abhängigkeit von Bankkrediten, was zu einer im internationalen Vergleich geringen Kapitalisierung inländischer Unternehmen geführt hat. Ein leichterer Zugang zu Risikokapital kann besonders jungen Unternehmen zu Wachstum verhelfen, aber auch zu höheren multifaktoriellen Produktivitätsgewinnen führen, insbesondere bei Unternehmen, die unterhalb der Produktivitätsgrenze tätig sind[25,26]. Der durchschnittliche Wert der privaten Investitionen mit Eigenkapital stieg von 0,15 % im Zeitraum 2015-2020 auf 0,2 % des BIP im Zeitraum 2021-2023, liegt aber immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (0,6 %). Beim Risikokapital stiegen die Investitionen im Zeitraum 2021-2023 auf 0,08 % des BIP und entsprechen damit dem Niveau der anderen EU-Länder (Anhang 5). Obwohl eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung steht, kann die Risikofinanzierung für Start-ups und Scale-ups weiter verbessert werden. Die begrenzte Eigenkapitalfinanzierung ist zum Teil auf die geringe Beteiligung institutioneller Investoren zurückzuführen, was den Markt daran hindert, junge Unternehmen in späteren Phasen zu unterstützen. Die Beseitigung von Hindernissen wie der ungleichen steuerlichen Behandlung von Eigenkapital und Fremdkapital könnte dazu beitragen, dass Pensions- und Versicherungsfonds eine größere Rolle bei der Finanzierung schnell wachsender Unternehmen spielen. Zu diesem Zweck plant die neue Regierung die Einrichtung eines neuen Dachfonds („rot-weiß-roter Dachfonds"), die Weiterentwicklung des Wagniskapitalfondsgesetzes und die Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich bis 2030 mit einer Mittelausstattung von 200 Mio. EUR pro Jahr.

Regulierungs- und Bürokratieabbau für mehr Unternehmensinvestitionen

Es besteht erheblicher Spielraum zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen. Die Komplexität der Vorschriften wird immer wieder als Hindernis für langfristige Investitionen genannt[27]. Die Gewerbeordnung regelt den Zugang zu vielen Berufen. Sie gewährleistet in erster Linie Qualitätsstandards und Verbraucherschutz, schränkt aber auch den Wettbewerb ein, indem sie Marktzutrittsschranken schafft, insbesondere für Fachkräfte aus dem Ausland. Die Gewerbeordnungen werden auf Ebene der

[24] Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, 2025: *Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo) hat sich erfolgreich etabliert.*

[25] OECD, 2024: Economic Surveys – Austria (Juli 2024).

[26] „Produktivitätsgrenze" bezeichnet das maximale Produktivitätsniveau, das von Unternehmen in einem bestimmten Wirtschaftszweig oder einer bestimmten Wirtschaft erreicht werden kann, in der Regel von den effizientesten und innovativsten Unternehmen.

[27] Europäische Investitionsbank, 2025: *EIB Investment Survey 2024*.

Bundesländer festgelegt und ihre Regelungen unterscheiden sich mitunter, was das Regelungsumfeld noch komplexer macht. Darüber hinaus gibt es in Österreich neun verschiedene Bauordnungen sowie eine Vielzahl unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Baunormen, die Bau- und insbesondere Renovierungsvorhaben ineffizient machen. Die Schwierigkeiten im Baugewerbe spiegeln sich auch in einem stark rückläufigen Wachstum der Arbeitsproduktivität in diesem Sektor seit 2008 wider[28].

Österreich gehört zu den EU-Mitgliedstaaten mit den stärksten Beschränkungen im Dienstleistungshandel. Dadurch wird die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland nach Österreich eingeschränkt. Arbeitsmarktprüfungen werden weithin durchgeführt, selbst bei unternehmensintern transferierten Arbeitnehmern, und ausländische Ingenieure müssen vor Ort Prüfungen ablegen, um eine Zulassung zur Ausübung ihres Berufs zu erhalten[29]. Darüber hinaus ist der Markteintritt im österreichischen Einzelhandelssektor aufgrund der hohen Investitionskosten und der Übersättigung ohnehin schon schwierig und wird durch strenge Niederlassungsvorschriften weiter erschwert[30]. Der daraus resultierende Mangel an Wettbewerb zieht hohe Preise für die Verbraucher nach sich. So sind die Lebensmittelpreise in Österreich die fünfthöchsten in der EU[31].

Auch bei einigen wichtigen Binnenmarktindikatoren besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Der Anteil der nicht fristgerecht in österreichisches Recht umgesetzten EU-Richtlinien und der Anteil aller nicht ordnungsgemäß umgesetzten Richtlinien liegen über dem EU-Durchschnitt. Auch die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren ist in Österreich höher als im EU-Durchschnitt (wenngleich sie etwas weniger Zeit in Anspruch nehmen) (Anhang 4).

Genehmigungsverfahren für Industrieprojekte, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, dauern in der Regel 22-23 Monate ab dem Datum der Antragstellung[32]. Die begrenzte Digitalisierung – die Kommunikation beruht häufig auf traditionellen Methoden und der physischen Einreichung von Unterlagen – trägt dazu bei, dass sich die Verfahren in die Länge ziehen[33]. Für diese Genehmigungen sind Behörden auf unterschiedlichen Ebenen zuständig, von der Gemeinde- bis zur Länderebene, wobei einige Stellen nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, um das Volumen effizient zu bearbeiten. Die Genehmigungsverfahren könnten beschleunigt werden, unter anderem durch die Schaffung von mehr Möglichkeiten für den frühzeitigen Beginn der vorbereitenden Bauarbeiten, vereinfachte Anhörungen von Projektgegnern oder die Möglichkeit, unwesentliche Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen.

Die Nutzung von Gesetzesfolgenabschätzungen für das Primärrecht und nachrangige Verordnungen liegt über dem EU-Durchschnitt. Es gibt jedoch keine aktuellen Fälle, in denen bestehende Rechtsvorschriften konsolidiert wurden (Anhang 6). Ein systematischerer Einsatz von Mechanismen und Instrumenten zur Überprüfung, Neufassung und, soweit möglich, Aufhebung unwirksamer Vorschriften könnte dazu beitragen, dass die Einhaltung der Vorschriften für die Unternehmen kostengünstiger wird. Dies würde den österreichischen

[28] Eurostat, 2025: *Arbeitsproduktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftszweigen* (nama_10_lp_a21).

[29] OECD 2025: *Services Trade Restrictiveness Index:* Austria (10. Februar 2025).

[30] Europäische Kommission, 2022, Indikator für Beschränkungen im Einzelhandel (Aktualisierung 2022).

[31] Eurostat, 2024: *Comparative price levels for food, beverages and tobacco - Statistics Explained*.

[32] Dies schließt Betriebsgenehmigungen, Baugenehmigungen im Einklang mit den Anforderungen der Raumplanung, Genehmigungen für Schadstoff- und Lärmemissionen sowie Wassernutzungsgenehmigungen ein.

[33] Europäische Kommission, 2025: *Net-zero manufacturing industry landscape across the Member States (Januar 2025)*.

Rechtsrahmen unternehmensfreundlicher machen.

Österreich ergreift Maßnahmen zur regulatorischen Entlastung. Die neue Regierung hat vorgeschlagen, die Gewerbeordnung zu modernisieren und Gewerbeanmeldungen zu vereinfachen und zu digitalisieren. Außerdem dürfte die Zahl der Kleinunternehmen, die in den Genuss einer vereinfachten Steuerregelung, der sogenannten „Basispauschalierung", kommen, steigen. Schließlich hat die neue Regierung einen Staatssekretär für Entbürokratisierung und Innovation ernannt. Der bürokratische Aufwand, der sich aus der Anwendung von EU-Vorschriften ergibt, ist in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Einer Studie zufolge, in der die Kosten, die den Unternehmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten durch dieselben EU-Rechtsvorschriften entstehen, verglichen wurden, schneidet Österreich im Hinblick auf eine unternehmensfreundliche Verwaltung im Allgemeinen besser ab als Deutschland oder Frankreich[34].

[34] Prognos, 2023: *Bürokratiekosten im europäischen Vergleich | Prognos*.

DEKARBONISIERUNG, BEZAHLBARE ENERGIE UND NACHHALTIGE ENERGIEWIRTSCHAFT

Bezahlbarere Energie und Stärkung des Stromnetzes

Hohe Energiepreise beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Österreich wurde in letzter Zeit durch erhebliche Energiepreissteigerungen belastet; der Strompreis für Großabnehmer war im Jahr 2023 der siebthöchste in der EU (siehe Anhang 7). Österreich deckt 65 % seines Energiebedarfs durch Einfuhren, insbesondere von Öl und Gas. Die Energiestückkosten sind in allen Wirtschaftszweigen im Zeitraum 2021-2022 stark gestiegen. Dies wirkte sich besonders auf die energieintensiven Sektoren aus, auf die im Jahr 2022 5,2 % der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft zurückgingen. Gleichzeitig nimmt die Energieintensität[35] nur langsam ab. Der Kostenanstieg hat der preislichen Wettbewerbsfähigkeit geschadet. Dies trifft insbesondere auf die Automobilindustrie, die Branche für nichtmetallische Mineralstoffe und andere Verarbeitungsindustrien, einschließlich der Gummi- und Kunststoffindustrie, zu. Der hohe Energieverbrauch konzentriert sich auf einige hundert Unternehmen, die jedoch eine wichtige gesamtwirtschaftliche Rolle spielen[36]. Eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. der Energiekostenzuschuss, sollten die Unternehmen für den starken Anstieg der Energiepreise entschädigen. Die neue österreichische Regierung hat beschlossen, eine Expertengruppe einzusetzen, die Vorschläge zur nachhaltigen Senkung der Energiepreise, auch für energieintensive Wirtschaftszweige, vorlegen soll.

Der Ausbau des Stromnetzes stellt sowohl die Netzbetreiber als auch die Nutzer vor Kostenprobleme. 2024 war ein weiteres Rekordjahr für Österreich in Bezug auf die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen: 87 % des Stroms wurden aus erneuerbaren Energien erzeugt (siehe Anhang 8) und bei Fotovoltaik ist weiterhin ein starkes Wachstum zu verzeichnen. Darüber hinaus hat Österreich in seinem endgültigen aktualisierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) vom Dezember 2024 ehrgeizigere Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien festgelegt[37]. Dies erfordert sowohl mehr Investitionen als auch schnellere Genehmigungen für die Modernisierung und den Ausbau der Netze. Der Ausbau des Handels über bestehende grenzüberschreitende Infrastrukturen stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Daher wäre es von Vorteil, mit den Nachbarländern zusammenzuarbeiten, um den zonenübergreifenden Stromhandel über die bestehenden grenzüberschreitenden Infrastrukturen zu maximieren. Insgesamt könnten in Österreich bis 2040 Investitionen in Höhe von schätzungsweise 53 Mrd. EUR erforderlich sein[38]. Die Kosten des Netzausbaus werden von den Netznutzern getragen. Die Netzentgelte machen bis zu 24 % des Strompreises für Haushalte und 14 % für die Industrie aus. Die Netzentgelte wurden im Januar 2025 um durchschnittlich 19 % angehoben, um u. a. laufende

[35] Die Energieintensität beschreibt die Relation zwischen Energieverbrauch und Wertschöpfung in einem Sektor oder in der Gesamtwirtschaft. IATE European Union terminology.

[36] Reinstaller A., Sellner R, (OeNB) (2023), Industrial energy prices and the competitiveness of the Austrian business sector, Report 03/2024, Büro des Produktivitätsrates, Report 03/2024.

[37] 2024, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich*.

[38] Frontier Economics: *Infrastrukturfonds Energie als Baustein für den Stromnetzausbau*, 2024.

Investitionen zu finanzieren[39]. Um zu verhindern, dass Netzinvestitionen die Preise noch weiter in die Höhe treiben, wären rasche Fortschritte bei Regulierungsmaßnahmen, z. B. bei der Reform der Netzentgeltstruktur, von Vorteil. Auch sollten alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden (siehe Anhang 8).

Nach ersten positiven Schritten bei der Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Fortschritte bei der weiteren Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und der Beseitigung von Engpässen ins Stocken geraten. Die Umsetzung der überarbeiteten EU-Genehmigungsvorschriften in österreichisches Recht verzögert sich. Neben Personalmangel bestehen nach wie vor Verwaltungs- und Verfahrensengpässe, wie z. B. regulatorische Hürden, die es Fachkräften verwehren, in einem anderen Bundesland als dem, in dem sie zugelassen sind, zu arbeiten.

Die Diversifizierung der Gasversorgung wurde erreicht, doch ist der Ausbau der Verbindungskapazitäten mit den Nachbarländern nach wie vor von großer Dringlichkeit, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. Die russischen Gaseinfuhren gingen im November 2024, als Gazprom die Belieferung von OMV beendete, stark zurück. Seit Anfang Januar 2025 sind die Einfuhren vollständig zum Erliegen gekommen, da der Transit von Gas durch die Ukraine gestoppt wurde. Österreich sicherte sich Gaseinfuhren aus Norwegen, Deutschland und Italien, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Angesichts der Notwendigkeit, die Gasversorgung zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, kündigte die Regierung 2024 gezielte Investitionen an, um die Gasinfrastruktur an den erhöhten Kapazitätsbedarf für Gaseinfuhren aus Nachbarländern wie Deutschland anzupassen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der West-Austria-Gasleitung (WAG Loop 1). Der geplante Fertigstellungstermin für dieses Infrastrukturprojekt ist 2027. Rasche und stetige Fortschritte bei der Umsetzung wären daher von Vorteil.

Beschleunigung der Dekarbonisierung der Industrie durch zügige Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen und Ausbau der Netto-Null-Industrien

Um seiner nationalen Verpflichtung, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, nachzukommen, muss Österreich seine Bemühungen zur Dekarbonisierung fortsetzen. Im Jahr 2023 gingen die Treibhausgasemissionen um 6,5 % zurück, und 2024 dürfte ein geringerer, aber immer noch deutlicher Rückgang von 3,7 % zu verzeichnen sein. Auch wenn dieser Rückgang zum Teil auf die anhaltende Rezession zurückzuführen ist, sind Klimaschutzmaßnahmen und insbesondere der verstärkte Einsatz von erneuerbarer Energie die Haupttreiber der Dekarbonisierung Österreichs[40]. Finanzielle Zwänge haben jedoch in jüngster Zeit zu einer Neubewertung der Klimaschutzmaßnahmen geführt. Mehrere grüne Subventionen, darunter Steuerbefreiungen für den Kauf kleiner Fotovoltaikanlagen und die Versicherung von Elektroautos, wurden Anfang 2025 abgeschafft[41]. Österreich würde von einer beschleunigten Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe profitieren. Im Rahmen seines NEKP 2024 hat sich Österreich das Ziel gesetzt, bis 2030 eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 2 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent pro Jahr zu erreichen, indem kontraproduktive Anreize und

[39] E-Control, 2025: Error! Hyperlink reference not valid..

[40] 20. Januar 2025, Rückgang der Treibhausgasemissionen 2023 um 6,5 %. Umweltbundesamt. Aktuelles | Treibhausgas-Bilanz 2023 | Umweltbundesamt.

[41] 6. März 2025, Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz Nr. 110. *Budgetausschuss gibt grünes Licht für Maßnahmen zur Budgetsanierung (PK0110/06.03.2025) | Parlament Österreich*

Subventionen schrittweise abgeschafft werden. Indem sich Österreich auf die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Steuerbefreiungen konzentriert, kann es sowohl die Dekarbonisierung fördern, als auch seinen finanziellen Handlungsspielraum erweitern (siehe Anhang 8).

Die Dekarbonisierung der Industrie kommt nur langsam voran. Das verarbeitende Gewerbe ist durch eine hohe Energieintensität gekennzeichnet und verursachte im Jahr 2022 35 % der gesamten Treibhausgasemissionen Österreichs. Zwar hat der Sektor seine Energieeffizienz verbessert, doch bleiben die Emissionsreduzierungen nach wie vor deutlich hinter denen anderer Mitgliedstaaten zurück. Von 2017 bis 2022 ging die Treibhausgasemissionsintensität energiebezogener Emissionen in Österreich um 9 % zurück, während der EU-Durchschnitt bei 16 % lag. Darüber hinaus hat Österreichs große Automobilzulieferindustrie damit zu kämpfen, angesichts der fortschreitenden Umstellung auf Elektrofahrzeuge wettbewerbsfähig zu bleiben. Die schwache Nachfrage und die Schwierigkeiten auf dem deutschen Exportmarkt wirken sich negativ auf den Sektor aus und bremsen die Verkehrswende Österreichs (siehe Anhang 7).

Es bedarf der vollständigen Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen, damit Österreich seine Emissionsreduktionsziele in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft erreichen kann. Im Jahr 2023 gingen die Emissionen aus dem Gebäudesektor um 17,8 % zurück, während die Emissionen aus dem Verkehr nur um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr abnahmen[42]. Dies bedeutet, dass Österreich etwas besser als der EU-Durchschnitt abschneidet, aber seine Bemühungen zur Dekarbonisierung noch verstärken könnte. Im NEKP 2024 werden zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, die es Österreich ermöglichen werden, seine Lastenteilungsziele zu erreichen. Es wäre von großem Nutzen, wenn Österreich diese zusätzlichen Maßnahmen zügig und vollständig umsetzen und auf die Einführung neuer schädlicher Subventionen für fossile Brennstoffe verzichten würde[43].

Die österreichische Netto-Null-Industrie ist wettbewerbsfähig, würde aber von einer weiteren Straffung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren und einer gezielten Expansions- und Exportstrategie profitieren. 2-4 % der EU-Kapazitäten für Solarkomponenten werden in Österreich hergestellt, und die kürzlich erfolgte Einführung eines „Made-in-Europe"-Bonus dürfte die Binnennachfrage ankurbeln. Die Produktion von Komponenten für Windkraftanlagen macht 3 % der gesamten EU-Produktion aus, während der Anteil bei Batterien und Speichertechnologien vernachlässigbar ist. Beide Wirtschaftszweige verfügen über Potenzial für weiteres Wachstum (siehe Anhang 7).

Im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten hat Österreich einen hohen Anteil an grünen Arbeitsplätzen[44], doch der Fachkräftemangel stellt nach wie vor einen Engpass für seine Netto-Null-Industrie dar[45]. Um hier Abhilfe zu schaffen, investiert Österreich im Zeitraum April 2022 bis Dezember 2025 im Rahmen seines Plans für einen gerechten Übergang 10 Mio. EUR in die Weiterqualifizierung von 1 000 Personen und den Ausbau von Kompetenzen, die im Umweltbereich benötigt werden[46]. Es gibt jedoch keine spezielle Strategie, um mögliche Arbeitsplatzverluste in CO_2-intensiven

[42] Europäische Kommission, Januar 2025, Climate Action Progress Report 2024. Country Profile Austria, S. 6.

[43] Im Koalitionsprogramm für 2025-2029 wurde eine Steuerbefreiung für Fahrzeuge der Klasse N1 (leichte Nutzfahrzeuge) angekündigt. Diese neue Subvention für fossile Brennstoffe birgt die Gefahr, den Zielen Österreichs zur Emissionsminderung und zur Haushaltskonsolidierung zuwiderzulaufen.

[44] Europäische Kommission, Juli 2024, *Assessing Green Job Dynamics in the EU: A Comparison of Alternative Measures*, S. 16, EGSS-basierte Methode.

[45] Europäische Kommission: Generaldirektion Energie und ECORYS, 2025, The Net-zero manufacturing industry landscape across Member States. Annex 2, Country fiches, S. 10.

[46] Ebd., S. 9.

Industrien aufzufangen[47]. Angesichts der ungleichen Verteilung der Kosten und des Nutzens des grünen Wandels können Maßnahmen zur Unterstützung besonders betroffener Berufe, Sektoren und Regionen auch die Wahrnehmung und Akzeptanz groß angelegter Transformationen in der Bevölkerung verbessern.

Österreich gehört in der EU zu den führenden Investoren in Öko-Innovationen[48] und beteiligt sich aktiv an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik, Batterien und Wasserstoff. Die Wasserstoffstrategie, die Teil des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans ist, zielt darauf ab, bis 2030 eine Elektrolysekapazität von 1 GW[49] zu erreichen und internationale Partnerschaften zur Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur zu fördern. Mit einer Elektrolysekapazität von 18,2 MW ab Februar 2025[50] besteht eine erhebliche Differenz zum Ziel von 1 GW. Die hohen Strompreise und die steigenden Kosten von Elektrolyseuren haben den Kapazitätsausbau gebremst. Österreich beteiligte sich am IPCEI Hy2Tech, bei dem der Schwerpunkt auf der innovativen Projektunterstützung entlang der Wertschöpfungskette liegt, und am IPCEI Hy2Use, das sich auf die Dekarbonisierung der Industrie konzentriert. Die beiden IPCEI sind Teil des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans und erhalten Mittel in Höhe von 125 Mio. EUR. Darüber hinaus beteiligte sich Österreich an der zweiten Auktion, die von der Europäischen Wasserstoffbank nach dem „Auction-as-a-service"-Modell durchgeführt wurde, und stellte 200 Mio. EUR aus dem nationalen Haushalt bereit, um eine maximale Produktionskapazität von 300 MW im Rahmen dieser Auktion zu fördern. Grundsätzlich könnte Österreichs Potenzial für erneuerbare Energien, insbesondere in den Bereichen Wasserkraft und Windenergie, die Erzeugung von grünem Wasserstoff begünstigen. Gleichzeitig fehlen in Österreich ideale erneuerbare Energieressourcen im großen Maßstab, wie sie für eine kostengünstige Elektrolyse erforderlich sind. Österreich beabsichtigt daher, die Inlandsproduktion durch kosteneffiziente Einfuhren zu ergänzen, vorzugsweise über die Trasse SouthH2Corridor.

Verringerung des Abfallaufkommens und Anpassung an immer häufiger auftretende extreme Wetterereignisse

Österreich erzeugt die höchste Abfallmenge pro Kopf in der EU, deshalb ist es wichtig, Fortschritte bei der kreislauforientierten Materialnutzung, der Ressourcenproduktivität und der Abfallbewirtschaftung zu erzielen. Die effiziente Nutzung von Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung, um bei minimalen Umweltauswirkungen die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und offene strategische Autonomie aufzubauen. Im Jahr 2022 verabschiedete Österreich seine Strategie für die Kreislaufwirtschaft und legte darin als Ziel fest, seinen Materialfußabdruck (Rohstoffverbrauch) bis 2050 auf sieben Tonnen pro Kopf und Jahr zu verringern. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört die Einführung eines Pfandsystems für Einwegkunststoffflaschen und eines Reparaturbonus-Programms, das die Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikgeräten verlängern soll (beide Maßnahmen werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt). Trotz Verbesserungen seiner Abfallbewirtschaftungs- und Recyclingsysteme erzeugte Österreich 2022 pro Kopf 803 kg Abfall im Vergleich zum EU-Durchschnitt von

[47] Laut dem österreichischen Plan für einen gerechten Übergang sind 71 000 Personen in CO_2-intensiven Branchen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark beschäftigt. FEPS, 2023, *The Road to a Just Transition*, S. 9.

[48] Europäische Umweltagentur, 2024, Eco-innovation index in Europe.

[49] Gemäß der Wasserstoffstrategie und unter der Annahme eines Betriebs von ca. 5 000 Volllaststunden pro Jahr kann eine Elektrolysekapazität von 1 GW die derzeitige industrielle Nachfrage nach Wasserstoff in Österreich weitgehend decken.

[50] Hydrogen Partnership Austria, Februar 2025, Elektrolyseure in Österreich.

513 kg pro Kopf. Dies ist in erster Linie auf die größten Abfallkategorien zurückzuführen, nämlich Böden und mineralische Abfälle aus Bau- und Abbrucharbeiten. Die Investitionen in die Kreislaufwirtschaft waren unzureichend, und es fehlen schätzungsweise 750 Mio. EUR pro Jahr, um das Potenzial Österreichs für die Kreislaufwirtschaft zu erschließen (siehe Anhang 7).

Österreich steht vor zunehmenden klima- und umweltbezogenen Herausforderungen, die sich auf seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen der Bevölkerung auswirken. Mit einem Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Oberflächentemperatur seit 1880 um fast 2 °C ist das Land erhöhten Klimarisiken ausgesetzt, die sich auf die biologische Vielfalt auswirken. Zwischen 1980 und 2023 beliefen sich die wirtschaftlichen Verluste auf 14,7 Mrd. EUR, wobei nur 19 % dieser Verluste versichert waren[51]. Die schweren Regenfälle und Überschwemmungen im September 2024 verursachten Schäden von schätzungsweise mindestens 1,3 Mrd. EUR, von denen rund 700 Unternehmen betroffen waren. Die Haushaltsrisiken dürften aufgrund der höheren Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur und wegen der steigenden Gesundheitsausgaben zunehmen[52]. Klimabedingte extreme Wetterereignisse werden durch den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung[53] verschärft, die in Österreich nach wie vor in sehr hohem Maße vorkommen. Die Landnutzung belief sich insgesamt auf 17,3 % der Dauersiedlungsfläche, wovon 52 % versiegelt sind[54]. Weitere Wiederherstellungsmaßnahmen und Änderungen der Landnutzungspraktiken werden zu gesunden Ökosystemen beitragen und einen erheblichen wirtschaftlichen Wert darstellen, da viele Sektoren in hohem Maße von Ökosystemdienstleistungen[55] abhängig sind. Dies gilt insbesondere für Österreich, wo die Gesamtabhängigkeit der Wirtschaft von Ökosystemdienstleistungen über dem EU-Durchschnitt liegt und 46 % der Bruttowertschöpfung eine hohe direkte Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen aufweisen. Mit der Veröffentlichung seiner dritten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und der Annahme einer gezielten Bodenstrategie stellt sich Österreich diesen Herausforderungen. Um ihren Nutzen entfalten zu können und die Zersplitterung der Ökosysteme zu verringern sowie die Klimaresilienz zu stärken, müssen die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig und vollständig umgesetzt werden, einschließlich der Mobilisierung der erforderlichen Investitionen (siehe Anhang 9).

[51] Europäische Umweltagentur, 2024, *Economic losses from weather- and climate-related extremes in Europe*.

[52] WIFO, 2024, *Budgetäre Kosten und Risiken durch klimapolitisches Nicht-Handeln und Klimarisiken*.

[53] Als Flächenverbrauch wird die Umwandlung von naturnahen Böden in Siedlungs-, Verkehrs-, Erholungs- und Gewerbeflächen bezeichnet. Bodenversiegelung ist definiert als die permanente Bedeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht. Siehe IATE European Union terminology.

[54] Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) 2023: *Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich*.

[55] Eine Ökosystemdienstleistung ist ein ökologischer Prozess/eine ökologische Funktion natürlicher Ökosysteme, der/die für Individuen oder die Gesellschaft einen Wert hat. Siehe IATE European Union terminology.

KOMPETENZEN, HOCHWERTIGE ARBEITSPLÄTZE UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Kürzere Arbeitszeiten, Fachkräftemangel und Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage

Der weitverbreitete Arbeits- und Fachkräftemangel in Schlüsselsektoren, auch im IKT-Bereich, stellt eine Herausforderung dar. Nach einem Rekordhoch von 5,3 % im Jahr 2022 ging die Quote der unbesetzten Stellen in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor 2024 auf 4,0 % zurück; sie gehört damit nach wie vor zu den höchsten in der EU (EU-Durchschnitt: 2,4 %). Etwa 6 von 10 Unternehmen gaben an, von Personalmangel betroffen zu sein[56]. Gründe hierfür sind der demografische Wandel und die Umstrukturierung der Industrie, die zu einer steigenden Nachfrage nach neuen Kompetenzen für den grünen und den digitalen Wandel führen. Die Quoten der unbesetzten Stellen waren im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor vergleichsweise höher und ganz besonders hoch in der Metallindustrie sowie in den Bereichen IT und Pflege. Dies war zum Teil auf schwierige Arbeitsbedingungen in einigen dieser Sektoren zurückzuführen. Obwohl der Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung (5,3 % im Jahr 2023) über dem EU-Durchschnitt lag, hemmt der akute Fachkräftemangel im IT-Sektor die Innovationsfähigkeit Österreichs, insbesondere im sich rasch entwickelnden KI-Bereich (siehe Anhang 12). Die Verbreitung von digitalen und KI-Lösungen sowie ein besserer Zugang zu Wachstumsfinanzierungen könnten dazu beitragen, die Kluft zwischen der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und dem Fachkräftemangel zu überbrücken.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden geht aufgrund des Anstiegs der Teilzeitbeschäftigung und der reduzierten Arbeitsstunden von Vollzeitbeschäftigten zurück. Die durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden ist in den letzten zehn Jahren um 2,2 Stunden auf 33,6 Stunden zurückgegangen. Für diesen Rückgang sind hauptsächlich zwei Faktoren ausschlaggebend. Erstens ist die Zahl der von Vollzeitbeschäftigten geleisteten Arbeitsstunden zurückgegangen[57]. Beeinflusst wurde diese Entwicklung durch das Horten von Arbeitskräften[58] und Veränderungen der Arbeitspräferenzen der Erwerbspersonen nach der COVID-19-Pandemie, z. B. weniger Überstunden. Die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ist indessen stabil geblieben. Zweitens stieg der Anteil der Teilzeitarbeit im selben Zeitraum um 2 Prozentpunkte, wobei der Anstieg bei den hoch qualifizierten Arbeitskräften besonders deutlich ausfiel (siehe Anhang 10). Diese Entwicklung ist zum Teil auf die hohe Besteuerung des Faktors Arbeit zurückzuführen, die einen Wechsel von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung unattraktiv macht und zu einem Mangel an Fachkräften beiträgt.

[56] WKO (2024), *Unternehmensbefragung zum Arbeits- und Fachkräftebedarf/-mangel – Arbeitskräfteradar*.

[57] Minus 5,14 % 2019-2023, (EU-Durchschnitt: -2.5 %), siehe Eurostat; lfsa_epgaed.

[58] Als Horten von Arbeitskräften wird die Praxis bezeichnet, mehr Arbeitnehmer zu halten, als aktuell benötigt werden.

Abbildung 4.1: **Teilzeitbeschäftigung von Frauen als Prozentsatz der Vollzeitbeschäftigung und Gründe für Teilzeitarbeit**

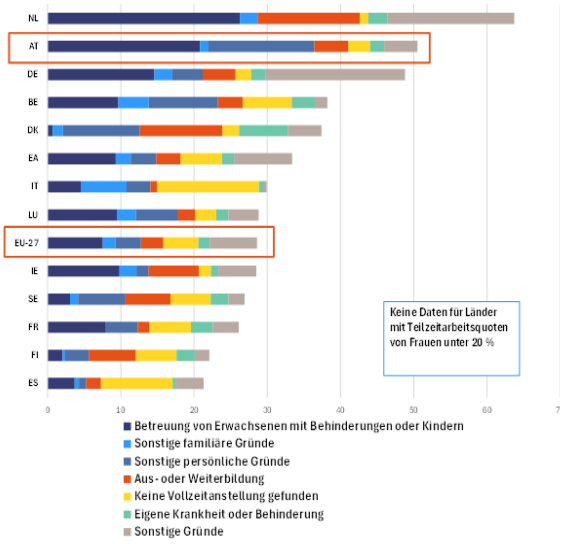

(1) 15- bis 64-Jährige, 2024.
Quelle: Eurostat, lfsa_eppga und lfsa_epgar.

Die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu fördern, die häufig durch Familien- und Betreuungspflichten erschwert wird, ist ein vorrangiges Anliegen. Obwohl die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten[59] von Frauen hoch sind und in absoluten Zahlen steigen (auf 74,2 % bzw. 73,9 % im Jahr 2024), nehmen weniger Frauen als Männer am Arbeitsmarkt teil, und mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen arbeitet in Teilzeit (61,4 %, die zweithöchste Quote in der EU). Berechnet in Vollzeitäquivalenten lag das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle 2023 bei 19 Prozentpunkten. Diese Unterschiede führen zu einem überdurchschnittlichen geschlechtsspezifischen Lohn- und Pensionsgefälle. Zu den zugrunde liegenden Faktoren zählt die Tatsache, dass Frauen mehr Stunden für unbezahlte Betreuungsarbeit[60] aufbringen als Männer; so nannten 2024 mehr als 40 % der Frauen die Betreuung von Erwachsenen mit Behinderungen oder von Kindern als Grund für eine Teilzeitbeschäftigung[61]. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) unzureichend, und die für FBBE verfügbaren Plätze sind häufig nicht mit Vollzeitbeschäftigung vereinbar.

2023 nahm nur etwa jedes vierte Kind unter drei Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teil. Damit liegt Österreich deutlich unter seinem nationalen Barcelona-Ziel von 31,9 % sowie unter dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus sind die verfügbaren Plätze für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) häufig nicht mit Vollzeitbeschäftigung vereinbar, wobei die Verfügbarkeit in den Regionen sehr unterschiedlich ist. Wie aus einer kürzlich durchgeführten Studie hervorgeht, könnte der Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen die Erwerbsbeteiligung von Müttern, insbesondere von Müttern in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung, um 17 Prozentpunkte steigern und die Zahl ihrer Arbeitsstunden um 4,2 Stunden pro Woche erhöhen[62] (siehe Anhang 10). Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält auch Investitionen zur Verbesserung des Zugangs zu FBBE. Die Regierung fährt mit der Umsetzung von Maßnahmen fort, die, wie der *Zukunftsfonds*[63], die Verfügbarkeit und Qualität der FBBE verbessern und den Lehrberuf attraktiver machen sollen.

Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer könnte dazu beitragen, die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften zu decken. Obwohl die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (im Alter von 55 bis 64 Jahren) von 54,5 % im

59 Erwerbsquote: Prozentsatz der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die erwerbstätig oder arbeitssuchend ist. Beschäftigungsquote: Prozentsatz der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die gegenwärtig erwerbstätig ist.

60 Statistik Austria (2023), Zeitverwendung 2021/22.

61 Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, https://doi.org/10.2908/LFSA_EPGAR.

62 Narazani, E., Christl, M. und Figari, F. (2024). *More childcare for the poor?* Budgetary impacts and female labour supply responses in Italy, Austria and Hungary.

63 Ein neues Finanzierungsinstrument im mehrjährigen haushaltspolitischen Rahmen 2024-2028, angelehnt an die Aufbau- und Resilienzfazilität. 1,1 Mio. EUR pro Jahr für Kinderbetreuung, Wohnen und Klimaschutz.

Jahr 2019 auf 58,8 % im Jahr 2024 gestiegen ist, bleibt sie deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 65,2 %. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen wird teilweise dadurch erschwert, dass sie über geringe digitale Kompetenzen verfügen, und andere Faktoren wie Altersdiskriminierung und negative Einstellungen der Arbeitgeber gegenüber älteren Arbeitnehmern bleiben ein erhebliches Hindernis für ihre Beschäftigung[64]. Gezielte Maßnahmen wie die „Beschäftigungsinitiative 50+" zielen darauf ab, die Arbeitsmarktergebnisse für ältere Arbeitnehmer zu verbessern. Wenn Negativanreize, die ältere Arbeitskräfte von einem längeren Verbleib im Erwerbsleben abhalten, durch Anpassung des Steuersystems und Senkung der Sozialbeiträge abgebaut werden, könnte dies den Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung dieser Bevölkerungsgruppe unterstützen.

Eine bessere Integration von Geringqualifizierten und Arbeitsmigranten in den Arbeitsmarkt könnte den Arbeitskräftemangel weiter verringern. Auch wenn die Beschäftigungsquote der Geringqualifizierten weitgehend dem EU-Durchschnitt entspricht, liegt sie fast 20 Prozentpunkte unter der Gesamtbeschäftigungsquote in Österreich. Ein niedriges Niveau an Grundfertigkeiten ist ein wesentliches Hindernis für die Beschäftigung (siehe Anhang 12). Personen, die außerhalb der EU geboren sind, weisen zwar höhere Beschäftigungsquoten (65,7 %) als ältere Arbeitskräfte und Geringqualifizierte auf, doch wird eine Beschäftigung teilweise durch unzureichende Sprachkenntnisse und eine eingeschränkte Anerkennung von Qualifikationen behindert. Verstärkte Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der Sprachkenntnisse können dazu beitragen, die Beschäftigungsergebnisse für diese Gruppe zu verbessern und das nationale Beschäftigungsziel von 79,9 % für 2030 zu erreichen (siehe Anhang 10).

Der Mangel an angemessenen Kompetenzen ist eine strukturelle Herausforderung

Die Verbesserung der Entwicklung von Kompetenzen ist von entscheidender Bedeutung, doch die Teilnahme Erwachsener an beruflicher Bildung stagniert. Die Beteiligung Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen ist seit 2016 rückläufig und liegt nach wie vor deutlich unter dem nationalen Ziel für 2030 von 62,0 % (siehe Anhang 12). Die Teilnahme war insbesondere unter denjenigen gering, die Schwierigkeiten beim Erwerb von Kompetenzen haben: Nur etwa jeder fünfte gering qualifizierte Erwachsene und zwei von fünf älteren Arbeitskräften haben an Weiterbildungen teilgenommen, was ihre Anfälligkeit für Arbeitslosigkeit im Zuge des digitalen und des grünen Wandels verschärft. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält Investitionen in die Weiterbildung und Umschulung von Menschen, um ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Die öffentlichen Ausgaben für Erwachsenenbildung sind jedoch im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Die im Januar 2025 im Rahmen des Pakets zur Haushaltskonsolidierung angekündigte Abschaffung des bezahlten Bildungsurlaubs (*Bildungskarenz*)[65] könnte die Möglichkeiten für eine Weiterqualifizierung einschränken. Wenn die Unternehmen mehr in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung investieren, könnte dies erheblich dazu beitragen, die Qualifikationen der Erwerbspersonen zu verbessern.

Der Mangel an Grundfertigkeiten stellt eine langfristige Herausforderung bei der Bewältigung des Fachkräftemangels dar. Laut der internationalen Schulleistungsstudie der OECD (PISA) von 2022 fehlt es etwa einem Viertel der Schülerinnen und Schüler in Österreich an Grundkompetenzen in Lesen,

[64] Eurobarometer 2023.

[65] Im Programm der österreichischen Regierung wird die Absicht bekundet, ab 2026 ein gezielteres Modell der abgeschafften Bildungskarenz einzuführen.

Mathematik und Naturwissenschaften**.** Bei den 15-Jährigen, die aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen stammen oder im Ausland geboren wurden, zeigt sogar fast jeder zweite unzureichende Leistungen (Anhang 12). Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und aus benachteiligten Verhältnissen ist hoch und nimmt weiter zu, was Herausforderungen (z. B. Sprachbarrieren) für den Unterricht mit sich bringt. Darüber hinaus berichten die Schulen nach wie vor über einen Mangel an Ressourcen[66]. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter zu. Etwa ein Fünftel der Grundschullehrkräfte und etwa ein Viertel der Mittelschullehrkräfte sind älter als 55 Jahre und werden in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Dies droht den Mangel an Lehrkräften zu verschärfen. Darüber hinaus betrifft der Mangel an Grundfertigkeiten auch Erwachsene, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen. Diese Lücken bei den Grundfertigkeiten sind auch auf die sich verschlechternden Grundfertigkeiten unter den Schülerinnen und Schülern zurückzuführen. Im nationalen Aufbau- und Resilienzplan ist die Annahme eines Rechtsakts zur Festlegung von Kriterien für die Feststellung der sozioökonomischen Ausgangslage an Schulen vorgesehen. Die Kriterien würden als Orientierungshilfe bei der Zuweisung von Humanressourcen an Schulen dienen, wobei Schulen mit einem vergleichsweise komplexen sozioökonomischen Profil der Vorrang eingeräumt würde. Darüber hinaus ist für die Behebung des Fachkräftemangels von entscheidender Bedeutung, dass die Entwicklung von Grundfertigkeiten und MINT-Kompetenzen in jeder Phase von der kindlichen bis zur Erwachsenenbildung weiter gestärkt wird.

Frauen, Alleinerziehende und vor allem Kinder sind besonders von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Zwar liegt die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Österreich (17,7 % im Jahr 2023) deutlich unter dem EU-Durchschnitt, doch ist der Wert seit 2019 kontinuierlich gestiegen. Infolgedessen hat sich Österreich weiter von seinem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung für 2030 entfernt. Insbesondere stieg die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Frauen im Jahr 2023 auf 18,5 %, während sie bei Männern auf 16,5 % zurückging. Vor allem für Alleinerziehende, von denen 83 % Frauen sind, stellt der Mangel an bezahlbarer FBBE von guter Qualität ein Hindernis für die Teilnahme am Arbeitsmarkt dar. Dies trug zu einer erheblichen Quote von 45,3 % von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in dieser Gruppe im Jahr 2023 bei. Mehr als jedes fünfte Kind – mit noch höheren Quoten bei Kindern mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen – war von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Neben der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder[67] und anderer damit zusammenhängender Maßnahmen könnte die Bereitstellung kostenloser Ganztagsbetreuung das Armutsrisiko für Kinder verringern.

Menschen mit Migrationshintergrund sind stärker von Armut bedroht. Unter anderem tragen begrenzte Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund institutioneller, sprachlicher und qualifikationsbedingter Hindernisse sowie mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu einem erhöhten Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund bei. Im Jahr 2023 war bei Personen, die außerhalb Österreichs geboren wurden, der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen (34,2 %) deutlich höher als bei in Österreich geborenen Personen (11,4 %). Unter den Personen, die außerhalb der EU geboren wurden, war das Risiko mit 50 % sogar noch deutlich höher. Selbst nach der Einbürgerung sind Menschen mit Migrationshintergrund

[66] Europäische Kommission (2024), Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2024.

[67] Die Europäische Garantie für Kinder ist ein Instrument, mit dem sichergestellt werden soll, dass jedes armutsgefährdete Kind in der EU Zugang zu kostenloser und hochwertiger Gesundheitsversorgung, kostenloser hochwertiger Bildung, kostenloser hochwertiger Kinderbetreuung, angemessenem Wohnraum und angemessener Ernährung hat.

häufiger von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen (14 % der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber 3 % der Menschen ohne Migrationshintergrund).

Die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme in Österreich funktionieren relativ gut, wenn auch mit hohen Kosten. Die Lebenserwartung lag 2023 über dem EU-Durchschnitt, blieb aber unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Trotz erheblicher Investitionen in die Prävention (7,4 % der gesamten Gesundheitsausgaben im Jahr 2022[68]) werden zusätzliche Lebensjahre oft nicht bei guter Gesundheit verbracht, da die Lebenserwartung bei guter Gesundheit bei der Geburt für Frauen (61,3) und Männer (60,6) unter dem EU-Durchschnitt (62,8 Jahre bei Frauen und 62,4 bei Männern) liegt. Die Tatsache, dass das österreichische Gesundheitssystem sehr auf Krankenhäuser ausgerichtet ist, stellt nicht nur ein Risiko für seine finanzielle Tragfähigkeit, sondern auch für seine Zugänglichkeit dar. Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten in bestimmten Regionen und Fachgebieten behindert die ambulante Versorgung, und Personalknappheit beeinträchtigt die Verfügbarkeit von Versorgungsleistungen sowohl im Gesundheitswesen als auch in der Langzeitpflege. Darüber hinaus wurden elektronische Gesundheitsdienste und digitale Lösungen nur langsam eingeführt. Regulatorische Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Nutzung und Anzahl von Krankenhäusern zu verringern, beispielsweise durch eine bessere Beratung der Patienten.

Die Preise für Wohnimmobilien stabilisierten sich 2024, doch die Bezahlbarkeit von Wohnraum verschlechtert sich weiter. In den letzten zehn Jahren sind die Wohnimmobilienpreise um 60 % gestiegen, wobei sie 2022 ihren Höchststand erreichten. Das Tempo dieses Anstiegs übertraf das Wachstum der Einkommen der privaten Haushalte. Infolgedessen ist das standardisierte Wohnimmobilienpreis-Einkommen-Verhältnis seit 2015 um 22 % gestiegen[69]. Auch das Verhältnis von neuen Mieten zum Einkommen ist in den letzten zehn Jahren insbesondere in den Stadtzentren gestiegen. Dies bedeutet, dass ein durchschnittlicher Haushalt, auch wenn die Quote der Überlastung durch Wohnkosten in Österreich nach wie vor gering ist, einen immer höheren Anteil seines Einkommens für Wohnraum ausgibt.

[68] Einschließlich Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

[69] Europäische Kommission (2024), Warnmechanismusbericht 2025.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Um Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit zu fördern, würde Österreich von folgenden Maßnahmen profitieren:

- **Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans**, insbesondere auch des REPowerEU-Kapitels, rasche Umsetzung der **Kohäsionspolitik**, indem die Möglichkeiten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung genutzt und die EU-Instrumente, insbesondere auch **InvestEU** und **STEP**, optimal genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;

- **Konsolidierung der öffentlichen Finanzen** durch entschiedene Eindämmung des Anstiegs der alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege, unter anderem durch eine signifikante Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters und Vereinfachung des haushaltspolitischen Rahmens auf allen Ebenen des Staates, um die Ausgabeneffizienz zu erhöhen;

- **weitere Verbesserung des Steuermixes**, um das Wachstum zu fördern, indem der Faktor Arbeit steuerlich entlastet und umweltschädliche Steuererleichterungen abgeschafft werden;

- **Neukalibrierung des Innovationssystems** durch Konzentration auf hochwirksame Innovationen und durch Verbesserung der Ausgabeneffizienz von FuE-Programmen, um Ergebnisse zu erzielen, die mit denen der europäischen Innovationsführer vergleichbar sind;

- **Verbesserung des Unternehmensumfelds, des Wettbewerbs und der Produktivität** durch Vereinfachung der Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und Beseitigung von Beschränkungen bei freiberuflichen Dienstleistungen, einschließlich Hindernissen für Anbieter aus anderen EU-Ländern;

- **Verbesserung der Investitionsbedingungen für Firmen** durch Förderung eines besseren Zugangs zu Risikokapital, um die Gründung und das Wachstum neuer Unternehmen zu unterstützen und Hindernisse für institutionelle Investoren bei der Unterstützung junger innovativer Unternehmen zu beseitigen;

- **Stärkung des digitalen Wandels** durch die Förderung der Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien, unter anderem durch kontinuierliche Investitionen in Kompetenzen und Infrastruktur;

- **Bewältigung der hohen Energiekosten** und Beschleunigung der Energiewende durch Annahme der erforderlichen Regulierungsreformen (Strommarkt und Genehmigungsverfahren) und Sicherstellung von Investitionen, insbesondere in Netze, um das Energiesystem flexibler zu machen;

- **Verwirklichung der Lastenteilungsziele** durch die rasche und vollständige Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen, insbesondere durch die Beschleunigung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors;

- **Ausbau der Netto-Null-Industrien** durch die Förderung von Investitionen, die weitere Straffung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren und die Sicherstellung des Fachkräfteangebots für den grünen Wandel;

- **Verringerung der Abfallerzeugung und Verbesserung der Ressourceneffizienz**

durch verstärkte Investitionen in die Kreislaufwirtschaft;

- **Bekämpfung des Arbeitskräftemangels** durch Ermutigung der Menschen, mehr Stunden zu arbeiten, unter anderem durch Verbesserung der steuerlichen Anreize, und durch die weitere Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, um die Beschäftigung von Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten, insbesondere von Frauen, besser zu erleichtern;

- **Bekämpfung des Fachkräftemangels**, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Kompetenzentwicklung von älteren Arbeitskräften, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund, durch Erhöhung der Teilnahme Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen und durch Verbesserung der Grundfertigkeiten benachteiligter Schülerinnen und Schüler;

- **Gewährleistung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung** durch Stärkung der ambulanten Versorgung, insbesondere in Gebieten mit unzureichendem Personal und langen Wartezeiten.

ANHÄNGE

LISTE DER ANHÄNGE

Öffentliche Finanzen 32

A1. Haushaltspolitische Überwachung und Schuldentragfähigkeit 32

A2. Besteuerung 39

Produktivität 42

A3. Innovation für Unternehmen 42

A4. Unternehmerische Initiative erleichtern 47

A5. Kapitalmärkte, Finanzstabilität und Zugang zu Finanzmitteln 54

A6. Funktionierender Institutioneller Rahmen 64

Nachhaltigkeit 70

A7. Saubere Industrie und Klimaschutz 70

A8. Bezahlbare Energiewende 79

A9. Anpassung an den Klimawandel, Vorsorge und Umwelt 87

Gerechtigkeit 94

A10. Arbeitsmarkt 94

A11. Sozialpolitik 100

A12. Bildung und Kompetenzen 105

A13. Sozialpolitisches Scoreboard 111

A14. Gesundheit und Gesundheitssysteme 112

Horizontales 115

A15. Ziele für nachhaltige Entwicklung 115

A16. Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen und Einsatz von EU-Mitteln 118

A17. Wettbewerbsfähige Regionen 125

TABELLENVERZEICHNIS

A1.1. Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand 33

A1.2. Nettoausgaben 33

A1.3. Nettoausgaben (Ist- und Prognosedaten), Abweichungen vom mittelfristigen Plan 34

A1.4. Verteidigungsausgaben 34

A1.5. Makroökonomische Entwicklungen und Prognosen 35

A1.6. Gesamtstaatliche Haushaltslage 35

A1.7. Schuldenstandsentwicklung 36

A1.8. RRF – Zuschüsse 36

A1.9. Prognostizierte Veränderung der alterungsbedingten Ausgaben für 2024-2040 und 2024-2070 37

A1.10. Indikatoren der Fiscal Governance Database 38
A2.1. Indikatoren zur Besteuerung 39
A3.1. Schlüsselindikatoren – Innovation 46
A4.1. Unternehmerische Initiative erleichtern: Indikatoren.. 53
A5.1. Finanzindikatoren 63
A6.1. Österreich – Ausgewählte Indikatoren zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung 65
A6.2. Wichtigste Ziele der Digitalen Dekade, die durch den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft überwacht werden 67
A7.1. Schlüsselindikatoren für saubere Industrie und Klimaschutz: Österreich 78
A8.1. Schlüsselindikatoren – Energie 86
A9.1. Schlüsselindikatoren zur Verfolgung der Fortschritte in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Resilienz und Umwelt 93
A13.1. Sozialpolitisches Scoreboard für Österreich 111
A14.1. Schlüsselindikatoren – Gesundheit 113
A16.1. Ausgewählte EU-Fonds und beschlossene Zuweisungen – Übersicht (in Mio. EUR) 121
A16.2. Übersichtstabelle zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019-2024 122
A17.1. Ausgewählte Indikatoren auf regionaler Ebene in Österreich 126

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

A2.1. Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten im Jahr 2023 39
A2.2. Steuer- und Abgabenbelastung von Allein- und Zweitverdienenden in % der Gesamtarbeitskosten, 2024 41
A3.1. Im Rahmen des PCT eingereichte Patentanmeldungen pro Milliarde des BIP (in KKS EUR) im Verhältnis zur FuE-Intensität (Bruttoinlandsausgaben für FuE in Prozent des BIP) 43
A3.2. Risikokapital (Marktstatistik) in % des BIP, 2023 insgesamt 45
A4.1. Unternehmerische Initiative erleichtern: ausgewählte Indikatoren.* 48
A5.1. Nettospar- und -investitionsquoten 54
A5.2. Auslandsvermögensstatus 55
A5.3. Kapitalmärkte und Finanzintermediäre 55
A5.4. Zusammensetzung der Finanzierung von Nichtfinanzunternehmen in % des BIP 58
A5.5. Zusammensetzung des Finanzvermögens der Haushalte pro Kopf und in % des BIP 59
A6.1. Vertrauen in die Justiz, regionale/lokale Behörden und die Regierung 64
A6.2. Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance (iREG) 65
A7.1. THG-Emissionsintensität des verarbeitenden Gewerbes und der energieintensiven Wirtschaftszweige, 2022 73
A7.2. Produktion des verarbeitenden Gewerbes: Insgesamt und ausgewählte Sektoren, Index (2021 = 100), 2017-2023 74
A7.3. Treibhausgasemissionen in den Lastenteilungssektoren, 2005 und 2023 75
A8.1. Endkundenpreiskomponenten für Haushalte und Nichthaushaltsverbraucher, 2024 79
A8.2. Durchschnittliche monatliche Day-Ahead-Großhandelspreise für Strom und europäische Vergleichspreise für Erdgas (niederländische TTF) 80
A8.3. Österreichs installierte Kapazität an erneuerbaren Energien (links) und Stromerzeugungsmix (rechts) 82
A9.1. Direkte Abhängigkeit(1) der Bruttowertschöpfung des Wirtschaftssektors von Ökosystemdienstleistungen(2) im Jahr 2022 90
A9.2. Investitionsbedarf und -lücken in Mio. EUR, zu konstanten Preisen von 2022 91
A10.1. Beschäftigungswachstum nach Sektoren 94
A10.2. Beveridge-Kurve für Österreich 96
A10.3. Erwerbsquote und Beschäftigungsquote 97
A11.1. Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 100
A11.2. Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nach Gruppen 101
A12.1. Unterdurchschnittliche Leistungen nach Bereich, PISA 2012, 2018 und 2022 (in %) 106
A12.2. Künftiger Arbeitskräftebedarf (2022-2035) nach Berufen und Bildungsniveau 108
A14.1. Lebenserwartung bei der Geburt, Jahre 112
A14.2. Behandelbare Todesursachen 113
A15.1. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) in Österreich 115
A16.1. Verteilung der ARF-Mittel in Österreich nach Politikbereichen 119
A16.2. Verteilung der kohäsionspolitischen Mittel auf die politischen Ziele in Österreich 119
A17.1. Durchschnittliches jährliches Wachstum des Pro-Kopf-BIP gegenüber dem Pro-Kopf-BIP des Jahres 2013 126
A17.2. Arbeitsproduktivität pro Stunde 127
A17.3. Zugang zur Gesundheitsversorgung und Primarschulbildung in ländlichen Gebieten, 2023 130

KARTENVERZEICHNIS

A17.1. BIP pro Kopf (in Kaufkraftstandards – KKS), 2023 125
A17.2. Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit der EU 2.0 – Ausgabe 2022 128
A17.3. Wohnimmobilienpreise im Verhältnis zum Einkommen, 2019 129

ANHANG 1: HAUSHALTSPOLITISCHE ÜBERWACHUNG UND SCHULDENTRAGFÄHIGKEIT

Dieser Anhang enthält verschiedene Tabellen, die für die Bewertung der Haushaltslage Österreichs relevant sind, einschließlich der Reaktion Österreichs auf die Empfehlungen, die der Rat im Rahmen des reformierten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung ausgesprochen hat.

Der am 30. April 2024 in Kraft getretene reformierte Rahmen[70] zielt darauf ab, die Schuldentragfähigkeit zu stärken und durch wachstumsfördernde Reformen und vorrangige Investitionen ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern. Die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne (im Folgenden „Pläne“) bilden den Eckpfeiler dieses Rahmens und schreiben fest, zu welcher Haushaltspolitik sich die Mitgliedstaaten mittelfristig verpflichten. Definiert wird diese Verpflichtung in Bezug auf das Nettoausgabenwachstum, das den einzigen operativen Indikator für die haushaltspolitische Überwachung bildet.

Österreich hat seinen Plan am 13. Mai 2025 vorgelegt. Er erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2029 und zeichnet eine Haushaltsanpassung über einen auf sieben Jahre verlängerten Zeitraum vor, die durch eine Reihe von Reformen und Investitionen untermauert wird, zu denen sich Österreich verpflichtet hat mit dem Ziel, das Potenzialwachstum und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Die Bewertung des Plans durch die Kommission war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt[71] enthält der Anhang auch die voraussichtliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission.

Der Anhang ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die **Entwicklung des öffentlichen Defizits** und **des Schuldenstands** auf Basis der in Tabelle A1.1 enthaltenen Zahlen dargestellt. Darauf folgt eine Bewertung der Haushaltslage Österreichs, wobei die Entwicklung des Nettoausgabenwachstums und die Daten zu den Verteidigungsausgaben berücksichtigt und die in den Tabellen A1.2 bis A1.8 enthaltenen einschlägigen Zahlen berücksichtigt werden. Bei der Schilderung der Haushaltslage Österreichs werden die Ist-Daten von Eurostat, die Frühjahrsprognose 2025 der Kommission und der von Österreich am 13. Mai 2025 vorgelegten Jährliche Fortschrittsbericht zugrunde gelegt.

Der Anhang enthält auch Informationen über die **Kosten der Bevölkerungsalterung** und den **nationalen haushaltspolitischen Rahmen**. Die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden im Debt Sustainability Monitor 2024[72] erörtert.

Gesamtstaatliche Defizit- und Schuldenstandsentwicklung

Das öffentliche Defizit Österreichs belief sich 2024 auf 4,7 % des BIP. Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission soll es 2025 auf 4,4 % des BIP zurückgehen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote lag Ende 2024 bei 81,8 % des BIP und wird sich laut Kommissionsprognose bis Ende 2025 auf 84,0 % erhöhen.

[70] Seine Kernelemente sind die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung, die geänderte Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit und die geänderte Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

[71] Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

[72] Europäische Kommission (2025), Debt Sustainability Monitor 2024, *European Economy – Institutional Paper* 306.

Tabelle A1.1: **Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand**

	Variables		2024	2025		2026	
			Outturn	APR	COM	APR	COM
1	General government balance	% GDP	-4.7	-4.5	-4.4	n.a.	-4.2
2	General government gross debt	% GDP	81.8	84.7	84.0	n.a.	85.8

Quelle: Frühjahrsprognose 2025 der Kommission (COM), Jährlicher Fortschrittsbericht.

Nettoausgabenentwicklung

Nach der Prognose der Kommission[73] wird das Nettoausgabenwachstum[74] Österreichs 2025 unter dem im Plan vorgesehenen Höchstanstieg bleiben.

Tabelle A1.2: **Nettoausgaben**

	Annual			Cumulative*		
	MTP	APR	COM	MTP	APR	COM
	Growth rates					
2024	n.a.	8.6%	8.7%	n.a.	n.a.	n.a.
2025	2.6%	1.6%	2.0%	2.6%	1.6%	2.0%
2026	2.2%	n.a.	2.3%	4.8%	n.a.	4.3%

(1) Kumulierte Wachstumsraten bezogen auf das Basisjahr 2024.
Quelle: Mittelfristiger struktureller finanzpolitischer Plan Österreichs, Jährlicher Fortschrittsbericht (APR) und Berechnungen der Kommission auf Basis der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission (COM).

Quelle:

Die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Österreichs blieben von 2021 bis 2023 mit 0,6 % des BIP stabil[75]. Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden sich die Verteidigungsausgaben 2024 auf 0,7 % des BIP und 2025 auf 0,8 % des BIP belaufen.

[73] Frühjahrsprognose 2025 der Kommission, *European Economy-Institutional Paper 318*, Mai 2025.

[74] Nach Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 sind Nettoausgaben definiert als Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

[75] Eurostat, Ausgaben des Staates nach Funktionen (COFOG).

Tabelle A1.3: **Nettoausgaben (Ist- und Prognosedaten), Abweichungen vom mittelfristigen Plan**

	Variables		2023	2024	2025	2026
			Outturn	Outturn	COM	COM
1	Total expenditure	bn NAC	249.5	271.3	280.3	288.9
2	Interest expenditure	bn NAC	5.7	7.3	8.6	9.2
3	Cyclical unemployment expenditure	bn NAC	0.0	0.2	0.4	0.4
4	Expenditure funded by transfers from the EU	bn NAC	1.4	0.9	0.9	0.9
5	National co-financing of EU programmes	bn NAC	0.9	0.9	0.7	0.8
6	One-off expenditure (levels, excl. EU funded)	bn NAC	0.0	0.0	0.0	0.0
7=1-2-3-4-5-6	**Net nationally financed primary expenditure (before discretionary revenue measures, DRM)**	**bn NAC**	**241.5**	**261.9**	**269.8**	**277.7**
8	Change in net nationally financed primary expenditure (before DRM)	bn NAC		20.4	7.8	7.9
9	DRM (excl. one-off revenue, incremental impact)	bn NAC		-0.7	2.5	1.8
10=8-9	**Change in net nationally financed primary expenditure (after DRM)**	**bn NAC**		**21.1**	**5.3**	**6.1**
11	Outturn / forecast net expenditure growth	% change		8.74%	2.0%	2.3%
12	Net expenditure growth as reported in the medium-term plan *	% change		n.a.	2.6%	2.2%
13=(11-12) x 7	Annual deviation	bn NAC		n.a.	-1.5	0.2
14 (cumulated from 13)	Cumulated deviation	bn NAC		n.a.	-1.5	-1.3
15=13/17	**Annual balance**	**% GDP**		**n.a.**	**-0.3**	**0.0**
16=14/17	**Cumulated balance**	**% GDP**		**n.a.**	**-0.3**	**-0.3**
17	p.m. Nominal GDP	bn NAC	473.2	481.9	497.3	513.2

* Die Bewertung des mittelfristigen Plans durch die Kommission war bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Quelle: Frühjahrsprognose 2025 der Kommission und Berechnungen der Kommission.

Tabelle A1.4: **Verteidigungsausgaben**

			2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Total defence expenditure	% GDP	0.6	0.6	0.6	0.7	0.8	0.8
2	*of which: gross fixed capital formation*	% GDP	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1

Quelle: Eurostat (COFOG), Frühjahrsprognose 2025 der Kommission und Berechnungen der Kommission.

Tabelle A1.5: **Makroökonomische Entwicklungen und Prognosen**

	Variables		2024	2025		2026	
			Outturn	APR	COM	APR	COM
1=7+8+9	**Real GDP**	**% change**	**-1.2**	**-0.3**	**-0.3**	**n.a.**	**1.0**
2	Private consumption	% change	0.1	0.2	0.3	n.a.	1.0
3	Government consumption expenditure	% change	1.6	-0.3	-0.4	n.a.	-0.4
4	Gross fixed capital formation	% change	-3.4	-0.7	-0.7	n.a.	1.9
5	Exports of goods and services	% change	-4.3	-0.9	-1.0	n.a.	1.9
6	Imports of goods and services	% change	-5.0	-0.2	-0.6	n.a.	1.9
	Contributions to real GDP growth						
7	- Final domestic demand	pps	-0.5	-0.1	-0.1	n.a.	0.9
8	- Change in inventories	pps	-1.0	0.3	0.0	n.a.	0.0
9	- Net exports	pps	0.4	-0.4	-0.2	n.a.	0.1
10	Output gap	% pot GDP	-1.2	-1.9	-1.7	n.a.	-1.1
11	Employment	% change	0.0	0.2	0.1	n.a.	0.4
12	Unemployment rate	%	5.2	5.3	5.3	n.a.	5.2
13	Labour productivity	% change	-1.2	-0.5	-0.4	n.a.	0.5
14	HICP	% change	2.9	2.8	2.9	n.a.	2.1
15	GDP deflator	% change	3.1	2.4	3.5	n.a.	2.2
16	Compensation of employees per head	% change	8.4	3.4	3.2	n.a.	3.1
17	Net lending/borrowing vis-à-vis the rest of the world	% GDP	2.5	n.a.	2.9	n.a.	2.7

Quelle: Frühjahrsprognose 2025 der Kommission (COM), Jährlicher Fortschrittsbericht (APR).

Tabelle A1.6: **Gesamtstaatliche Haushaltslage**

	Variables (% GDP)	2024	2025		2026	
		Outturn	APR	COM	APR	COM
1=2+3+4+5	**Revenue**	**51.6**	**52.2**	**52.0**	**n.a.**	**52.1**
	of which:					
2	- Taxes on production and imports	14.0	14.7	14.7	n.a.	14.7
3	- Current taxes on income, wealth, etc.	14.4	14.1	14.1	n.a.	14.1
4	- Social contributions	16.4	16.7	16.7	n.a.	16.7
5	- Other (residual)	6.8	6.7	6.6	n.a.	6.6
8=9+16	**Expenditure**	**56.3**	**56.8**	**56.4**	**n.a.**	**56.3**
	of which:					
9	- Primary expenditure	54.8	55.1	54.6	n.a.	54.5
	of which:					
10	- Compensation of employees	11.5	11.6	11.7	n.a.	11.7
11	- Intermediate consumption	7.1	7.2	7.1	n.a.	7.0
12	- Social payments	24.9	25.6	25.5	n.a.	25.6
13	- Subsidies	2.0	1.9	1.8	n.a.	1.7
14	- Gross fixed capital formation	3.9	3.9	3.9	n.a.	4.0
15	- Other	5.4	4.9	4.7	n.a.	4.6
16	- Interest expenditure	1.5	1.7	1.7	n.a.	1.8
18=1-8	**General government balance**	**-4.7**	**-4.5**	**-4.4**	**n.a.**	**-4.2**
19=1-9	**Primary balance**	**-3.2**	**-2.8**	**-2.7**	**n.a.**	**-2.4**
20	Cyclically adjusted balance	-4.0	n.a.	-3.4	n.a.	-3.6
21	One-offs	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0
22=20-21	**Structural balance**	**-4.0**	**-3.4**	**-3.4**	**n.a.**	**-3.6**
23=22+16	Structural primary balance	-2.5	-1.7	-1.7	n.a.	-1.8

Quelle: Frühjahrsprognose 2025 der Kommission (COM), Jährlicher Fortschrittsbericht (APR).

Tabelle A1.7: **Schuldenstandsentwicklung**

	Variables	2024	2025		2026	
		Outturn	APR	COM	APR	COM
1	**Gross debt ratio* (% of GDP)**	**81.8**	**84.7**	**84.0**	**n.a.**	**85.8**
2=3+4+8	Change in the ratio (pps. of GDP)	3.3	2.9	2.3	n.a.	1.7
	Contributions**					
3	**Primary balance**	**3.2**	**2.8**	**2.7**	**n.a.**	**2.4**
4≈5+6+7	**'Snow-ball' effect**	**0.1**	**0.0**	**-0.8**	**n.a.**	**-0.8**
	of which:					
5	- Interest expenditure	1.5	1.7	1.7	n.a.	1.8
6	- Real growth effect	0.9	0.2	0.2	n.a.	-0.8
7	- Inflation effect	-2.3	-1.9	-2.7	n.a.	-1.8
8	**'Stock-flow' adjustment**	**0.0**	**0.1**	**0.4**	**n.a.**	**0.1**

(1) Endstand. (2) Der „Schneeballeffekt" bildet die Auswirkungen der Zinsausgaben auf den kumulierten gesamtstaatlichen Schuldenstand sowie die Auswirkungen des realen BIP-Wachstums und der Inflation auf die gesamtstaatliche Schuldenquote (über den Nenner) ab. Die Bestandsanpassungen umfassen Differenzen zwischen den Daten auf Kassen- und auf Periodenabgrenzungsbasis (insbesondere auch vorgezogene und verspätete Auszahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität), die Bildung von Finanzvermögen sowie Bewertungs- und andere Resteffekte.
Quelle: Frühjahrsprognose 2025 und Berechnungen der Kommission (COM), Jährlicher Fortschrittsbericht (APR).

Tabelle A1.8: **RRF – Zuschüsse**

	Revenue from RRF grants (% of GDP)							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	RRF grants as included in the revenue projections	n.a.	0.1	0.2	0.2	0.1	0.1	0.0
2	Cash disbursements of RRF grants from EU	n.a.	0.1	0.0	0.2	0.0	0.4	0.1

	Expenditure financed by RRF grants (% of GDP)							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
3	Total current expenditure	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
4	Gross fixed capital formation	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	Capital transfers	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0
6=4+5	Total capital expenditure	0.0	0.0	0.1	0.2	0.1	0.0	0.0

	Other costs financed by RRF grants (% of GDP)							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
7	Reduction in tax revenue	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8	Other costs with impact on revenue	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	Financial transactions	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Quelle: Jährlicher Fortschrittsbericht.

Kosten der Bevölkerungsalterung

Die alterungsbedingten Gesamtausgaben in Österreich werden den Projektionen zufolge von etwa 28 % des BIP im Jahr 2024 auf etwa 29 % im Jahr 2040 und 30 % im Jahr 2070 ansteigen (siehe Tabelle A1.9**).** Der Gesamtanstieg resultiert aus dem projizierten Anstieg der Ausgaben für Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung, wobei die Pensions- und Bildungsausgaben langfristig in etwa unverändert bleiben. Im Jahr 2070 hätte Österreich die zweithöchsten Gesamtausgaben für alterungsbedingte Posten aller Mitgliedstaaten.

Die öffentlichen Pensionsausgaben dürften in den nächsten zehn Jahren um fast 1 Prozentpunkt des BIP steigen, danach aber wieder zurückgehen und sich bis 2050 bei rund 14 % des BIP stabilisieren. Trotz der auf lange Sicht insgesamt stabilen Entwicklung würde Österreich im Jahr 2070 zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten Pensionsausgaben zählen.

Der projizierte Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Langzeitpflege infolge der Bevölkerungsalterung stellt für Österreich ein Risiko für die mittelfristige und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben dürften 2024 bei 7,7 % des BIP liegen (über dem EU-Durchschnitt von 6,6 %) und bis 2040 um 0,7 Prozentpunkte und bis 2070 um weitere 0,5 Prozentpunkte steigen[76]. Die öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege dürften 2024 bei 1,6 % des BIP liegen (leicht unter dem EU-Durchschnitt von 1,7 %) und bis 2040 um 0,5 BIP-Prozentpunkte und bis 2070 um weitere 0,9 BIP-Prozentpunkte steigen[77].

[76] Wesentliche Leistungsmerkmale, jüngste Reformen und Investitionen des österreichischen Gesundheitssystems werden in Anhang 14 „Gesundheit und Gesundheitssysteme“ erörtert.

[77] Die Angemessenheit und Qualität des österreichischen Langzeitpflegesystems werden in Anhang 11 „Sozialpolitik“ behandelt.

Tabelle A1.9: **Prognostizierte Veränderung der alterungsbedingten Ausgaben für 2024-2040 und 2024-2070**

	age-related expenditure 2024 (% GDP)	change in 2024-2040 (pps GDP) due to: pensions	healthcare	long-term care	education	total	age-related expenditure 2040 (%GDP)	
AT	28.0	*0.4*	*0.7*	*0.5*	*-0.3*	***1.3***	29.3	**AT**
EU	24.3	*0.5*	*0.3*	*0.4*	*-0.3*	***0.9***	25.2	EU

	age-related expenditure 2024 (% GDP)	change in 2024-2070 (pps GDP) due to: pensions	healthcare	long-term care	education	total	age-related expenditure 2070 (%GDP)	
AT	28.0	*-0.1*	*1.2*	*1.5*	*-0.3*	***2.2***	30.2	**AT**
EU	24.3	*0.2*	*0.6*	*0.8*	*-0.4*	***1.3***	25.6	EU

Quelle: Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024 (EK/EPC).

Nationaler haushaltspolitischer Rahmen

Österreich hat dafür optiert, die Aufgaben der unabhängigen finanzpolitischen Institution auf zwei Einrichtungen aufzuteilen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellt die makroökonomischen Prognosen, die den Budgetplänen der Regierung zugrunde liegen, während der Fiskalrat Austria (FISK) über die Einhaltung der Haushaltsregeln wacht und Prognosen, langfristige Projektionen sowie vereinzelte Kostenrechnungen für Maßnahmen vorlegt. Diese Konstellation stärkt etablierte Institutionen und Praktiken, könnte es aber erschweren, mit Blick auf die unabhängige finanzpolitische Institution einen klaren Referenzpunkt zu identifizieren. Beide Einrichtungen scheinen über ausreichende Ressourcen für ihre aktuellen Aufgaben zu verfügen, doch gibt es keine expliziten Mechanismen, die eine stabile Finanzierung gewährleisten würden. Der politische Dialog mit der Regierung und dem Parlament ist verbesserungsfähig. Beide Institutionen sind in den herkömmlichen Medien vergleichsweise präsent und verfügen über eigenständige Websites sowie Auftritte in den sozialen Medien.

Was die Einbeziehung einer umweltgerechten Budgetplanung in die haushaltspolitische Entscheidungsfindung angeht, verfügt Österreich über einen der umfassendsten nationalen Rahmenwerke. Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Green Budgeting Focal Point als interinstitutionelle Kontaktstelle für die Koordinierung von Maßnahmen für die umweltgerechte Budgetplanung eingerichtet und verschiedene Instrumente zur Unterstützung des Green Budgeting entwickelt, darunter Folgenabschätzungen und Green Spending Reviews. Bei den entsprechenden Tätigkeiten geht es um die klima- und umweltspezifischen Auswirkungen sämtlicher haushalts-, ordnungs- und steuerpolitischer Maßnahmen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat damit begonnen, klimabezogene Risiken in seine Fiskalprognosen einzubeziehen. In der langfristigen Budgetprognose 2022 wurden erstmals auch die potenziellen haushaltspolitischen Auswirkungen der bis 2050 vorgesehenen Klimaschutzbemühungen modelliert und ausgewiesen. Die Ergebnisse wurden dem Parlament vorgestellt und veröffentlicht.

Tabelle A1.10: **Indikatoren der Fiscal Governance Database**

2023	Austria	EU Average
Country Fiscal Rule Strength Index (C-FRSI)	13.48	14.52
Medium-Term Budgetary Framework Index (MTBFI)	0.60	0.73

Der Country Fiscal Rule Strength Index (C-FRSI) zeigt an, wie stark die nationalen Haushaltsregeln auf der Ebene eines Landes insgesamt sind, wobei Folgendes zugrunde gelegt wird: i) die Rechtsgrundlage, ii) die Verbindlichkeit der Regeln, iii) die Überwachungsinstanzen, iv) die Korrekturmechanismen und v) die Schockresistenz. Der Medium-Term Budgetary Framework Index (MTBFI) bildet die Stärke des nationalen mittelfristigen Haushaltsrahmens ab und stützt sich auf i) die Reichweite der in den nationalen mittelfristigen Haushaltsplänen enthaltenen Ziele/Obergrenzen, ii) die Verknüpfung dieser Ziele/Obergrenzen mit den jährlichen Haushaltsplänen, iii) die Einbindung des nationalen Parlaments in die Aufstellung der Pläne, iv) die Einbindung unabhängiger finanzpolitischer Institutionen in die Aufstellung der Pläne und v) deren Detailtiefe. Je höher der Index, desto stärker die Regeln und der nationale mittelfristige Haushaltsrahmen.
Quelle: Fiscal Governance Database.

Dieser Anhang bietet einen indikatorbasierten Überblick über das österreichische Steuersystem. Er enthält Informationen über i) den Steuermix, ii) Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und Fairness des Steuersystems und iii) die Steuererhebung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Steuereinnahmen Österreichs sind im Verhältnis zum BIP hoch, wobei der größte Beitrag aus der Besteuerung des Faktors Arbeit stammt, während wachstumsfreundliche Steuerbemessungsgrundlagen offenbar nicht ausreichend genutzt werden. Im Jahr 2023 beliefen sich die gesamten Steuereinnahmen in Österreich als Prozentsatz des BIP (einschließlich der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung) auf 43,1 %. Trotz einer Reihe von Steuerreformen (2005, 2010, 2015 und zwei im Jahr 2022) bleibt Österreich ein Hochsteuerland mit einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Steuerquote. Wie aus Tabelle A2.1 hervorgeht, gehörten die Einnahmen aus der Besteuerung der Arbeit in Prozent des BIP im Jahr 2023 zu den höchsten in der EU. Die Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Umweltsteuern in Prozent des BIP lagen sehr nahe am EU-Durchschnitt. Die Einnahmen aus Vermögens- und Immobiliensteuern lagen unter dem EU-Durchschnitt. Die periodischen Immobiliensteuern in Prozent des BIP in Österreich gehören zu den niedrigsten in der EU, zum Teil aufgrund weitgehend veralteter Katasterwerte, die als Steuerbemessungsgrundlage herangezogen werden. Außerdem gibt es in Österreich keine Erbschafts-, Liegenschafts-, Vermögens- oder Schenkungsteuer.

Abbildung A2.1: **Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten im Jahr 2023**

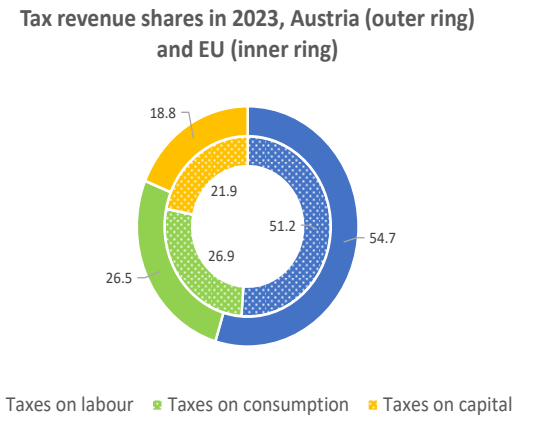

Quelle: Data on Taxation Trends, GD TAXUD.

Für das österreichische Steuersystem bestehen aufgrund der alternden Bevölkerung und der übermäßigen

Tabelle A2.1: **Indikatoren zur Besteuerung**

		Austria					EU-27				
		2010	2021	2022	2023	2024	2010	2021	2022	2023	2024
Tax structure	Total taxes (including compulsory actual social contributions) (% of GDP)	41.4	43.6	43.1	43.1		37.8	40.2	39.7	39.0	
By tax base	Taxes on labour (% of GDP)	23.3	24.1	23.0	23.6		19.8	20.5	20.1	20.0	
	of which, social security contributions (SSC, % of GDP)	14.2	15.5	14.8	15.1		12.9	13.0	12.7	12.7	
	Taxes on consumption (% of GDP)	11.7	11.5	11.3	11.4		10.9	11.2	10.9	10.5	
	of which, value added taxes (VAT, % of GDP)	7.7	7.5	7.9	8.0		6.8	7.3	7.4	7.1	
	Taxes on capital (% of GDP)	6.4	8.0	8.9	8.1		7.1	8.5	8.7	8.5	
Some tax types	Personal income taxes (PIT, % of GDP)	9.6	9.9	9.7	9.5		8.6	9.6	9.4	9.3	
	Corporate income taxes (CIT, % of GDP)	2.0	2.8	3.5	3.4		2.2	2.9	3.2	3.2	
	Total property taxes (% of GDP)	0.6	0.9	0.8	0.6		1.9	2.2	2.1	1.9	
	Recurrent taxes on immovable property (% of GDP)	0.2	0.2	0.2	0.2		1.1	1.1	1.0	0.9	
	Environmental taxes (% of GDP)	2.4	2.4	1.9	2.0		2.5	2.4	2.1	2.0	
	Effective carbon rate in EUR per tonne of CO_2 equivalents	NA	82.7	NA	89.9		NA	86.0	NA	84.8	
Progressivity & fairness	Tax wedge at 50% of average wage (single person) (*)	38.4	37.2	34.2	36.9	37.2	33.9	31.8	31.5	31.5	31.8
	Tax wedge at 100% of average wage (single person) (*)	48.2	47.8	46.9	47.2	47.0	40.9	39.9	39.9	40.2	40.3
	Corporate income tax - effective average tax rates (1) (*)	22.9	22.7	22.7	21.8		21.3	19.3	19.1	18.9	
	Difference in Gini coefficient before and after taxes and cash social transfers (pensions excluded from social transfers) (2) (*)	10.3	10.1	9.5	9.0		8.6	8.2	7.9	7.7	
Tax administration & compliance	Outstanding tax arrears: total year-end tax debt (including debt considered not collectable) / total revenue (in %) (*)		8.6	8.2				35.5	32.6		
	VAT gap (% of VAT total tax liability, VTTL) (**)		2.6	3.0	3.9			6.6	7.0		

(1) KPMG, Zukunftsorientierter effektiver Steuersatz.
(2) Je höher der Wert, desto stärker die Umverteilungswirkung der Besteuerung.
(*) Einfacher Durchschnitt der EU-27.
(**) Prognostizierter Wert für 2023. Weitere Einzelheiten zur Mehrwertsteuerlücke siehe Europäische Kommission, Generaldirektion Steuern und Zollunion, VAT gap in the EU – 2024 report, https://data.europa.eu/doi/10.2778/2 476 549.
Weitere Daten zu den Steuereinnahmen und zur angewandten Methodik finden Sie auf der Website Data on Taxation Trends, https://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation-1/economic-analysis-taxation/data-taxation_en.
Quelle: Europäische Kommission, OECD.

Abhängigkeit von der Besteuerung des Faktors Arbeit mäßige Risiken für die Tragfähigkeit. Im Jahr 2023 lag Österreich bei den Arbeitsmarktindikatoren (Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsquoten) und den Abhängigkeitsquoten über dem EU-Durchschnitt, und dies dürfte bis 2050 so bleiben.

Österreich bietet mehrere steuerliche Anreize für Investitionen. Für FuE ist eine beträchtliche steuerliche Unterstützung verfügbar (0,22 % des BIP). Auch Risikokapitalinvestitionen können diese steuerlichen Anreize nutzen. Darüber hinaus wurde eine neue Rechtsform für Unternehmen geschaffen, um den Bedarf an Risikokapitalinvestitionen zu decken.

Österreich hat bei der Risikokapitalfinanzierung teilweise an Boden verloren, es wurden jedoch steuerliche Anreize eingeführt. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern liegt Österreich auf Platz 15 von 24 EU-Ländern (für die Daten vorliegen) und damit im unteren Mittelfeld und weist seit 2013 eine unterdurchschnittliche Wachstumsrate auf. Um dem entgegenzuwirken, bietet Österreich attraktive steuerliche Anreize zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen, wie z. B. Anreize für FuE-Aktivitäten und Investitionszulagen.

Die Einhaltung der Steuervorschriften in Österreich wird aufgrund mehrerer Faktoren als eher aufwendig wahrgenommen. Dazu gehören die Komplexität des Steuersystems, hohe Steuersätze und strenge regulatorische Anforderungen. Das Land hat jedoch Maßnahmen zur Vereinfachung der Einhaltung der Steuervorschriften ergriffen, wie z. B. das automatische Ausfüllen bestimmter Felder der Einkommensteuererklärungen der Steuerpflichtigen mit Informationen, die bereits erhoben wurden oder den Steuerbehörden vorliegen.

In Österreich ist die Einkommensungleichheit relativ gering ausgeprägt, es ist jedoch eine starke Vermögenskonzentration auszumachen. Die effektiven Steuersätze für Kapitalerträge und Arbeitseinkommen sind in Österreich weitgehend ähnlich, was auf eine relativ ausgewogene Behandlung dieser beiden Einkommensquellen hindeutet. Österreich verfügt über ein progressives Einkommensteuersystem.

Die österreichischen Steuervorschriften beinhalten einen 20%igen Abzug für Beschäftigte ausländischer Unternehmen. Diese Regelung sieht einen pauschalen Freibetrag für arbeitsbezogene Ausgaben in Höhe von 20 % des Einkommens vor, das berechnet wird, indem vom Bruttoeinkommen steuerbegünstigte Sonderzahlungen und steuerfreie Vergütungen subtrahiert werden. Österreich verfügt auch über ein **spezielles System für Künstler**.

Das österreichische Steuer- und Sozialleistungssystem trägt zur Verringerung der Einkommensungleichheit bei, aber die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist auf verschiedenen Lohnniveaus relativ hoch. 2024 lag die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit[78] für verschiedene Einkommensniveaus, d. h. für Alleinstehende mit 100 % des Durchschnittslohns sowie von solchen mit 50 %, 67 % und 167 % des Durchschnittslohns, deutlich über dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung A2.2). Zweitverdienende mit einem Verdienst von 67 % des Durchschnittslohns, deren Ehepartner den Durchschnittslohn verdienen, sind mit einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung konfrontiert als im EU-Durchschnitt, obwohl sie nur geringfügig höher besteuert werden als Alleinstehende mit demselben Lohnniveau. Insgesamt gesehen reduziert das Steuer- und Sozialleistungssystem wirksam die Einkommensungleichheit. 2023 führte dies zu einer Verringerung des Gini-Koeffizienten um 9 Punkte, während EU-weit die durchschnittliche Verringerung bei 7,7 Punkten lag.

[78] Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist definiert als Summe der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (abzüglich Familienfreibeträgen), ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtarbeitskosten (Bruttolohn und Sozialbeiträge der Arbeitgeber).

Abbildung A2.2: **Steuer- und Abgabenbelastung von Allein- und Zweitverdienenden in % der Gesamtarbeitskosten, 2024**

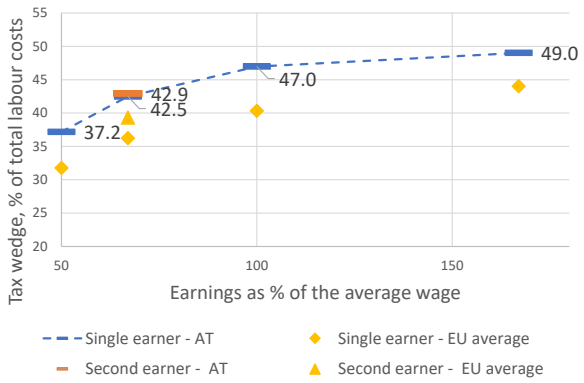

Bei der Berechnung der Steuer- und Abgabenbelastung für Zweitverdienende wird davon ausgegangen, dass der Erstverdienende 100 % des Durchschnittslohns erhält und es sich um einen kinderlosen Haushalt handelt. Zur vollständigen Methodik siehe OECD, 2016, Taxing Wages 2014-2015.
Quelle: Europäische Kommission.

In Österreich ist die Mehrwertsteuerlücke vergleichsweise klein und hat sich seit Beginn des letzten Jahrzehnts noch verringert – von 10 % der Mehrwertsteuergesamtschuld im Jahr 2010 auf 2,8 % im Jahr 2021. Die relativen Erhebungskosten sind in Österreich seit 2018 nahezu unverändert geblieben und belaufen sich auf 0,6 % der Gesamteinnahmen.

Zum Stichtag 1. Januar 2022 gab es 39 Verständigungsverfahren bei Besteuerungsstreitigkeiten. 2022 wurden 15 neue Fälle eingeleitet und 11 Fälle abgeschlossen. Vermutlich könnte die Wirksamkeit dieser Verfahren verbessert werden, was auch erforderlich wäre, um die Anforderungen der Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union[79] zu erfüllen.

[79] Richtlinie (EU) 2017/1852 des Rates vom 10. Oktober 2017 über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union.

Österreich ist ein starker Innovator, doch es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Spitzenforschung in neu entstehenden Bereichen sowie bahnbrechende Innovationen zu fördern, und es wird mehr Risikokapital benötigt, um die Unternehmensdynamik anzukurbeln. Laut der Ausgabe 2024 des Europäischen Innovationsanzeigers[80] liegt die Leistung des Landes über dem EU-Durchschnitt (116,3 %), doch sein Leistungsvorsprung schrumpft, und die Innovationsaktivitäten bleiben hinter den leistungsstärksten EU-Ländern zurück. Österreichs FuE-Intensität liegt über dem EU-Durchschnitt (2,24 %) und erreichte 2023 einen Wert von 3,29 % des BIP. Angesichts der Abhängigkeit von Branchen mit mittlerem bis hohem Technologieniveau wären eine weitere Förderung disruptiver Technologien und eine Ausweitung der Innovation erforderlich, um das Wirtschaftsgefüge zu erneuern. Darüber hinaus gibt es in Österreich nur eine geringe Dynamik bei der Unternehmensdigitalisierung und der Einführung fortschrittlicher Technologien. Trotz einer insgesamt günstigen Lage besteht beim österreichischen System der Innovationsförderung Verbesserungspotenzial, insbesondere in Bezug auf Spitzenforschung in neu entstehenden Bereichen, bahnbrechende Innovationen und die Verfügbarkeit von Risikokapital.

Wissenschaft und innovative Ökosysteme

Während die öffentliche FuE-Intensität Österreichs (Bruttoinlandsausgaben für öffentliche FuE in Prozent des BIP) in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen ist, war bei der wissenschaftlichen Exzellenz über die Jahre ein relativer Rückgang zu verzeichnen. Die öffentliche FuE-Intensität (1,01 % im Jahr 2023) ist die zweithöchste in der EU und hat sich in der vergangenen Dekade positiv entwickelt. Zwar hat dies zur Sicherung einer soliden öffentlichen Forschungsbasis beigetragen, doch die wissenschaftliche Exzellenz hat sich im Laufe der Zeit leicht verschlechtert und bedarf weiterer Aufmerksamkeit. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen Österreichs, die zu den 10 % der weltweit am häufigsten zitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen gehören, liegen mit 10,4 % (gegenüber 11,4 % vor zehn Jahren) knapp über dem EU-Durchschnitt (9,6 %), aber unter der Quote von Innovationsführern wie Belgien, den Niederlanden, Finnland und Schweden. Die Umsetzung der „Exzellenzinitiative" ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Spitzenforschung und zur Erhöhung der Bedeutung des österreichischen Forschungssystems. Darüber hinaus bedarf es zur Stärkung der österreichischen Forschungsexzellenz einer kontinuierlichen Überwachung und Evaluierung der laufenden politischen Maßnahmen sowie einer stetigen Verbesserung der Karriereaussichten in der Forschung, um Talente anzuwerben und zu halten.

Unternehmensinnovationen

Das hohe Niveau der FuE-Investitionen schlägt sich nicht vollständig in Innovationen mit hoher Wirkung und in der Unternehmensdynamik nieder. Die FuE-Ausgaben der Unternehmen in Prozent des BIP liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt (2,27 % gegenüber 1,49 %) und konzentrieren sich auf Sektoren mit mittlerem bis hohem Technologieniveau wie Maschinenbau, Metallverarbeitung und Elektroindustrie[81]. In den vergangenen zehn Jahren wurde die öffentliche Förderung für FuE-Tätigkeiten in Unternehmen verstärkt, vor allem durch mehr steuerliche Anreize, und ist nun die vierthöchste in der EU. Trotz erheblicher staatlicher Unterstützung für den FuE-Bereich ist die Innovationsleistung Österreichs jedoch nicht so hoch, wie man angesichts des Umfangs der innovationsbezogenen Investitionen[82] erwarten würde, und bleibt hinter den Innovationsführern zurück[83]. In der

[80] 2024 European Innovation Scoreboard (EIS), Country Profile Austria. Der EIS bietet eine vergleichende Analyse der Innovationsleistung in den EU-Ländern, einschließlich der relativen Stärken und Schwächen ihrer nationalen Innovationssysteme (auch im Vergleich zum EU-Durchschnitt).

[81] Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2024.

[82] Globaler Innovationsindex 2024 – Österreich.

[83] The Innovation Output Indicator 2023.

Innovationstätigkeit zeichnet sich eine Diskrepanz zwischen großen Unternehmen und KMU ab[84]. Obwohl die Zahl der Patentanmeldungen in Österreich weiterhin über dem EU-Durchschnitt liegt, ist sie in den letzten zehn Jahren stetig gesunken[85]. Dadurch wurde die Dynamik der Unternehmen ausgebremst: 2020 waren nur 7,02 % der Österreicherinnen und Österreicher in schnell wachsenden Unternehmen beschäftigt, gegenüber dem EU-Durchschnitt von 12,51 %. 2023 betrug die Wertschöpfung bei wissensintensiven Hightech-Dienstleistungen als prozentualer Anteil an der Gesamtwertschöpfung 4,04 %, während der EU-Durchschnitt bei 4,97 % lag.

Abbildung A3.1: **Im Rahmen des PCT eingereichte Patentanmeldungen pro Milliarde des BIP (in KKS EUR) im Verhältnis zur FuE-Intensität (Bruttoinlandsausgaben für FuE in Prozent des BIP)**

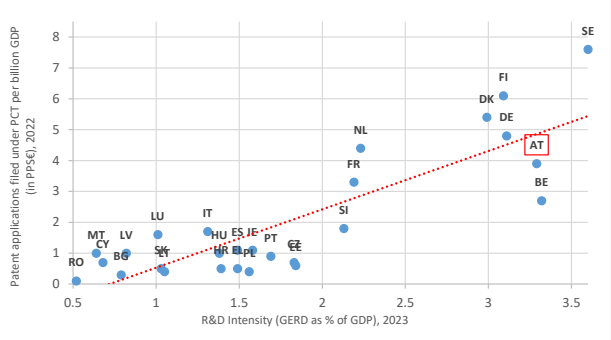

Quelle: Eurostat, Fraunhofer-Daten (PATSTAT).

Das FuE-Potenzial bei neuen Technologien muss erhöht werden, um Innovationen mit großer Wirkung zu ermöglichen. Mit seiner Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) für 2030, einer wichtigen Reformmaßnahme seines nationalen Aufbau- und Resilienzplans, will Österreich zu einem internationalen Innovationsführer werden und hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 fünf bis zehn neue FEI-intensive Spitzenunternehmen anzuziehen und doppelt so viele wirtschaftlich erfolgreiche akademische Spin-offs hervorzubringen. Um Projekte zu fördern, die möglicherweise zu disruptiven Innovationen führen, werden im Rahmen der Initiative „Expedition Zukunft“[86] verschiedene Programme zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von Start-ups, angeboten. Die Umsetzung des politischen Rahmens, der FEI-bezogene Teilstrategien umfasst, wie z. B. den Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 und einen Plan zur innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung, erfordert eine starke politische Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren sowie flexible Finanzierungsmechanismen.

Während der Einsatz digitaler Technologien in österreichischen Unternehmen nahe am EU-Durchschnitt liegt, zeigt sich bei den fortgeschrittenen Technologien ein uneinheitliches Bild. 2024 wiesen KMU in Österreich einen ähnlichen Digitalisierungsgrad (72,22 %) auf wie der EU-Durchschnitt (72,9 %), und der Einsatz von KI-Technologien durch österreichische Unternehmen lag bei 20,27 % (gegenüber 13,48 % auf EU-Ebene). Die Daten für 2023 zeigen allerdings, dass der Einsatz von Cloud-Technologien und Datenanalysen in österreichischen Unternehmen mit 35,56 % bei den Cloud-Technologien (EU-Durchschnitt: 38,86 %) bzw. 23,94 % bei Datenanalysen (EU-Durchschnitt: 33,17 %) nach wie vor relativ begrenzt ist. Obwohl Österreich einen positiven Beitrag zu den Zielen der digitalen Dekade der EU leistet, lässt der digitale Wandel in Österreich keine starke Dynamik erkennen, da nur 2-3 % der österreichischen Unternehmen den höchsten digitalen Reifegrad erreicht haben[87]. Um die Digitalisierung weiter voranzubringen, nutzt Österreich Initiativen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, einschließlich des Programms KMU.DIGITAL, das in den Jahren 2020-2023 teilweise aus der ARF finanziert wurde. Mit diesem Programm werden KMU gefördert, indem sie Hilfe bei der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien und finanzielle Unterstützung für die Umsetzung digitaler Investitionen erhalten. Eine neue Förderschiene der Initiative KMU.DIGITAL zielt darauf ab, auch den grünen Wandel zu erleichtern, indem Digitalisierungsprojekte unterstützt werden, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen. Österreich stärkt sein digitales Innovationsökosystem auch durch europäische

84 Technologie & Innovation in der Industrie 4.0.

85 Die im Rahmen des PCT eingereichten Patentanmeldungen pro Milliarde des BIP (in KKS EUR) beliefen sich 2020 auf 4,77 (EU-Durchschnitt: 3,4) gegenüber 5,00 im Jahr 2015 und 5,3 im Jahr 2010.

86 Expedition Zukunft | FFG.

87 Technologie & Innovation in der Industrie 4.0.

digitale Innovationszentren (EDIH). Bis Ende 2022 wurden im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ vier EDIH eingerichtet, die nationale Strukturen ergänzen und Möglichkeiten für Forschungs- und Industriepartnerschaften in Bereichen wie KI, Cybersicherheit, Blockchain, Big Data und Industrie 4.0 schaffen.

Österreich muss seine etablierten Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nutzen, um bahnbrechende Innovationen voranzutreiben und zu den europäischen Innovationsführern und den USA aufzuschließen. Beim Anteil der gemeinsamen öffentlich-privaten wissenschaftlichen Veröffentlichungen an der Gesamtzahl der Veröffentlichungen nimmt Österreich den ersten Platz unter den EU-Ländern ein (2023 waren es 16 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 7,7 %). Darüber hinaus wird der Transfer von Wissen und Technologie von Forschungsinstituten zu Unternehmen positiv bewertet, da eine hohe Mobilität zwischen den beiden Sektoren und eine hohe Wissensaufnahme durch die Unternehmen besteht[88]. Die österreichische FuE-Steuergutschrift wurde speziell zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie konzipiert. Doch obwohl die bestehenden Netzwerke und Programme wirksam zu Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beitragen, konzentrieren sie sich häufig auf inkrementelle Innovationen. In dieser Hinsicht ist das COMET-Programm (Competence Centers for Excellent Technologies), das die Durchführung von Forschung fördert, eine wichtige Finanzierungsquelle, da es Schlüsseltechnologien in den Blick nimmt, die für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs von strategischer Bedeutung sind. Zusätzlich zu der Erweiterung des bereits bestehenden Rahmens und der Stärkung bewährter Programme muss besonderes Augenmerk auf bahnbrechende Innovationen und die Förderung einer stärker unternehmerisch geprägten Kultur gerichtet werden. Auch durch die Erleichterung der Anwendung von KMU-Forschungsergebnissen könnten weitere Möglichkeiten eröffnet werden.

Finanzierung von Innovation

Die begrenzte Verfügbarkeit von Risikokapitalfinanzierung hemmt die Unternehmensdynamik und die Skalierbarkeit österreichischer Start-up-Unternehmen. Österreichs Risikokapitalintensität liegt seit Jahren unter dem internationalen Niveau, da die Finanzierung von Unternehmen stark auf Bankkredite ausgerichtet und die Eigenkapitalfinanzierung im internationalen Vergleich gering ist[89]. Die Risikokapitalintensität[90] war in den letzten Jahren zwar deutlich höher als in der Zeit vor der COVID-19-Krise (zwischen 2019 und 2023 gab es einen Anstieg von 0,022 % auf 0,074 %), liegt aber nach wie vor leicht unter dem EU-Durchschnitt (0,078 %)[91] und bleibt deutlich hinter den internationalen Spitzenreitern in diesem Bereich wie Estland (0,335 %), Dänemark (0,156 %) und Schweden (0,141) zurück. Die geringe Risikokapitalfinanzierung ist zum Teil auf die geringe Beteiligung institutioneller Anleger, u. a. Pensionsfonds, zurückzuführen. Aus dem OECD-Wirtschaftsbericht für Österreich von 2024 geht hervor, dass das Land davon profitieren würde, wenn bestimmte Elemente der Körperschaftsteuer überarbeitet würden, da sie Fehlanreize für eigenkapitalfinanzierte Investitionen schaffen, und wenn staatlich geförderte Dachfonds stärker genutzt würden. Österreich hat diesbezüglich bereits einige Maßnahmen eingeführt[92], zum Beispiel den Gründungsfonds II: Gründerfonds, einen zehnjährigen staatlich finanzierten Risikokapitalfonds für Start-up-Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial und skalierbaren Geschäftsmodellen, sowie das Programm Preseed/Seedfinancing zur Förderung hochtechnologischer und wissensintensiver Start-ups. Diese Maßnahmen gilt es zu überwachen und ihre Wirksamkeit zu evaluieren. Angesichts der Stagnation zwischen 2021 und 2023 sind weitere Anstrengungen erforderlich, um bis 2030 das österreichische Ziel einer Risikokapitalintensität

88 OECD Economic Surveys: Austria 2024.

89 OECD Economic Surveys: Austria 2024.

90 Risikokapitalinvestitionen in Prozent des BIP.

91 Daten von Invest Europe unter Verwendung eines gleitenden Dreijahresdurchschnitts zur Verringerung der Volatilität.

92 Austria Wirtschaftsservice – AWS.

von 0,1 % zu erreichen (siehe Anhang 5 „Zugang zu Finanzmitteln“).

Abbildung A3.2: **Risikokapital (Marktstatistik) in % des BIP, 2023 insgesamt**

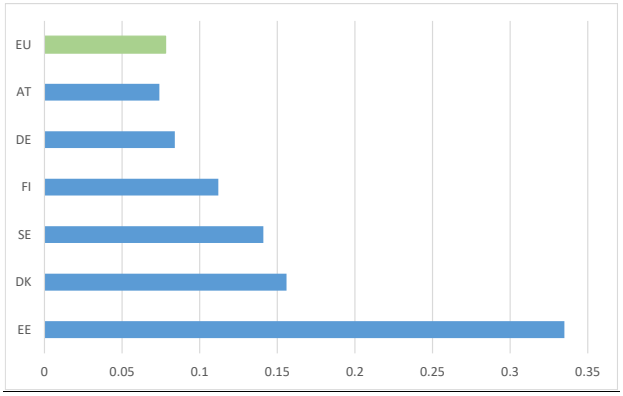

Quelle: Invest Europe.

Innovative Talente

Der Fachkräftemangel wirkt sich negativ auf die Innovationsfähigkeit Österreichs aus. 51 % der Unternehmen gaben 2021 an, dass ihre Möglichkeiten zur Innovation bzw. Entwicklung neuer Produkte als Folge des Fachkräftemangels eingeschränkt seien[93]. Der Wirtschaftskammer Österreich zufolge stellt insbesondere der Mangel an IT-Fachkräften ein großes Hindernis für Unternehmen dar und hemmt den digitalen Wandel in Österreich (siehe auch Anhang 10). Die Zahl der Hochschulabsolventen in den Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften je 1 000 Einwohner im Alter von 25 bis 34 Jahren ist in den letzten zehn Jahren gesunken. Als Reaktion darauf hat Österreich – ebenfalls im Rahmen seiner FTI-Strategie – einen MINT-Aktionsplan angenommen, der darauf abzielt, bis 2030 den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik um 20 % und den Frauenanteil in technischen Fächern um 5 % zu erhöhen (siehe auch Anhang 12).

In Österreich wurden beachtliche Anstrengungen unternommen, um die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln zu verbessern und zu stärken, doch die Maßnahmen sind nach wie vor stark nach Bildungsstufen segmentiert. In den allgemeinbildenden Schulen arbeiten verschiedene Einrichtungen zusammen, um die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln zu verbessern, und in den neuen Lehrplänen für das Schuljahr 2023/24 für Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I ist unternehmerische Bildung als fächerübergreifendes Thema enthalten, das in verschiedenen Unterrichtsfächern behandelt werden soll. Gleichzeitig erweitern auch Hochschuleinrichtungen ihr Angebot an unternehmerischer Bildung und Anregungen für Start-ups. In den letzten drei Jahren waren 16 % aller Start-up-Unternehmen Spin-offs im Rahmen der Hochschulausbildung, und 7 % waren Spin-offs von Beschäftigten im Hochschulbereich. Trotz dieser Bemühungen ist die Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns stark nach Bildungsstufen segmentiert, und es mangelt an Überwachung und unmittelbarer Evaluierung der Qualität.

93 Fachkräftebedarf/-mangel in Österreich 2021.

Tabelle A3.1: **Schlüsselindikatoren – Innovation**

Austria	2012	2017	2020	2021	2022	2023	2024	EU average (1)	USA
Headline indicator									
R&D intensity (gross domestic expenditure on R&D as % of GDP)	2.93	3.07	3.21	3.26	3.18	3.29	:	2.24	3.45
Science and innovative ecosystems									
Public expenditure on R&D as % of GDP	0.85	0.91	0.96	1	0.97	1.01	:	0.72	0.64
Scientific publications of the country within the top 10% most cited publications worldwide as % of total publications of the country	11	11.4	10.4	10.4	:	:	:	9.6	12.3
Researchers (FTEs) employed by public sector (Gov+HEI) per thousand active population	3.4	3.9	4.2	4.4	4.6	4.9	:	4.2	:
International co-publications as % of total number of publications	57.6	63.5	67.1	68	68.3	68.8	:	55.9	39.3
R&D investment & researchers employed by businesses									
Business enterprise expenditure on R&D (BERD) as % of GDP	2.07	2.15	2.23	2.24	2.19	2.27	:	1.49	2.7
Business enterprise expenditure on R&D (BERD) performed by SMEs as % of GDP	:	0.63	:	0.64	:	:	:	0.4	0.3
Researchers employed by business per thousand active population	5.6	6.7	7.4	8	8.3	8.8	:	5.7	:
Innovation outputs									
Patent applications filed under the Patent Cooperation Treaty per billion GDP (in PPS €)	4.9	5	4.8	4.2	3.9	:	:	2.8	:
Employment share of high-growth enterprises measured in employment (%)	9.56	8.61	7.02	:	:	:	:	12.51	:
Digitalisation of businesses									
SMEs with at least a basic level of digital intensity % SMEs (EU Digital Decade target by 2030: 90%)	:	:	:	:	67.32	:	72.22	72.91	:
Data analytics adoption % enterprises (EU Digital Decade target by 2030: 75%)	:	:	:	:	:	23.94	:	33.17	:
Cloud adoption % enterprises (EU Digital Decade target by 2030: 75%)	:	:	:	28.76	:	35.56	:	38.86	:
Artificial intelligence adoption % enterprises (EU Digital Decade target by 2030: 75%)	:	:	:	8.83	:	10.79	20.27	13.48	:
Academia-business collaboration									
Public-private scientific co-publications as % of total number of publications	12.8	14.5	14.8	15.6	15.6	16	:	7.7	8.9
Public expenditure on R&D financed by business enterprise (national) as % of GDP	:	0.054	:	0.063	:	:	:	0.05	0.02
Public support for business innovation									
Total public sector support for BERD as % of GDP	:	0.261	:	0.339	:	:	:	0.204	0.251
R&D tax incentives: foregone revenues as % of GDP	0.181	0.162	0.275	0.219	0.170	:	:	0.102	0.141
BERD financed by the public sector (national and abroad) as % of GDP	:	0.099	:	0.120	:	:	:	0.100	0.110
Financing innovation									
Venture capital (market statistics) as % of GDP, total (calculated as a 3-year moving average)	0.019	0.025	0.021	0.073	0.079	0.074	:	0.078	:
Seed stage funding share (% of total venture capital)	12.802	4.9828	3.1163	2.3	1.9	2.6	:	7.3	:
Start-up stage funding share (% of total venture capital)	42.366	38.046	41.089	14.9	18.415	21.663	:	44.02	:
Later stage funding share (% of total venture capital)	44.832	56.971	55.795	82.82	79.693	75.742	:	48.69	:
Business innovation enablers: Innovative talent									
New graduates in science and engineering per thousand population aged 25-34	16.2	18.4	19.4	19.2	18.1	:	:	17.6	:

(1) EU-Durchschnitt für das letzte verfügbare Jahr oder das Jahr mit den meisten Länderdaten.

Quelle: Eurostat, DG JRC, OECD, Science-Metrix (Datenbank Scopus), Invest Europe, Europäischer Innovationsanzeiger.

Der Fachkräftemangel ist ein großes Hindernis für Investitionen, und ein hoher Verwaltungs- und Regulierungsaufwand, eine geringe Unternehmensdynamik sowie regulatorische Beschränkungen im Dienstleistungssektor bremsen das Produktivitätswachstum. Neben dem Fachkräftemangel, den Energiekosten und der wirtschaftlichen Unsicherheit stellt der Zugang zu Finanzmitteln nach wie vor ein Hindernis für die Gründung und das Wachstum von Start-up-Unternehmen und innovativen Unternehmen dar (siehe Anhang „Kapitalmärkte, Finanzstabilität und Zugang zu Finanzmitteln"). Weitere Herausforderungen sind die niedrige Rate der Unternehmensgründungen in Österreich in Verbindung mit dem geringen Einsatz von Risikokapital sowie die Zunahme der Insolvenzen. Österreich gehört nach wie vor zu den restriktivsten Mitgliedstaaten in Bezug auf Dienstleistungen, einschließlich freiberuflicher Dienstleistungen und Einzelhandel, wobei auch bei anderen Binnenmarktindikatoren Verbesserungspotenzial erkennbar ist.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die schwierige wirtschaftliche Lage hat zu einem Rückgang der privaten Investitionen geführt. Die schwache Nachfrage aus dem Ausland trifft die Industrie hart. Da Unternehmen ihre Produktionsprozesse an die veränderten Bedingungen auf dem Energiemarkt anpassen und den grünen und digitalen Wandel schaffen müssen, werden erhebliche öffentliche Investitionen erforderlich sein[94]. Die von den Unternehmen in Österreich wahrgenommene Investitionslücke liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt: 12 % der Unternehmen meldeten in den letzten drei Jahren zu geringe Investitionen (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 14 %)[95]. Österreichs Bestand an ausländischen Direktinvestitionen (ADI) stagniert bei rund 40 % des BIP, wobei die ADI hauptsächlich auf Dienstleistungen ausgerichtet sind, was die Rolle Österreichs als regionale Drehscheibe für multinationale Unternehmen widerspiegelt[96].

Der Fachkräftemangel wird als Haupthindernis für Investitionen gesehen[97]. 2024 empfanden der EIB-Investitionsumfrage zufolge 86 % der österreichischen Unternehmen die mangelnde Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal als Investitionshindernis. Allerdings ist der Anteil der Industrieunternehmen, die Personalengpässe als einen Faktor für ihren Produktionsrückgang angeben, unter den EU-Durchschnitt gesunken (11,2 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 20,2 %). Dennoch wird der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel insgesamt zunehmend zu einem Wachstumshemmnis, insbesondere aufgrund der Alterung der Bevölkerung[98]. Eine der höchsten Quoten unbesetzter Stellen in der EU, eine steigende Teilzeitbeschäftigungsquote bei Männern und Frauen und eine vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquote bei älteren Menschen haben dieses Problem in vielen Sektoren weiter verschärft[99]. Mittel- und langfristig hängt das verfügbare Arbeitskräfteangebot auch von der Migration ab, die zur Abmilderung des Arbeitskräftemangels beitragen und das Innovationspotenzial des Landes erhöhen kann[100]. Spezifische Engpässe gibt es im IT-Sektor; der Mangel an IT-Fachpersonal wird von Führungskräften häufig als größte Hürde bei der Digitalisierung und der Datensicherung von Unternehmen betrachtet. 57 % der Unternehmen meldeten einen Mangel an IT-Spezialisten[101].

Auch Energiekosten und die Unsicherheit über die Zukunft werden als Hindernisse genannt[102], während Materialengpässe zurückgehen. Seit der Energiekrise wird

94 Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

95 Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

96 OECD, 2023, FDI Qualities Review of Austria, oecd.org.

97 Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

98 Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

99 Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

100 Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

101 Initiative Future Business Austria, 2024, Österreichischer Infrastrukturreport 2025, ffg.at.

102 Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

insbesondere in energieintensiven Branchen eine Belastung der Unternehmenseinnahmen durch die Energiekosten wahrgenommen (siehe auch Anhang „Bezahlbare Energiewende“). Der Anteil der Unternehmen, die mit Materialversorgungsengpässen konfrontiert sind, ist jedoch zurückgegangen und liegt nun unter dem EU-Durchschnitt.

Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ist nach wie vor ein Investitionshindernis und hemmt die Unternehmensdynamik. Der Anteil der österreichischen Unternehmen, die dies als Hindernis benennen, liegt leicht über dem EU-Durchschnitt (47 % gegenüber 45 %)[103]. Der geringe Einsatz von Risikokapital behindert die Gründung und das Wachstum innovativer und technologieintensiver Unternehmen und betrifft insbesondere Start-ups und KMU (siehe Anhang „Innovation für Unternehmen“). Da die Unternehmensfinanzierung stark auf Bankkredite ausgerichtet ist, ist die Kapitalisierung inländischer Unternehmen im internationalen Vergleich gering[104] (siehe auch Anhang „Kapitalmärkte, Finanzstabilität und Zugang zu Finanzmitteln“). Ein besserer Zugang zu Risikokapital, insbesondere zu Finanzmitteln in der Gründungs- und Frühphase, könnte dazu beitragen, Investitionen in Forschung und Innovation in ein höheres Wachstum und eine höhere Produktivität der Unternehmen umzusetzen (siehe Anhang „Innovation für Unternehmen“). Was das fortgeschrittene verarbeitende Gewerbe betrifft, hat sich Österreich von seiner Rolle als führende Destination für Risikokapitalinvestitionen wegbewegt, was der wachsenden Bedeutung Deutschlands als Drehscheibe in diesem Sektor geschuldet ist[105].

Abbildung A4.1: **Unternehmerische Initiative erleichtern: ausgewählte Indikatoren.***

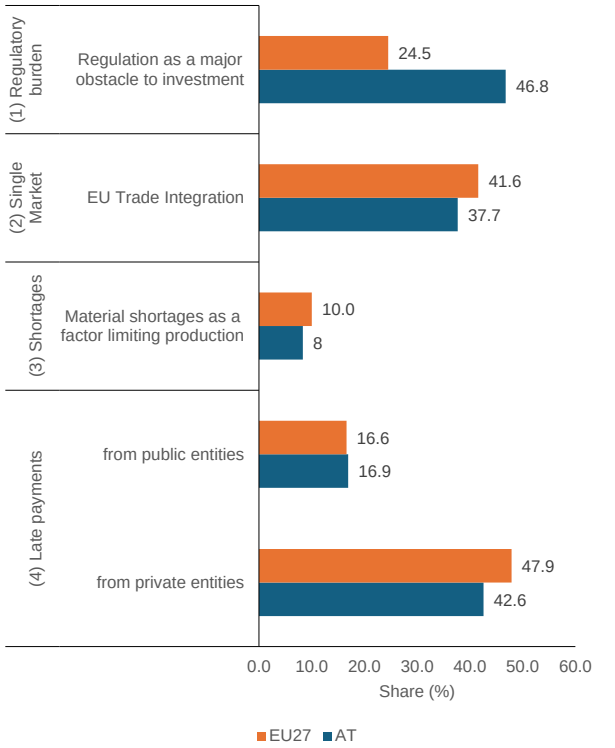

Anteil von (1) Unternehmen, (2) durchschnittlichen Intra-EU-Aus- und -Einfuhren am BIP, (3) Firmen, (4) KMU.
* Daten zur Handelsintegration aus dem 4. Quartal liegen noch nicht vor.
Quellen: (1) EIB-Investitionsumfrage, (2) Eurostat, (3) ECFIN-BCS, (4) SAFE-Umfrage.

Die Verzögerungen bei den Zahlungen des öffentlichen Sektors haben zugenommen. Die Differenz zwischen den vereinbarten und den tatsächlichen Zahlungsfristen für Zahlungen des öffentlichen Sektors hat sich auf 18,1 Tage erhöht und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 15,2 Tagen. Der Anteil der KMU, die Zahlungsverzug von öffentlichen Stellen meldeten, lag 2024 ebenfalls leicht über dem EU-Durchschnitt (16,9 % gegenüber 16,6 %). Allerdings war der Anteil der KMU, die Zahlungsverzug von privaten Stellen meldeten, geringer als der EU-Durchschnitt (42,6 % gegenüber 47,9 %). Darüber hinaus wies Österreich 2024 eine vergleichsweise geringe Zahlungslücke bei Zahlungen des privaten Sektors bzw. Zahlungen zwischen Unternehmen (B2B) auf und lag hier mit einem Durchschnitt von 13,7 Tagen unter dem EU-Durchschnitt von 15,5 Tagen.

In Österreich empfinden mehr Unternehmen die Verkehrs- und die digitale Infrastruktur als Investitionshindernisse als im EU-

[103] Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

[104] Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

[105] Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle, 2024, Strategic Insights into the EU's Advanced Manufacturing Industry: Trends and Comparative Analysis, 2024, Jrc.ec.europa.eu.

Durchschnitt. Fast die Hälfte (49 %) der österreichischen Unternehmen stuft die Verkehrsinfrastruktur als Hindernis ein, 16 % sehen sie als großes Hindernis; diese Werte liegen über dem EU-Durchschnitt von 45 % bzw. 13,4 %. Darüber hinaus sind 50 % der Ansicht, dass sich die digitale Infrastruktur des Landes negativ auf die Investitionen auswirkt, was ebenfalls mehr ist als der EU-Durchschnitt von 41 %[106].

Bei der digitalen Infrastruktur zeigt sich ein gemischtes Bild. Während die 5G-Einführung gut voranschreitet, hinkt Österreich bei der Gigabit-Infrastruktur hinterher und rangiert damit in der EU auf einem der hintersten Plätze, was die Abdeckung durch Netze mit sehr hoher Kapazität (Very High-Capacity Network, VHCN) betrifft. Die jüngsten Entwicklungen lassen jedoch eine Verbesserung erwarten, wodurch sich Österreich den Zielen der digitalen Dekade weiter annähert.

Österreich hat beim Ausbau der VHCN erhebliche Fortschritte erzielt, liegt aber immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Die VHCN-Abdeckung in Österreich beträgt 67,6 % (gegenüber 78,8 % im EU-Durchschnitt), wobei die Versorgung des ländlichen Raums mit 35,8 % besonders schwach ist (EU-Durchschnitt: 55,6 %). Zwischen 2022 und 2023 verzeichnete Österreich jedoch mit einem Anstieg der Abdeckung um 23,3 % (+12,8 Prozentpunkte) einen der höchsten Zuwächse in der EU innerhalb eines Jahres, was darauf hindeutet, dass das Land zum EU-Durchschnitt aufschließt. Um den Breitbandausbau zu beschleunigen, wird die Initiative „Breitband Austria 2030“ umgesetzt, die eine zentrale Maßnahme im strategischen Fahrplan Österreichs für die digitale Dekade darstellt. Die Gigabit-Konnektivität ist eine nationale Priorität, und die genannte Initiative macht 40 % der im Fahrplan ausgewiesenen Gesamtmittel aus. Sie wird vollständig aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan finanziert. Österreich hat sich verpflichtet, im Einklang mit den EU-Zielen für die digitale Dekade bis 2030 eine 100%ige VHCN-Abdeckung zu erreichen. Die Sicherstellung der Konnektivität des ländlichen Raums wird aufgrund der gebirgigen Geografie des Landes eine besondere Herausforderung darstellen, doch im Rahmen von „Breitband Austria 2030“ sind gezielte Maßnahmen geplant, um die digitale Kluft zwischen Stadt und Land zu überbrücken.

Die 5G-Abdeckung in Österreich liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. Sie hat inzwischen 96,0 % erreicht (EU insgesamt: 89,3 %). Die jährliche Wachstumsrate bei der 5G-Abdeckung (4,7 %) liegt zwar unter dem EU-Durchschnitt (9,8 %), dies ist jedoch auf das bereits hohe Abdeckungsniveau des Landes zurückzuführen, bei dem die verbleibenden Lücken schwieriger zu schließen sind.

Österreich stärkt seine digitale Resilienz auch durch seine nationale Strategie für Cybersicherheit, deren Schwerpunkt auf dezentralem Ressourceneinsatz, Fähigkeitenentwicklung und internationaler Zusammenarbeit liegt. Das Land verfügt über bewährte Cybersicherheitsstrukturen, darunter die Operative Koordinierungsstruktur (OpKoord), den Inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK), die Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS) und die Cyber Sicherheit Plattform (CSP), die weiter ausgebaut werden sollen. 2024 verzeichnete Österreich einen Rückgang der Zahl der Unternehmen, die IKT-Sicherheitsvorfälle aufgrund externer Cyberangriffe meldeten, nämlich auf 2,02 % aller Unternehmen; 2022 hatte dieser Anteil noch bei 3,4 % gelegen.

Abbau regulatorischer und administrativer Hindernisse

In Österreich besteht ein hoher Verwaltungs- und Regulierungsaufwand. Bei dieser Kennzahl wird das Land als weniger wettbewerbsfreundlich eingestuft als der OECD-Durchschnitt[107]. Die Unternehmensregulierung wird in Österreich auch in höherem Maße als im EU-Durchschnitt als Investitionshindernis gesehen. Der EIB-Investitionsumfrage zufolge wird sie von 75 % der Unternehmen (EU-Durchschnitt: 66 %) als Problem bezeichnet. 46,8 % und damit deutlich mehr als der EU-Durchschnitt von 24,5 % halten die Unternehmensregulierung sogar für ein großes

[106] Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

[107] OECD, 2024, Product market regulation – country note Austria, 2024, oecd.org.

Hindernis[108]. Nach Angaben der Wirtschaftskammer Österreich ist in österreichischen Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren auch immer mehr Zeit- und Kostenaufwand für Bürokratie angefallen[109]. Zwar werden Lizenzen und Genehmigungen als vergleichsweise weniger aufwändig angesehen[110], doch können administrative und regulatorische Zwänge in wichtigen Bereichen, etwa beim Einsatz erneuerbarer Energien, nach wie vor schnellere Fortschritte behindern. Es wurden zwar Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren angenommen, wie z. B. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und eine Änderung des UVP-Gesetzes, doch können die weitreichenden Befugnisse der Bundesländer in Bereichen wie Raumplanung und Gebietsabgrenzung zu komplexen Anforderungen und Unterschieden in den Verfahren führen.

Österreichs Entwicklung im Bereich der digitalen öffentlichen Dienste und der elektronischen Behördendienste ist positiv. Doch während das Land bei den digitalen öffentlichen Diensten für Bürgerinnen und Bürger etwa so wie der EU-Durchschnitt abschneidet, gibt es bei öffentlichen Dienstleistungen für Unternehmen mehr ungenutztes Potenzial. Die Mobilfunkfreundlichkeit der digitalen öffentlichen Dienste Österreichs nimmt allerdings in der EU eine herausragende Stellung ein[111] (siehe Anhang „Funktionierender institutioneller Rahmen“).

Angesichts der steigenden Zahl von Insolvenzen würde Österreich von einer stärkeren Unternehmensdynamik profitieren, da diese eine effiziente Ressourcenallokation und das Produktivitätswachstum beflügeln könnte. 2024 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Insolvenzen; der österreichische Kreditschutzverband KSV1870 meldete, dass 6 550 Unternehmen 2024 Insolvenz anmelden mussten, was 22 % mehr waren als im Vorjahr und einem Durchschnitt von 18 Insolvenzen pro Tag entsprach. Besonders betroffen waren der Einzelhandel, die Bauwirtschaft sowie der Bereich Beherbergung/Gastronomie[112]. Gleichzeitig leidet das Land generell unter einer sehr geringen Unternehmensdynamik. Österreichs Gründungsquote zählt tendenziell zu den niedrigsten in der EU, und auch die Quote der Unternehmensschließungen gehört zu den EU-weit niedrigsten[113]. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Klimas war 2024 jedoch ein sehr positiver Trend bei Start-ups zu verzeichnen: So wurden 36 673 neue Unternehmen registriert, von denen 46,0 % von Frauen gegründet worden waren[114]. Was die Insolvenzverfahren anbelangt, so bleibt Österreich nach Angaben der OECD nach wie vor bei der Schnelligkeit der Verfahrenseinleitung und -abwicklung hinter anderen Ländern zurück[115]. Allerdings hat Österreich die EU-Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz bereits in nationales Recht umgesetzt[116].

Vor dem Hintergrund der geringen Dynamik einerseits und der Vielzahl junger innovativer Unternehmen und Start-ups, die um ihre Liquidität kämpfen müssen, andererseits hat Österreich im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans ein Start-up-Paket angenommen. Dieses Paket umfasste die Einführung einer neuen Rechtsform, der „Flexiblen Kapitalgesellschaft“ (FlexKapG). Ziel ist es, den besonderen Bedürfnissen von Start-ups und anderen innovativen Unternehmen Rechnung zu tragen, indem das Mindeststammkapital zum Zeitpunkt der Gründung verringert wird und die Mindestkörperschaftsteuer um mehr als 70 % gesenkt wird (siehe auch Anhang „Kapitalmärkte, Finanzstabilität und Zugang zu Finanzmitteln“). Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass diese neuen Chancen intensiv genutzt werden. Im ersten Jahr nach ihrer Einführung sind bereits 784 Flexible Kapitalgesellschaften gegründet worden und konnten von den gesetzlichen Vorteilen dieser Unternehmensstruktur profitieren.

[108] Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

[109] Wirtschaftskammer Österreich, 2024, Standortfaktor Bürokratie, wko.at.

[110] OECD, 2024, Product market regulation – country note Austria, 2024, oecd.org.

[111] Europäische Kommission, 2024, Digital Decade – Country Report 2024 – Austria, ec.europa.eu.

[112] KSV1870, 2024, Insolvenzschub mit Sogwirkung: Firmenpleiten steigen um 22 Prozent, ksv.at.

[113] Europäische Kommission, 2024, Business demography statistics, ec.europa.eu.

[114] Wirtschaftskammer Österreich, 2025, Factsheet Gründen und Startup, wko.at.

[115] OECD, 2024, Economic Surveys: Austria, oecd.org.

[116] OECD, 2022, Enhancing insolvency frameworks to support economic renewal, oecd.org.

Nach fünf Jahren dürfte die Gesamtzahl der Flexiblen Kapitalgesellschaften die Marke von 7 500 erreichen.

Die Einhaltung der Steuervorschriften in Österreich wird als verhältnismäßig belastend wahrgenommen. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, u. a. auf die Komplexität des Steuersystems, die hohen Steuersätze und die strengen regulatorischen Anforderungen. Das Land hat allerdings Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Steuervorschriften zu vereinfachen, wie z. B. das automatische Ausfüllen bestimmter Felder der Einkommensteuererklärungen der Steuerpflichtigen mit Informationen, die bereits erhoben wurden oder den Steuerbehörden vorliegen. Der Anteil der elektronisch abgegebenen Einkommensteuererklärungen ist kontinuierlich gestiegen und lag 2022 bei nahezu 88,1 %. Die Effizienz der Steuererhebung in Österreich ist vergleichsweise hoch, wobei sich die relativen Erhebungskosten 2022 auf 0,6 % des Gesamtaufkommens beliefen. Was Steuerehrlichkeit und Steuerhinterziehung angeht, fällt auf, dass Österreich nur eine verhältnismäßig kleine Schattenwirtschaft hat[117].

Binnenmarkt

Österreich ist eine kleine, offene und diversifizierte Wirtschaft, die stark in den Binnenmarkt integriert ist. Der Intra-EU-Handel lag 2024 mit 37,7 % des BIP leicht unter dem EU-Durchschnitt. Die EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, gehören jedoch nach wie vor zu den wichtigsten Handelspartnern Österreichs. Deutschland ist überdies der größte Investor im Land[118]. Obwohl die österreichische Exportindustrie in den letzten Jahren unter einer Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gelitten hat, hat sich der Außenhandel aufgrund der hohen Komplexität und Wissensintensität der österreichischen Ausfuhren als widerstandsfähig erwiesen[119]. Laut der EIB-Investitionsumfrage importierten und/oder exportierten 77 % der österreichischen Unternehmen Waren und/oder Dienstleistungen (innerhalb des Binnenmarktes oder darüber hinaus) – ein Wert, der deutlich höher ist als der EU-Durchschnitt von 63 %[120]. Obwohl die Ausfuhrzahlen Österreichs seit der Finanzkrise 2008/2009 zurückgegangen sind, wenn auch weniger stark als im EU-Durchschnitt, hat sich die Wirtschaft immer weiter in die globalen Lieferketten integriert[121].

Dennoch ist Österreich das Land mit den stärksten Beschränkungen für den Handel mit Dienstleistungen in der ganzen EU. Die österreichische Wirtschaft wird stärker als im EU-Durchschnitt von der Produktion von Waren dominiert, wobei der Anteil des Dienstleistungssektors an der Wertschöpfung vergleichsweise gering ist. Auf den wachstumsstarken Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen entfällt nur ein relativ kleiner Teil dieses Sektors[122]. Während der allgemeine Regelungsrahmen günstige Bedingungen für den Handel mit Dienstleistungen bietet, gibt es in einigen Politikbereichen nach wie vor Beschränkungen. In Bezug auf Sektoren sind Kurierdienste der offenste Sektor in Österreich, während Ingenieurdienstleistungen im Vergleich zu anderen Ländern am stärksten eingeschränkt sind[123].

Die OECD stellte fest, dass die regulatorischen Beschränkungen in Österreich bei reglementierten Berufen wie Bauingenieuren, Wirtschaftsprüfern und Immobilienmaklern höher sind als im EU-Durchschnitt[124]. Zu den Zugangsschranken und restriktiven Vorschriften gehören umfangreiche vorbehaltene Tätigkeiten und interdisziplinäre Beschränkungen[125].

[117] JKU/IAW, 2024, Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2024.

[118] Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen mit Europa, Bmaw.gv.at.

[119] Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

[120] Europäische Investitionsbank, 2024, EIB-Investitionsumfrage 2024, eib.org.

[121] Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

[122] Produktivitätsrat, 2024, Produktivitätsbericht, Produktivitaetsrat.at.

[123] OECD, 2024, Services Trade Restrictiveness Index (STRI), Oecd.org.

[124] OECD, 2024, Product market regulation – country note Austria, 2024, oecd.org.

[125] Europäische Kommission, 2021, Mitteilung zur Bestandsaufnahme und Aktualisierung der

In Bezug auf den Einzelhandel bleibt Österreich einer der restriktivsten Mitgliedstaaten. Der Markteintritt ist aufgrund der hohen Investitionskosten und der Übersättigung ohnehin schon schwierig und wird durch strenge Niederlassungsvorschriften weiter erschwert[126]. Im Jahr 2023 wies die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde auf eine hohe Marktkonzentration sowie höhere Preise im Vergleich zu anderen Ländern hin, die aus territorialen Versorgungsengpässen resultieren könnten[127].

Auch bei anderen wichtigen Binnenmarktindikatoren besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Österreichs Umsetzungs- und Konformitätsdefizite in Bezug auf die Binnenmarktrichtlinien liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der Prozentsatz der nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinien (Umsetzungsdefizit) stieg auf 1,2 % und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 0,8 %, wodurch der Abstand zu dem in der Binnenmarktakte vorgeschlagenen Ziel von 0,5 % wieder größer wird. Das Konformitätsdefizit (d. h. der Prozentsatz aller nicht ordnungsgemäß umgesetzten Richtlinien) stieg im Jahr 2024 ebenfalls leicht auf 1,5 % an (EU-Durchschnitt: 0,9 %). Auch die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren ist höher als im EU-Durchschnitt (wenngleich sie etwas weniger Zeit in Anspruch nehmen). Darüber hinaus hat Österreich 79,8 % der SOLVIT-Fälle, die es 2024 als federführende Stelle bearbeitete, gelöst (gegenüber dem EU-Durchschnitt von 84,9 %)[128].

Öffentliches Auftragswesen

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schneidet Österreich insgesamt durchschnittlich ab. Der Anteil der Auftragsvergaben in Verfahren mit nur einem Bieter lag 2023 bei 28 %. Darüber hinaus lag die Quote der Direktvergaben mit 11 % im Jahr 2024 über dem EU-Durchschnitt und ist damit gegenüber 2023 gestiegen.

Um die rund 18 % des BIP, die Österreich jährlich für die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgibt[129], strategisch einzusetzen, hat sich das Land bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen zu einem Vorreiter entwickelt. Österreich hat ein Kompetenzzentrum (IÖB) entwickelt, das zentraler Bestandteil seiner Forschungs- und Innovationspolitik ist. Das Land unterstützt Innovation im öffentlichen Auftragswesen durch Instrumente wie einen Marktplatz für Challenges, einen Kriterienkatalog, Schulungsprogramme und Finanzierung sowie Ex-post-Bewertungen der Wirksamkeit des Kompetenzzentrums. Darüber hinaus strebt Österreich die Förderung eines sozial verantwortlichen öffentlichen Auftragswesens an, das auch in der Sozialpartnerschaft des Landes verankert ist[130].

Um die Umweltauswirkungen des öffentlichen Auftragswesens zu verringern, veröffentlichte die Regierung im Jahr 2021 einen Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe). Er soll als Vorbild für einen verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit Ressourcen dienen, um die Umwelt zu schützen und nächsten Generationen eine lebenswerte Zukunft zu bieten. Neben Zielen und Maßnahmen enthält der Plan Kriterien für 16 Produktgruppen[131].

Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung, COM(2021) 385 vom 9.7.2021, Eur-lex.europa.eu.

126 Europäische Kommission, 2022, Indikator für Beschränkungen im Einzelhandel (Aktualisierung 2022), Ec.europa.eu.

127 Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), 2023, Abschlussbericht der Branchenuntersuchung Lebensmittel, Bwb.gv.at.

128 Europäische Kommission, Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger, Ec.europa.eu.

129 Österreichisches Parlament, 2023, Fachinfos - Fachdossiers, Nachhaltige öffentliche Beschaffung, Parlament.gv.at.

130 Bundesministerium für Justiz, 2024, Bericht der Republik Österreich gemäß den Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU für den Zeitraum 2021 bis 2023.

131 Bundesministerium für Justiz, 2021, Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung, Bmj.gv.at.

Tabelle A4.1: **Unternehmerische Initiative erleichtern: Indikatoren.**

Austria							
POLICY AREA	**INDICATOR NAME**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**EU-27 average**
Investment climate							
Shortages	Material shortage, firms facing constraints, %[1]	5.0	28.3	35.2	13.3	8.3	10.0
	Labour shortage, firms facing constraints, %[1]	7.0	14.5	21.3	18.0	11.2	20.2
	Vacancy rate, vacant posts as a % of all available ones (vacant + occupied)[2]	3.3	4.8	6.4	5.6	4.6	2.3
Infrastructure	Transport infrastructure as an obstacle to investment, % of firms reporting it as a major obstacle[3]	11.9	20.1	28.2	12.8	16.0	13.4
	VHCN coverage, %[4]	-	45.4	54.8	67.6	-	78.8
	FTTP coverage, %[4]	-	26.6	36.6	41.0	-	64.0
	5G coverage, %[4]	-	76.8	91.7	96.0	-	89.3
Reduction of regulatory and administrative barriers							
Regulatory environment	Impact of regulation on long-term investment, % firms reporting business regulation as a major obstacle[3]	29.2	35.4	26.1	30.2	46.8	24.5
Late payments	Payment gap - corporates B2B, difference in days between offered and actual payment[5]	14.0	11.7	13.6	16.6	13.7	15.6
	Payment gap - public sector, difference in days between offered and actual payment[5]	12.2	11.8	13.7	15.4	18.1	15.1
	Share of SMEs experiencing late payments, %*[6] — from public or private entities in the last 6 months	30.4	30.4	32.3	42.1	-	-
	Share of SMEs experiencing late payments, %*[6] — from private entities in the previous or current quarter	-	-	-	-	42.6	47.9
	Share of SMEs experiencing late payments, %*[6] — from public entities in the previous or current quarter	-	-	-	-	16.9	16.6
Single Market							
Integration	EU trade integration, % (Average intra-EU imports + average intra EU exports)/GDP[2]	34.6	38.3	42.3	39.7	37.7	41.6
	EEA Services Trade Restrictiveness Index[7]	0.054	0.054	0.054	0.054	0.062	0.050
Compliance	Transposition deficit, % of all directives not transposed[8]	1.2	1.9	1.0	1.0	1.2	0.8
	Conformity deficit, % of all directives transposed incorrectly[8]	1.9	1.5	1.2	1.4	1.5	0.9
	SOLVIT, % resolution rate per country[8]	75.8	74.4	71.9	70.0	79.8	84.9
	Number of pending infringement proceedings[8]	35.0	29.0	27.0	24.0	26.0	24.4
Public procurement							
Competition and transparency in public procurement	Single bids, % of total contractors**[8]	22	25	29	28	36	-
	Direct awards, %**[8]	13	10	7	8	11	7.0

* Änderung der Methodik im Jahr 2024: getrennte Meldung verspäteter Zahlungen von öffentlichen und privaten Stellen.
** Die Daten für 2024 zu Vergabeverfahren mit nur einem Bieter sind vorläufig und können sich ändern. Es sei darauf hingewiesen, dass derzeit etwa 80 % aller Daten fehlen, was sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen auswirken kann. Aufgrund fehlender Daten wird der EU-Durchschnitt der Daten zur Direktvergabe ohne Rumänien berechnet.
Quellen: (1) ECFIN BCS, (2) Eurostat, (3) EIB-Investitionsumfrage, (4) Länderberichte zur Digitalen Dekade, (5) Zahlungsbericht von Intrum, (6) SAFE-Umfrage, (7) OECD, (8) Bis 2023: Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger, 2024: Datenraum für die Vergabe öffentlicher Aufträge (PPDS).

Die österreichische Wirtschaft stützt sich auf hohe inländische Ersparnisse, ein beträchtliches Nettoauslandsvermögen sowie einen widerstandsfähigen Banken- und Nichtbanken-Finanzsektor. Österreichische Unternehmen nutzen im Vergleich zu anderen europäischen Unternehmen stärker die Finanzierung durch Banken und weniger die Kapitalmärkte. Die Kapitalmärkte sind in Bezug auf die Marktkapitalisierung und das gehandelte Volumen nach wie vor vergleichsweise klein. Die Ersparnisse der österreichischen Haushalte werden konservativ angelegt; auf Finanzinstrumente entfällt nur ein kleiner Teil ihres Vermögens. Das Anlageportfolio inländischer institutioneller Anleger konzentriert sich auf Schuldtitel und Investmentfondsanteile. Der lokale Risiko- und Wachstumskapitalmarkt ist noch nicht ausreichend entwickelt, um den gesamten Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen zu decken. Gleichzeitig hat Österreich die Bemühungen um die Entwicklung der Kapitalmarktunion in der EU zunehmend unterstützt. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan umfasst auch Maßnahmen zur Förderung der Finanzierung von Start-ups und zur Verbesserung der Finanzkompetenz.

Verfügbarkeit und Verwendung inländischer Ersparnisse

Die österreichische Wirtschaft legt den größten Teil ihrer Nettoersparnisse im Inland an. Im Zeitraum 2014 bis 2023 lag die private Sparquote nach Abzug der Abschreibungen im Durchschnitt bei 8,8 % des BIP und erreichte 2020 einen Höchstwert von 15,4 % (siehe Abbildung A5.1). Der Anteil privater Nettoinvestitionen, d. h. der Nettobeitrag des privaten Sektors zur Kapitalbildung in der Wirtschaft, belief sich im Bezugszeitraum von zehn Jahren auf durchschnittlich 4,7 % des BIP und lag 2022 bei 6,6 %. Gleichzeitig verzeichnete die Regierung im selben Zeitraum Haushaltsdefizite und nur relativ geringe Überschüsse, sodass das Haushaltsdefizit im Zeitraum 2014-2023 im Durchschnitt bei 2,4 % lag. Ungeachtet der wiederkehrenden gesamtstaatlichen Haushaltsdefizite führte die anhaltend hohe positive Differenz zwischen der inländischen Nettoersparnis und den Nettoinvestitionen zu einem strukturellen Finanzierungssaldo Österreichs gegenüber dem Ausland von durchschnittlich 1,7 % des BIP; der höchste Wert wurde im Jahr 2020 mit 3,4 % erreicht. Der größte Teil der Nettoersparnisse in Österreich wurde demnach im Inland investiert (zur Finanzierung privater Investitionen oder zur Kreditaufnahme durch den Staat), während ein vergleichsweise geringerer Anteil zur Finanzierung von Projekten im Ausland verwendet wurde.

Abbildung A5.1: **Nettospar- und -investitionsquoten**

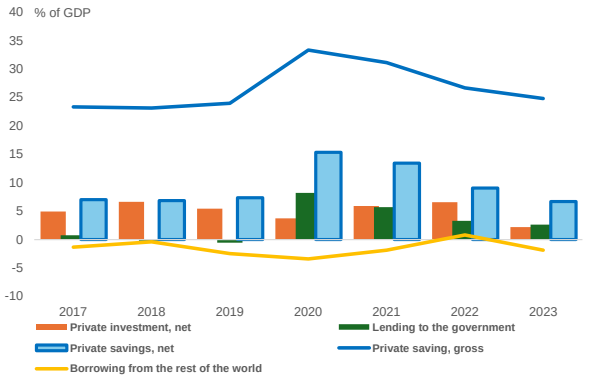

Quelle: AMECO.

Da die österreichische Wirtschaft regelmäßig Nettogläubiger gegenüber dem Rest der Welt ist, hat sie beträchtliches Auslandsvermögen angesammelt und verzeichnet einen positiven Nettoauslandsvermögensstatus. Im dritten Quartal 2024 lag das Gesamtauslandsvermögen bei 235 % des BIP, während sich die Auslandsverbindlichkeiten auf knapp 214 % des BIP beliefen. Dies führte zu einem Nettoauslandsvermögensstatus (NAVS) von 21,4 % des BIP (siehe Abbildung A5.2). Der größte Teil des NAVS entfiel auf die kumulierten ausländischen Nettodirektinvestitionen (14,4 % des BIP im dritten Quartal 2024). Auch der Bestand an offiziellen Währungsreserven in Höhe von 6,7 % des BIP trug positiv zum NAVS bei. Die Nettoportfolioinvestitionen, die direkt von der Preisvolatilität der Aktienbewertungen beeinflusst werden, waren mit fast -10 % des BIP im dritten Quartal 2024 negativ. Sie wurden jedoch durch den Nettobestand an sonstigen Investitionen, der sich gleichzeitig auf knapp 10 % des BIP belief, mehr als ausgeglichen. So scheint die österreichische Wirtschaft zwar als Empfänger von ausländischem Kapital gut in die internationalen Kapitalströme integriert zu sein, bleibt aber ein Nettokapitalexporteur, insbesondere im Hinblick auf Direktinvestitionen im Ausland.

Abbildung A5.2: **Auslandsvermögensstatus**

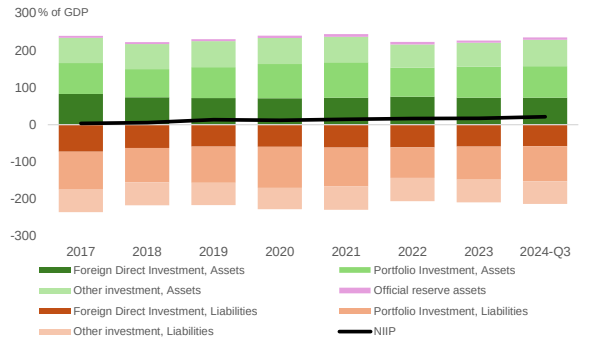

Quelle: EZB.

Abbildung A5.3: **Kapitalmärkte und Finanzintermediäre**

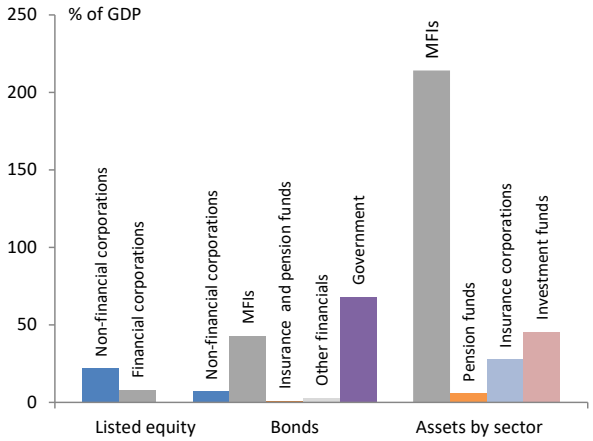

Quelle: EZB, EIOPA und AMECO.

Struktur der Kapitalmärkte und Größe des Finanzsektors

Die österreichische Wirtschaft hat einen im europäischen Vergleich eher kleinen inländischen Kapitalmarkt. Ende 2023 lag die Marktkapitalisierung börsennotierter Aktien bei 30 % des BIP (siehe Abbildung A5.3) und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 67 % des BIP. Gleichzeitig entfielen mehr als 70 % dieser Marktkapitalisierung auf Nichtfinanzunternehmen, was bedeutet, dass der österreichische Aktienmarkt stark auf die Finanzierung des Nichtfinanzsegments der Realwirtschaft ausgerichtet ist. Ende 2023 lag das umlaufende Volumen an Schuldtiteln bei 122 % des BIP und damit leicht unter dem EU-Durchschnitt. Auf vom Staat und monetären Finanzinstituten (MFI) begebene Anleihen entfielen knapp 56 % bzw. 35 % des Gesamtvolumens.

Der Finanzsektor in Österreich wird zwar nach wie vor von Banken dominiert, aber auch Nichtbanken-Finanzintermediäre spielen eine wichtige Rolle. Ausgehend von 253 % des BIP im Jahr 2020 verringerte sich die Größe des Bankensektors allmählich auf 214 % des BIP im Jahr 2023 und liegt damit weiterhin etwas unter dem EU-Durchschnitt von 257 %. Österreich hat mehrere große Kreditinstitute, und die beiden größten Bankengruppen (Erste Group Bank und Raiffeisen Bank International) sind in Mittel-, Ost- und Südosteuropa umfassend tätig. Insbesondere angesichts des Engagements des österreichischen Bankensektors gegenüber Russland (das mit Blick auf das Bankenkapital beherrschbar ist und sich auf ein Kreditinstitut konzentriert) ist eine genaue Überwachung angezeigt. Im Jahr 2024 entfielen auf Tochterunternehmen österreichischer Bankengruppen in Russland weniger als 10 % ihres Gesamtvermögens in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Die Bankenkonzentration liegt offenbar unter dem EU-Durchschnitt, wobei die fünf größten MFI weniger als 40 % des Sektors ausmachen. Der Versicherungs- und Pensionsfondssektor, dessen Gesamtvermögen Ende 2023 bei fast 28 % des BIP bzw. 6 % des BIP lag, spielt bei der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors eine geringere Rolle. Im Gegensatz dazu sind Investmentfonds, obwohl ihr Gesamtvermögen zwischen 2021 und 2023 um 12 Prozentpunkte auf fast 46 % des BIP gesunken ist, nach wie vor von Bedeutung (siehe Abschnitt zu institutionellen Anlegern).

Widerstandsfähigkeit des Bankensektors

Der österreichische Bankensektor verfügt über eine gute Kapitalausstattung und weist eine gute Risikoresilienz auf. Die systemweite Eigenkapitalquote lag im dritten Quartal 2024 bei 20,6 % und entsprach damit weitgehend dem EU-Durchschnitt. Im selben Zeitraum meldete der österreichische Bankensektor eine konsolidierte harte Kernkapitalquote (CET1) von 17,5 %. Das ist mehr als doppelt so viel wie vor der globalen Finanzkrise 2008-2009 und entspricht den strengeren Aufsichtsanforderungen. Obwohl sich die Kapitalausstattung der österreichischen Banken in den letzten Jahren verbessert hat, haben die größten Banken immer noch geringere Kapitalpuffer als ihre Konkurrenten im Euro-Währungsgebiet. Bankengruppen in Österreich haben Wertpapiere begeben, die für die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) berücksichtigungsfähig sind Im Dezember 2023 lag der durchschnittliche MREL-Wert (in % des Gesamtforderungsbetrags (TREA)) der Banken in Österreich bei 38,3 % und ist damit gegenüber dem letzten Wert von 37 % gestiegen. Gemessen an einem durchschnittlichen verbindlichen MREL-Ziel (einschließlich Kapitalpufferanforderung (KPA)) von 29,7 % des TREA (einschließlich KPA) zum 1. Januar 2024 erreichen alle Banken in Österreich ihre endgültigen MREL-Ziele[132]. Im Dezember 2023 veröffentlichte Österreich im Einklang mit den Leitlinien der EBA Informationen über seinen nationalen Bail-in-Mechanismus[133].

Trotz einer gewissen Verschlechterung weisen die Bilanzen der Banken eine robuste Qualität der Vermögenswerte auf. Mit einer aggregierten Quote notleidender Kredite (im Folgenden „NPL-Quote“) von 2,3 % im dritten Quartal 2024, die leicht über dem EU-Durchschnitt von 1,9 % liegt, ist die Kreditqualität nach wie vor robust. Obwohl der Anteil der variabel verzinslichen Kredite in den letzten Jahren stetig zurückgegangen ist, werden immer noch rund 50 % der neuen Hypothekarkredite an private Haushalte zu variablen Zinssätzen gewährt. Im Zuge der Zunahme der Insolvenzen in den letzten drei Jahren stieg die NPL-Quote im Unternehmenssektor im dritten Quartal 2024 auf 3,9 %. Der Anteil der Kredite, deren Kreditqualität sich nach dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 erheblich verschlechtert hat (Stufe 2), ist weitgehend stabil geblieben, liegt aber deutlich über dem EU-Durchschnitt. Gleichzeitig ist die Gesamtdeckungsquote der Banken für notleidende Kredite durch bestehende Rückstellungen auf 45,9 % gesunken, liegt aber nach wie vor nahe dem EU-Durchschnitt. Die Deckungsquote sank aufgrund neuer notleidender Kredite, für die erst geringe Rückstellungen gebildet wurden, und der Abschreibung von NPL-Altbeständen mit hohen Rückstellungen.

Die österreichischen Banken verfügen über eine sehr starke Liquiditätsposition, und die Emission langfristiger Schuldtitel hat wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Banken sind einem sehr geringen Finanzierungsliquiditätsrisiko ausgesetzt und weisen eine ausgezeichnete Laufzeitadäquanz zwischen Aktiva und Passiva auf. Alle Kreditinstitute in Österreich haben Liquiditätsdeckungsquoten, die deutlich über dem regulatorischen Minimum liegen. Die Banken profitierten von der Zunahme der Termineinlagen und von der Emission von Schuldtiteln, während die geldpolitische Straffung der EZB zu einem Rückgang der Kassenbestände bei den Zentralbanken führte.

Widerstandsfähigkeit von Nichtbanken-Finanzintermediären

Der österreichische Versicherungssektor ist nach wie vor widerstandsfähig und rentabel. Das Geschäftsumfeld der Versicherungsgesellschaften wurde durch eine erhöhte Inflation sowie höhere Zinssätze und Preise für finanzielle Vermögenswerte geprägt. Diese Faktoren trugen im Jahr 2023 zu einem niedrigen Wirtschaftswachstum und einem Rückgang des Realeinkommens der Haushalte bei, was die Versicherungsnachfrage dämpfte. Dennoch erholte sich die Rentabilität der österreichischen Versicherungsunternehmen im

[132] Weitere Informationen sind dem MREL Dashboard - Q4 2023 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu entnehmen.

[133] Siehe das Dokument „Information about the implementation of an external bail-in“ und die „Guidelines to resolution authorities on the publication of their approach to implementing the bail-in tool“ der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Vergleich zum Vorjahr in allen Versicherungssparten. Die häufig in Versicherungsverträgen enthaltenen Indexklauseln führten zu höheren Prämieneinnahmen und federten die Teuerung der Schadenskosten ab. Darüber hinaus verbesserte sich die Finanzmarktentwicklung im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr, was die Rentabilität zusätzlich unterstützte. Fast die Hälfte aller Prämien wurde im Ausland erwirtschaftet, wobei Tschechien, Polen, die Slowakei, Rumänien und Ungarn zu den wichtigsten Märkten zählten. Im EU-Vergleich weisen die österreichischen Versicherungsunternehmen eine relativ hohe Kapitalausstattung auf, wobei die durchschnittliche Solvenzkapitalanforderung mit fast 312 % über dem EU-Durchschnitt liegt, was auf besonders hohe Quoten im Nichtlebensversicherungssegment zurückzuführen ist. Angesichts der hohen Unsicherheit im makrofinanziellen Umfeld bestehen jedoch weiterhin Abwärtsrisiken. Positiv zu vermerken ist, dass Österreich zu den EU-Mitgliedstaaten mit relativ geringen Versicherungsschutzlücken bei Naturgefahren gehört[134].

Finanzierungsquellen für Unternehmen und die Rolle der Banken

Insgesamt nutzen Unternehmen in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Unternehmen stärker die Finanzierung durch Banken und weniger die Kapitalmärkte. Ende 2023 entfielen auf die Bankfinanzierung durch Kredite 37,8 % aller Finanzierungsquellen für österreichische Nichtfinanzunternehmen, während börsennotierte Aktien und Anleihen nur 14,6 % der Finanzierungsquellen ausmachten. Der EU-Durchschnitt lag bei 27,2 % bzw. 23,8 %. Ausgedrückt als Prozentsatz des BIP lag das Finanzierungsvolumen von Nichtfinanzunternehmen in Österreich bei 169,3 % und in der EU durchschnittlich bei 230,3 % (siehe Abbildung A5.4).

Österreichische Unternehmen greifen wie Unternehmen aus anderen europäischen Ländern überwiegend auf die Selbstfinanzierung zurück. Der EIB-Investitionsumfrage 2024 zufolge werden 68 % des Investitionsbedarfs österreichischer Unternehmen aus eigenen Mitteln gedeckt, was knapp über dem EU-Durchschnitt von 66 % liegt. Gleichzeitig waren nur 12 % der österreichischen Unternehmen der Ansicht, dass ihre Investitionstätigkeit in den letzten drei Jahren hinter dem Bedarf zurückgeblieben ist. Dieser Wert liegt über dem EU-Durchschnitt von 14 %, was darauf hindeutet, dass nur eine geringe Finanzierungslücke im Verhältnis zum Investitionsbedarf besteht. Das gilt jedoch nicht unbedingt für Unternehmen, die keine oder nur begrenzte Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung haben, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder innovative Start-ups.

Der Bankensektor spielt eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft. Der Bankensektor in Österreich befindet sich überwiegend in inländischem Besitz und weist eine relativ geringe Konzentration auf, wobei mehrere große Bankengruppen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa international präsent sind. Der Sektor ist nach wie vor widerstandsfähig und weist eine gute Liquiditäts- und Eigenkapitalposition sowie eine solide Rentabilität nahe dem EU-Durchschnitt auf (siehe Tabelle A5.1). Infolgedessen werden Nichtfinanzunternehmen in naher Zukunft keine ernsthaften Probleme beim Zugang zu Bankkrediten haben. Allerdings ist die Zahl der Ausfälle von Immobilienunternehmen gestiegen, ebenso die Zahl der notleidenden Kredite für Gewerbeimmobilien in den Bankbilanzen. Die Deckungsquoten für Gewerbeimmobilienkredite sind zurückgegangen, und auch die Marktwerte der Immobiliensicherheiten sind unter Druck geraten.

[134] Siehe das Dashboard der EIOPA über die Versicherungsschutzlücke bei Naturkatastrophen.

Abbildung A5.4: **Zusammensetzung der Finanzierung von Nichtfinanzunternehmen in % des BIP**

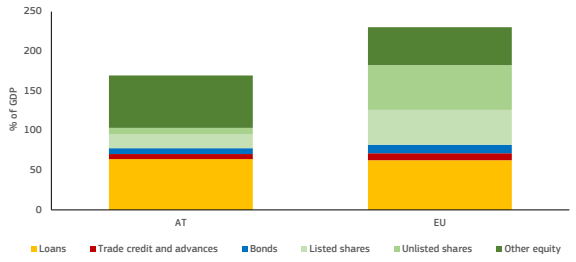

Die Summe der Verbindlichkeiten von Nichtfinanzunternehmen spiegelt nur die Summe der berücksichtigten Verbindlichkeiten von Nichtfinanzunternehmen wider. Bezugszeitraum 2023.
Quelle: Eurostat.

Trotz des allmählichen Rückgangs der Zinssätze hat sich das Wachstum der Unternehmenskredite verlangsamt. Bei den privaten Haushalten ist die jährliche Wachstumsrate der bereinigten Kredite von -1,9 % Ende 2023 auf -1,2 % im dritten Quartal 2024 gesunken. Insbesondere bei den Wohnungsbaukrediten hat sich die Nachfrage seit dem ersten Quartal 2024 leicht erholt, ausgehend von dem historischen Tiefstand nach dem drastischen Rückgang in den vorangegangenen 18 Monaten. Die leichte Erholung ist auf eine bessere Bezahlbarkeit infolge steigender Realeinkommen und leicht sinkender Finanzierungskosten zurückzuführen. Bei den Nichtfinanzunternehmen lag das jährliche Kreditwachstum im dritten Quartal 2024 bei 1,0 %, gegenüber 2,7 % im Jahr 2023. Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten ist seit 2022 rückläufig, wobei insbesondere die Nachfrage nach langfristigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen anhaltend schwach ist. Sowohl die schwache Nachfrage als auch das restriktivere Kreditangebot spiegeln das schwierige wirtschaftliche Umfeld wider, in dem die Konjunkturabkühlung und die steigenden Kosten die Unternehmen unter Druck gesetzt haben. Die geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten sind im Jahr 2024 erheblich gestiegen; davon betroffen waren insbesondere der Einzelhandel, der Immobiliensektor, das Baugewerbe und das Gastgewerbe. Darüber hinaus ergab der Bank Lending Survey[135], dass sich der Abwärtstrend bei der Nachfrage nach Unternehmenskrediten im dritten Quartal 2024 fortsetzte, wenn auch nur noch leicht. Die Ablehnungsquote bei Unternehmenskrediten ist seit 2022 stetig gestiegen, insbesondere bei Kreditanträgen von KMU.

Kleinanleger an den Kapitalmärkten

Österreichs Kapitalmärkte sind nach wie vor vergleichsweise klein. Die wichtigste Börse in Österreich ist die Wiener Börse. Der Aktienmarkt ist gemessen an der Marktkapitalisierung (30 % des BIP gegenüber dem EU-Durchschnitt von rund 68 % Ende 2023) und am gehandelten Volumen relativ klein. Die geringe Marktkapitalisierung könnte auf die Merkmale des österreichischen Unternehmenssektors zurückzuführen sein, insbesondere auf die geringe Zahl großer, weltweit tätiger multinationaler Unternehmen (mit einem Jahresumsatz von über 1 Mrd. EUR). Der inländische Anleihemarkt wird von österreichischen Bundesanleihen dominiert, während von Nichtfinanzunternehmen begebene Anleihen einen geringeren Anteil ausmachen. Die Nutzung von Eigenkapital durch KMU ist eher gering; 8,2 % der KMU gaben in der SAFE-Umfrage 2023 an, dass Eigenkapital für sie relevant sei (EU-Durchschnitt: 10,1 %)[136]. Börsengänge sind angesichts der Größe der Wirtschaft nach wie vor eher begrenzt und haben einen geringeren Umfang. Auch wenn es in Österreich im Vergleich zum EU-Durchschnitt weniger Großunternehmen gibt, ist der Unternehmenssektor tendenziell eher kapitalintensiv und würde von einer vertieften und gut funktionierenden Kapitalmarktunion profitieren.

Österreich hat die Bemühungen um die Entwicklung der Kapitalmarktunion in der EU zunehmend unterstützt. Bei einem Treffen im Mai 2024 gaben die Finanzminister Österreichs, Kroatiens und Sloweniens eine gemeinsame Erklärung ab, in der weitere Fortschritte bei der Kapitalmarktunion gefordert wurden[137]. In der Erklärung wurde eine Reihe gemeinsamer

[135] Siehe OeNB Report 2024/18: Bank Lending Survey – Rezession hemmt Kreditnachfrage.

[136] Siehe Daten und Erhebungen – SAFE – Europäische Kommission, 2023, Ergebnisse nach Ländern.

[137] Gemeinsame Erklärung der Finanzminister von Slowenien, Kroatien und Österreich – Erschließen der Produktivität der EU: Die Sicht der Finanzminister, 28. Mai 2024.

Prioritäten für die Kapitalmarktunion genannt, darunter i) die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Prioritäten aller Mitgliedstaaten, ii) Diskussion über eine zentralisierte Aufsicht zu einem späteren Zeitpunkt, iii) ein pragmatischer Ansatz in Bezug auf den Verbriefungsrahmen, iv) Harmonisierung der Anforderungen für börsennotierte Unternehmen, v) Beseitigung nationaler Hindernisse für institutionelle Anleger, vi) Umgestaltung der Steuersysteme für erleichterte Kapitalmarktinvestitionen und vii) Verbesserung der Finanzkenntnisse und Erleichterung der Kapitalmarktbeteiligung für die EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Die Ersparnisse der österreichischen Haushalte werden konservativ angelegt; auf Finanzinstrumente entfällt nur ein kleiner Teil ihres Vermögens. Das Hauptwohnungseigentum stellt für Hauseigentümer den volumenmäßig wichtigsten Vermögenswert dar. Im Durchschnitt weisen die Finanzportfolios der österreichischen Haushalte ein sehr geringes Risiko auf. Nur wenige Haushalte verfügen über Vermögenswerte, die typischerweise als höher verzinslich gelten. Laut der jüngsten Haushaltsbefragung des Eurosystems zu Finanzen und Konsum[138] halten nur 12,3 % der Haushalte in Österreich Anteile an Investmentfonds, nur 6,1 % Aktien und nur 2,5 % Anleihen. Bei den Haushalten mit höher verzinslichen Vermögenswerten machten diese rund 40 % des Finanzportfolios aus, wobei dieser Anteil in der Nettovermögensverteilung relativ konstant blieb.

Der Anteil der Direktinvestitionen von Kleinanlegern an den österreichischen Kapitalmärkten ist gering. Seit 2015 ist der Anteil der Barmittel und Einlagen am Vermögen der Haushalte gestiegen und lag im Jahr 2023 bei 40 % und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 32,3 % (siehe Abbildung A5.5). Das in Investmentfonds angelegte Vermögen wächst weiter und macht rund 11 % des Finanzvermögens der Haushalte aus. Der Anteil des Vermögens, das in Pensions- und Investmentfonds oder direkt in Finanzinstrumenten gehalten wird, am gesamten Finanzvermögen ist von 40,2 % im Jahr 2015 auf 35,8 % im Jahr 2023 gesunken und liegt immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 45,4 %.

[138] OeNB Report 2023/2: Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2021: first results for Austria.

Die vergleichsweise hohe Sparquote der österreichischen Haushalte in den letzten Jahren und der hohe Anteil von Bargeld und Einlagen am Vermögen der Haushalte deuten darauf hin, dass noch Spielraum für eine Erhöhung der direkten oder indirekten Investitionen der privaten Haushalte vorhanden ist. Die Förderung des Aufbaus universeller kapitalgedeckter Zusatzpensionssysteme würde sich positiv auswirken auf i) die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Pensionsleistungen, ii) Investitionen in Aktien, iii) Zugang zu Finanzmitteln, iv) Wachstum und v) Innovation. Darüber hinaus könnten auch eine eingehende Prüfung der bestehenden Anreize zur Förderung der Beteiligung von Kleinanlegern an den Finanzmärkten sowie mögliche Schritte zur Erhöhung der Verfügbarkeit kostengünstiger, gut diversifizierter und für Kleinanleger geeigneter Anlageprodukte in Betracht gezogen werden.

Abbildung A5.5: **Zusammensetzung des Finanzvermögens der Haushalte pro Kopf und in % des BIP**

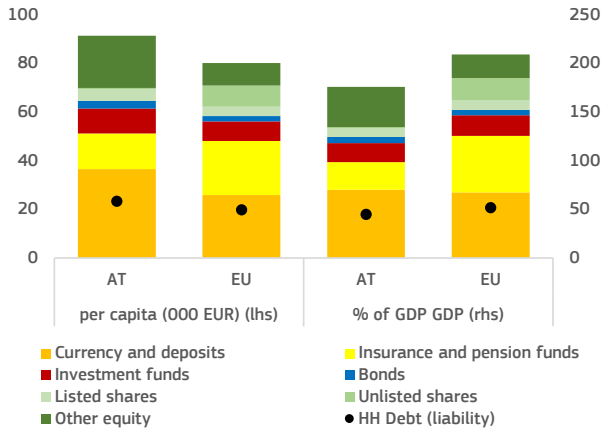

Die Summe der Vermögenswerte der Haushalte spiegelt nur die Summe der berücksichtigten Vermögenswerte der Haushalte wider. Bezugszeitraum 2023.
Quelle: Eurostat.

Die Rolle inländischer institutioneller Anleger

Die wachsende Fondsmanagementbranche in Österreich investiert tendenziell weniger in Anleihen und Aktien als Fondsmanager in anderen europäischen Ländern. Das Vermögen der österreichischen Investmentfondsbranche wuchs im Jahr 2023 um rund 7 % und nahm in

den ersten neun Monaten des Jahres 2024 mit derselben Wachstumsrate zu. Im dritten Quartal 2024 entfielen von den Vermögenswerten, in die in Österreich angebotene in- und ausländische Investmentfonds investierten, 38,3 % auf Schuldtitel, 31,8 % auf Investmentfondsanteile und 22,8 % auf Aktien und sonstige Beteiligungspapiere[139]. Im Jahr 2024 investierten österreichische Vermögensverwalter rund 61 % ihres Vermögens in Aktien und Anleihen, etwas weniger als im Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets.

Das Anlageportfolio österreichischer inländischer institutioneller Anleger konzentriert sich auf Schuldtitel und Investmentfondsanteile. Der im EU-Vergleich kleine österreichische Versicherungssektor (in Österreich entsprach das Vermögen 27,1 % des BIP gegenüber dem EU-Durchschnitt von 53,4 %) investiert mit 30,1 % des Gesamtvermögens (Stand vom dritten Quartal 2024) hauptsächlich in Schuldtitel (gegenüber 34,6 % im Euro-Währungsgebiet insgesamt)[140] sowie weitere 27,6 % in Investmentfondsanteile und 21,5 % in Aktien. Der Anteil der Vermögenswerte, die an inländische Banken und den österreichischen Staat gekoppelt sind, ist im Laufe der Jahre stetig gesunken und hat sich seit 2016 fast halbiert. Die inländische Pensionsfondsbranche, deren Vermögen Ende 2023 rund 6 % des BIP entsprach, investiert hauptsächlich in Organismen für gemeinsame Anlagen (insbesondere Aktien- und Anleihefonds). Bankeinlagen sind die zweitgrößte Anlageklasse bei Pensionsfonds, und Unternehmens- und Staatsanleihen spielen in ihrer Vermögensstruktur eine noch geringere Rolle[141].

Tiefe des verfügbaren Risiko- und Wachstumskapitals

Der lokale Risiko- und Wachstumskapitalmarkt ist noch nicht ausreichend entwickelt, um den gesamten Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen zu decken. Derzeit ist die Zahl der Start-ups (z. B. in Wien) aufgrund des günstigen sozialen Umfelds und der staatlichen Unterstützung, beispielsweise durch den Austria Wirtschaftsservice und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, nach wie vor hoch. Trotz der insgesamt günstigen Situation ist die Unterstützung der Unternehmensfinanzierung in Österreich verbesserungsfähig. Ein Haupthindernis für die Innovationsleistung der Unternehmen ist der Mangel an Risiko- und Wachstumskapital, einschließlich der Finanzierung durch individuelle Investoren („Angels“) und formelle Risikokapitalinvestitionen. Der durchschnittliche Wert der jährlichen privaten Investitionen mit Eigenkapital im Verhältnis zum nominalen BIP stieg von 0,15 % im Zeitraum 2015-2020 auf 0,2 % des BIP im Zeitraum 2021-2023, liegt aber immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt (0,6 %). Beim Risikokapital stiegen die Investitionen im Zeitraum 2021-2023 auf 0,08 % des BIP und entsprechen damit dem Niveau der anderen EU-Länder[142].

Die begrenzte Risikokapitalfinanzierung ist zum Teil auf die geringe Beteiligung institutioneller Investoren, einschließlich Pensionsfonds, zurückzuführen. Aus einem Paper aus dem Jahr 2024 geht hervor, dass Pensionsfonds in Österreich im Durchschnitt nur 1 % der im Zeitraum 2007-2023 jährlich aufgebrachten Eigenkapital- und Risikokapitalmittel auf sich vereinten, was deutlich weniger ist als der Anteil von 19 % in den baltischen Staaten oder von über 20 % in Schweden, Finnland und Dänemark[143].

Österreich hat aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von inländischem Risiko- und privatem Eigenkapital Maßnahmen ergriffen, um den kleinen Markt für Pre-IPO-Finanzierungen zu unterstützen. Im Juni 2023 wurde ein neuer staatlich finanzierter Risikokapitalfonds (Gründungsfonds II: Gründerfonds) für mindestens zehn Jahre eingerichtet. Der Fonds stellt staatliche Mittel in Höhe von bis zu 72 Mio. EUR für Investitionen in junge, innovative, in Österreich ansässige

[139] Siehe Assets and liabilities of investment funds | ECB Data Portal.

[140] Quelle: Assets and liabilities of insurances | ECB Data Portal.

[141] Quelle: Occupational pensions statistics – EIOPA.

[142] Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Monitoring progress towards a capital markets union: a toolkit of indicators - 2024

[143] Quelle: Closing the gaping hole in the capital market for EU start-ups – the role of pension funds – CEPS.

Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase bereit und soll private Investitionen von bis zu 500 Mio. EUR mobilisieren. Diese Form der Finanzierung hat jedoch im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen relativ geringen Umfang.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan umfasst auch Maßnahmen zur Förderung der Finanzierung von Start-ups. Zu den Reformmaßnahmen gehörte die Einführung einer neuen Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Form der SICAV (Société d'investissement à capital variable), einer Form von Organismus für gemeinsame Anlagen, die in anderen EU-Ländern bereits gut etabliert ist. Sie hat den Zweck, Anteile verbriefbar und handelbar zu machen, und berücksichtigt hohe Transparenzstandards, Anlegerschutz, Geldwäscheprävention und den Ausschluss von Steuergestaltungsmodellen. Als zusätzliche Maßnahme zielt das im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Start-up-Paket darauf ab, wachstumsorientierten Start-ups nachhaltige Unterstützung zu bieten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts international zu steigern. Mit den Reformmaßnahmen wird auch eine neue Rechtsform eingeführt, die auf die Bedürfnisse von Start-ups und innovativen KMU zugeschnitten ist.

Finanzierung des grünen Wandels

Die aufsichtsrechtlichen Leitlinien haben zunehmend zur Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens beigetragen. In den letzten Jahren haben die österreichischen Finanzaufsichtsbehörden (z. B. die Österreichische Nationalbank und die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)) ökologische, soziale und Governance-bezogene Kriterien (ESG-Faktoren) in ihre Aktivitäten aufgenommen. Die FMA hat einen Leitfaden für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht, der die Finanzmarktteilnehmer sensibilisiert und Leitlinien und Beispiele für bewährte Verfahren zu ESG-Risiken enthält. Darüber hinaus hat die FMA auch Klimastresstests im Versicherungs- und Pensionssektor durchgeführt und festgestellt, dass die Anlageportfolios zwar nicht vollständig mit den Klimazielen im Einklang stehen, aber im internationalen Vergleich besser abschneiden. Die FMA hat auch die Gegebenheiten bei Vermögensverwaltern (d. h. betriebliche Vorsorgekassen, Verwalter alternativer Investmentfonds und Kapitalanlagegesellschaften) analysiert, um zu beurteilen, ob sie Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Anlageverwaltungstätigkeiten berücksichtigen und Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vermögens- und Risikomanagementsysteme einbeziehen.

Das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen auf dem österreichischen Markt hat in den letzten Jahren zugenommen. So sind beispielsweise Investmentfonds, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ49) zertifiziert sind, ein rasch wachsendes Marktsegment. Die Banken haben verstärkt nachhaltige Anleihen begeben, die den österreichischen und EU-Standards entsprechen. Um Impulse für die Entwicklung des Markts für grüne Anleihen und die Finanzierung umweltfreundlicher Projekte zu geben, hat die österreichische Regierung im Mai 2022 ihre erste grüne Anleiheemission eingeleitet. Neben länger laufenden grünen Anleihen, mit denen ein großer Teil des grünen Finanzierungsbedarfs des Landes gedeckt wird, hat die österreichische Regierung auch kurzlaufende Instrumente wie Schatzwechsel und Commercial Paper in ihr Green-Debt-Programm aufgenommen. Mit der Emission einer grünen Euro Medium Termin Note im Dezember 2023 hat Österreich bereits alle im Rahmen des Green Bond Framework 2022 (Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere) verfügbaren nachhaltigen Finanzierungsinstrumente begeben.

Finanzkompetenz

Die Finanzkompetenz in Österreich liegt insgesamt leicht über dem EU-Durchschnitt, doch es gibt nach wie Herausforderungen. Finanzkompetenz ist von entscheidender Bedeutung, um die Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten zu fördern, aber auch um KMU und Selbstständige an Alternativen zur Bankfinanzierung heranzuführen. Die Digitalisierung wirkt sich auf die Funktionsweise der Finanzmärkte für Privatkunden aus, während die rasche Alterung der Bevölkerung in Österreich und die zunehmend prekären

Einkommensverhältnisse die Beteiligung von Kleinanlegern dringend erforderlich machen. Jüngsten Umfragen[144] zufolge verfügen 28 % der österreichischen Bürgerinnen und Bürger über eine hohe Finanzkompetenz, 50 % über eine mittlere Finanzkompetenz und die übrigen 22 % über eine niedrige Finanzkompetenz (EU-Durchschnitt: 26 % hohe Finanzkompetenz, 50 % mittlere Finanzkompetenz und 24 % niedrige Finanzkompetenz). Österreich liegt in Bezug auf die Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen, das Vertrauen in die Anlageberatung und die Altersvorsorge über dem EU-Durchschnitt.

Jüngste politische Maßnahmen zielen darauf ab, die Finanzkompetenz zu verbessern. Die Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich[145] wurde im Herbst 2021 auf den Weg gebracht und in den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen. Die vier politischen Hauptprioritäten sind: i) frühzeitig die Grundlagen entwickeln, um solide finanzielle Entscheidungen treffen zu können und eine Überschuldung zu verhindern, ii) Förderung einer verantwortungsvollen Finanzplanung für langfristiges finanzielles Wohlergehen, iii) Sensibilisierung für die Bedeutung von Finanzbildung und Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Finanzbildung für alle Bürgerinnen und Bürger und iv) Steigerung der Effektivität von Finanzbildungsinitiativen durch Dialog, Koordinierung und Evaluierung. Im Durchführungszeitraum 2021-2026 werden diese Prioritäten durch Initiativen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Nutzung der sich aus der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen für Privatkundinnen und Privatkunden ergebenden Vorteile notwendig sind, an die österreichische Bevölkerung und zur Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten bei nachhaltigen Finanzentscheidungen ergänzt.

Die Strategie umfasst auch zwei Kompetenzrahmen, die gemeinsame Ziele und eine langfristige Vision festlegen, die zu einer Ausweitung der Finanzbildung in Österreich führt und auf der Interessenträger des Finanzbildungssektors ihre eigenen Programme und Maßnahmen aufbauen können. Dabei geht es insbesondere um die Basisfinanzbildung in Schulen und für junge Menschen sowie Erwachsene. Auf der im Herbst 2024 eingeführten Online-Plattform „Finanznavi“ werden umfassende und kostenlose Informationen zur Verbesserung der Finanzkompetenz bereitgestellt. Das Finanzbildungsportal soll als digitaler Wegweiser für Finanzentscheidungen in unterschiedlichen Lebensphasen dienen.

[144] Monitoring the level of financial literacy in the EU - July 2023 - Eurobarometer survey.

[145] Siehe Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich.

Tabelle A5.1: **Finanzindikatoren**

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024-Q3	EU
Ban	Total assets of MFIs (% of GDP)	220.7	219.1	220.4	253.4	246.2	227.0	214.1	208.4	248.4
	Common Equity Tier 1 ratio	15.6	15.4	15.6	16.1	16.0	16.5	17.6	17.5	16.6
	Total capital adequacy ratio	18.9	18.6	18.7	19.5	19.3	19.4	20.6	20.6	20.1
	Overall NPL ratio (% of all loans)	3.5	2.6	2.2	2.0	1.8	1.8	2.2	2.3	1.9
	NPL (% loans to NFC-Non financial corporations)	5.4	3.6	3.1	3.1	2.9	2.8	3.6	3.9	3.5
	NPL (% loans to HH-Households)	3.8	3.3	2.8	2.6	2.3	2.1	2.3	2.3	2.2
	NPL-Non performing loans coverage ratio	48.8	53.2	52.5	53.4	53.9	53.1	48.7	45.9	42.1
	Return on Equity1	8.7	8.6	7.8	4.1	6.4	9.7	11.6	12.3	10.0
	Loans to NFCs (% of GDP)	39.1	39.9	41.2	44.6	45.4	44.8	43.4	42.5	30.0
	Loans to HHs (% of GDP)	42.6	42.3	42.7	45.9	45.3	42.6	39.5	37.9	44.5
	NFC credit annual % growth	5.5	7.1	6.1	4.9	8.4	9.0	2.7	1.0	0.8
	HH credit annual % growth	3.2	3.6	4.3	3.6	5.0	3.5	-1.9	-1.2	0.7
Ma	Stock market capitalisation (% of GDP)	36.9	29.6	31.9	31.9	39.7	29.0	30.3	29.2	69.3
	Initial public offerings (% of GDP)	0.00	0.00	0.07	0.00	0.00	0.00	0.00	-	0.05
	Market funding ratio	35.1	34.0	32.8	34.4	32.3	29.5	29.0	-	49.6
	Private equity (% of GDP)	0.12	0.28	0.08	0.07	0.22	0.14	0.35	-	0.41
	Venture capital (% of GDP)	0.03	0.02	0.02	0.02	0.17	0.04	0.02	-	0.05
	Financial literacy (composite)	-	-	-	-	-	-	47.5	-	45.5
	Bonds (as % of HH financial assets)	4.9	4.5	4.1	3.5	2.9	2.7	3.5	-	2.7
	Listed shares (as % of HH financial assets)	3.9	3.4	3.9	4.1	5.0	4.7	5.2	-	4.8
	Investment funds (as % of HH financial assets)	9.3	8.7	9.6	9.6	10.8	10.5	11.2	-	10.0
	Insurance/pension funds (as % of HH financial assets)	20.2	19.9	20.5	19.5	18.1	16.0	16.0	-	27.8
	Total assets of all insurers (% of GDP)	37.5	34.8	35.0	37.1	35.8	28.5	27.9	27.6	54.8
	Pension funds assets (% of GDP)	-	-	6.2	6.7	6.7	5.6	5.6	5.8	23.4

01-Mar	04-Oct	Nov-17	18-24	25-27	Colours indicate performance ranking among 27 EU Member States.

(1) Auf Jahresbasis hochgerechnet.

Die EU-Daten zum Kreditwachstum und zu den Pensionsfonds beziehen sich auf den Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets.

Quelle: EZB, ESTAT, EIOPA, GD FISMA CMU Dashboard, AMECO.

Der institutionelle Rahmen Österreichs beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Österreich verfügt über einen relativ guten Regulierungsrahmen und unternimmt Anstrengungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Verbesserung der Politikkohärenz. Es bestehen jedoch nach wie vor Lücken bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Einbeziehung der Interessenträger bei der Ausarbeitung von Verordnungsentwürfen. Österreich hat Fortschritte bei der Digitalisierung erzielt, mit verbesserten öffentlichen Online-Diensten und einem Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und intelligenten Behördendiensten. Darüber hinaus hat die Regierung Reformen im öffentlichen Dienst eingeleitet, um die Attraktivität des öffentlichen Sektors zu erhöhen, und den Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Korruption gestärkt. Das Justizsystem funktioniert weiterhin effizient.

Öffentliche Wahrnehmung

Abbildung A6.1: **Vertrauen in die Justiz, regionale/lokale Behörden und die Regierung**

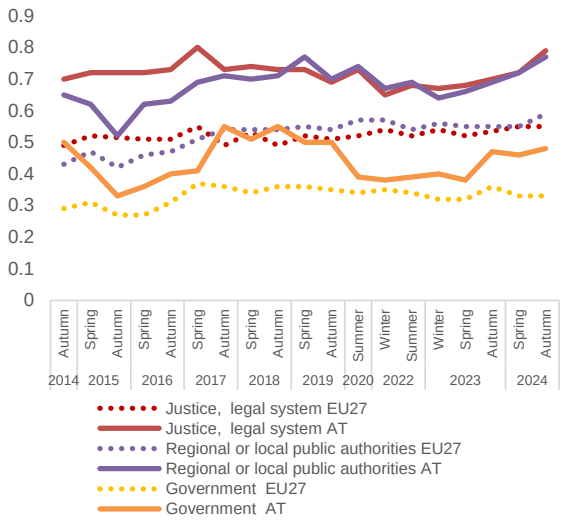

(1) EU-27 ab 2019, davor EU-28
Quelle: Standard-Eurobarometer-Umfragen.

Das Vertrauen in die öffentlichen Einrichtungen Österreichs liegt weiterhin über dem EU-Durchschnitt. Das Vertrauen in die Justizeinrichtungen und die subnationalen Gebietskörperschaften folgt sehr ähnlichen Trends und ist nach wie vor hoch, während das Vertrauen in die Zentralregierung geringer ist (Abbildung A6.1). Aspekte, die zur Stärkung des Vertrauens beitragen könnten, sind weniger Bürokratie und mehr Transparenz bei den Entscheidungsverfahren und der Verwendung öffentlicher Mittel[146]. Die wahrgenommene Regierungsqualität ist weitgehend konstant geblieben[147].

Qualität der Rechtsvorschriften und Vereinfachung der Rechtsvorschriften

Die Gesamtleistung Österreichs bei der Konzeption und Bewertung von Rechtsvorschriften liegt leicht über dem EU-Durchschnitt. Bei Ex-ante-Folgenabschätzungen und Ex-post-Bewertungen von Rechtsvorschriften ist die Leistung höher als bei der Einbeziehung der Interessenträger, die nach wie vor unterentwickelt ist. Bei der Transparenz, der Überwachung und der Qualität der öffentlichen Konsultationen zu Primär- und Sekundärrechtsvorschriften besteht Verbesserungsbedarf. Öffentliche Konsultationen zu Sekundärrechtsvorschriften würden auch von strengeren Anforderungen an ihre Methodik und ihre systematische Anwendung profitieren. Die jüngsten politischen Maßnahmen zielten darauf ab, die partizipativen politischen Entscheidungsprozesse zu verbessern, indem ein praktischer Leitfaden für politische Entscheidungsträger zur Organisation partizipativer Prozesse im digitalen Zeitalter veröffentlicht wurde. Österreich ist auch bemüht, die Politikkohärenz und die ergebnisorientierte Haushaltsplanung zu verbessern[148].

146 Understanding Europeans' views on reform needs - April 2023 - Eurobarometer survey, Country Fact Sheet.

147 Inforegio - European Quality of Government Index.

148 Bundeskanzleramt (n.d.), „Umsetzung der Agenda 2030".

Tabelle A6.1: **Österreich – Ausgewählte Indikatoren zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung**

When developing new legislation, regulators are required to …	Ex ante impact assessment of legislation		Ex post evaluation of legislation	
	Identify and assess the impacts of the baseline or 'do nothing' option.	◑	Is required to consider the consistency of regulations and address areas of duplication.	●
	Identify and assess the impacts of alternative non-regulatory options.	●	Is required to contain an assessment of administrative burdens.	○
	Quantify administrative burdens of new regulations.	◑	Is required to contain an assessment of substantive compliance costs.	●
	Quantify substantial costs of compliance of new regulations.	●	Compares the impact of the existing regulation to alternative options.	○
	Assess macroeconomic costs of new regulations.	●	Periodic ex post evaluation of existing regulations is mandatory.	○
	Assess the level of compliance.	○	Government uses stock-flow linkage rules when introducing new regulations (e.g., one-in one-out).	○
	Identify and assess potential enforcement mechanisms.	○	A standing body has published an in-depth review of specific regulatory areas in the last 3 years.	○
			In the last 5 years, public stocktakes have invited businesses and citizens to assess the effectiveness, efficiency, and burdens of legislation.	○

● Yes / For all primary laws ◕ For major primary laws ◑ For some primary laws ○ No / Never

(1) Diese Tabelle enthält eine Teilmenge der iREG-Indikatoren, die sich auf die Regulierungskosten konzentrieren. Die Indikatoren betreffen die Primärrechtsvorschriften. ***Quelle:*** OECD (2025), Regulatory Policy Outlook 2025 [https://doi.org/10.1787/56b60e39-en] und Better Regulation across the European Union 2025 (in Vorbereitung).
Quelle:

Abbildung A6.2: **Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance (iREG)**

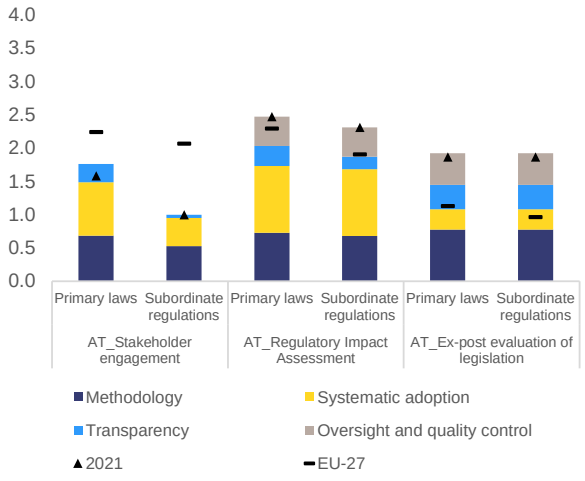

Quelle: OECD (2025), Regulatory Policy Outlook 2025 und Better Regulation across the European Union 2025 (in Vorbereitung).

Die Indikatoren lassen einige Lücken bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands erkennen. So sind beispielsweise keine Ex-post-Bewertungen der Primärrechtsvorschriften vorgeschrieben, um die Kohärenz der Vorschriften zu prüfen und Bereiche zu ermitteln, in denen Überschneidungen bestehen. Darüber hinaus hat die Regierung in letzter Zeit keine eingehenden Überprüfungen bestimmter Regelungsbereiche und keine öffentlichen Bestandsaufnahmen der Rechtsvorschriften durchgeführt (siehe Tabelle A6.1).

Sozialer Dialog

Die Sozialpartner spielen in Österreich im Allgemeinen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der soziale Dialog ist institutionell anerkannt und Teil der Politikgestaltung in Österreich. Umgesetzt wird er durch einen dreiseitigen Dialog und zweiseitige Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ist im Allgemeinen auf Konsens und Kompromiss ausgerichtet. Zu den Sozialpartnern in Österreich gehören Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft, wie die Handelskammer und die Arbeiterkammer, sowie unabhängige Verbände, deren Mitgliedschaft freiwillig ist. Die Sozialpartner spielen auch eine zentrale Rolle bei der Aushandlung von Tarifverträgen, in denen die

Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt sind[149].

Effizienz ausgewählter Verwaltungsverfahren

Die ausgewählten Verwaltungsverfahren haben sich verbessert, doch bestehen nach wie vor einige Herausforderungen. Aus einem Bericht zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlung und Leitlinien der Kommission zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der damit zusammenhängenden Infrastruktur[150] geht hervor, dass eindeutig Spielraum für eine weitere Angleichung der nationalen Verfahren an die Leitlinien für schnellere und kürzere Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vorhanden ist. Mit der Reform des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) im Jahr 2023 soll die Genehmigung grüner Projekte erleichtert werden. Ziel der Reform ist es, Umweltverträglichkeitsprüfungen zu vereinfachen und zu straffen, die Struktur des Verfahrens zu verbessern und die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht anzupassen. Der OECD-Indikator für die Produktmarktregulierung zeigt zwar, dass das österreichische Genehmigungssystem weniger aufwändig ist als im EU-Durchschnitt, doch ist noch Spielraum für eine weitere Angleichung an bewährte Verfahren vorhanden. So führt die Regierung beispielsweise kein aktuelles Online-Verzeichnis aller Genehmigungen und Zulassungen, die von öffentlichen Stellen verlangt/erteilt werden (siehe auch Anhang 4).

Digitale öffentliche Dienste

Österreich hat stetige Fortschritte bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste erzielt und einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele der Digitalen Dekade der EU geleistet (Tabelle A6.2). Bei den digitalen öffentlichen Diensten für Bürgerinnen und Bürger liegt das Land mit 80,7 von 100 Punkten in etwa im EU-Durchschnitt (79,4 Punkte). Bei den digitalen öffentlichen Diensten für Unternehmen gibt es in Österreich jedoch noch ungenutztes Potenzial. Hier liegt das Land mit 82,9 Punkten leicht unter dem EU-Durchschnitt (85,4 Punkte). Österreich zeichnet sich durch die Mobilgerätefreundlichkeit seiner digitalen öffentlichen Dienste aus und schneidet mit 99,7 Punkten mit am besten ab (EU-Durchschnitt: (95,3 Punkte).

Österreich verfügt über ein gut entwickeltes elektronisches Gesundheitssystem. Im Jahr 2023 erreichte das Land 88 von 100 Punkten für den Reifegrad des elektronischen Gesundheitssystems und lag damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 79, wenngleich sich der Wert seit 2022 nicht verändert hat. Der landesweite Zugang zu elektronischen Gesundheitsdiensten ist gewährleistet: 80 % bis 100 %[151] der Bevölkerung sind technisch in der Lage, über eine mit der eIDAS-Verordnung konforme eID online ihre Patientenakte einzusehen. In Anbetracht seiner aktuell hohen Leistung ist Österreich gut positioniert, um bis 2030 die volle digitale Reife bei elektronischen Gesundheitsdiensten zu erreichen.

[149] Eine Analyse, wie die Sozialpartner in Österreich auf nationaler Ebene in das Europäische Semester und die Aufbau- und Resilienzfazilität einbezogen werden, findet sich in Eurofound (2025), National-level social governance of the European Semester and the Recovery and Resilience Facility.

[150] Europäische Kommission: Generaldirektion Energie, „Monitoring the implementation of the Commission recommendation and guidance on speeding up permit-granting procedures for renewable energy and related infrastructure projects – Final report", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025, Link.

[151] Europäische Kommission. Digitale Decade 2024: Country reports.

Tabelle A6.2: **Wichtigste Ziele der Digitalen Dekade, die durch den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft überwacht werden**

		Austria			EU-27	Digital Decade target by 2030
		2022	2023	2024	2024	EU-27
Digitalisation of public services						
1	**Digital public services for citizens**	**76**	**78**	**81**	**79**	**100**
	Score (0 to 100)	2021	2022	2023	2023	2030
2	**Digital public services for businesses**	**81**	**83**	**83**	**85**	**100**
	Score (0 to 100)	2021	2022	2023	2023	2030
3	**Access to e-health records**	**na**	**88**	**88**	**79**	**100**
	Score (0 to 100)	2021	2022	2023	2023	2030

Quelle: „State of the Digital Decade report 2024".

Die Nutzung elektronischer Behördendienste in Österreich ist relativ hoch. 79 % der Internetnutzerinnen und -nutzer interagieren online mit der öffentlichen Verwaltung und liegen damit über dem EU-Durchschnitt von 75 %. Die Weiterentwicklung digitaler öffentlicher Dienste könnte jedoch zu einer noch stärkeren Akzeptanz bei Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern führen.

Österreich hat das Ziel der Digitalen Dekade für 2030 in Bezug auf die Einführung der eID bereits erreicht, da alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer sicheren digitalen und im Rahmen von eIDAS notifizierten Identität haben[152]. Die Nutzung der eID ist jedoch nach wie vor begrenzt. Österreich bereitet sich auf die Einführung der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität vor, die dazu beitragen könnte, die Akzeptanz zu erhöhen und sichere Identitätsvorgänge in der EU zu erleichtern. Ein umfassendes Programm zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der Bevölkerung, die Digitale Kompetenzoffensive (DKO), dürfte die Nutzung digitaler Dienste weiter steigern.

Österreich ist dem nahtlosen, automatisierten Austausch echter Dokumente und Daten in der EU ein gutes Stück nähergekommen. Das Land hat seine ersten Transaktionen mit dem technischen System zur einmaligen Erfassung (OOTS), das Teil des zentralen digitalen Zugangstors der EU ist, abgeschlossen und kann jetzt Dienste für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anbieten[153].

Österreich hat auch seine Bemühungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) verstärkt. Es hat eine KI-Servicestelle und einen KI-Beirat eingerichtet, um politische Entscheidungsträger bei KI-bezogenen technischen, sozialen und ethischen Fragen zu beraten. Im Jahr 2024 veröffentlichte die Regierung außerdem den Leitfaden „Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht" (Praxisleitfaden für die Verwaltung, Version 2.0), um technologischen Trends wie generativer KI und Quanten-KI sowie Rechtsrahmen wie der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz Rechnung zu tragen. Der Leitfaden ist als dynamische Ressource für den technologischen Fortschritt gedacht.

Öffentlicher Dienst

Eine wichtige Reform im Jahr 2024 war die Dienstrechts-Novelle, mit der eine verpflichtende Management-Ausbildung für Führungskräfte im Bundesdienst eingeführt wurde. Mit der Novelle wurden auch Änderungen eingeführt, die sich an den Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (GRECO) orientieren, wie etwa in Bezug auf einen Wechsel aus dem öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft. Darüber hinaus wurde eine

[152] Europäische Kommission, eIDAS Dashboard.

[153] Europäische Kommission, Once-Only Technical System Acceleratormeter.

OECD-konforme Definition von Interessenkonflikten aufgenommen[154].

Die Austrian School of Government (ASG) hat nun offiziell ihre Arbeit aufgenommen[155] und soll dafür sorgen, dass die Lehrpläne besser auf die Kompetenzanforderungen des öffentlichen Diensts abgestimmt sind. Darüber hinaus hat die Schule ein Managementprogramm für erfahrene Führungskräfte aus dem öffentlichen Dienst entwickelt. Das Programm wird eine zentrale Rolle bei der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung von Führungskräften im Bundesdienst spielen.

45 % der Beamtinnen und Beamten werden in den nächsten 13 Jahren in den Ruhestand gehen[156], wenngleich der Anteil der öffentlichen Bediensteten über 55 Jahre unter dem Durchschnitt der EU-27 liegt. Als Reaktion darauf schränkt die Regierung die Vorruhestandsmöglichkeiten ein, bietet Anreize für einen späten Eintritt in den Ruhestand und ergreift Maßnahmen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu erhöhen.

Eine Personalbefragung in allen Bundesämtern ergab eine hohe Zufriedenheit der Beamtinnen und Beamten mit ihren Aufgaben und dem Arbeitsumfeld. Allerdings wurden Herausforderungen in Bezug auf Arbeitsabläufe, Fehlermanagement, Wissensaustausch, berufliche Entwicklung und Fortbildungsmöglichkeiten festgestellt.

Integrität

Der Anteil der Unternehmen in Österreich, die Korruption als Problem wahrnehmen, liegt unter dem EU-Durchschnitt, trotz der Besorgnis über politische Einflussnahme auf hoher Ebene. In Österreich sind 55 % der Unternehmen der Ansicht, dass Korruption weit verbreitet ist (EU-Durchschnitt: 64 %), während nur 24 % der Auffassung sind, dass Korruption ein Problem für ihre Geschäftstätigkeit darstellt (EU-Durchschnitt: 36 %)[157]. Darüber hinaus vertraten 47 % der Unternehmen die Auffassung, dass Personen und Unternehmen, die wegen Bestechung eines hochrangigen Beamten gefasst werden, angemessen bestraft werden (EU-Durchschnitt 31 %)[158]. Im September 2023 führte Österreich mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023 u. a. den Straftatbestand „Mandatskauf" ein[159]. Darüber hinaus sieht das Gesetz höhere Strafen für Korruptionsdelikte vor, und eine Verurteilung wegen eines Korruptionsdelikts kann nun schneller zu einem Verlust des passiven Wahlrechts führen als andere Straftaten[160]. Ermittlungen im Zusammenhang mit Korruptionsfällen auf hoher Ebene, die auch frühere Regierungen betreffen, laufen weiter. Die Ergebnisse eines unabhängigen Ausschusses, der vom Justizministerium eingesetzt wurde, um mutmaßliche politische Einflussnahme in Strafsachen zu untersuchen, machten ferner deutlich, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft durch eine Reform gestärkt werden muss, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sicherzustellen[161].

Das öffentliche Auftragswesen gilt in Österreich als besonders korruptionsgefährdet[162]. 20 % der Unternehmen in Österreich (EU-Durchschnitt: 27 %) sind der Ansicht, dass sie in der Praxis wegen Korruption in den letzten drei Jahren bei einer öffentlichen Ausschreibung oder bei einem öffentlichen Auftrag den Zuschlag nicht erhalten haben[163]. Im Jahr 2023 führte der österreichische Rechnungshof eine Prüfung der Vergabe

154 Parlament Österreich, „Dienstrechts-Novelle 2024", Link.

155 Austrian School of Government (2024), „Executive Management-Programm für die Öffentliche Verwaltung 2024/25",Link.

156 Eurostat. Ende April werden die Daten aktualisiert und es werden Quellenverweise hinzugefügt.

157 Eurobarometer-Blitzumfrage 543 zu den Einstellungen von Unternehmen zur Korruption in der EU (2024).

158 Ebd.

159 Dieser Straftatbestand liegt vor, wenn eine Person für die Einflussnahme auf die Zuteilung eines Mandats an einen Bewerber ein Entgelt fordert, annimmt oder sich versprechen lässt (aktiv) oder für die Einflussnahme auf die Zuteilung eines Mandats an einen Bewerber ein Entgelt anbietet, verspricht oder gewährt (passiv).

160 Siehe das Länderkapitel über Österreich des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024, S. 13.

161 Siehe das Länderkapitel über Österreich des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024, S. 5-7.

162 Ebd., S. 20-21.

163 Eurobarometer-Blitzumfrage 543 zu den Einstellungen von Unternehmen zur Korruption in der EU (2024).

öffentlicher Aufträge durch und empfahl der Bundesebene, die Vergabe mehr über die zentrale Beschaffungsstelle laufen zu lassen. Die engen Beziehungen zwischen Medien und Politik sind offenbar ebenfalls Bereiche, in denen ein hohes Korruptionsrisiko besteht[164].

Österreich verfügt wie die meisten Mitgliedstaaten über ein öffentliches Lobbying- und Interessenvertretungsregister, das jedoch nur einen begrenzten Anwendungsbereich hat. Das im Jahr 2013 verabschiedete Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG) ist im Umfang begrenzt und es fehlen angemessene Sanktionen und Kontrollmechanismen[165]. Die Stärkung des Rahmens für Lobbyarbeit würde dazu beitragen, die Transparenz zu erhöhen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu gewährleisten.

Justiz

Das Justizsystem funktioniert insgesamt weiterhin effizient. Die Dispositionszeit in Zivil- und Handelsverfahren ist sehr kurz (141 Tage im Jahr 2023), in Verwaltungsverfahren dagegen ist sie gestiegen (313 Tage im Jahr 2023 gegenüber 285 Tagen im Jahr 2022). Die Abschlussquote lag 2023 bei 100 % und war damit niedriger als in den Vorjahren (112 % im Jahr 2020). Die Qualität des Justizsystems ist insgesamt weiterhin hoch. Dies gilt auch für die Digitalisierung der Justiz, beispielsweise haben Richter, Staatsanwälte und Bedienstete die Möglichkeit, Technologie für die sichere Fernarbeit zu nutzen. Was die Unabhängigkeit der Justiz anbelangt, wurden keine systemischen Mängel gemeldet[166].

[164] Siehe das Länderkapitel über Österreich des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024, S. 20-21.

[165] Ebd., S. 17-18.

[166] Für eine detailliertere Analyse der Leistung des österreichischen Justizsystems siehe das EU-Justizbarometer 2025 (in Vorbereitung) und den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024.

Österreich steht beim Übergang zu einer sauberen Industrie und beim Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Trotz seiner starken Position bei grünen Innovationen und Ausfuhren fehlt es bei der Fertigung von Netto-Null-Technologien an speziellen Strategien, und die Genehmigungsverfahren sind langwierig und komplex. Österreich ist in einigen Schlüsselsektoren stark auf Einfuhren kritischer Rohstoffe angewiesen. Indem Österreich seinen positiven Trend zur Kreislaufwirtschaft verstärkt, könnte es diese Abhängigkeit verringern und seine Ressourcenproduktivität verbessern, auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge. Die Strategien zur Dekarbonisierung der Industrie müssen aufgrund der hohen Treibhausgasintensität und der Abhängigkeit von energieintensiven Sektoren, die unter Wettbewerbsdruck stehen, gestärkt werden. Während Österreich beim Recycling eine Vorreiterrolle einnimmt, liegt es gleichzeitig auch bei der Abfallerzeugung an der Spitze. Dieser Anhang gibt einen Überblick über die Bereiche, die beim Übergang zu einer sauberen Industrie und beim Klimaschutz in Österreich dringender Aufmerksamkeit bedürfen, und berücksichtigt dabei verschiedene Dimensionen.

Strategische Autonomie und Technologie für den grünen Wandel

Netto-Null-Industrie

Trotz der Herausforderungen ist Österreich nach wie vor ein wichtiger Lieferant von Fotovoltaikanlagen und verfügt über das Potenzial für eine Weiterentwicklung von Windkrafttechnologien[167]. Seine Produktionskapazität beträgt zwischen 400 und 800 MW/Jahr (2-4 % der EU-Kapazität) für Solarkomponenten, insbesondere Wechselrichter, bei denen Österreich ein wettbewerbsfähiger Exporteur ist. Der Anteil der in Österreich hergestellten Module für Fotovoltaikanlagen für Wohngebäude sank jedoch trotz eines wachsenden Inlandsmarkts von 14 % (2021) auf 2,4 % (2023). Um seinen Wettbewerbsvorteil zu halten, wurde im Juni und Juli 2024 ein „Made in Europe"-Bonus eingeführt, mit dem neue Fotovoltaikprojekte mit 20 Prozent zusätzlich gefördert werden. In Bezug auf Windkraft wurden mindestens drei Anlagen ermittelt, die Komponenten für Windkraftanlagen herstellen; die Gesamtproduktion beläuft sich auf 3 Mrd. EUR (3 % der gesamten EU-Produktion). Österreich erzeugt einen Produktionswert zwischen 800 und 850 MWh/Jahr bei Batterie- und Speichertechnologien; gemessen an der gesamten EU-Kapazität ist dieser Anteil unbedeutend.

Österreichs Produktionskapazität für saubere Technologien wird nur durch wenige einschlägige politische Rahmenkonzepte und Investitionsströme gestützt. Im Masterplan Umwelttechnologie werden Bereiche genannt, in denen zwischen 2019 und 2030 umweltpolitische Unterstützung erforderlich ist[168]. Einige von ihnen wirken sich auf das verarbeitende Gewerbe aus, obwohl diesbezüglich kein ausdrückliches Ziel festgelegt wurde.

Darüber hinaus ist eine neue Branding-Strategie für die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse geplant, um die lokale Fertigung zu unterstützen, und die Attraktivität von Umweltberufen soll erhöht werden. Abgesehen vom diesen technologieübergreifenden Rahmenkonzepten werden Netto-Null-Technologien nicht von speziellen Strategien oder Rechtsvorschriften erfasst, die schnellere Genehmigungsverfahren oder spezifische Reallabore („Sandboxes") ermöglichen würden. Derzeit dauert die Genehmigung von Projekten, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, in der Regel 22 bis 23 Monate ab der Antragstellung (bzw. 10 bis 11 Monate nach Bestätigung der Vollständigkeit der Angaben der Projektträger)[169]. Die begrenzte Digitalisierung des Verfahrens zur Erteilung von Gewerbezulassungen kann sich negativ auf die Dauer auswirken. Auch die föderale Struktur Österreichs trägt zu einer höheren Komplexität bei.

[167] Europäische Kommission, 2025, „The net-zero manufacturing industry landscape across the Member States", Op.europa.eu.

[168] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2019, Masterplan Umwelttechnologie, Bmk.gv.at.

[169] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2024, UVP-Bericht an den Nationalrat, Bmimi.gv.at.

Im November 2023 genehmigte die Europäische Kommission auf der Grundlage des Befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels in Österreich eine Beihilfe in Höhe von 60 Mio. EUR. Gefördert werden sollen Investitionen in die Herstellung von Batterien, Solarpaneelen, Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO2 sowie von Schlüsselkomponenten, die als direkte Vorprodukte für solche Ausrüstung entwickelt und auch hauptsächlich als solche eingesetzt werden, sowie Investitionen in kritische Rohstoffe für die Herstellung.

Die Investitionen Österreichs in Forschung und Entwicklung im Energiebereich liegen über dem Durchschnitt anderer Mitglieder der Internationalen Energieagentur, und das Land zeigt bei grüner Innovation und der Schaffung grüner Arbeitsplätze eine starke Leistung. Im Rahmen seiner Energieforschungs- und Innovationsstrategie konzentriert sich Österreich darauf, innovationsintensive Unternehmen zu fördern und seine Rolle als Standort für die Fertigung umweltfreundlicher Technologien zu stärken, indem es nationale Stärken definiert und diese auf EU-Ebene ausbaut. Zusätzlich zu diesen Forschungs- und Innovationsbemühungen unterstützt Österreich die lokale Fertigung innovativer Energietechnologien in drei für die Vorzeigeregion Energie ausgewählten Regionen; eine davon konzentriert sich auf den österreichischen Wasserstoffmarkt. Im Jahr 2024 lag das Land im Öko-Innovationsindex der EU[170] an dritter Stelle, und zwischen 2013 und 2023 verzeichnete Österreich den höchsten Anteil an öffentlichen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit Wärmepumpentechnologien[171]. Österreich ist auch an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik, Batterien und Wasserstoff beteiligt, die die weitere Forschung und Entwicklung erleichtern und den Anstoß für zusätzliche Maßnahmen in diesen wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten geben dürften.

Umbau der Automobilindustrie

Ähnlich wie in anderen Teilen Europas kämpft auch die österreichische Automobilzulieferindustrie im Zuge der Umstellung auf Elektrofahrzeuge um ihre globale Wettbewerbsfähigkeit. Die Automobilzulieferindustrie ist ein wichtiger Wirtschaftszweig des Landes, der im Jahr 2023 direkt 36 200 Personen beschäftigte[172] und eine Exportquote von über 80 % aufwies[173], wobei rund 40 % der Ausfuhren nach Deutschland gingen. Demnach ist ein erheblicher Teil der österreichischen Produktion direkt für den deutschen Markt bestimmt, und einige der größten Zulieferer unterhalten sehr enge Beziehungen zu deutschen Automobilunternehmen. Die Schwierigkeiten auf dem deutschen Markt wirken sich daher auch auf österreichische Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie aus. Die schwache Nachfrage nach Elektrofahrzeugen sowie Insolvenzen und Produktionsstopps beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs und behindern die Umstellung auf nachhaltige Verkehrsträger.

Kritische Rohstoffe

Österreich ist in hohem Maße von der Einfuhr von Rohstoffen wie Metallen und fossilen Brennstoffen **abhängig**, die für Industriezweige wie die Metall- und Elektroindustrie besonders wichtig sind. Auch der Bergbausektor, der Eisenerz, Magnesit, Wolfram, Salz, Talkum und Leukophyllit, Kaolin, Eisenglimmer und Grafit einschließt, ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der Rohstoff- und Finanzmärkte sowie von den nachgelagerten Wirtschaftszweigen abhängig. Die schwierige Wirtschaftslage, die zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung in der Herstellung von Waren um mehr als 2 % im Jahr 2023 führte, hatte daher auch negative Auswirkungen auf den

[170] Europäische Umweltagentur, 2024, Eco-innovation index in Europe, Eea.europa.eu.

[171] Gemeinsame Forschungsstelle, Beobachtungsstelle für Technologien für saubere Energie**, 2024,** Heat Pumps in the European Union, Setis.ec.europa.eu.

[172] Wirtschaftskammer Österreich, 2024, ARGE AUTO, 2024, Arge-auto.at.

[173] Wirtschaftskammer Österreich, 2024, Die österreichische Fahrzeugindustrie, 2024, Fahrzeugindustrie.at.

österreichischen Bergbau sowie auf die dortige Stahl- und Nichteisenmetallindustrie[174].

Die eigene Rohstoffindustrie des Landes bildet nach Schätzungen des Finanzministeriums die Grundlage für die Erwirtschaftung von rund 25 % des österreichischen BIP[175]. Was seine Einfuhrkonzentration betrifft, mit der gemessen wird, wie stark ein Land für den Großteil seiner Einfuhren auf eine begrenzte Anzahl von Quellen angewiesen ist, liegt das Land leicht über dem EU-Durchschnitt[176]. Jährlich werden rund 80 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe im Bergbau gewonnen, sowohl untertägig als auch obertägig. Im Bereich der Baurohstoffe wie Sand und Kies ist Österreich autark[177]. In Österreich befindet sich zudem eines der größten Lithiumvorkommen Europas, allerdings hat der Abbau dort noch nicht begonnen.

Das verarbeitende Gewerbe in Österreich ist auf eine sichere Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen für strategische Wirtschaftszweige wie erneuerbare Energien, digitale Technologien und Verteidigung angewiesen. In seinem Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023[178] hebt Österreich die für kritische Rohstoffe relevanten Abfallströme und deren Status hervor. In einigen Bereichen ist eine Akkumulation von Abfallströmen, die kritische Rohstoffe enthalten, zu beobachten, z. B. in Fotovoltaik-Paneelen. Das Recycling kritischer Rohstoffe erfolgt häufig in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten, wie dies bei Lithiumbatterien der Fall ist. Österreich verfügt über Recyclingkapazitäten für bestimmte Metalle wie Wolfram oder Vanadium.

Im Jahr 2021 verabschiedete Österreich seinen Masterplan Rohstoffe 2030, der sich an den in der Verordnung über kritische Rohstoffe festgelegten Zielen orientiert. Seine Hauptziele sind die Sicherung der Versorgung mit primären und sekundären mineralischen Rohstoffen in Österreich und die Stärkung der Lieferketten, der Innovation und der Kreislaufwirtschaft[179].

Österreich hat im Rahmen des Masterplans und mit Unterstützung des Instruments für technische Unterstützung der Europäischen Kommission bereits einen Fahrplan für eine künftige umfassende Rohstoffbilanz entwickelt[180]. Die Durchführung weiterer Projekte ist im Gange[181]. Österreich beabsichtigt ferner, mit internationalen Unternehmen, die im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig sind, zusammenzuarbeiten und die Rückverfolgbarkeit kritischer Rohstoffe durch die Einrichtung eines Informationssystems zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern durch Dialog und eine spezielle Plattform zu verstärken.

Die kreislauforientierte Materialnutzung ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um die Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern. In den letzten zehn Jahren ist die kreislauforientierte Materialnutzungsrate Österreichs über den EU-Durchschnitt gestiegen, wobei auch die Ressourcenproduktivität des Landes überdurchschnittlich hoch ist[182]. Mit 84 % im Jahr 2022 liegt die Recyclingquote für Elektronikabfälle, eine wichtige Quelle kritischer Rohstoffe, über dem EU-Durchschnitt. Die Wiederverwendungs- und Recyclingquote für Altfahrzeuge liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt (86 % gegenüber 89 % im Jahr 2022). Dies macht deutlich, dass ein Verlust kritischer Rohstoffe verhindert werden muss, insbesondere im Zuge der Umstellung der Automobilindustrie auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

[174] Bundesministerium für Finanzen, Österreichisches Montan-Handbuch 2024, Bmf.gv.at.

[175] Bundesministerium für Finanzen, Bergbau in Österreich, Bmf.gv.at.

[176] Europäische Kommission, 2024, Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger, Strategische Abhängigkeiten von Rohstoffen, Ec.europa.eu.

[177] Bundesministerium für Finanzen, Bergbau in Österreich, Bmf.gv.at.

[178] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2023, Bundes-Abfallwirtschaftsplan, Bmk.gv.at.

[179] Bundesministerium für Finanzen, 2021, Masterplan Rohstoffe 2030, Bmf.gv.at.

[180] Europäische Kommission, 2022, „Roadmap for a future Comprehensive Raw Material Balance", Ec.europa.eu.

[181] Bundesministerium für Finanzen, 2024, Monitoring Bericht 2024, Bmf.gv.at.

[182] Europäische Kommission, Raw Materials Information System, Country Profiles - Austria, Rmis.jrc.ec.europa.eu.

Dekarbonisierung der Industrie

Das verarbeitende Gewerbe verursacht mehr als ein Drittel der Treibhausgasemissionen Österreichs. Die Herstellung ist recht emissionsintensiv, und es dominieren Emissionen im Zusammenhang mit den Prozessen und der Produktverwendung. Mit 35 % ist der Anteil der Industrie an den gesamten Treibhausgasemissionen Österreichs der zweithöchste in der EU[183]. Im Jahr 2022 emittierte das verarbeitende Gewerbe in Österreich 320 g CO2-Äquivalent Treibhausgase pro Euro Bruttowertschöpfung und damit fast ein Fünftel mehr als die EU insgesamt (270 g). Seit 2017 ist die Emissionsintensität in der österreichischen Industrie um 17 % gesunken und liegt unter dem EU-Durchschnitt (20 %). Mit 60 % ist der Anteil der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit industriellen Prozessen und der Produktverwendung der vierthöchste in der EU; der übrige Teil, die energiebezogenen Emissionen, spielt bei der Herstellung eine geringere Rolle.

Abbildung A7.1: **THG-Emissionsintensität des verarbeitenden Gewerbes und der energieintensiven Wirtschaftszweige, 2022**

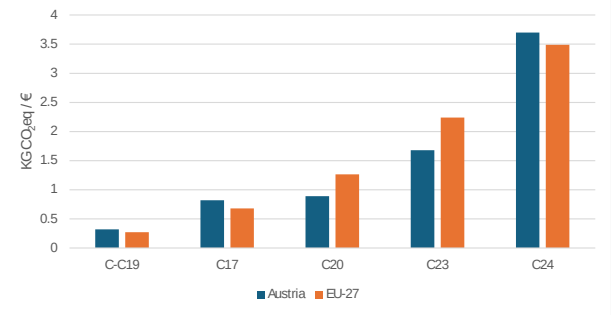

Quelle: Eurostat.

Im österreichischen verarbeitenden Gewerbe wurden Verbesserungen bei der Energieeffizienz und sowohl bei der energie- als auch der prozessbedingten Emissionsintensität erzielt, es besteht aber weiterhin Raum für Verbesserungen. Zwischen 2017 und 2022 ist die Treibhausgasintensität der energiebedingten Emissionen in Österreich um 9 % auf 110 g CO2-Äquivalent pro Euro Bruttowertschöpfung gesunken, wenn auch deutlich weniger als im EU-Durchschnitt (16 %)[184]. Was die industriellen Prozesse und die Produktverwendung betrifft, so blieb die Verringerung der Emissionsintensität um 14 % im selben Zeitraum ebenfalls hinter dem EU-Durchschnitt (23 %) zurück. Die Energieintensität des verarbeitenden Gewerbes ging um rund 13 % zurück, und zwar von 1,3 GWh pro Euro Bruttowertschöpfung auf 1,1 GWh/EUR, was in etwa dem EU-Durchschnitt entspricht. Der Anteil von Strom und erneuerbaren Energieträgern am Endenergieverbrauch des verarbeitenden Gewerbes blieb bei rund 49 %, womit Österreich in dieser Hinsicht an achter Stelle in der EU liegt.

Die energieintensiven Wirtschaftszweige Österreichs stehen vor Herausforderungen. Auf energieintensive Sektoren[185] entfallen 15 % der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe Österreichs (2022). So waren

[183] Im Jahr 2023. Das verarbeitende Gewerbe umfasst alle Abteilungen des Abschnitts C der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2. Im weiteren Verlauf dieses Abschnitts beziehen sich die Daten über das verarbeitende Gewerbe, sofern nicht anders angegeben, auf die Abteilungen des NACE-Abschnitts C mit Ausnahme der Abteilung C19 (Kokerei und Mineralölverarbeitung) und auf das Jahr 2022. Quelle aller Daten in diesem Abschnitt ist Eurostat; die Daten nach dem „Common Reporting Framework" (CRF) des UNFCCC stammen von der Europäischen Umweltagentur (EUA), die von Eurostat erneut veröffentlicht wurden.

[184] Für die THG-Emissionsintensität der Bruttowertschöpfung im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch sowie den industriellen Prozessen und der Produktverwendung wurden die THG-Emissionen auf der Grundlage der Inventardaten im Einklang mit dem „Common Reporting Format" (CRF) des UNFCCC verwendet, insbesondere bezogen auf die Verursachergruppen CRF1.A.2 – Brennstoffverbrennung im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe und CRF2 – Industrielle Prozesse und Produktverwendung. Die Daten für CRF1.A.2 entsprechen weitgehend den NACE-Sektoren C und E, ausgenommen C-19. Die BWS-Daten (im Nenner für beide Intensitäten) sind an diese erfassten Sektoren angeglichen. Daher stimmen sie nicht vollständig mit den Daten überein, auf die in anderen Teilen dieses Abschnitts Bezug genommen wird.

[185] Insbesondere Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (NACE-Abteilung C17), Herstellung von chemischen Erzeugnissen (C20) und Herstellung von „sonstigen" Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien (C23; diese Abteilung umfasst die Herstellungstätigkeiten unter Verwendung eines einzigen Stoffs mineralischen Ursprungs wie Glas, Keramikerzeugnisse, Fliesen, Zement und Gips) und Herstellung von Basismetallen (C24). Bis heute sind diese Wirtschaftszweige in verschiedenen Kombinationen energieintensiv, d. h. sie verbrauchen viel Energie vor Ort und/oder in Form von eingekauftem Strom, und treibhausgasintensiv.

beispielsweise im Jahr 2022 bei der Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus und bei der Herstellung von Basismetallen und Metallerzeugnissen mit 0,8 kg bzw. 3,7 kg CO2-Äq./EUR BWS Rekordniveaus der Emissionsintensität zu verzeichnen, die über dem EU-Durchschnitt (0,6 kg bzw. 3,5 kg) lagen. Wie andere EU-Mitgliedstaaten hat auch Österreich in letzter Zeit unter erheblichen Energiepreissteigerungen gelitten, wobei der Strompreis für Großverbraucher im Jahr 2023 in der EU an siebenter Stelle lag[186]. Zwischen 2021 und 2024 verringerten die energieintensiven Wirtschaftszweige Österreichs die Produktion um bis zu etwa 15 %.

Österreich hat politische Maßnahmen ergriffen, um die Dekarbonisierung der Industrie zu unterstützen, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Österreich hat Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie umgesetzt, darunter wichtige Gesetze wie das Wasserstoffförderungsgesetz und das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, Förderprogramme wie „Transformation der Industrie“ und „Transformation der Wirtschaft“ sowie den Dialogprozess „Klimaneutrale Industrie Österreich“. Um die Dekarbonisierung im verarbeitenden Gewerbe weiter voranzutreiben, könnte Österreich das bestehende Instrumentarium ergänzen, indem es die Entwicklung neuer CO_2-armer Technologien, den Ausbau bestehender Lösungen und die Förderung nachhaltiger Lieferketten und Verfahren der Kreislaufwirtschaft unterstützt.

Abbildung A7.2: **Produktion des verarbeitenden Gewerbes: Insgesamt und ausgewählte Sektoren, Index (2021 = 100), 2017-2023**

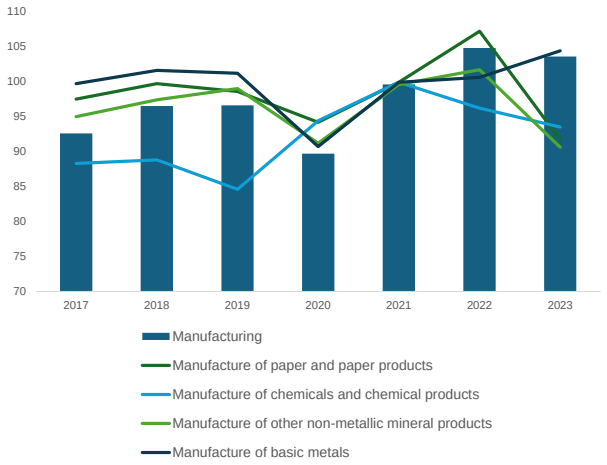

Quelle: Eurostat, 2024, sts_inpr_a.

Verringerung der Emissionen in den Lastenteilungssektoren

Um sein Lastenteilungsziel für 2030 zu erreichen, muss Österreich rasch weitere Klimaschutzmaßnahmen festlegen und umsetzen[187]. Es wird davon ausgegangen, dass die Treibhausgasemissionen aus den Lastenteilungssektoren Österreichs im Jahr 2023 um 23,3 % unter denen von 2005 lagen. Bis 2030 werden die laufenden und geplanten Politiken und Maßnahmen voraussichtlich zu einem Rückgang um 41,7 % führen, sodass eine Lücke von 6,3 Prozentpunkten zum österreichischen Lastenteilungsziel für 2030 bleibt. Zusätzliche Maßnahmen, die in den jüngsten Prognosen Österreichs nicht berücksichtigt sind, würden die Emissionen weiter senken, sodass ein Rückgang um insgesamt 46,1 % erreicht würde. Österreich könnte diese Lücke zwar durch die Nutzung der im Rahmen der Lastenteilungsverordnung verfügbaren nationalen Flexibilitäten schließen, doch angesichts der großen Distanz zwischen den aktuellen und den zusätzlichen Maßnahmen wird die rasche und stetige Annahme der Maßnahmen für die Umsetzung des gesamten

[186] Eine detaillierte Analyse der Energiepreise enthält Anhang 8 über die bezahlbare Energiewende.

[187] Das nationale Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist in der Verordnung (EU) 2023/857 (Lastenteilungsverordnung) festgelegt. Es gilt gemeinsam für Gebäude (Heizung und Kühlung), Straßenverkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kleinindustrie (sogenannte Lastenteilungssektoren).

Maßnahmenpakets von entscheidender Bedeutung sein[188].

Abbildung A7.3: **Treibhausgasemissionen in den Lastenteilungssektoren, 2005 und 2023**

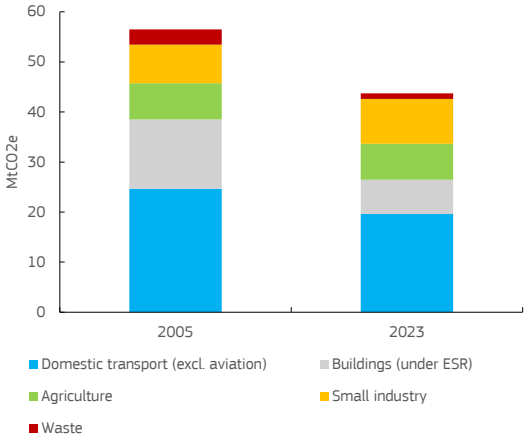

Quelle: Europäische Umweltagentur.

Nachhaltige Industrie

Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Trotz positiver Trends besteht noch Spielraum, um den Übergang Österreichs zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Nach einem Anstieg seit 2020 liegt die kreislauforientierte Nutzung von Materialien in Österreich mit 14,3 % im Jahr 2023 zwar über dem EU-Durchschnitt (11,8 %), doch weit hinter den EU-Spitzenreitern zurück. Auch die Ressourcenproduktivität lag 2023 mit 3,2 EUR pro kg verbrauchtem Material über dem EU-Durchschnitt. Die Ressourcenproduktivität Österreichs hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu kontinuierlich verbessert; dies trägt dazu bei, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Abhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten zu verringern.

Im Dezember 2022 nahm Österreich seine Kreislaufwirtschaftsstrategie[189] an, in der mehrere zentrale Ziele festgelegt sind: Senkung des inländischen Materialverbrauchs bis 2030 auf 14 Tonnen pro Kopf und Jahr und Verringerung des Material-Fußabdrucks bis 2050 auf 7 Tonnen pro Kopf und Jahr. Österreich strebt ferner an, die Ressourceneffizienz bis 2030 um 50 % zu steigern und die Zirkularitätsrate von derzeit 12 % auf 18 % zu erhöhen, was jedoch hinter den Zielen des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft zurückbleibt. Darüber hinaus soll der materielle Konsum in privaten Haushalten bis 2030 um 10 % gesenkt werden. Im Wege eines im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geförderten Reparaturbonus-Systems[190] soll defekten elektrischen und elektronischen Geräten eine „zweite Chance" gegeben und so die Anzahl der aufbereiteten und reparierten elektrischen und elektronischen Geräte im Einklang mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft erhöht werden. Im Rahmen des Förderprogramms werden für Haushalte Mittel in Form von Gutscheinen bereitgestellt, die 50 % der Kosten für die Reparatur oder Erneuerung von Elektro- und Elektronikgeräten decken (und seit 2024 auch von Fahrrädern).

Österreichs Abfallaufkommen ist zu hoch und nimmt zu, doch zeigen sich Verbesserungen bei den Abfallbewirtschaftungspraktiken des Landes. Das Gesamtabfallaufkommen Österreichs ist seit 2012 deutlich gestiegen. Dieser Trend ist in erster Linie auf die größten Abfallkategorien zurückzuführen, nämlich Böden und mineralische Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeiten. Recycelbare Abfälle haben zugenommen, während das Aufkommen von gemischten Abfällen zurückgegangen ist, was auf Verbesserungen bei der Abfallbewirtschaftung hindeutet. Mit 803 kg pro Person im Jahr 2022 erzeugt Österreich die höchste Pro-Kopf-Abfallmenge und liegt damit weit über dem EU-Durchschnitt von 513 kg. Gleichwohl nimmt Österreich beim Recycling von Siedlungsabfällen mit einer Recyclingquote von 62,6 % in der EU den zweiten Rang ein. Zudem ist das Land auf gutem Weg, um die Recyclingziele für 2025 (ausgenommen Kunststoffverpackungen) und die Deponierungsziele für 2035 zu erreichen. Am 1. Januar 2025 führte Österreich ein

[188] Die Emissionen im Rahmen der Lastenteilung für 2023 basieren auf ungefähren Inventardaten. Die endgültigen Daten werden 2027 nach einer umfassenden Überprüfung festgelegt. Prognosen zu den Auswirkungen der derzeitigen politischen Maßnahmen („mit bestehenden Maßnahmen" (with existing measures, WEM)) und zusätzlichen Maßnahmen („mit zusätzlichen Maßnahmen" (with additional measures, WAM)) gemäß dem endgültigen aktualisierten NEKP Österreichs.

[189] Kreislaufwirtschaftsstrategie, 2022, Link.

[190] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2024, Reparatur-Bonus, Link.

Pfandsystem für Einweggetränkebehälter ein (eine Maßnahme im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans). Damit will Österreich 2025 eine Sammelquote von 80 % und 2027 von 90 % erreichen. Im Jahr 2022 lag die Recyclingquote bei Kunststoffverpackungen mit 25 % weit unter dem EU-Durchschnitt von 41 %. Im Jahr 2022 wurden 69,2 % und damit erheblich mehr Bau- und Abbruchabfälle als 2020 recycelt, wofür keine Erklärung angeführt wurde. Der Material-Fußabdruck der österreichischen Bevölkerung geht nur langsam zurück und liegt bei 22 Tonnen pro Person, was im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 14,2 Tonnen pro Person sehr hoch ist.

Die laufenden Investitionen in den Übergang zur Kreislaufwirtschaft sind unzureichend. Österreich benötigt schätzungsweise zusätzliche Investitionen in Höhe von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR pro Jahr für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die Abfallbewirtschaftung eingeschlossen. 175 Mio. EUR der Kreislaufwirtschaftslücke betreffen jüngste Initiativen wie Ökodesign für nachhaltige Produkte, Verpackungen und Verpackungsabfälle, Kennzeichnung und digitale Instrumente, Recycling kritischer Rohstoffe und Maßnahmen, die im Rahmen der geänderten Abfallrahmenrichtlinie vorgeschlagen wurden. Es bedarf zusätzlicher Investitionen in Höhe von 492 Mio. EUR, um Österreichs Kreislaufwirtschaftspotenzial zu erschließen[191].

Schadstofffreie Industrie

Österreich hat erhebliche Fortschritte bei der Verringerung der Luftverschmutzung erzielt, die inzwischen vom BIP-Wachstum abgekoppelt ist. Die Emissionsreduktionsverpflichtungen für den Zeitraum 2020-2029 im Rahmen des Nationalen Luftreinhalteprogramms wurden – außer bei Ammoniak (NH_3) – erfüllt, und die Verpflichtungen für die 2030er-Jahre werden – ebenfalls außer bei NH_3 – voraussichtlich auch erfüllt. Gegen Österreich (und andere Mitgliedstaaten) wurde ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichterfüllung seiner Emissionsreduktionsverpflichtungen für den Zeitraum 2020-2029 in Bezug auf NH_3 eingeleitet. Allerdings hat Österreich der Kommission am 8. April 2024 sein aktualisiertes nationales Luftreinhalteprogramm vorgelegt. Im Szenario „mit zusätzlichen Maßnahmen" geht Österreich davon aus, seine Emissionsreduktionsverpflichtungen ab 2030 auch in Bezug auf NH_3 zu erfüllen. Im Jahr 2023 wurden in Österreich keine Überschreitungen der in der Luftqualitätsrichtlinie festgelegten Grenzwerte registriert. Doch wurden in mehreren Luftqualitätsgebieten die Zielwerte für den Ozongehalt nicht erreicht.

Die Wasserverschmutzung durch die Industrie geht zurück, doch führt die Anreicherung von Giftstoffen zu einer zunehmenden chemischen Belastung von Oberflächenwasserkörpern. Die Freisetzungen von Schadstoffen aus der Industrie in das Wasser nahmen zwischen 2010 und 2022 ab, und zwar bei Schwermetallen (Cd, Hg, Pb und Ni) um 33 %, bei Stickstoff um 4 %, bei organischem Kohlenstoff um 14 % und bei Phosphor um 22 %.

Österreich weist den zwölfthöchsten Wert bei der Emission von Schwermetallen in das Wasser auf und nimmt bei der Emissionsintensität mit 0,49 kg pro Mrd. EUR BWS (unter der durchschnittlichen Intensität in der EU von 0,86 kg/Mrd. EUR BWS) den 17. Rang ein. Die größten Anteile an den Emissionen in das Wasser in Österreich haben der Eisenmetallsektor im Hinblick auf Schwermetalle, der Zellstoff-, Papier- und Holzsektor im Hinblick auf den Gesamtphosphor und den gesamten organischen Kohlenstoff sowie der Chemie-, Lebensmittel- und Getränkesektor im Hinblick auf den Gesamtstickstoff. Zwei ubiquitäre persistente bioakkumulierbare und toxische Stoffe (bromierte Ether und Quecksilber) sind der Grund dafür, dass kein Oberflächenwasserkörper in Österreich einen guten chemischen Zustand aufweist. Am 23. September 2024 veröffentlichte Österreich seinen „PFAS-Aktionsplan"[192]. Er umfasst Maßnahmen zur Verringerung der Belastung durch diese gefährlichen Chemikalien, zur Förderung der Kommunikation über Gefahren und Risiken und zur Unterstützung unterstützt einer koordinierten Vorgangsweise.

Österreich muss mehr in die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung investieren. Im Jahr 2022 wurden rund 3300 Todesfälle pro Jahr auf die Verschmutzung

[191] Europäische Kommission, GD Umwelt, Environmental investment needs & gaps assessment programme, Aktualisierung 2025. In Preisen von 2022.

[192] Bundesministerium für Klima, 2024, PFAS-Aktionsplan, Link.

durch Feinstaub (PM2,5) zurückgeführt; 780 Todesfälle auf Stickstoffdioxid und 1400 auf Ozon. Um seine Ziele für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung zu erreichen und die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten der Verschmutzung anzugehen, muss Österreich jährlich zusätzlich 855 Mio. EUR (0,19 % des BIP) bereitstellen, und zwar hauptsächlich für Luftreinhaltung und Lärmschutz[193].

[193] Europäische Kommission, GD Umwelt, Environmental investment needs & gaps assessment programme, Aktualisierung 2025. In Preisen von 2022.

Tabelle A7.1: **Schlüsselindikatoren für saubere Industrie und Klimaschutz: Österreich**

Strategic autonomy and technology for the green transition				Austria					EU-27	
Net zero industry										
Operational manufacturing capacity 2023										
- Solar PV (c: cell, w: wafer, m: module), MW	400-800 (m)			- Electrolyzer, MW		-				
- Wind (b: blade, t: turbine, n: nacelle), MW	-			- battery, MWh		800-850				
Automotive industry transformation	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**		**2018**	**2021**
Motorisation rate (passenger cars per 1000 inhabitants), %	555	562	566	570	572	566	566	↘	539	561
New zero-emission vehicles, electricity motor, %	1.54	1.98	2.81	6.42	13.91	15.89	19.91	↗	1.03	8.96
Critical raw materials	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**		**2018**	**2021**
Material import dependency, %		44.5	44.4	44.3	43.4	42.5	41.5	↘	24.2	22.6

Climate mitigation				Austria				Trend	EU-27	
Industry decarbonisation	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**		**2017**	**2022**
GHG emissions intensity of manufacturing production, kg/€	0.38	0.34	0.35	0.37	0.36	0.32	0.31	↘	0.34	0.27
Share of energy-related emissions in industrial GHG emissions	61.0	61.6	58.9	60.4	59.4	60.8	60.0	↘	44.8	42.5
Energy-related GHG emissions intensity of manufacturing and construction, kg/€	120.0	117.5	116.8	121.9	117.2	109.6	-	↘	158.4	132.9
Share of electricity and renewables in final energy consumption in manufacturing, %	49.7	49.3	49.1	48.0	48.7	49.5	51.1	↘	43.3	44.2
Energy intensity of manufacturing, GWh/€	1.25	1.20	1.19	1.24	1.18	1.10	1.04	↘	1.29	1.09
Share of energy-intensive industries in manufacturing production						14.5				7.3
GHG emissions intensity of production in sector [...], kg/€										
- paper and paper products (NACE C-17)	0.84	0.82	0.88	0.89	0.88	0.82	0.92	-	0.73	0.68
- chemicals and chemical products (NACE C20)	0.98	0.78	0.78	0.73	0.92	0.89	0.72	-	1.25	1.26
- other non-metallic mineral products (NACE C23)	1.77	1.83	1.75	2.01	1.87	1.68	1.79	-	2.53	2.24
- basic metals (NACE C24)	3.01	2.68	2.97	3.14	3.74	3.70	3.51	-	2.79	3.49
Reduction of effort sharing emissions		**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**		**2018**	**2023**
GHG emission reductions relative to base year, %					-14.7	-19.0	-23.3			
- domestic road transport		-1.9	-1.7	-14.9	-11.9	-16.7	-20.4	↘	1.4	5.2
- buildings		-36.5	-34.6	-34.7	-29.2	-40.1	-50.7	↘	21.4	32.9
	2005				**2021**	**2022**	**2023**	**Target**	**WEM**	**WAM**
Effort sharing: GHG emissions, Mt; target, gap, %	57.0				48.6	46.2	43.7	-48.0	-18.2	-6.3

Sustainable industry				Austria				Trend	EU-27	
Circular economy transition		**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**		**2018**	**2021**
Material footprint, tonnes per person		23.9	23.6	22.3	25.3	24.8	22.0	↘	14.7	15.0
Circular material use rate, %		11.8	11.5	11.4	11.3	12.4	14.3	↗	11.6	11.1
Resource productivity, €/kg		2.5	2.5	2.4	2.5	2.9	3.2	↗	2.1	2.3
Zero pollution industry										
Years of life lost due to PM2.5, per 100,000 inhabitants		580	421	335	353	508	-	↗	702	571
Air pollution damage cost intensity, per thousand € of GVA					14.7					27.5
Water pollution intensity, kg weighted by human factors per bn € GVA						0.5				0.9

Quelle: **Netto-Null-Industrie:** Europäische Kommission: The net-zero manufacturing industry landscape across Member States: final report, 2025. **Wandel der Automobilindustrie:** Eurostat. **Kritische Rohstoffe:** Eurostat. **Klimaschutz:** Siehe Fußnoten im Abschnitt „Klimaschutz"; Verringerung der Emissionen im Rahmen der Lastenteilung: EEA greenhouse gases data viewer; Europäische Kommission, Climate Action Progress Report, 2024. **Nachhaltige Industrie:** Durch PM2,5 verlorene Lebensjahre: Eurostat und EEA, Harm to human health from air pollution in Europe: burden of disease status, 2024. Schäden durch die Luftverschmutzung: EEA, EU large industry air pollution damage costs intensity, 2024. Erfasste Emissionen: AS, Benzol, Cd, Cr, Hg, NH_3, Ni, NMVOC, NOx, Pb, Dioxine, PM10, PAK, SO_x. Wasserverschmutzungsintensität: EEA, EU large industry water pollution intensity, 2024. Erfasste Freisetzungen in das Wasser von Cadmium, Blei, Quecksilber und Nickel. Sonstige Indikatoren: Eurostat.

In diesem Anhang werden die erzielten Fortschritte und die fortbestehenden Herausforderungen im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Bezahlbarkeit von Energie bei gleichzeitiger Förderung des Übergangs zur Klimaneutralität dargelegt. Es werden die in den endgültigen Aktualisierungen der nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) für 2030 vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele untersucht.

Österreich hat erhebliche Fortschritte bei der Umstellung auf saubere Energie erzielt. Es ist 2020 aus der Kohle ausgestiegen und verzichtet seit Anfang 2025 sowohl auf Kernenergie (per Gesetz) als auch auf russische Gasimporte. Eine weitere Elektrifizierung seines Energiesystems wäre nützlich, um bis 2030 eine Versorgung mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erreichen. Österreich hat den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, allerdings wäre es von Vorteil, wenn es sein Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien verbessern und weiter an einem weiteren Netzausbau und einer effizienteren Nutzung seines Energiesystems durch Erhöhung der Flexibilität arbeiten würde.

Energiepreise und -kosten

Abbildung A8.1: **Endkundenpreiskomponenten für Haushalte und Nichthaushaltsverbraucher, 2024**

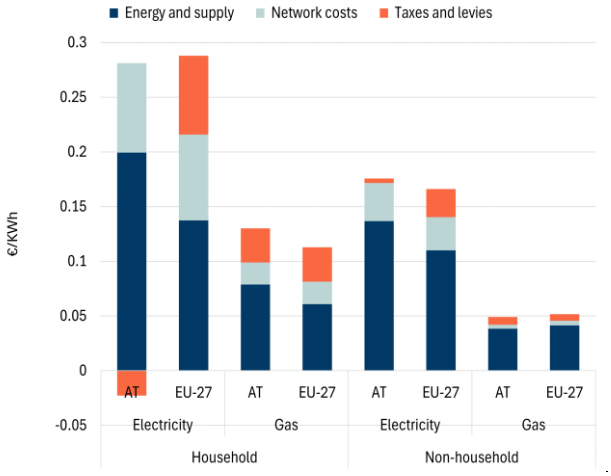

i) Im Fall von Haushaltsverbrauchern sind die Verbrauchsspannen DC für Strom und D2 für Gas. Steuern und Abgaben sind einschließlich MwSt ausgewiesen.
ii) Im Fall von Nichthaushaltsverbrauchern sind die Verbrauchsspannen ID für Strom und I4 für Gas. Steuern und Abgaben werden ohne MwSt und erstattungsfähige Abgaben ausgewiesen, da diese in der Regel von den Unternehmen zurückgefordert werden.
Quelle: Eurostat.

Die Strom- und Gaspreise für die privaten Haushalte sind gegenüber dem Vorjahr um 4 % bzw. 14 % gesunken. Der Strompreis liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt, der Gaspreis etwas darüber. Steuern leisten einen Negativbeitrag zu den Stromkosten der privaten Haushalte und senken die Preise insgesamt um fast 9 %.

Auch die Strom- und Gaspreise für die Industrie sind um 23 % bzw. 9 % gesunken. Beide Preise liegen nahe am EU-Durchschnitt, wobei sich der Strompreis leicht darüber und der Gaspreis leicht darunter bewegt. Bei Strom machen die Steuern nur 2,2 % der Stromkosten für die Industrie aus, gegenüber 15,4 % im EU-Durchschnitt.

Die Großhandelspreise für Strom lagen in Österreich im Jahr 2024 bei 81,5 EUR/MWh[194] und damit unter dem EU-Durchschnitt von

[194] Quelle: Fraunhofer (ENTSO-E-Daten).

84,7 EUR/MWh, was in erster Linie auf den erheblichen Anteil erneuerbarer Energien am österreichischen Strommix zurückzuführen ist (87 % im Jahr 2024). Doch innerhalb der erweiterten Region Mittelwesteuropa (CWE) kam es in Österreich jedoch im Frühjahr und Sommer zu Preisspitzen, und zwar vor dem Hintergrund steigender Erdgaskosten. Auf diese Preiserhöhungen folgte ein stärkerer Anstieg im Herbst und Winter. Ein kälterer Winter in der Region führte zu einem höheren Verbrauch mit einem Anstieg um 3,4 % im Zeitraum von November bis Dezember 2024 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2023. Darüber hinaus hat sich die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage durch einen Rückgang um 40,3 % bei der Wasserkraft im selben Zeitraum aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen und durch die begrenzte nichtfossile Flexibilität weiter vergrößert. Zwar trugen die gestiegenen Einfuhren[195] dazu bei, diese Lücke teilweise zu schließen, doch wurde das verbleibende Defizit weitgehend durch die kostspielige Erzeugung durch Verbrennung von Erdgas ausgeglichen, die von November bis Dezember 2024 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2023 um 62,2 % zunahm. Infolgedessen kam es zu konzentrierten Preisspitzen, insbesondere in den Abendstunden (18:00-21:00 Uhr), wenn das Solarangebot zurückging und die Nachfrage stieg[196].

Abbildung A8.2: **Durchschnittliche monatliche Day-Ahead-Großhandelspreise für Strom und europäische Vergleichspreise für Erdgas (niederländische TTF)**

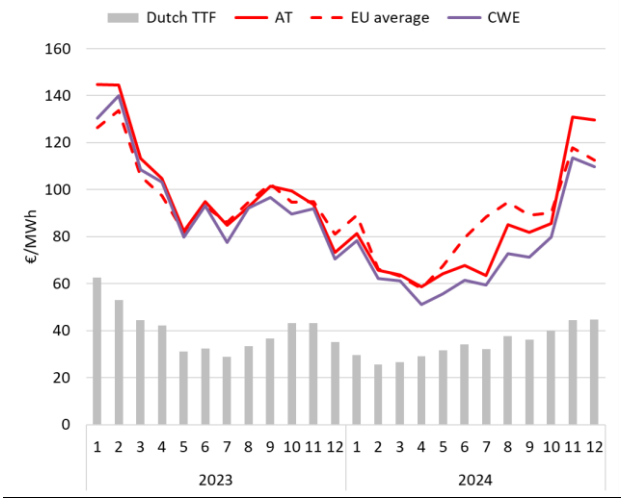

i) Die Title Transfer Facility (TTF) ist ein virtueller Handelspunkt für Erdgas in den Niederlanden. Sie ist die primäre Referenz für die europäischen Erdgaspreise.
ii) CWE gibt die Durchschnittspreise auf dem mittelwesteuropäischen Markt (Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Niederlande und Österreich) an.
Quelle: S&P Platts und ENTSO-E

Flexibilität und Stromnetze

Österreich gehört zu den Kapazitätsberechnungsregionen[197] Core[198] und Italy North[199]. Italy North erreicht weitestgehend das Ziel für die für den zonenübergreifenden Stromhandel verfügbare Marge, die Region Core hingegen nicht. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass mindestens 70 % der grenzüberschreitenden technischen Kapazitäten für den Handel zur Verfügung stehen. Der nationale Aktionsplan Österreichs zielt darauf ab, die grenzüberschreitenden Kapazitäten auf 70 % zu erhöhen, indem das Stromnetz gestärkt und unkoordinierte Stromflüsse wie Ringflüsse und Stromflüsse aus Drittländern angegangen werden.

[195] Österreich verzeichnete im November und Dezember 2024 Nettoeinfuhren von Strom in Höhe von 1,15 TWh, was einem Anstieg um 0,05 TWh gegenüber den gleichen Monaten im Jahr 2023 entspricht.

[196] Quelle: Jährliche Stromdaten, Ember (Verbrauchs- und Erzeugungsdaten im gesamten Absatz).

[197] Eine KBR ist eine Gruppe von Ländern, die gemeinsam die grenzüberschreitenden Stromflüsse für den Handel berechnen.

[198] Core ist die Kapazitätsberechnungsregion (KBR), die Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland (nach Anschluss), Kroatien, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn umfasst.

[199] Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien gehören zur KBR Italy North.

Österreich hat wegen übermäßiger Ringflüsse und anderer unkoordinierter Stromflüsse eine Ausnahmeregelung erlassen. Eine Ausnahmeregelung ermöglicht für einen begrenzten Zeitraum ein geringeres Handelsniveau, wenn dies aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich ist.

Bis 2025 wird der Stromverbundgrad Österreichs über 25 % liegen. Mit sieben Stromübertragungs- oder -speichervorhaben von gemeinsamem/gegenseitigem Interesse (PCI/PMI) soll das österreichische Stromnetz und das Stromnetz der Region verbessert werden. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben: Ausbau Kraftwerk Kaunertal, Cluster Österreich – Deutschland, Verbindungsleitung zwischen Würmlach (AT) und Somplago (IT) und Verbindungsleitung zwischen Lienz (AT) und Venetien (IT). Die PCI-/PMI-Liste umfasst auch das Smart-Grid-Projekt GreenSwitch (AT, HR, SI), den Wasserstoffkorridor Italien-Österreich-Deutschland und den allgemeinen Wasserstoffkorridor. Die Stromverbindungsleitung Lienz-Venetien, das Smart-Grid-Projekt GreenSwitch und die beiden Wasserstoffkorridore sind auch vorrangige Strominfrastrukturvorhaben zur Ausweitung der Energieverbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa (CESEC)[200], die von der zuständigen hochrangigen Gruppe genau überwacht werden.

Im April 2024 legte Österreich als erstes Land in der EU einen integrierten Netzinfrastrukturplan vor. Dieser Plan umfasst den Ausbau von Strom- und Gasnetzen mit dem Ziel, bis 2040 die Klimaneutralität in Österreich zu erreichen.

Zwar war ein Wachstum bei der Erzeugung erneuerbarer Energien zu verzeichnen, doch sind in Österreich im Jahr 2024 durchschnittlich 6 500 MWh Strom pro Monat durch Abregeln verloren gegangen. Der österreichische Übertragungsnetzbetreiber APG plant, bis 2034 9 Mrd. EUR in eine kapazitätsstarke Strominfrastruktur, Speicheranlagen und digitale Intelligenz zu investieren, um die geplanten Zuwachsraten im Bereich der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren uneingeschränkt nutzen zu können. Die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind dafür unabdingbar[201].

Trotz einiger Herausforderungen macht Österreich Fortschritte bei der nichtfossilen Flexibilität. Ein Entwurf für ein Elektrizitätsgesetz ist in Vorbereitung. Damit sollen regulatorische Hindernisse beseitigt werden, die derzeit der uneingeschränkten Teilnahme flexibler Ressourcen wie Laststeuerung und Speicherung an den Day-Ahead- und Intraday-Märkten im Wege stehen. Das Land verfügt über eine Stromspeicherkapazität von 4 300 MW, die es hauptsächlich Wasserkraftwerken und Pumpspeicherkraftwerken (Letztere ca. 3 600 GWh) verdankt. Batterien machen ca. 40-50 MW aus. Das Land plant bis 2035 eine zusätzliche Speicherkapazität von 5,9 GW und verfügt über eine Laststeuerungskapazität von 200-300 MW. Aus dem Klima- und Energiefonds werden 250 Mio. EUR (2022-2026) für die Speicherung an Standorten für erneuerbare Energien bereitgestellt. Zu den wichtigsten künftigen Vorhaben gehören das Pumpspeicherkraftwerk Limberg III (480 MW, 850 GWh) und Vorhaben von gemeinsamem Interesse wie der Ausbau Kraftwerk Kaunertal (64 GWh) und das Pumpspeicherkraftwerk RIEDL (3,5 GWh).

Österreich macht Fortschritte bei der Einführung intelligenter Zähler und bei Energiegemeinschaften, muss jedoch die Position der Verbraucher in Bezug auf Laststeuerung, dynamische Preisgestaltung und intelligente Netze stärken. Stromverbraucher in Österreich, sowohl Haushalts- als auch Nichthaushaltsverbraucher, haben Zugang zu marktbasierten Angeboten wie Festpreis-/befristete Verträge sowie Verträge über dynamische Stromtarife und über durchschnittliche monatliche Spot-Preise. Im Jahr 2023 waren 83 % der Verträge von Haushalten und 87 % der Verträge von Nichthaushaltsverbrauchern Festpreisverträge (EU-Durchschnitt: 73 %), was einen Anstieg um 35 % gegenüber 2022 entspricht. Im Jahr 2023[202] stiegen die Wechselraten bei Strom bei den Haushaltsverbrauchern auf 3,8 % (+ 1,6 % gegenüber 2022), während sie bei den

[200] central-and-south-eastern-europe-energy-connectivity_en.

[201] Quelle: https://www.apg.at/news-presse/apg-juni-belegt-pv-boom-und-netzausbaubedarf-in-oesterreich/.

[202] Ebd.

Nichthaushaltsverbrauchern auf 4 % zurückgingen (-2,5 % gegenüber 2022). Österreich hat sein Ziel, 80 % der Haushalte mit intelligenten Zählern auszustatten, bereits 2023[203] vor dem für 2024 gesetzten Ziel erreicht sowie 646 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und 69 Bürgerenergiegemeinschaften gegründet[204].

Im Jahr 2023 betrug der Anteil von Strom am österreichischen Endenergieverbrauch 22,3 % und lag damit geringfügig unter dem EU-Durchschnitt von 22,9 %. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen[205]. Bei den Haushalten entfallen auf Strom 28,6 % des Endenergieverbrauchs und bei der Industrie 29,2 % (siehe auch Anhang 7). Im Verkehrssektor ist dieser Anteil mit 4,2 % nach wie vor vernachlässigbar. Weitere Fortschritte bei der Elektrifizierung aller Sektoren sind erforderlich, damit die Wirtschaft kosteneffizient dekarbonisiert werden kann und die Verbraucher in den Genuss der Vorteile der Erzeugung bezahlbarer Energie aus erneuerbaren Quellen kommen können.

Erneuerbare Energien und langfristige Verträge

- **2024 war für Österreich im Bereich der erneuerbaren Energien ein Rekordjahr**: 87 %[206] seines Stroms stammten aus erneuerbaren Energiequellen, hauptsächlich aus Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie (gegenüber einem Gesamtanteil erneuerbarer Energiequellen in der EU von 47 %). Bei der Wärme- und Kälteversorgung lag der Anteil erneuerbarer Energien bei 39 %. Die installierte Kapazität an erneuerbaren Energien stieg im Jahr 2024 um 9,3 % (gegenüber einem EU-Wachstum von 11,5 %), sodass eine Gesamtkapazität an erneuerbaren Energien von 28,864 MW erreicht wurde[207] (siehe Abbildung A8.3). Im Jahr 2023 installierte das Land 0,3 GW Windenergie (+ 7 % gegenüber 2022) sowie 2,6 GW Solarenergie (+ 69 % gegenüber 2022), womit die Solarenergiewerte von 2022 deutlich übertroffen wurden[208]. Im Jahr 2024 wurden allerdings wegen einer rückläufigen Entwicklung des Marktes für gewerbliche Dachanlagen[209] weniger Fotovoltaikanlagen installiert (insgesamt nur 2,2 GW installierte Leistung), und es wurde fast keine neue Windkapazität installiert[210]. Die Wartezeiten für den **Netzanschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen** sind nach wie vor beträchtlich und belaufen sich Berichten zufolge im Fall von Freiflächen-PV-Projekten auf bis zu acht Jahre[211].

Abbildung A8.3: **Österreichs installierte Kapazität an erneuerbaren Energien (links) und Stromerzeugungsmix (rechts)**

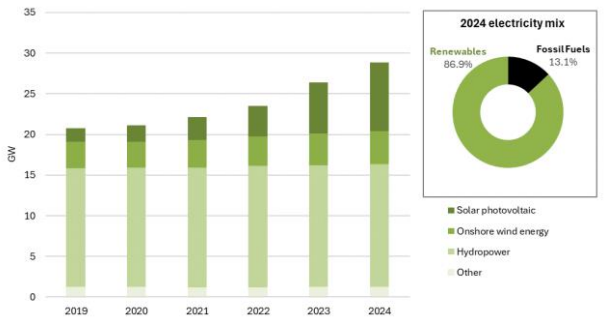

„Sonstige" umfasst erneuerbare Siedlungsabfälle, feste Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biogas.
Quelle: IRENA, Ember.

Österreich hat die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieträger verbessert und Projekte zur Energiewende durch eine Reform des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung priorisiert. Diese Reform umfasste positive Schritte im Hinblick auf die integrierte Netzplanung und die Transparenz in Bezug auf die verfügbaren Netzkapazitäten. Allerdings verzögerte sich die Umsetzung der überarbeiteten EU-Genehmigungsvorschriften aufgrund nationaler Wahlen und geteilter Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Es besteht daher Raum für weitere Verbesserungen, um die Dauer des Genehmigungsverfahrens für erneuerbare Energieträger zu verkürzen, insbesondere unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Beschleunigung

203 Ebd.
204 energiegemeinschaften.gv.at/landkarte/.
205 CAGR (jährliche Wachstumsrate) von 0,9 % zwischen 2013 und 2023 und Mindest-/Höchstanteil von 20,4 % bzw. 22,3 %.
206 Jährliche Stromdaten, Ember.
207 Renewable capacity statistics 2025, IRENA.
208 Ebd.
209 Solar Power Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2024-2028.
210 www.energy-charts.info/.
211 Solar Power Europe, EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027.

der Genehmigungsverfahren. Gegen Österreich läuft ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Bestimmungen über die Genehmigungserteilung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie.

Österreich legt in seinem endgültigen aktualisierten NEKP ehrgeizigere Ziele für erneuerbare Energien fest. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor 100 %, bei der Wärme- und Kälteversorgung 53 % und im Verkehrssektor 43 % betragen.

Österreich ist kürzlich von Einspeisetarifen zu einer auf Auktionen basierenden Marktprämienförderung für erneuerbare Energien übergegangen und hat im Jahr 2024 eine erste Ausschreibung durchgeführt. Allerdings ist mehr Klarheit über den künftigen Förderplan erforderlich, da nur die Auktionen für 2024-2025 auf der Plattform der Union für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie veröffentlicht wurden. Österreich hat sich im Rahmen des europäischen Windkraft-Aktionsplans verpflichtet, zwischen 2024 und 2026 eine Onshore-Windenergiekapazität von 1,4 GW zu installieren.

Gegenwärtig sind Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom in Österreich begrenzt, es wurden Abschlüsse über 0,1 GW getätigt[212]. Österreich plant, seinen Rechtsrahmen für Strombezugsverträge in Übereinstimmung mit seinem endgültigen aktualisierten NEKP zu verbessern.

Energieeffizienz

Österreich hat zwar Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielt, doch um die Ziele für 2030 zu erreichen, könnten weitere Maßnahmen sinnvoll sein. 2023 sanken der Primärenergieverbrauch (PEV) um 3,2 % auf 29,35 Mio. t RÖE und der Endenergieverbrauch (EEV) um 3,8 % auf 24,17 Mio. t RÖE. Im Vergleich zu 2022 ging der EEV in den meisten Sektoren zurück: um 7,5 % in der Industrie, um 6 % im Dienstleistungssektor und um 4,9 % in den Haushalten. Im Verkehrssektor stieg der EEV jedoch um 1 %. Gemäß der Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie[213] sollte sich Österreich bemühen, bis 2030 einen PEV von 24,9 Mio. t RÖE und einen EEV von 21,6 Mio. t RÖE zu erreichen. Die derzeit gemeldeten Maßnahmen und damit verbundenen Einsparungen reichen nicht aus, um das neue Einsparziel zu erreichen. Österreich hat eine Bewertung abgeschlossen, in der Möglichkeiten für die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und die effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung im Einklang mit Artikel 25 Absatz 1 der Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie ausgemacht wurden. Die Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung in Österreich ist unter bestimmten Bedingungen möglich, z. B. durch die Renovierung von Gebäuden, die Dekarbonisierung der Stromerzeugung und die Einbeziehung industrieller Abwärme bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Industrie.

Es wäre hilfreich, wenn Österreich seine Anstrengungen im Wohngebäudesektor verstärken würde, um seine in der jüngsten langfristigen Renovierungsstrategie für 2030 festgelegten Ziele für die Dekarbonisierung von Gebäuden zu erreichen. Der Energieverbrauch der Privathaushalte ist zwar zwischen 2022 und 2023 zurückgegangen, berücksichtigt man aber die Klimaanpassungen, so ist er seit 2018 weitgehend gleich geblieben oder leicht gestiegen.

Im Jahr 2022 entfielen 83 % des Endenergieverbrauchs von Privathaushalten in Österreich auf die Wärme- und Kälteversorgung. Im Jahr 2023 wurden rund 55 000 Wärmepumpen verkauft, was einem Rückgang um 9 % gegenüber 2022 entspricht. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz von 2024 verbietet ab 2025 den Einbau von Wärmebereitstellungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe in Neubauten, und die finanzielle Unterstützung für ihren Austausch durch CO_2-arme Optionen in bestehenden Gebäuden wurde deutlich erhöht.

Der nationale Finanzierungsrahmen Österreichs für Investitionen in Energieeffizienz umfasst hauptsächlich Zuschüsse und Mischregelungen. Im Jahr 2024 führt Österreich verschiedene Finanzierungsmaßnahmen fort, und zwar hauptsächlich für Unternehmen, um die

[212] PPA deal tracker - RE-Source Platform.

[213] Energieeffizienz-Richtlinie (EU) 2023/1791.

Energieeffizienz durch neue Ausrüstung, technologische Entwicklung und Forschungsprojekte zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt auf heizungsbezogenen Maßnahmen, die Unternehmen und manchen Haushalten zugutekommen. Zu den wichtigsten Regelungen zählen Wohnungsförderungen, der Austausch fossil betriebener Kessel durch effiziente Systeme wie Fernwärme und Wärmepumpen sowie der Umstieg von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Heizung auf klimafreundliche Systeme. Mit den Mitteln werden KMU, die Industrie sowie der Wohn- und Fernwärmesektor unterstützt.

Obwohl Österreich Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut ergriffen hat, nimmt die Zahl der Haushalte zu, die von Energiearmut betroffen oder bedroht sind (siehe auch Anhang 11), **und es fehlen klare Ziele.** Aus der Erhebung EU-SILC geht hervor, dass 3,9 % der Haushalte im Jahr 2023 nicht in der Lage waren, ihre Wohnung ausreichend warm zu halten (+ 1,2 % gegenüber 2022), und dass 6,9 % der Haushalte mit Zahlungen (für Hypotheken oder Miete, Rechnungen für Versorgungsleistungen oder Mietkauf) im Rückstand waren[214] (+ 2,2 % seit 2022). Österreich verwendet zwei Indikatoren: 1) armutsgefährdete Haushalte mit hohen Energiekosten (3,6 % im Jahr 2022) und 2) von Heizungsarmut betroffene Haushalte[215]. Österreich hat einige Maßnahmen gegen Energiearmut, wie z. B. Energiekostenzuschüsse und Wohngeld, eingeführt, aber spezifische Ziele fehlen[216].

Versorgungssicherheit und Diversifizierung

Das österreichische Energieunternehmen OMV beendete seinen langfristigen Gasliefervertrag mit Gazprom Export im November 2024. Da der Transit von russischem Gas durch die Ukraine am 1. Januar 2025 eingestellt werden sollte, hatte sich Österreich Gaseinfuhren aus Norwegen, Deutschland und Italien gesichert, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Darüber hinaus hat Österreich seinen Gasbedarf von August 2022 bis November 2024 um 21 % gesenkt, was die Energieversorgungssicherheit verbessert und die Abhängigkeit von russischem Gas verringert hat.

Zwei Drittel des gesamten Energiemixes Österreichs im Jahr 2023 basierten weiterhin auf fossilen Brennstoffen. Dabei hatte Erdöl einen Anteil von 36 %, Erdgas von 19 % und (Import-)Kohle von 8 % am Bruttoinlandsverbrauch[217], während erneuerbare Energien (und Biokraftstoffe) einen Anteil von 36 % hatten[218]. Diese Abhängigkeit macht deutlich, wie wichtig die von Österreich im Zuge der Energiewende unternommenen Anstrengungen sind, um seine Energiequellen zu diversifizieren und die Energieversorgungssicherheit zu stärken. Im Jahr 2023 wurden 40,8 % des Bruttoendenergieverbrauchs in Österreich aus erneuerbaren Quellen gedeckt, was einem Anstieg um 6,8 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht[219].

Subventionierung fossiler Brennstoffe

Im Jahr 2023 beliefen sich die umweltschädlichen Subventionen[220] für fossile Brennstoffe ohne geplanten Ausstieg vor 2030 auf 0,14 %[221] des österreichischen BIP[222] und lagen damit unter dem gewichteten EU-Durchschnitt von 0,49 %. Auf steuerliche Maßnahmen entfielen 99 % dieses Volumens, während es sich bei dem verbleibenden Anteil um direkte Zuschüsse handelte. Darüber hinaus belief sich der effektive CO_2-Satz[223]

[214] ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdes01/default/table?lang=de.

[215] Auf der Grundlage des endgültigen aktualisierten NEKP Österreichs.

[216] Ebd.

[217] Ohne Strom und Wärme, um Doppelzählungen mit Schwerpunkt auf Primärenergiequellen zu vermeiden.

[218] Bruttoinlandsverbrauch (Eurostat).

[219] Bruttoendenergieverbrauch (Statistiken | Eurostat).

[220] Direkte Subventionen für fossile Brennstoffe, die Anreize dafür bieten, die Verfügbarkeit und/oder Nutzung fossiler Brennstoffe aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen.

[221] Der Zähler basiert auf den mit den österreichischen Behörden abgeglichenen Volumina. Für alle Mitgliedstaaten umfasst er die von der IEA (Energy Technology RD&D Budgets) gemeldeten öffentlichen FuE-Ausgaben für fossile Brennstoffe unter Ausschluss der Befreiung von der Verbrauchsteuer auf im Luftverkehr innerhalb der EU-27 verbrauchtes Kerosin.

[222] Bruttoinlandsprodukt 2023 zu Marktpreisen, Eurostat.

Österreichs im Jahr 2023 auf durchschnittlich 89,88 EUR pro Tonne CO_2 und lag damit über dem gewichteten EU-Durchschnitt von 84,80 EUR[224].

[223]Der effektive CO2-Satz (effective carbon rate, ECR) ist die Summe aus CO2-Steuern, Preisen der EHS-Zertifikate und Kraftstoffverbrauchsteuern, der den für Emissionen entrichteten aggregierten effektiven CO2-Satz repräsentiert.

[224] OECD (2024), Pricing Greenhouse Gas Emissions 2024.

Tabelle A8.1: **Schlüsselindikatoren – Energie**

	Austria				EU			
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Household consumer - Electricity retail price (EUR/KWh)	**0.2250**	**0.2309**	**0.2700**	**0.2584**	**0.2314**	**0.2649**	**0.2877**	**0.2879**
Energy & supply [%]	33.1%	49.7%	76.3%	77.2%	36.6%	54.3%	55.6%	47.8%
Network costs	30.0%	29.8%	28.9%	31.6%	26.7%	25.3%	24.8%	27.2%
Taxes and levies including VAT	36.8%	20.6%	-5.2%	-8.8%	36.7%	20.3%	19.6%	25.0%
VAT	16.7%	16.7%	16.7%	16.7%	14.5%	13.4%	13.8%	14.6%
Household consumer - Gas retail price	**0.0665**	**0.1005**	**0.1518**	**0.1301**	**0.0684**	**0.0948**	**0.1121**	**0.1128**
Energy & supply	47.4%	59.2%	66.2%	60.6%	43.7%	61.0%	64.5%	53.9%
Network costs	25.7%	17.6%	13.0%	15.4%	22.5%	17.3%	17.1%	18.3%
Taxes and levies including VAT	26.9%	23.2%	20.8%	24.0%	33.8%	21.7%	18.4%	27.8%
VAT	16.7%	16.6%	16.7%	16.2%	15.5%	11.6%	10.2%	13.6%
Non-household consumer - Electricity retail price	**0.1138**	**0.1844**	**0.2272**	**0.1756**	**0.1242**	**0.1895**	**0.1971**	**0.1661**
Energy & supply	42.6%	65.7%	69.6%	64.9%	43.0%	66.5%	63.0%	55.8%
Network costs	20.3%	12.7%	12.2%	16.6%	15.8%	10.7%	11.9%	15.5%
Taxes and levies excluding VAT	24.5%	5.9%	1.9%	2.2%	30.4%	9.9%	11.2%	15.4%
Non-household consumer - Gas retail price	**0.0378**	**0.0776**	**0.0540**	**0.0492**	**0.0328**	**0.0722**	**0.0672**	**0.0517**
Energy & supply	63.1%	74.7%	70.3%	66.0%	66.2%	77.3%	77.3%	68.7%
Network costs	6.4%	3.3%	5.7%	6.0%	7.7%	3.8%	5.3%	7.1%
Taxes and levies excluding VAT	16.7%	6.6%	9.3%	14.6%	12.5%	6.1%	7.3%	11.6%
Wholesale electrity price (EUR/MWh)	106.5	260.6	102.5	81.6	111.0	233.2	99.1	84.7
Dutch TTF (EUR/MWh)	*n/a*	*n/a*	*n/a*	*n/a*	46.9	123.1	40.5	34.4

	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Gross Electricity Production (GWh)	**71,324**	**68,618**	**74,234**	**72,558**	**70,887**	**69,193**	**74,459**	-
Combustible Fuels	21,296	19,900	20,865	18,368	18,678	19,013	15,492	-
Nuclear	-	-	-	-	-	-	-	-
Hydro	42,175	41,219	44,204	45,344	42,678	39,141	44,523	-
Wind	6,572	6,030	7,450	6,792	6,740	7,242	8,037	-
Solar	1,269	1,455	1,702	2,043	2,774	3,783	6,395	-
Geothermal	0	0	0	0	0	0	0	-
Other Sources	13	13	13	12	16	15	12	
Gross Electricity Production [%]								
Combustible Fuels	29.9%	29.0%	28.1%	25.3%	26.3%	27.5%	20.8%	-
Nuclear	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	-
Hydro	59.1%	60.1%	59.5%	62.5%	60.2%	56.6%	59.8%	-
Wind	9.2%	8.8%	10.0%	9.4%	9.5%	10.5%	10.8%	-
Solar	1.8%	2.1%	2.3%	2.8%	3.9%	5.5%	8.6%	-
Geothermal	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	-
Other Sources	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	-
Net Imports of Electricity (GWh)	**6,546**	**8,947**	**3,129**	**2,196**	**7,543**	**8,705**	**-72**	-
As a % of electricity available for final consumption	10.0%	13.6%	4.7%	3.4%	11.3%	13.2%	-0.1%	-
Electricity Interconnection [%]	**15.3%**	**42.4%**	**38.1%**	**37.6%**	**31.5%**	**31.3%**	**30.3%**	**29.0%**
Share of renewable energy consumption - by sector [%]								
Electricity	71.6%	74.2%	75.1%	78.2%	73.9%	74.8%	87.8%	-
Heating and cooling	33.7%	34.2%	33.9%	35.0%	33.4%	31.3%	39.4%	-
Transport	9.7%	9.9%	10.1%	10.3%	9.6%	10.7%	13.2%	-
Overall	33.1%	33.8%	33.8%	36.5%	34.8%	34.1%	40.8%	-

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Import Dependency [%]	**58.4%**	**51.8%**	**74.2%**	**61.1%**	**57.5%**	**55.5%**	**62.5%**	**58.3%**
of Solid fossil fuels	97.8%	99.4%	99.9%	102.0%	35.8%	37.2%	45.9%	40.8%
of Oil and petroleum products	97.5%	90.4%	94.7%	96.2%	96.8%	91.7%	97.8%	94.5%
of Natural Gas	73.4%	51.0%	149.1%	101.6%	83.6%	83.6%	97.6%	90.0%
Dependency from Russian Fossil Fuels [%]								
of Natural Gas	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	41.0%	40.9%	20.7%	9.3%
of Crude Oil	10.0%	7.0%	1.4%	0.0%	25.7%	25.2%	18.4%	3.0%
of Hard Coal	12.7%	13.3%	12.0%	11.4%	49.1%	47.4%	21.5%	1.0%

	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Gas Consumption (in bcm)	**9.4**	**8.9**	**9.3**	**8.8**	**9.3**	**8.2**	**7.0**	
Gas Consumption year-on-year change [%]	7.5%	-5.3%	4.4%	-4.9%	5.8%	-12.3%	-14.3%	
Gas Imports - by type (in bcm)	**8.5**	**7.8**	**11.4**	**6.5**	**4.8**	**12.2**	**7.1**	
Gas imports - pipeline	8.5	7.8	11.4	6.5	4.8	12.2	7.1	
Gas imports - LNG	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Quelle: Eurostat, ENTSO-E, S & P Platts.

Österreich steht vor zunehmenden klima- und umweltbezogenen Herausforderungen, die Auswirkungen auf seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit haben. Da die durchschnittliche jährlichen Oberflächentemperatur seit 1880 um fast 2 °C gestiegen ist, ist das Land einem erhöhten Risiko von Hitzewellen und Erdrutschen ausgesetzt. Zudem verändern sich die Niederschlagsmuster, wodurch schwere Regenfälle und Dürren verschlimmert werden. Gleichzeitig ist die biologische Vielfalt nach wie vor bedroht, da sich viele Lebensräume und Arten in einem unzureichenden oder schlechten Zustand befinden, wodurch Ökosystemleistungen untergraben werden, die für Sektoren wie Landwirtschaft und Bauwesen lebenswichtig sind. Da schon 56 % des Stroms aus Wasserkraft erzeugt werden, wirken sich die notwendigen Aufstauungen negativ auf den Zustand der Wasserkörper aus. Österreich muss das richtige Gleichgewicht zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energie und dem Schutz/der Wiederherstellung von Ökosystemen finden.

Anpassung an den Klimawandel und Vorsorge

Die durchschnittliche jährliche Oberflächentemperatur Österreichs ist seit 1880 um fast 2 °C gestiegen, was zu erhöhten Klimagefahren geführt hat. Städtische Gebiete sind besonders von Hitzewellen betroffen, während es in Bergregionen aufgrund des auftauenden Permafrosts vermehrt zu Erdrutschen und Steinschlag kommen wird. Obwohl die jährliche Niederschlagsmenge in Österreich relativ stabil bleiben wird, ist aufgrund veränderter Niederschlagsmuster und steigender Evapotranspirationsraten mit häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen sowie einem erhöhten Dürrerisiko zu rechnen[225].

Klimarisiken haben unmittelbare Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft. Zwischen 1980 und 2023 verzeichnete Österreich aufgrund wetter- und klimabedingter Extremereignisse wirtschaftliche Verluste in Höhe von 14,7 Mrd. EUR, wobei nur 19 % dieser Verluste versichert waren[226]. Es wird mit einem Anstieg der Haushaltsrisiken gerechnet, bedingt durch höhere Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung öffentlicher Infrastrukturen sowie steigende Gesundheitsausgaben aufgrund von Hitzestress, längeren Allergieperioden und neuen Infektionskrankheiten[227]. Von diesen Gesundheitsrisiken sind schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, darunter ältere Menschen, Schwangere, Kinder sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen oder mit Behinderungen, unverhältnismäßig stark betroffen. Im September 2024 kam es in Österreich zu starken Regenfällen und Überschwemmungen, die Schäden in Höhe von schätzungsweise mindestens 1,3 Mrd. EUR verursachten und rund 700 Unternehmen betrafen. Zwar konnten die Schäden durch jährliche Investitionen in Höhe von 60 Mio. EUR in den Hochwasserschutz gemildert werden, doch löste das Ereignis eine Debatte darüber aus, wie der Schutz vor Naturkatastrophen verbessert werden kann, einschließlich der Rolle von Versicherungen bei der Abmilderung der Auswirkungen solcher Katastrophen.

Österreich hat sich proaktiv mit der Anpassung an den Klimawandel befasst. Im Jahr 2012 war das Land eines der ersten in der EU, das strategische Konzepte mit konkreten Aktionsplänen verknüpft hat. Im Jahr 2024 veröffentlichte das Land seine dritte Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (NAS 3.0), die einen Aktionsplan mit mehr als 120 konkreten Empfehlungen in 14 Aktivitätsfeldern umfasst. In regelmäßigen Berichten werden die Fortschritte verfolgt. Der nächste Bericht soll 2026 veröffentlicht werden. Bis zu diesem Jahr wird Österreich auch seine überarbeitete nationale Bewertung der Klimaanfälligkeiten, -auswirkungen und -risiken abgeschlossen haben. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 der nationale Hitzeschutzplan, der erstmals 2017 veröffentlicht wurde, umfassend aktualisiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schutzbedürftige Gruppen gelegt wurde. Um diese Bemühungen zu unterstützen, investiert Österreich jährlich rund 4 Mio. EUR in

[225] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2024, Anpassungsstrategie für Österreich, Link.

[226] Europäische Umweltagentur, 2024, Economic losses from weather- and climate-related extremes in Europe, Link.

[227] WIFO, 2024, Budgetäre Kosten und Risiken durch klimapolitisches Nichthandeln und Klimarisiken, Link.

das österreichische Klimaforschungsprogramm. Darüber hinaus gibt es in Österreich wirksame regionale und lokale Initiativen, darunter ein Netzwerk für Praktiker[228], den Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel für Gemeinden[229] und das Förderprogramm für Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!)[230], über das mehr als 800 Gemeinden und mehr als 2,2 Millionen Einwohner in 91 Regionen Unterstützung erhalten. Mit „KLAR! Invest" bietet das Programm zusätzliche Unterstützung bei der Umsetzung und der Skalierung nach oben. Ferner hat Österreich – aufbauend auf der EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel" – ein zentrales Kompetenzzentrum eingerichtet, um einen effizienten Informationsaustausch sowie Synergien zu ermöglichen. Das Land würdigt auch vorbildliche Klimaanpassungsmaßnahmen der Gemeinden. So wurde 2024 erstmals der Österreichische Staatspreis für Klimawandelanpassung (CliA) verliehen. Zudem kommen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nun auch für eine Förderung im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms in Betracht, für das der Bund in den Jahren 2025 bis 2027 500 Mio. EUR zur Verfügung stellt. Zur Unterstützung nationaler Anpassungsstrategien nutzt Österreich auch Förderprogramme der EU. Als Beispiel sei hier das Projekt „LIFE AMooRe – Austrian Moor Restoration"[231] genannt, das zur Umsetzung der Moorstrategie Osterreich 2030+ beitragen soll.

Resilienz der Wasserversorgung

Die Wasserqualität in Österreich hat sich zwar leicht verbessert, doch bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich des chemischen Zustands von Oberflächengewässern. Aus dem dritten österreichischen Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete (2022-2027) gemäß der Wasserrahmenrichtlinie geht hervor, dass sich der ökologische Zustand und das ökologische Potenzial von Oberflächengewässern seit dem zweiten Plan leicht verbessert haben. Für fast die Hälfte (49 %) wurde der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial als „gut" oder „besser" eingestuft. Die Hauptbelastungen sind Aufstauungen für Wasserkraft und Hochwasserschutz. Im Jahr 2020 wurden 56 % der Elektrizität aus Wasserkraft erzeugt, und Österreich plant, bis 2030 weitere 5 TWh Wasserkraftkapazität ins Netz einzuspeisen. Neubauprojekte bedürfen aufgrund ihrer erheblichen Auswirkungen auf terrestrische und aquatische Ökosysteme einer sorgfältigen Prüfung. Da derzeit 80 % der Wasserkraftwerke in Österreich nicht den ökologischen Mindestanforderungen entsprechen, muss das Land ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und dem Schutz bzw. der Wiederherstellung von Ökosystemen finden. Was den chemischen Zustand von Oberflächengewässern betrifft, so ist die Lage weiterhin alarmierend: 100 % befinden sich nicht in einem guten Zustand. Hingegen wiesen alle überwachten Grundwasserkörper im Jahr 2021 einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Auch wenn die meisten Wasserkörper nach wie vor einen guten chemischen Zustand aufweisen, ist eine leichte Verschlechterung zu verzeichnen. Die wichtigsten Schadstoffe sind Nitrate, Pestizide, Ammonium und Sulfat.

Im Durchschnitt besteht in Österreich gegenwärtig kein Wasserstress, allerdings gibt es regionale und saisonale Unterschiede, und in bestimmten landwirtschaftlichen Regionen ist Trockenheit während der Wachstumszeiten mittlerweile der größte limitierende Faktor für das Pflanzenwachstum. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft noch verstärken. Der Wassernutzungsindex plus (WEI+) liegt für das Jahr 2022 bei 2,1 %, also weit unter den 20 %, die allgemein als Hinweis auf Wasserknappheit angesehen werden. Gleichwohl deuten klimatologische und demografische Prognosen darauf hin, dass die Grundwasserressourcen Österreichs aufgrund des Klimawandels und des Bevölkerungswachstums bis 2050 um bis zu 23 % zurückgehen könnten[232]. Österreich plant

[228] Klimawandel Anpassungsnetzwerk, Link.

[229] Umweltbundesamt, Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel, Link.

[230] Klima- und Energiefonds, Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!), Link.

[231] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, LIFE AMooRe – Austrian Moor Restoration, Link.

[232] Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, 2021, Wasserschatz Österreichs, Link.

deswegen unter anderem mehr Entnahmen aus der Donau[233]. Dies könnte jedoch langfristige Folgen für Ökosysteme haben, die von der Donau abhängig sind. Die Europäische Kommission hat mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens im Juli 2024 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet, da das Land die Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der Überwachung von Wasserrechten nicht einhalte.[234]

Österreich hält die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in vollem Umfang ein und ist dank kontinuierlicher Investitionen in die Wasserbewirtschaftung gut aufgestellt, um seine umfassenderen Umweltziele zu erreichen. Österreich hat das Ziel für die Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser erreicht und kommt damit der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vollständig nach. Für eine hochwertige Wasserbewirtschaftung braucht es jedoch beträchtliche Investitionen. Der jährliche Gesamtinvestitionsbedarf im Wassersektor wird auf 1,5 Mrd. EUR geschätzt, einschließlich Wasserversorgung, Gewässerschutz und Wasserwirtschaft. Der größte Teil, d. h. 813 Mio. EUR, entfällt auf die Abwasserbewirtschaftung, einschließlich der Kosten aus der überarbeiteten Richtlinie, wobei 441 Mio. EUR für Investitionen in die Trinkwasserversorgung und 224 Mio. EUR für Gewässerschutz und Wasserwirtschaft benötigt werden. Im Wassersektor weist Österreich in Bezug auf die Investitionen, die für die Verwirklichung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie erforderlich sind, eine Investitionslücke von jährlich 389 Mio. EUR (0,09 % des BIP) auf. Mehr als die Hälfte der Investitionslücke, d. h. 200 Mio. EUR jährlich, entfällt auf den Bereich Abwasser (siehe Abbildung A9.2).

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Trotz der offensichtlichen Verbesserungen beim Niveau des Gebietsschutzes und der verstärkten Wiederherstellungsbemühungen in den letzten Jahrzehnten ist der Zustand vieler Lebensräume und Arten in Österreich nach wie vor schlecht. Laut dem jüngsten Bericht zu Artikel 17 der Habitat-Richtlinie, der den Zeitraum 2013-2018 abdeckt, werden 18 % der Lebensräume als günstig eingestuft, 35 % als ungünstig-unzureichend und 44 % als ungünstig-schlecht. Obwohl die in einem günstigen Zustand befindlichen Lebensräume im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 4 % zugenommen haben, ist ein noch größerer Anstieg von fast 6 % bei den Lebensräumen zu verzeichnen, deren Zustand als ungünstig-schlecht eingestuft wurde. Bei den Arten hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht viel geändert: 14,5 % der Arten befinden sich in einem günstigen, 48,4 % in einem ungünstigen-unzureichenden und 33,9 % in einem ungünstigen-schlechten Zustand. Diese Situation hat Auswirkungen auf die Klimaresilienz Österreichs, da der Verlust an biologischer Vielfalt die Fähigkeit der Ökosysteme beeinträchtigt, Dienstleistungen zu erbringen, die zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen, darunter die Regulierung von Wasserkreisläufen, die Erhaltung der Bodengesundheit und die Bindung von Kohlenstoff.

[233] Rechnungshof Österreich, 2024, Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich, S. 68, Link.

[234] INFR(2024)2162.

Abbildung A9.1: **Direkte Abhängigkeit(1) der Bruttowertschöpfung des Wirtschaftssektors von Ökosystemdienstleistungen(2) im Jahr 2022**

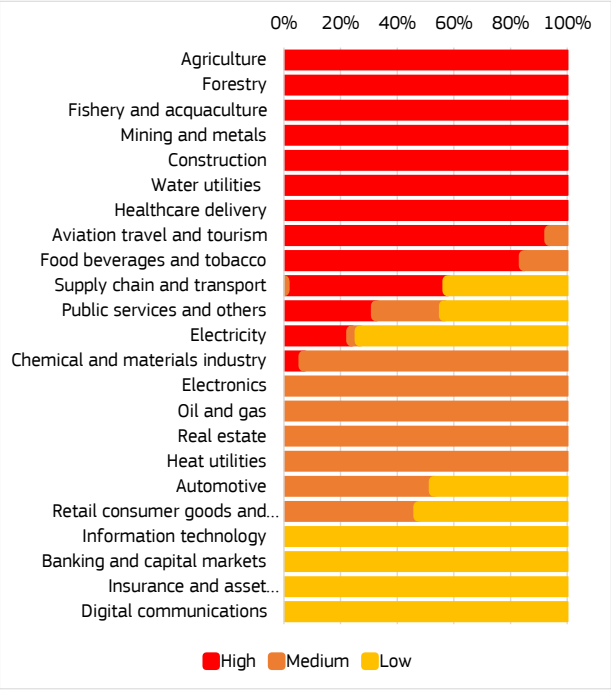

(1) Abhängigkeit aufgrund der eigenen Tätigkeiten des Sektors, ohne Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette innerhalb von Ländern und über internationale Wertschöpfungsketten hinweg. Eine hohe Abhängigkeit weist auf ein hohes Potenzial für naturbedingte Schocks oder sich verschlechternde Trends hin, was bedeutet, dass die Störung einer Ökosystemdienstleistung zu Produktionsausfällen und erheblichen finanziellen Verlusten führen könnte.
(2) Ökosystemdienstleistungen sind der Beitrag von Ökosystemen zu den Vorteilen, die im Rahmen wirtschaftlicher und anderer menschlicher Tätigkeiten genutzt werden, darunter Bereitstellungsleistungen (z. B. Bereitstellung von Biomasse oder Wasserversorgung), Regulierungs- und Erhaltungsleistungen (z. B. Regulierung der Bodenqualität oder Bestäubung) und kulturelle Leistungen (z. B. Freizeitaktivitäten).
Quelle: Hirschbuehl et al., 2025, The EU economy's dependency on nature, Link.

Die Verschlechterung der Natur birgt erhebliche Risiken für die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Die Gesamtabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft liegt leicht über dem EU-Durchschnitt, wobei 46 % der Bruttowertschöpfung eine hohe direkte Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen aufweisen. Insbesondere sind mehrere Sektoren wie Landwirtschaft, Fischerei, Bauwesen und Wasserversorgung (siehe Abbildung A9.1) in hohem Maße von Ökosystemdienstleistungen abhängig, wobei 100 % der Bruttowertschöpfung dieser Sektoren eine direkte Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen aufweisen. Das bedeutet, dass die Nichtwahrung der Fähigkeit der Ökosysteme, Dienstleistungen zu erbringen, erhebliche Kosten verursachen oder sogar zu einem Produktionsstillstand in diesen Sektoren führen könnte. Durch den Schutz und die Wiederherstellung wichtiger Ökosysteme würde sichergestellt, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit dieser Wirtschaftszweige erhalten bleibt.

Damit Österreich seine Ziele für die Wiederherstellung der Natur erreichen kann, sind gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur erforderlich. Unter Berücksichtigung von Natura-2000-Gebieten und anderen national ausgewiesenen Schutzgebieten sind in Österreich 29 % der Landfläche (gegenüber einem EU-27-Durchschnitt von 26 %) gesetzlich geschützt. Österreich ist somit auf dem besten Weg, seine politische Verpflichtung zum Schutz von mindestens 30 % bis 2030 und darüber hinaus, wie in seiner nationalen Biodiversitäts-Strategie[235] dargelegt, zu erfüllen. Gleichzeitig sind Flächenverbrauch und Bodenversiegelung in Österreich nach wie vor sehr hoch. Im Jahr 2022 belief sich der gesamte Flächenverbrauch in Österreich auf 5 648 km². Dies entspricht 6,7 % der Landesfläche und 17,3 % der dauerhaft besiedelten Fläche[236]. Während Urbanisierung und Entwicklungsdruck die Bodenversiegelung vorantreiben, tragen ein wachsendes Bewusstsein und politische Kurswechsel dazu bei, ihre negativen Auswirkungen zu bewältigen und zu mildern. Nachhaltige Landbewirtschaftungsverfahren und intelligente Stadtplanung werden immer wichtiger, wenn es darum geht, den Trend der Bodenversiegelung umzukehren oder abzuschwächen. Es bleibt abzuwarten, ob die neu verabschiedete Bodenstrategie für Österreich[237] bis 2030 zu einer deutlichen Verringerung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung führen wird. Österreich muss außerdem bis zu 5 624 km² an Lebensräumen, die in Anhang I der Habitat-Richtlinie aufgeführt sind, wiederherstellen, was bis zu 6,7 % seiner

[235] Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2022, Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, Link.

[236] Österreichische Raumordnungskonferenz, 2022, Ergebnisse Österreich, Link.

[237] Österreichische Raumordnungskonferenz, 2024, Bodenstrategie für Österreich, Link.

Landesfläche entspricht[238]. Österreich benötigt jährlich Investitionen in Höhe von 1,3 Mrd. EUR, um sein Naturkapital wirksam zu erhalten und wiederherzustellen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und die reiche biologische Vielfalt des Landes zu bewahren (siehe Abbildung A9.2). Derzeit belaufen sich die Finanzmittel für die biologische Vielfalt und die Erhaltung der Ökosysteme in Österreich auf rund 400 Mio. EUR, was einer Lücke von 900 Mio. EUR entspricht.

Abbildung A9.2: **Investitionsbedarf und -lücken in Mio. EUR, zu konstanten Preisen von 2022**

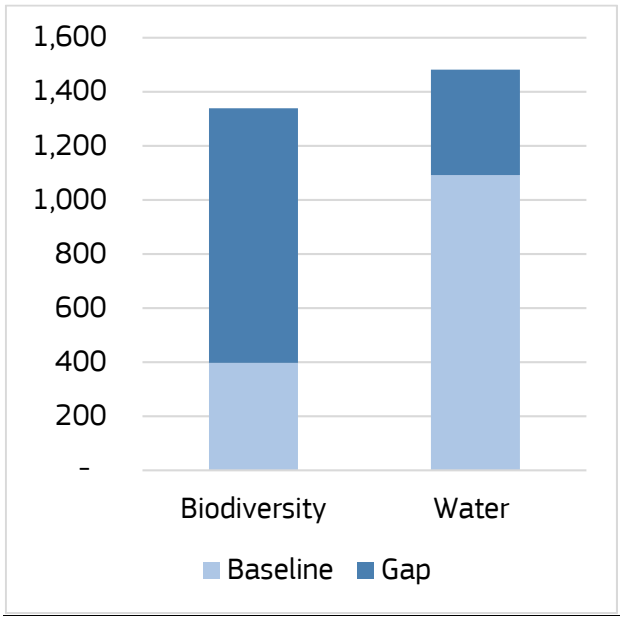

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Programm zur Bewertung des Investitionsbedarfs und der Investitionslücken, Aktualisierung 2025.

Nachhaltige Landwirtschaft und Landnutzung

Die CO_2-Entnahmen in Österreich entsprechen dem Ambitionsniveau, das erforderlich ist, damit Österreich sein Ziel für 2030 in Bezug auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) erreichen kann. Österreichs Wälder spielen eine wichtige Rolle beim CO_2-Abbau. Um das LULUCF-Ziel für 2030 zu erreichen, sind zusätzliche CO_2-Entnahmen von 0,9 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent (CO_2-Äq) erforderlich[239]. Trotz eines rückläufigen Trends bei seinen CO_2-Senken wird Österreich Prognosen für 2030 zufolge einen Überschuss gegenüber seinem Ziel von -3,4 Mio. Tonnen CO2-Äq aufweisen[240]. Österreich ist somit auf dem besten Weg, sein Ziel für 2030 zu erreichen.

Die österreichische Landwirtschaft ist eine Quelle von Treibhausgasemissionen und hat erhebliche Auswirkungen auf Luft, Wasser und Böden, wobei jedoch ein positiver Trend zu beobachten ist. Im Jahr 2022 war die Landwirtschaft für insgesamt 7,3 Mio. Tonnen CO_2-Äq verantwortlich, was einem leichten Rückgang seit 2018 entspricht und etwa 10 % der Gesamtemissionen des Landes ausmacht. Darin enthalten sind 1,5 Millionen Tonnen CO_2-Äq aus der Viehzucht (ebenfalls rückläufig seit 2018). Insgesamt stammen die landwirtschaftlichen Emissionen hauptsächlich aus der Tierhaltung, der Bodenbewirtschaftung und der Dungbewirtschaftung. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich ist in den letzten zehn Jahren von 2 862 Hektar im Jahr 2013 auf 2 599 Hektar im Jahr 2023 zurückgegangen. Die Analyse des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete hat ergeben, dass Nährstoffe aus der Landwirtschaft eine erhebliche Belastung für das Grundwasser/Oberflächenwasser darstellen und deren guten Zustand beeinträchtigt. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden. Den im Rahmen der Nitratrichtlinie gemeldeten Daten zufolge verzeichneten 7,2 % der Grundwasser-Messstellen in Österreich zwischen 2016 und 2019 durchschnittliche Nitratkonzentrationen von über 50 mg/l, was über dem Schwellenwert für einen unbedenklichen menschlichen Verzehr liegt. Die Bruttostickstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen in Österreich weist jedoch einen recht positiven Trend auf: Mit 34,1 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr im Jahr 2019 lag sie um mehr als 10 kg unter dem Vorjahreswert. Der Index der Viehbesatzdichte lag 2020 bei 0,86 und damit über dem EU-Durchschnitt von 0,75, wobei jedoch ein rückläufiger Trend zu verzeichnen war, während die Ammoniakemissionen zwischen 2012

[238] Europäische Kommission, 2022, Impact assessment accompanying the proposal for a Regulation on nature restoration.

[239] Nationale LULUCF-Ziele der Mitgliedstaaten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2023/839.

[240] EU-Fortschrittsbericht über Klimaschutz und -anpassung 2024 (COM(2024) 498).

und 2022 mit rund 63,6 Tausend Tonnen pro Jahr relativ stabil blieben. Der Einsatz von Pestiziden in der österreichischen Landwirtschaft, der aufgrund des hohen Anteils an ökologischer Landwirtschaft im Vergleich zum EU-Durchschnitt noch immer relativ gering ist, nimmt zu, und die Zahl der Grundwasserkörper, die aufgrund von Pestiziden keinen guten chemischen Zustand aufweisen, ist seit dem zweiten Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete gestiegen. Bei Oberflächengewässern wurden die zulässigen Grenzwerte für Pestizide jedoch bei Weitem nicht überschritten.

In Österreich vollzieht sich durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt ein Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem. Im Jahr 2022 wiesen 4,4 % der landwirtschaftlichen Flächen Landschaftselemente wie Wälder und nichtproduktives Grünland auf, was unter dem EU-Durchschnitt von 5,6 % lag. Im Jahr 2020 erstreckte sich der ökologische/biologische Landbau über nahezu 26 % der landwirtschaftlichen Flächen in Österreich. Im Rahmen seines Strategieplans für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) strebt Österreich an, dass 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2030 ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden. In den österreichischen GAP-Strategieplan wurden mehrere Maßnahmen aufgenommen, um die Bodenfruchtbarkeit, die Kohlenstoffbindung und die Nährstoffbewirtschaftung zu verbessern und die biodiversitätsfreundliche Landwirtschaft zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten[241]. Bei den Öko-Regelungen Österreichs liegt der Fokus auf dem Boden- und dem Gewässerschutz, und ab 2025 werden auch Agroforststreifen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunktbereich ist die Verbesserung des Tierschutzes. Darüber hinaus wird der Anteil biodiversitätsfördernder Landschaftselemente wie (Obst-)Bäume, Büsche, Hecken, Blühstreifen und Bienenweiden bis 2030 auf über 10 % der landwirtschaftlichen Fläche steigen.

[241] GAP-Strategieplan Österreich, Link.

Tabelle A9.1: **Schlüsselindikatoren zur Verfolgung der Fortschritte in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Resilienz und Umwelt**

Climate adaptation and preparedness:	Austria						EU-27	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018	2021
Drought impact on ecosystems *[area impacted by drought as % of total]*	6.98	2.32	0.26	2.66	9.55	0.07	6.77	2.76
Forest-fire burnt area (1) *[ha, annual average 2006-2023]*	94	94	94	94	94	94		
Economic losses from extreme events *[EUR million at constant 2022 prices]*	393	621	244	853	215	396	24 142	62 981
Insurance protection gap (2) *[composite score between 0 and 4]*	-	-	-	-	1.25	1.25		
Heat-related mortality (3) *[number of deaths per 100 000 inhabitants in 2013-2022]*	-	-	-	-	-	-		
Sub-national climate adaptation action *[% of population covered by the EU Covenant of Mayors for Climate & Energy]*	24	24	24	24	24	24	41	44

Water resilience:	Austria						EU-27	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018	2021
Water Exploitation Index Plus, WEI+ (4) *[total water consumption as % of renewable freshwater resources]*	2.1	0.6	1.8	2.0	2.1	-	4.5	4.5
Water consumption *[million m^3]*	1 591	543	1 560	1 682	1 593	-		
Ecological/quantitative status of water bodies (5) *[% of water bodies failing to achieve good status]*								
Surface water bodies	-	-	-	49%	-	-	-	59%
Groundwater bodies	-	-	-	0%	-	-	-	93%

Biodiversity and ecosystems:	Austria						EU-27	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018	2021
Conservation status of habitats (6) *[% of habitats having a good conservation status]*	18.0	-	-	-	-	-	14.7	-
Common farmland bird index *2000=100*	55.3	61.6	62.9	60.5	-	-	72.2	74.4
Protected areas *[% of protected land areas]*	-	-	-	29	29	-	-	26

Sustainable agriculture and land use:	Austria						EU-27	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018	2021
Bioeconomy's added value (7) *[EUR million]*	18 507	18 912	18 953	21 166			634 378	716 124
Landscape features *[% of agricultural land covered with landscape features]*	-	-	-	-	4	-		
Food waste *[kg per capita]*	-	-	136	134	131	-		
Area under organic farming *[% of total UAA]*	24.1	25.3	25.7	-	-		7.99	-
Nitrogen balance *[kg of nitrogen per ha of UAA]*	45.9	34.1	-	-	-	-		
Nitrates in groundwater (8) *[mgNO_3/l]*	21.9	21.9	21.0	22.3	-	-		
Net greenhouse gas removals from LULUCF (9) *[Kt CO_2-eq]*	5 222	2 437	- 5 843	- 11 076	- 4 474	-	- 256 077	- 240 984

(1) Die Daten zeigen den Durchschnitt für den Zeitraum 2006-2023 auf der Grundlage des Europäischen Waldbrand-Informationssystems (EFFIS).
(2) Skala: 0 (keine Schutzlücke) – 4 (sehr große Lücke). EIOPA, 2024, Dashboard über die Versicherungsschutzlücke bei Naturkatastrophen.
(3) van Daalen, K. R. et al., 2024, The 2024 Europe report of the Lancet Countdown on health and climate change: unprecedented warming demands unprecedented action, The Lancet Public Health.
(4) Mit diesem Indikator wird der Gesamtwasserverbrauch als Prozentsatz der erneuerbaren Süßwasserressourcen, die für ein bestimmtes Gebiet und einen bestimmten Zeitraum verfügbar sind, gemessen. Werte über 20 % gelten im Allgemeinen als Zeichen für Wasserknappheit, während Werte von 40 % oder mehr auf schwere Wasserknappheit hindeuten.
(5) Europäische Kommission, 2024, siebter Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) – Dritte Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete – Zweite Hochwasserrisikomanagementpläne.
(6) Für diesen Indikator umfasst der EU-Durchschnitt Zahlen für das Vereinigte Königreich in der vorherigen Konfiguration (EU-28).
(7) Europäische Kommission, 2023, EU Bioeconomy Monitoring System dashboards.
(8) Nitrate können lange Zeit im Grundwasser verbleiben und sich durch Einträge aus anthropogenen Quellen (vor allem aus der Landwirtschaft) in hohen Konzentrationen anreichern. In der EU gilt für Trinkwasser ein Grenzwert von 50 mg NO_3/l, um Gefahren für die menschliche Gesundheit zu vermeiden.
(9) Der Nettoabbau wird in negativen Zahlen ausgedrückt, die Nettoemissionen in positiven Zahlen. Die angegebenen Daten stammen aus dem Treibhausgasinventar 2024. Wert des Nettoabbaus von Treibhausgasen bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2023/839 – Anhang IIa.
Quelle: Eurostat, Europäische Umweltagentur.

ANHANG 10: ARBEITSMARKT

Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin resilient, sieht sich jedoch zunehmenden strukturellen Zwängen gegenüber. Trotz zweijähriger Rezession ist das Beschäftigungsniveau nach wie vor hoch. Die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum Österreichs werden jedoch durch einen erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangel, eine weniger effiziente Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit und die Unterrepräsentation bestimmter Gruppen in der Erwerbsbevölkerung beeinträchtigt. Das Land ist zwar auf dem besten Weg, sein Ziel für die Beschäftigungsquote für 2030 zu erreichen, doch für einen robusteren und inklusiveren Arbeitsmarkt und eine florierende Wirtschaft wird es von entscheidender Bedeutung sein, das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen und den Fach- und Arbeitskräftemangel zu beheben.

Abbildung A10.1: **Beschäftigungswachstum nach Sektoren**

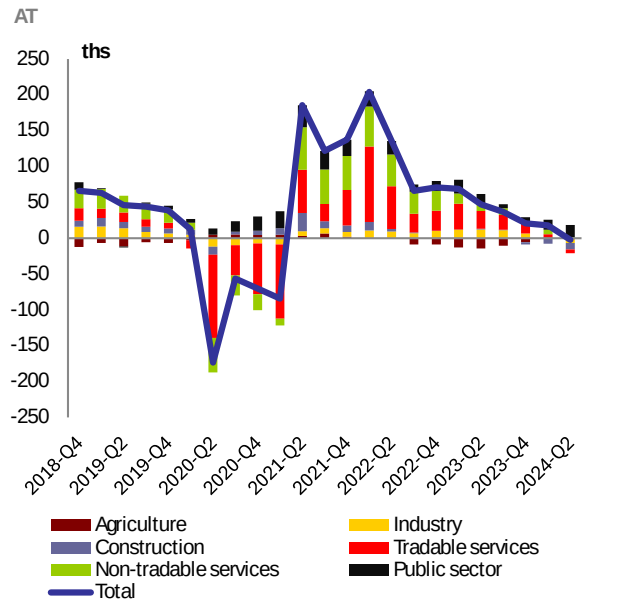

Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen [namq_10_a10_e].

Trotz der Rezession im zweiten Jahr in Folge ist der Arbeitsmarkt in Österreich weitgehend stabil geblieben. Hohe Inflation, rückläufige Investitionen, geringere Ausfuhren und ein schwacher privater Konsum haben die Wirtschaftstätigkeit gebremst und die österreichische Wirtschaft in einem anhaltenden Abschwung gehalten. Trotz dieser widrigen Umstände blieben die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) mit 77,4 % im Jahr 2024 sowie die Erwerbsquote (15-64 Jahre) mit 78,2 % gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Die Beschäftigung war weiterhin durch einen hohen Anteil an Teilzeitarbeit gekennzeichnet (30,7 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 17,2 %). In der Folge bleibt das Land weiterhin leicht hinter seinem Beschäftigungsziel für 2030 von 79,9 % zurück. Dennoch wirkt sich die schwache Konjunktur zunehmend auf den Arbeitsmarkt aus. Während die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung sowie in den Sektoren Gesundheit, Pflege und Bildung, die weniger konjunkturabhängig sind, zunimmt, geht sie im privaten Sektor, einschließlich des verarbeitenden Gewerbes, zurück, wobei der stärkste Rückgang bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen zu verzeichnen ist. Im Oktober 2024 nahm die Arbeitslosigkeit in mehreren Sektoren zu, unter anderem im Einzelhandel, im Baugewerbe, in der Herstellung von Waren sowie in Beherbergung und Gastronomie[242]. Nach einem historischen Tiefstand von 4,8 % im Jahr 2022 stieg die Arbeitslosenquote (15-74 Jahre) im Jahr 2024 auf 5,2 % (EU: 5,9 %) und wird voraussichtlich auch 2025 auf einem hohen Niveau bleiben (5,3 %). Im Einklang mit diesen Entwicklungen stieg die Unterauslastung des Arbeitsmarkts, die den nicht gedeckten Bedarf an Arbeitskräften widerspiegelt, von 10,1 % im Jahr 2022 auf 10,7 % im Jahr 2024 (EU: 11,7 %). Die Resilienz des Arbeitsmarktes wurde zum Teil durch einen Rückgang der Arbeitsstunden pro Kopf um 0,9 % gestützt. Die für 2025 erwartete wirtschaftliche Erholung dürfte zu einem beschleunigten Beschäftigungswachstum von 0,7 %[243] führen, verbunden mit einem geringfügigen Anstieg der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, da Österreich mit einem strukturellen Rückgang der Arbeitszeit konfrontiert ist[244]. Der gleichzeitige Anstieg von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deutet auch auf angebotsseitige Effekte hin, die auf Migration und die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von Frauen von 60 auf

[242] Arbeitsmarktservice Österreich, Arbeitsmarktübersicht Dezember, 2024.

[243] WIFO, Konjunkturprognose für 2024 und 2025, 2024.

[244] Siehe OECD, Employment Outlook.

65 Jahre zwischen 2024 und 2033 zwecks Angleichung an das Renteneintrittsalter von Männern zurückzuführen sind.

Der gravierende Mangel an Arbeits- und Fachkräften belastet weiterhin die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft und das Wachstum des Landes. Nach einem historischen Höchststand von 5,3 % im Jahr 2022 ging die Quote der offenen Stellen in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor auf 4 % im Jahr 2024 zurück, wobei der stärkste Rückgang im Dienstleistungssektor zu verzeichnen war (1,1 Prozentpunkte). Trotz rückläufiger Wirtschaftsleistung ist die Zahl der offenen Stellen mit rund 167 000 relativ gesehen nach wie vor eine der höchsten in der EU, und die Quote liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,4 %. Insgesamt ist die Quote der offenen Stellen im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor höher als in der Industrie. In der Metallindustrie sowie in der IT-Branche und im Pflegebereich ist sie nach wie vor besonders hoch. Im Oktober 2024 war auch der Anteil der Arbeitgeber, die mit Produktionseinschränkungen aufgrund von Arbeitskräftemangel rechneten, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor höher als in der Industrie[245]. Aufgrund ungünstiger demografischer Entwicklungen sowie des grünen und des digitalen Wandels, einschließlich sich wandelnder Qualifikationsanforderungen, dürfte sich der Fach- und Arbeitskräftemangel in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Aus einer Umfrage der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) geht hervor, dass insgesamt 59 % der Unternehmen von einem Personal- und Fachkräftemangel betroffen waren[246]. Dieser Mangel untergräbt die Bemühungen Österreichs, seine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, da sie Innovationen behindern und die Einnahmen verringern. Der Ausbau von digitalen Lösungen und auf künstlicher Intelligenz basierenden Lösungen sowie ein verbesserter Zugang zu Wachstumsfinanzierung sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die erhebliche Kluft zwischen der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu schließen[247] (siehe Anhang 12).

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden geht weiter zurück, da Teilzeitarbeit, insbesondere bei hoch qualifizierten Arbeitskräften, zunehmend verbreitet ist und Vollzeitbeschäftigte weniger Stunden arbeiten. In den letzten zehn Jahren ist die durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit pro Person von 35,8 Stunden im Jahr 2014 auf 33,9 Stunden im Jahr 2024 gesunken. Zu Beginn der COVID-19-Pandemie gab es einen erheblichen Rückgang (-1,6 Stunden), auf den kein Anstieg mehr erfolgte. Dieser Rückgang ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: i) Wie in der restlichen EU ist die Zahl der tatsächlichen Wochenstunden bei Vollzeitbeschäftigten seit 2019 zurückgegangen, und zwar um 4,2 % auf 39,1 Stunden im Jahr 2024. Dies spiegelt einen langfristigen Trend wider, der besonders bei Männern ausgeprägt ist. Gleichzeitig blieben die Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten stabil. Der Rückgang der Vollzeitbeschäftigung könnte zum Teil auf das Horten von Arbeitskräften auf der Nachfrageseite zurückzuführen sein, d. h. bei einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt versuchen die Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten, mit einem Abfall der Arbeitsproduktivität als Resultat. Auf der Angebotsseite könnte der Grund in einer Veränderung der Präferenzen hinsichtlich der Arbeitszeit seit der COVID-19-Pandemie liegen. ii) Entgegen dem EU-weiten Trend stieg der Anteil der Teilzeitarbeit in Österreich im selben Zeitraum um 3,2 Prozentpunkte. Eine weitere Entwicklung, die zum Fachkräftemangel beigetragen hat, ist der Anstieg der Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit Tertiärausbildung in den letzten zehn Jahren um 56 % – ein Anstieg fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Dies ist zum Teil auf die Besteuerung des Faktors Arbeit zurückzuführen, die den Übergang von Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung erschwert. Immerhin ist die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in Österreich eine der höchsten in der EU.

[245] Europäische Kommission, Business and consumer surveys.

[246] WKO, Unternehmensbefragung zum Arbeits- und Fachkräftebedarf/-mangel – Arbeitskräfteradar 2024, 2024. Am stärksten betroffen waren Unternehmen in den Bereichen persönliche Dienstleistungen, Lebensmittelproduktion, Gesundheit und Sozialfürsorge sowie im Gastgewerbe, im Baugewerbe (und damit verbundenen Branchen) und im Automobilhandel, einschließlich Reparatur.

[247] Digitaloffensive Österreich, Fachkräftemangel als Bedrohung für den Wirtschaftsstandort, 2024.

Abbildung A10.2: **Beveridge-Kurve für Österreich**

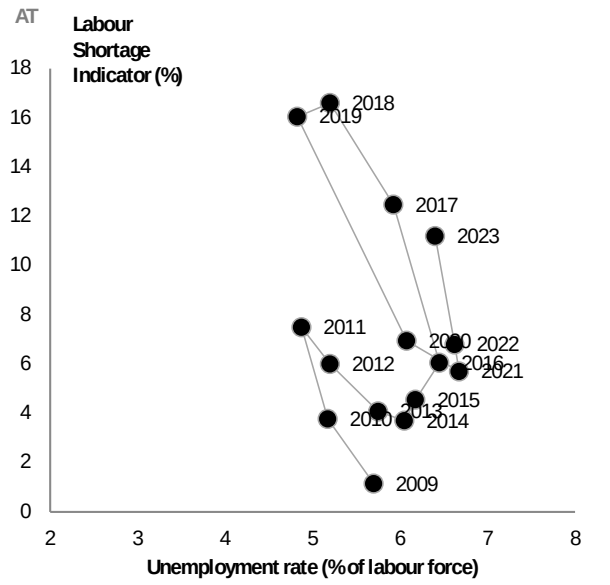

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung und Europäische Kommission, EU-Erhebungen bei Unternehmen und Verbrauchern [une_rt_q, ei_bsin_q_r2] (saisonbereinigte Daten).

Während eine Verschiebung der Beveridge-Kurve nach außen auf einen langanhaltenden Rückgang der Effizienz der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hindeutet, sind die starken Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten zwischen den Regionen Anzeichen einer geringen Arbeitskräftemobilität. In den letzten zehn Jahren hat sich die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt kontinuierlich verschärft. Während die Quoten der offenen Stellen – abgesehen von dem vermutlich vorübergehenden Rückgang vor dem Hintergrund einer anhaltenden Rezession – stetig zunahmen, lag die Arbeitslosenquote bei etwa 5 %, was zu einer strukturellen Verschiebung der Beveridge-Kurve nach außen führte (Abbildung A8.2). Diese Entwicklung, die alle Regionen betrifft, lässt sich auf eine zunehmende Ineffizienz der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zurückführen. Besonders deutlich wird dies im öffentlichen Sektor (verursacht durch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, z. B. Personalmangel und lange Arbeitszeiten) sowie im Baugewerbe, im Gastgewerbe, im Groß- und Einzelhandel und in der Industrie[248]. Auch die Arbeitskräftemobilität im Land ist zum Teil unzureichend. Dies zeigt sich an den großen Unterschieden bei den Arbeitslosenquoten (15-74 Jahre) im Jahr 2023 zwischen der Hauptstadtregion Wien (9,6 % – 98 000 bzw. fast 41 % aller Arbeitslosen) und den anderen Regionen – die niedrigste Arbeitslosenquote (3 %) wurde in der Region Salzburg verzeichnet (siehe Anhang 17).

Aufgrund des hohen Maßes an Teilzeitbeschäftigung und Betreuungspflichten gibt es in Österreich nach wie vor ein erhebliches Arbeitsmarktpotenzial bei Frauen, das ungenutzt bleibt. Im Jahr 2024 waren die Erwerbsquote und die Beschäftigungsquote von Frauen in absoluten Zahlen hoch (74,2 % bzw. 73,9 %), mit dem Resultat, dass das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle vergleichsweise gering war (6,9 Prozentpunkte). Allerdings weist Österreich mit 38,9 Prozentpunkten eines der EU-weit größten geschlechtsspezifischen Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung auf. Mehr als die Hälfte der Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. Folglich war das Gefälle in Vollzeitäquivalenten im Jahr 2023 dreimal so groß (19 Prozentpunkte) und trug damit erheblich zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle lag 2023 bei 18,3 %. Das geschlechtsspezifische Rentengefälle lag bei 34,4 % und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 25,4 %. Diese Unterschiede sind weitgehend auf die hohe Beteiligung von Frauen an unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit und die unzureichende Verfügbarkeit von und den unzureichenden Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zurückzuführen (siehe Anhang 12). Im Jahr 2023 nahmen nur 24,1 % der Kinder unter drei Jahren an formaler FBBE teil (EU: 37,5 %), was weit unter dem Barcelona-Ziel für Österreich von 31,9 % liegt. Aus einer kürzlich durchgeführten Studie geht hervor, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern um 17 % steigen würde, wenn 45 % mehr Kinder unter drei Jahren aus Haushalten in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung an FBBE teilnähmen[249]. Die Regierung setzt weiterhin Maßnahmen zur

[248] Christl, M. et al., The Effects of COVID-19 on Labour Market Matching in Austria: A Regional and Sectoral Perspective, Global Labor Organization (GLO), Essen, 2024.

[249] Narazani et al., More childcare for the poor? Budgetary impacts and female labour supply responses in Italy, Austria and Hungary, Applied Economics Letters, 2024.

Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der FBBE um, darunter auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs. Neben anderen Zielbereichen ist der Zukunftsfonds darauf ausgerichtet, die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern und zu erhöhen, unter anderem durch eine verbindliche Kinderbetreuungsquote. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen einer Vereinbarung mit den Ländern eine Erhöhung des Beitrags aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von fünf Jahren um 40 % (200 Mio. EUR) zugesagt, ergänzt durch einen jährlichen Beitrag der Regionen in Höhe von 63 Mio. EUR.

Abbildung A10.3: **Erwerbsquote und Beschäftigungsquote**

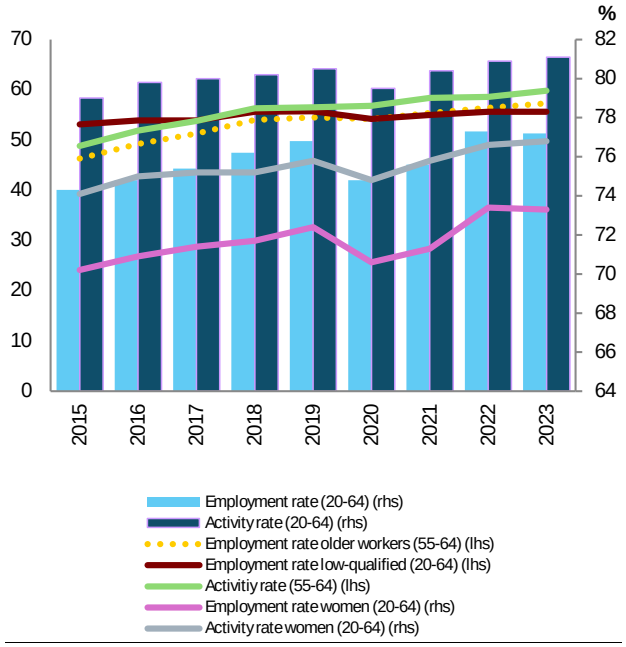

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung [lfsi_emp_q, lfsi_educ_q].

Durch eine weitere Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und der Eingliederung von Geringqualifizierten, älteren Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ließe sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt entschärfen. Im Jahr 2024 waren Geringqualifizierte (höchstens Pflichtschule) dreimal so häufig von Entlassungen bedroht wie Personen mit beruflichen Qualifikationen[250]. Ihre Beschäftigungsquote lag 2024 mit 57 % um 20,4 Prozentpunkte unter der Gesamtquote, und ihr Anteil an den Arbeitslosen ist nach wie vor hoch (43,5 % im Juli 2024). Somit sind sie anfälliger für strukturelle Veränderungen, die neue und bessere Qualifikationen erfordern. Ein geringes Maß an Grundfertigkeiten und digitalen Kompetenzen ist nach wie vor ein wesentliches Hindernis für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt (siehe Anhang 12). Obwohl die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55 bis 64 Jahre) von 54,5 % im Jahr 2019 auf 58,8 % im Jahr 2024 stieg, blieb sie deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 65,2 %. Trotz erheblicher Verbesserungen in den letzten Jahren blieb ihre Erwerbsquote mit 61,1 % im Jahr 2024 ebenfalls hinter dem EU-Durchschnitt (68,2 %) zurück. Die Herausforderungen bei der Wiederbeschäftigung werden durch die Alterspräferenz der Arbeitgeber und das geringe Niveau an digitalen Kompetenzen noch verschärft. Staatliche Maßnahmen wie die Beschäftigungsinitiative 50+ (jährlich 165 Mio. EUR) zielen darauf ab, die Wiedereingliederung durch Lohnzuschüsse, Sozialunternehmen und berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen zu erleichtern. Ein wesentlicher Teil dieser Unterstützung ist für die Förderung der Beschäftigung am Arbeitsplatz und für unternehmensbezogene Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben. Während die Beschäftigungsquoten von Angehörigen von EU-Staaten denen von in Österreich geborenen Arbeitnehmern ähneln, ist die Beschäftigung von außerhalb der EU geborenen Personen niedriger (66,3 % im Jahr 2024). Bei Maßnahmen wie dem „Intensivprogramm Arbeitsmarktintegration“ erfolgte eine Aufstockung der Mittel für die Integration von Flüchtlingen. Allerdings waren im März 2024 nur 37,9 % der aus der Ukraine vertriebenen Menschen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig, wobei zwischen den Regionen erhebliche Unterschiede bestanden[251]. In Bezug auf die Beschäftigungsmöglichkeiten könnte diese Gruppe von verstärkten Anreizen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der Sprachkenntnisse profitieren. Im Jahr 2023 stieg das Beschäftigungsgefälle von Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen auf 26,1 Prozentpunkte, wobei Österreich noch kein Ziel für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen festgelegt hat.

[250] Arbeitsmarktservice Österreich, Arbeitsmarktübersicht Dezember, 2024.

[251] AMS, Ukrainer auf dem Arbeitsmarkt, 2024.

Eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit wirkt sich nachteilig auf die Bereitschaft, die Arbeitszeit auszuweiten, aus und führt zu einer stillen Reserve sowie zu einer hohen Teilzeitbeschäftigung. Im Jahr 2024 waren 21,8 % bzw. fast 1,3 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) nicht erwerbstätig. Die Steuer- und Abgabenbelastung in Österreich zählt nach wie vor zu den höchsten in der EU und erschwert die Teilnahme am Arbeitsmarkt (siehe Anhang 2). Da das Steuersystem in hohem Maße auf das Arbeitseinkommen setzt, besteht kein ausreichender Anreiz, die Arbeitszeit auszuweiten. Infolgedessen war der Anteil der Teilzeitbeschäftigung mit 30,7 % im Jahr 2024 fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (17,2 %).

Der Aufbau- und Resilienzplan Österreichs und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) bieten Arbeitslosen und Nichterwerbspersonen umfassende Unterstützung. Die Erschließung ungenutzter Potenziale auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem durch stärkere Anreize für Teilzeitbeschäftigte, mehr Arbeitsstunden zu leisten, und durch die Verbesserung der Kompetenzen, kann erheblich dazu beitragen, Engpässe zu beseitigen und die Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung und Kompetenzen zu erreichen. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan, der sich auf insgesamt 4,5 Mrd. EUR beläuft, konzentriert sich darauf, dem Qualifikationsbedarf von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen gerecht zu werden und ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen. Er zielt zudem darauf ab, die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung auszuweiten, sodass Frauen in den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Mit dem Beschäftigungsprogramm des ESF+ und des Fonds für einen gerechten Übergang in Österreich (2021-2027) soll der Zugang zur Beschäftigung verbessert werden, indem Menschen mit den erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen ausgestattet werden, um auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt bestehen zu können, während gleichzeitig soziale Herausforderungen bewältigt und ein gerechter Übergang zur Klimaneutralität gefördert werden sollen. Das Programm unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, fördert die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer und hilft jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Zudem werden Regionen, die aufgrund des Übergangs zur Klimaneutralität einen tiefgreifenden Wandel erleben, gezielt unterstützt. Insgesamt wird erwartet, dass das Programm mehr als 27 000 Menschen durch verschiedene Initiativen wie Ausbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Berufsberatung zugutekommt.

Die Reallöhne stiegen 2024 merklich an, dürften sich jedoch 2025 wieder abschwächen. Das nominale Lohnwachstum wird im Jahr 2025 voraussichtlich 3,1 % erreichen und damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegen (5,0 % im Jahr 2022, 6,6 % im Jahr 2023 und 7,5 % im Jahr 2024). Die Reallöhne stiegen 2024 um 4,6 % und dürften 2025 erneut um 1,0 % steigen, nachdem 2022 und 2023 ein Rückgang um 3,3 % bzw. 0,6 % zu verzeichnen war[252]. Die starke Erholung im Jahr 2024 ist sowohl auf ein höheres nominales Lohnwachstum als auch auf eine rückläufige Inflation zurückzuführen (die von 7,7 % im Jahr 2023 auf 2,9 % im Jahr 2024 zurückging). Diese Erholung trug dazu bei, die in den Jahren 2022 und 2023 erlittenen Verluste auszugleichen. Da sich das Lohnwachstum 2025 voraussichtlich verlangsamen wird, dürften die Lohnstückkosten im Einklang mit den meisten anderen Mitgliedstaaten um 2,7 % steigen, nachdem in den Jahren 2023 und 2024 ein stärkerer Anstieg (um 8,7 % bzw. 8,2 %) zu verzeichnen war.

Strukturelle Veränderungen infolge der rückläufigen Wirtschaftstätigkeit und der Digitalisierung verändern den österreichischen Arbeitsmarkt und erfordern eine rasche Wiedereingliederung der Arbeitskräfte, um die Umverteilung von Arbeitsplätzen zu bewältigen. Strukturelle Veränderungen wirken sich nachteilig auf traditionelle Sektoren wie die Automobilindustrie, ihre Zulieferer und die metallverarbeitende Industrie aus und führen zu Entlassungen und rückläufigen Einstellungszahlen, was durch die Rezession und steigende Arbeitskosten noch verschärft wird. Im Jahr 2024 machte die Beschäftigung in den energieintensiven Wirtschaftszweigen Österreichs 3,1 % der Gesamtbeschäftigung aus, während die Arbeitsplätze in der grünen Wirtschaft leicht zunahmen. Zwischen 2016 und 2022 stieg die Beschäftigung im Sektor Umweltgüter und -

[252] Ausgehend von der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission.

dienstleistungen um 16,4 % auf 4,8 % der Gesamtbeschäftigung (EU: 3,3 %). Die Quote der unbesetzten Stellen im Baugewerbe, einem Schlüsselsektor für den grünen Wandel, liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (5,9 % gegenüber 3,1 % im Jahr 2024). Die Intensität der Treibhausgasemissionen der österreichischen Erwerbsbevölkerung hat sich verbessert und ist von 13,3 Tonnen pro Arbeitnehmer im Jahr 2015 auf 11,8 Tonnen im Jahr 2023 (EU: 12,3) zurückgegangen, worin sich die Fortschritte beim grünen Wandel widerspiegeln. Im Bereich der digitalen Kompetenzen wiederum liegt das Land mit 72,23 % der Bevölkerung (25-64 Jahre), die im Jahr 2023 zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügten, über dem EU-Durchschnitt (EU: 64,74 %).

Österreich verfügt über ein traditionell starkes Sozialsystem, und die sozialen Bedingungen sind weiterhin insgesamt gut. Die jüngsten Zeiten hoher Energiepreise und erhöhter Inflation haben das Sozialschutzsystem jedoch belastet und zu einer nachteiligen Entwicklung sowie insbesondere zu einem Anstieg des Armutsrisikos geführt. Dies erfordert eine genaue Beobachtung und angemessene politische Maßnahmen, nicht zuletzt, um das nationale Ziel für 2030 zur Armutsbekämpfung zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit verdient das erhöhte Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung für Kinder, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen. Darüber hinaus wurden einige Sozialleistungen, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung, nicht an die Inflation angepasst, während andere, wie die Aufstockungsbeträge für Pensionen, nicht erreichen konnten, dass die Betroffenen nach den Anpassungen die Armutsgrenze überwinden. Die Aufrechterhaltung und die Anpassung des Sozialschutzsystems an die sich wandelnden Bedürfnisse werden in Österreich zu einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum und Wohlstand beitragen.

Abbildung A11.1: **Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen**

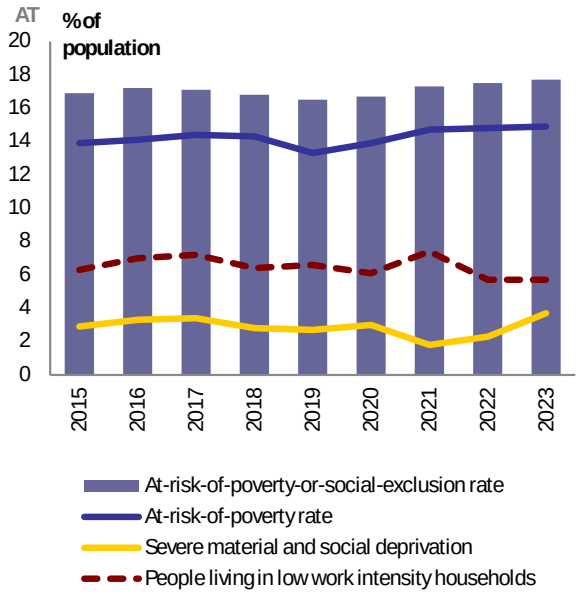

Quelle: Eurostat [ilc_peps01n, tespm030, tespm010].

Zwar konnte der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gesenkt werden, doch hat sich der Anteil der Menschen, die unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leiden, verdoppelt, und die Einkommensungleichheit nimmt zu. Obgleich es Österreich gelungen ist, den Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Jahr 2024 um 0,8 Prozentpunkte auf 16,9 % zu senken, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 21,0 % lag, haben sich einige spezifische Dimensionen der Armut verschlechtert. Der Anteil der Menschen, die unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leiden, d. h. Personen, die sich sieben von vierzehn lebensnotwendigen Gütern nicht leisten können, hat sich seit 2022 mehr als verdoppelt und ist um 1,4 Prozentpunkte auf 3,7 % (336 000 Personen) im Jahr 2024 gestiegen. Zugleich stieg die Nachfrage nach Tafeln von 2022 bis 2023 um 40 %[253]. Auch der Anteil der Menschen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialleistungen) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle ist nach wie vor hoch und stieg kontinuierlich von 13,3 % im Jahr 2019 auf 14,9 % im Jahr 2023. Zwei Jahre der Rezession bei erhöhter Inflation und hohen Energiepreise haben zu einer zunehmenden Ungleichheit geführt. Während im Jahr 2021 das reichste Einkommensquintil 4,00 Mal mehr verdiente als das ärmste Einkommensquintil, stieg dieser Faktor im Jahr 2024 auf 4,34 und näherte sich damit dem EU-Durchschnitt von 4,66. Auch wenn Österreich unter dem EU-Durchschnitt lag, waren im Jahr 2023 21,5 % der Menschen mit Behinderungen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.

Frauen und insbesondere Alleinerziehende sind von der zunehmenden Armut besonders stark betroffen. Mit einem Anteil von 18,1 % sind Frauen um 2,4 Prozentpunkte stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht als Männer – eine Differenz, die sich seit 2015 verdoppelt hat. Dies ist zum Teil auf die anhaltend hohen geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Teilzeitbeschäftigung, die niedrigeren Beschäftigungsquoten von Frauen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zurückzuführen, das sich in einem um 18,3 % geringeren Stundenlohn für Frauen im Vergleich zu Männern äußert (siehe Anhang 10). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt beruhen zum Teil auf einer unzureichenden Verfügbarkeit und einem

[253] OTS, Die Tafel Österreich: Erstmals über 1.000 Tonnen Lebensmittel gerettet und mehr als 35.000 armutsbetroffene Menschen versorgt, 2024.

unzureichenden Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), der Frauen den Eintritt in den Arbeitsmarkt erschwert. Der Mangel an angemessener FBBE betrifft insbesondere Alleinerziehende, von denen 83 % Frauen sind. Da Alleinerziehende die Fixkosten (Miete, Heizung) allein tragen müssen, haben sie deutlich höhere Ausgaben, was zu einer hohen Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Höhe von 42,5 % im Jahr 2024 führt. Der deutliche Unterschied zu Haushalten mit zwei Elternteilen zeigt sich auch im Hinblick auf die Fähigkeit, sich lebensnotwendige Güter leisten zu können. Während nur 2,7 % der Haushalte mit Kindern unter erheblicher materieller oder sozialer Deprivation leiden, sind 11,9 % der Haushalte von Alleinerziehenden mit Kindern davon betroffen. Mit jedem weiteren Kind steigt das Risiko überproportional von 3 % bei zwei Kindern auf 8 % bei drei Kindern. Zwar wurde in den letzten Jahren die Zahl der Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung mit längeren Öffnungszeiten stetig erhöht, doch wären weitere Bemühungen sinnvoll, um Alleinerziehenden und Müttern die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und das Armutsrisiko zu verringern. Die Maßnahme „Frühe Hilfen“ wird mit Mitteln aus dem EU-Kohäsionsfonds und 15 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gefördert und richtet sich insbesondere an sozial benachteiligte schwangere Frauen. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und die gesundheitlichen Ergebnisse von Kindern und Eltern während des gesamten Lebens zu verbessern, präventive Ansätze zu fördern und das Recht der Kinder auf Schutz und Gesundheit zu sichern.

Abbildung A11.2: **Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nach Gruppen**

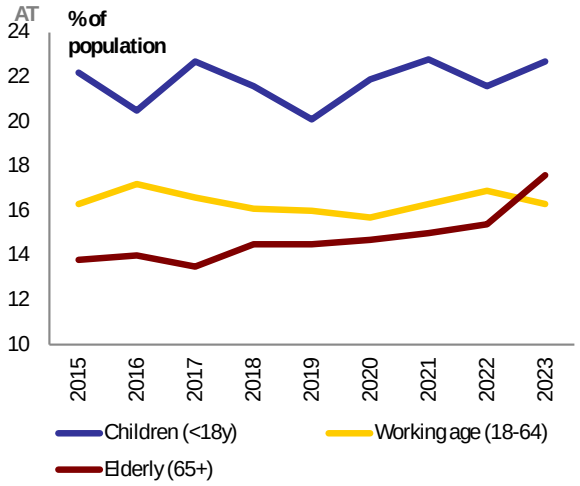

Quelle: Eurostat, EU-SILC [ilc_peps01n].

Jedes fünfte Kind in Österreich lebt unterhalb der Armutsgrenze. Im Jahr 2024 waren 20,9 % (EU: 24,2 %) oder 344 000 Kinder von Armut oder Ausgrenzung betroffen. Das bedeutet, dass der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder höher ist als in der Gesamtbevölkerung (16,9 %). Die Risiken sind für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder in prekären familiären Situationen besonders hoch. Österreich beabsichtigt, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bis 2030 um mindestens 102 000 gegenüber dem Stand von 2019 (312 000) zu senken. Mit derzeit 344 000 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kindern im Jahr 2023 entfernt sich Österreich jedoch von seinem Ziel. Von Armut betroffene Kinder haben häufiger keinen Zugang zu angemessener Bildung, Gesundheitsversorgung, angemessenem Wohnraum und gesunder Ernährung. Um die Auswirkungen der Armut auf Kinder abzumildern, setzt Österreich im Rahmen seines Aktionsplans vom Dezember 2023 die Europäische Garantie für Kinder um. Aus dem alle zwei Jahre erscheinenden Durchführungsbericht 2024 geht hervor, dass in einigen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt wurden, z. B. bei der Verhinderung des vorzeitigen Schulabbruchs und der Förderung einer gesunden Ernährung. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, die Bemühungen um eine kostenlose Ganztagsbetreuung für bedürftige Kinder zu verstärken. Eine geringere Kinderarmut und bessere Chancen für Kinder, insbesondere aus benachteiligten Verhältnissen, tragen positiv zu einer höheren Bildung und Qualifikation der

Arbeitskräfte bei und stärken somit mittel- bis langfristig die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen des aus dem ESF+ finanzierten Programms zur Bekämpfung materieller Deprivation unterstützt das Projekt „Schulstartklar“ Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien beim Start ins neue Schuljahr. Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten Gutscheine im Wert von 150 EUR, die für den Erwerb von Schulmaterial verwendet werden können, um sowohl die Autonomie zu fördern als auch gezielte Hilfe zu leisten. Mit dem Programm sollen jährlich rund 50 000 bedürftige Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

Menschen mit Migrationshintergrund sind einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Obgleich die Zahlen seit dem letzten Jahr zurückgegangen sind, waren im Jahr 2024 nach wie vor 42,1 % der Drittstaatsangehörigen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen (EU: 43,8 %). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Zahlen lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten feststellen. Bei Personen, die nicht in Österreich geboren sind, ist die Wahrscheinlichkeit, von Armut bedroht zu sein, fast dreimal höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (32,6 % gegenüber 11,1 %). Ein Migrationshintergrund spielt daher nach wie vor eine entscheidende Rolle im Hinblick auf das Armutsrisiko. Während begrenzte Chancen auf dem Arbeitsmarkt angesichts institutioneller, sprachlicher und kompetenzbezogener Hindernisse sowie eine mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu einem erhöhten Armutsrisiko beitragen, werden viele Menschen mit Migrationshintergrund zudem diskriminiert. Jüngsten Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zufolge fühlten sich im Jahr 2023 72 % der befragten Personen afrikanischer Herkunft in den fünf Jahren vor der Erhebung von rassistisch motivierter Diskriminierung betroffen – gegenüber 51 % im Jahr 2016. Darüber hinaus fühlten sich 59 % bei der Arbeitssuche diskriminiert (gegenüber 34 % im EU-Durchschnitt[254]), und 66 % der Menschen muslimischen Glaubens gaben an, im Allgemeinen diskriminiert zu werden[255]. Dies hat nicht nur grundlegende Auswirkungen auf die betroffenen Personen, sondern kann auch den sozialen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Wohlstand beeinträchtigen. Angesichts einer alternden Gesellschaft und eines erheblichen Mangels an Arbeits- und Fachkräften ist möglicherweise eine legale Migration erforderlich (siehe Anhang 10), und es werden weitere Anstrengungen benötigt, um neue Bürgerinnen und Bürger zu integrieren.

Die Armutsquote bei älteren Menschen stieg, wobei ältere Frauen unverhältnismäßig stark betroffen waren. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Alter von 65 Jahren verzeichnete 2023 einen starken Anstieg und näherte sich mit 16,9 % dem EU-Durchschnitt, der im Jahr 2024 bei 19,7 % lag. Somit waren 278 000 ältere Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies könnte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die einkommensbezogenen Pensionen im Jahr 2023 vor dem Hintergrund der hohen Inflation real um mehr als 5 % gesunken sind[256]. Gleichzeitig sank die aggregierte Ersatzquote, die sich aus dem Bruttomedian des individuellen Pensionseinkommens (der Altersgruppe 65-74-Jährige) im Verhältnis zum Median des individuellen Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit (der Altersgruppe 50-59) ergibt, in Österreich von 0,61 im Jahr 2021 auf 0,55 im Jahr 2024. Auch hier sind erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu beobachten, da sich geschlechtsspezifische Unterschiede wie ungleiche Entlohnung im Laufe des Erwerbslebens verstärken und zu einem der größten geschlechtsspezifischen Pensionsgefälle (der Altersgruppe 65-79) in der EU führen (35,1 % im Jahr 2023). Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten älteren Frauen erreichte im Jahr 2024 20,1 % im Vergleich zu 12,9 % bei den Männern. Im Durchschnitt scheiden Frauen in Österreich zwei oder mehr Jahre früher aus dem Erwerbsleben aus als Männer, was zu weiteren Unterschieden bei den Pensionen beiträgt. Zusätzliche Pensionszahlungen, die sogenannte „Ausgleichszulage“, sollen das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung verringern, reichen jedoch nicht aus, um die Haushalte über die Armutsgrenze zu heben. Da die Zulagen für Alleinstehende deutlich niedriger sind als für Paare, verfügen alleinstehende Frauen aufgrund ihrer geringeren Erwerbsjahre über niedrigere

[254] FRA, Being Black in the EU, 2024.

[255] FRA, Being muslim in the EU, 2024.

[256] Siehe 2024 Pension Adequacy report.

Pensionen und sind somit einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer.

Um das nationale Ziel der Armutsbekämpfung bis 2030 zu erreichen, sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich. Österreich hat sich verpflichtet, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 gegenüber dem Stand von 2019 um 204 000 zu senken. Die jüngsten Krisen und die damit verbundenen ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Österreich in seinen Bestrebungen gebremst, was dazu geführt hat, dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen seit 2019 um 158 000 gestiegen ist. Zwar könnten die Lockerung des Inflationsdrucks und die jüngsten Maßnahmen, die erste Erfolge zeigen, Österreich dabei helfen, seine Bemühungen zur Erreichung des Ziels der Armutsbekämpfung für 2030 voranzubringen, doch sind besondere politische Aufmerksamkeit und weitere Anstrengungen erforderlich. Entscheidend für den Erfolg sind nicht nur die gezielte Berücksichtigung und Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen, sondern auch der Erhalt und die Anpassung des traditionell starken Wohlfahrtsstaats Österreichs. Im Jahr 2024 wurde das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung durch Sozialleistungen um 40,7 % verringert. Zwar hat sich die Wirkung in den letzten Jahren verringert und liegt nun deutlich näher am EU-Durchschnitt (von einer Differenz von 16,8 Prozentpunkten im Jahr 2019 auf eine Differenz von 6,3 Prozentpunkten im Jahr 2023), doch konnten durch Sozialleistungen nach wie vor mehr als 1,3 Millionen Menschen vor einem Leben unterhalb der Armutsgrenze bewahrt werden.

Die Versorgung mit Langzeitpflege ist gut, was für die Sicherung des Lebensstandards älterer Menschen wichtig ist, aber das System steht vor Problemen hinsichtlich seiner langfristigen finanziellen Tragfähigkeit. Ältere Menschen sind häufiger von Krankheit betroffen, was wiederum zu höheren Ausgaben für die Langzeitpflege führt. Daher dürfte die Alterung der Bevölkerung die Ausgaben für Langzeitpflege erhöhen, was zu Bedenken hinsichtlich der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit führt (siehe Anhang 1). Mit der Reform der Vorschriften im Jahr 2023 wurden die Angemessenheit der Dienstleistungserbringung angesichts der alternden Bevölkerung verbessert, ehrgeizige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Pflege- und Betreuungsberufen angekündigt und Pläne zur Entlastung pflegender Angehöriger vorgestellt. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan sieht Investitionen in die professionelle pflegerische Versorgung zuhause sowie in Einrichtungen der Primärversorgung mit qualifikationsübergreifenden Teams vor. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Arbeitsbedingungen von im Haushalt lebenden Pflegekräften (24-Stunden-Betreuung) zu verbessern, die fast ausschließlich selbstständig sind und möglicherweise nicht über eine Arbeitslosenversicherung, einen Anspruch auf Krankengeld oder Mittel zur Qualitätssicherung ihrer Arbeitsbedingungen verfügen. **Die Preise für Wohnimmobilien sind in den letzten zehn Jahren gestiegen, haben sich jedoch in jüngster Zeit nach einem Rückgang im Jahr 2023 stabilisiert.** Insgesamt sind die Wohnimmobilienpreise seit 2015 nominal um 60 % gestiegen. In den letzten Jahren sind sie 2023 um 2,9 % gesunken und in der ersten Jahreshälfte 2024 weiter zurückgegangen, bevor sie sich dann stabilisiert haben (+ 0,7 % gegenüber dem Vorjahr im dritten Quartal 2024). Die jüngste Abschwächung folgt auf Jahre mit deutlichem Wachstum und ist auf die Anpassung an höhere Zinssätze zurückzuführen. Trotz der jüngsten Rückgänge dürften die Wohnimmobilienpreise (Stand Ende 2024) um rund 15 % überbewertet sein. Die Hypothekenzinsen stiegen von 1,2 % im Jahr 2021 auf 3,9 % im Jahr 2023, was sich auf Hypothekarkredite auswirkte, die 2023 um 2,4 % zurückgingen. Die Anpassung an höhere Zinssätze führte dazu, dass die Zahl der Immobilientransaktionen um 17,0 % bzw. 26,4 % zurückging, während die Zahl der Baugenehmigungen in den Jahren 2022 und 2023 um 18,4 % bzw. 33,8 % zurückging (siehe Anhang 17).

Die Bezahlbarkeit von Wohnraum ist in den letzten zehn Jahren insgesamt zurückgegangen. Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise hat in den letzten zehn Jahren das Wachstum des Haushaltseinkommens übertroffen, und das standardisierte Wohnimmobilienpreis-Einkommen-Verhältnis ist seit 2015 um 22 % gestiegen. Zwischen 2015 und 2022 stieg es um 34 %, bevor es 2023 wieder leicht zurückging. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Finanzierung von Hypothekarkrediten verschlechterte sich auch die Kreditaufnahmekapazität der privaten Haushalte

in den letzten zehn Jahren, da ein durchschnittlicher Haushalt einen deutlich höheren Anteil seines Jahreseinkommens für die Tilgung von Hypothekarkrediten aufwenden muss. Da der Mietmarkt recht groß ist, ist das Verhältnis zwischen neuen Mieten und Einkommen in den letzten zehn Jahren insbesondere in den Stadtzentren gestiegen.

Die übermäßige Belastung durch Wohnkosten betrifft nur wenige Menschen in Österreich. Im Jahr 2024 mussten nur 6,3 % der Bevölkerung mehr als 40 % ihres gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens (ohne Wohngeld) für Wohnkosten aufwenden, gegenüber 8,2 % in der EU. Dieser Anteil war in Städten (12 %) höher als in ländlichen Gebieten (3 %) und bei Menschen unterhalb der Armutsgrenze fünfmal so hoch. Die Quote der übermäßigen Belastung durch Wohnkosten lag im Jahr 2024 bei den von Armut bedrohten Menschen bei 35,5 % und damit über dem EU-Durchschnitt von 31,1 %. Laut der jüngsten EU-SILC-Erhebung im Modul zum Thema „Schwierigkeiten beim Wohnen" hatten 11 % der Menschen Schwierigkeiten mit ihrer Wohnsituation, wobei dieser Anteil bei der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung auf 24,1 % anstieg. Nach den neuesten verfügbaren Verwaltungsdaten für 2022[257] sind in Österreich fast 20 000 Menschen obdachlos, davon 69 % Männer und 21 % Frauen. Seit Oktober 2024 unterstützt das Programm „Housing First" des Sozialministeriums Obdachlose durch die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Verbindung mit sozialer Betreuung. Darüber hinaus können Mietkosten aus den Mitteln des Programms gedeckt und bedarfsgerechte Starthilfen gewährt werden. Die Mittelausstattung des Programms beläuft sich auf 20 Mio. EUR und soll in den nächsten zwei Jahren rund 2500 Menschen eine eigene Wohnung ermöglichen.

Trotz des jüngsten Anstiegs ist die Energiearmut in Österreich insgesamt nach wie vor gering. Der Anteil der Bevölkerung, der nicht in der Lage ist, seine Wohnung angemessen warm zu halten, liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (4 % im Jahr 2024 gegenüber 9,2 %). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich die jüngste Energiekrise nachteilig auf diesen Indikator ausgewirkt hat. Ebenso hatten 5,3 % der Personen im Jahr 2024 Zahlungsrückstände bei den Versorgungsunternehmen, was einem Anstieg um 2,9 Prozentpunkte seit 2021 entspricht. Damit liegt Österreich jedoch nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (6,9 %). Strukturelle Probleme in Wohnungen, wie undichte Stellen, Feuchtigkeit oder Fäulnis, betrafen 2023 10,5 % der Bevölkerung; damit lag Österreich unter dem EU-Durchschnitt von 15,5 %, es besteht jedoch Raum für Verbesserungen. Österreich bekämpft Energiearmut durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen seines nationalen Energie- und Klimaplans, wobei der Schwerpunkt auf Energieeffizienz und einer gezielten Unterstützung einkommensschwacher Haushalte liegt. Zu diesen Maßnahmen gehören das Programm „Sauber Heizen für Alle", mit dem bis zu 100 % der Mittel für den Austausch von Heizkesseln in einkommensschwachen Haushalten übernommen werden, und die Initiative „Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige", mit der thermische Sanierungen und die Installation klimafreundlicher Heizungsanlagen unterstützt werden. Österreich fördert zudem Energieeinsparungen durch Beratungsdienste und den Austausch von Geräten für einkommensschwache Haushalte.

[257] Statistik Austria, Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2022., 2023.

Der zunehmende Fachkräftemangel, die stagnierende Teilnahme an der Erwachsenenbildung und der Rückgang der Grundkompetenzen gefährden zunehmend die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Aufgrund des Übergangs zu einer zunehmend dienstleistungsdominierten digitalen und grünen Wirtschaft steigt die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften. Österreich verfügt über ein gut entwickeltes System der beruflichen Aus- und Weiterbildung und einen hohen Anteil an tertiären Bildungsabschlüssen, auch im MINT- und IKT-Bereich. Die Verschlechterung der Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler, insbesondere aufgrund sozioökonomischer Ungleichheiten, und eine ungedeckte Nachfrage nach IKT-Fachkräften drohen jedoch die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu beeinträchtigen. Um ein faires Wachstum aufrechtzuerhalten und die Innovationsfähigkeit zu steigern, ist es daher dringend erforderlich, die Bildungsergebnisse und die Kompetenzbildung insbesondere für benachteiligte Gruppen und arbeitsmarktferne Menschen zu verbessern und die Entwicklung von Grund- und MINT-Kompetenzen in allen Phasen von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis hin zur Erwachsenenbildung weiter zu stärken.

Die geringe und stagnierende Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und große Qualitätsunterschiede wirken sich auf das grundlegende Lernen aus. Im Jahr 2023 lag die Anmeldequote in der FBBE für Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter bei 91,2 %. Dieser Wert liegt unter dem EU-Durchschnitt (94,6 %) sowie unter dem EU-Ziel von 96 % bis 2030. Die niedrigste Beteiligungsquote war in der Steiermark (83,2 %) und die höchste in Niederösterreich (97,6 %) zu verzeichnen. Da in Österreich die Regionen und Gemeinden für die Bereitstellung von FBBE-Angeboten zuständig sind, ist ihre Qualität je nach Einrichtung und Region unterschiedlich. Die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren lag mit 30,2 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt (39,3 %), was auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen beeinträchtigt (siehe Anhang 10) und von Region zu Region variiert. Ein jüngster Anstieg um 6,1 Prozentpunkte von 2023 bis 2024[258] könnte auf einen dauerhaften Aufwärtstrend hindeuten, obgleich die Beteiligung seit 2015 weitgehend stagniert (22,3 %) und unter dem nationalen Barcelona-Ziel von 31,9 % liegt. Der Spielraum für den Ausbau von FBBE-Plätzen und -Angeboten ist durch den Personalmangel begrenzt. Einer aktuellen Studie zufolge werden bis 2030 mindestens 13 700 Fachkräfte fehlen[259]. Auszubildende entscheiden sich bereits sehr früh (im Alter von 14 Jahren) für eine berufliche Laufbahn in der FBBE und haben nach ihrem Abschluss das Recht auf Zugang zur Hochschulbildung. Etwa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen tritt jedoch nie in den Beruf ein, sondern schlägt nach dem Abschluss andere Berufswege ein[260]. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan sieht Investitionen zur Verbesserung des Zugangs zur FBBE vor. Ebenso unterstützt eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Regierung und den Bundesländern die FBBE-Angebote bis 2026/2027. Sie zielt zwar darauf ab, die Qualität zu verbessern, reicht jedoch nicht aus, um verbindliche Qualitätsstandards festzulegen. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 wurden 3,4 Mrd. EUR an Regionen mit geringen Ressourcen umverteilt, sodass unter anderem Kommunen in FBBE investieren konnten. Das Gesetz sieht außerdem bis 2030 500 Mio. EUR pro Jahr für die Schaffung von 50 000 Plätzen in der FBBE vor, wenngleich dieser Betrag hinter dem Finanzbedarf zurückbleibt[261].

[258] Für das Barcelona-Ziel werden Umfragedaten aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) verwendet. Diese weisen auf Schwankungen in der Vergangenheit hin. Statistik Austria weist auf Basis von Registerdaten höhere Quoten aus.

[259] Löffler, R., et al., Bildungs- und Berufsverläufe von Absolvent/inn/en der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik, 2022.

[260] Wirth, K, et al., Personalknappheit im Bereich der Elementarpädagogik, KDZ, 2023.

[261] ECO Austria, Kosten des flächendeckenden Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich, 2021.

Abbildung A12.1: **Unterdurchschnittliche Leistungen nach Bereich, PISA 2012, 2018 und 2022 (in %)**

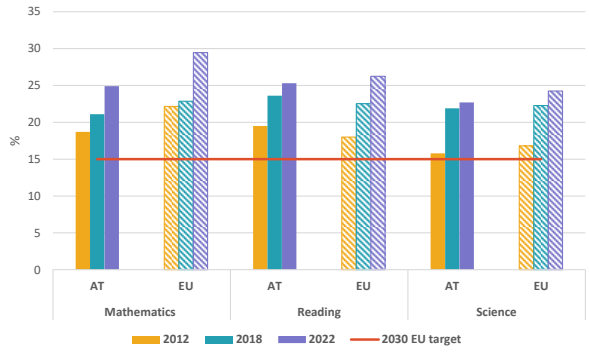

Quelle: OECD, PISA-Studie (2022).

Die Verschlechterung der Grundkompetenzen junger Menschen behindert die Kompetenzentwicklung im späteren Leben und stellt ein Risiko für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit dar. In der PISA-Studie 2022 der OECD[262] lagen 24,9 % der 15-Jährigen in Mathematik, 25,3 % im Lesen und 22,7 % in den Naturwissenschaften unter dem Durchschnitt, wobei ihr sozioökonomischer Hintergrund einen erheblichen Einfluss hatte. Gleichzeitig lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den besten Leistungen in allen drei Fächern über dem EU-Durchschnitt. Sowohl die unterdurchschnittlichen als auch die durchschnittlichen Leistungen haben sich seit 2012 verschlechtert. Fast die Hälfte der leistungsschwachen Kinder stammt aus benachteiligten Verhältnissen oder hat einen Migrationshintergrund. Die Leistungsdefizite benachteiligter Schülerinnen und Schüler sind in Mathematik von 35,1 % im Jahr 2012 auf 45,1 % im Jahr 2022 stetig gestiegen. Ebenso weisen 45,4 % der im Ausland geborenen Schülerinnen und Schüler Leistungsschwächen auf. Ein hoher und zunehmender Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund[263] und häufig auch benachteiligten Schülerinnen und Schülern stellt den Unterricht vor Herausforderungen (z. B. Sprachbarrieren), während die Schulen nach wie vor einen Mangel an Ressourcen melden, um diese Herausforderungen bewältigen zu können[264]. Zudem könnte die Wirksamkeit des Sprachförderprogramms weiter verbessert werden. Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger liegt bei 8,1 % und damit unter dem EU-Durchschnitt (9,3 %), ist jedoch bei im Ausland geborenen Schülerinnen und Schülern (15,2 %) deutlich höher als bei im Inland geborenen Schülerinnen und Schülern (6,2 %). Dieser Anteil ist in Großstädten (10,4 %) höher als in Kleinstädten und Vororten (8,6 %) und ländlichen Gebieten (4,7 %). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der achten Klasse, die in den Bereichen Computer- und Informationskompetenz schlecht abschneiden, liegt in Österreich bei 39 % und damit unter dem EU-Durchschnitt (43 %), jedoch deutlich über dem Ziel von 15 %.

Österreich führt weiterhin eine breite Palette von Reformen durch, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu verbessern. So haben beispielsweise das Pädagogikpaket, neue Lehrpläne, Kompetenzbewertungen und ein neues Qualitätsmanagementsystem das Potenzial, die Bildungsergebnisse zu verbessern. Österreich legt besonderes Augenmerk auf die Lese- und Rechtschreibkompetenz, die durch einen ganzheitlichen Ansatz als fächerübergreifendes Thema gefördert wird, begleitet von einem Kompetenzprofil für Lehrkräfte im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenz. Dennoch wäre eine gezieltere Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler und der Schulen wichtig.

Aufgrund des alternden Lehrkörpers müssen neue Lehrkräfte in ausreichender Zahl eingestellt werden, um dem Mangel entgegenzuwirken. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 14 Jahren weiterhin deutlich steigt, sind etwa ein Fünftel der Grundschullehrkräfte und etwa ein Viertel der Mittelschullehrkräfte über 55 Jahre alt und werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Hohe Teilzeitquoten (33 %) und Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft, die zusätzliches Personal[265] erfordern, tragen ebenfalls zum Lehrkräftemangel bei. Der Mangel ist je nach Fach und Region unterschiedlich. Obgleich die Nachfrage nach Lehrkräften 2023/24 zunahm, wurden ein geringerer Anteil an Hochschulabsolventen (50,5 %) und weniger Referendare (18,8 %) eingestellt. Unterdessen stieg der Anteil der Quereinsteiger auf 8,4 % und der Anteil der

[262] OECD, Programme for International Student Assessment (PISA), 2023.

[263] Zwischen 2010 und 2021 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund um ein Drittel auf 27,6 % gestiegen.

[264] Siehe PISA-Studie 2022 der OECD, Tabelle II.B1.3.3.

[265] BMBWF, Bildungsbericht 2024.

Sonderverträge (Personen, die weder eine abgeschlossene Lehrerausbildung noch eine Quereinstiegsqualifikation haben) auf 22,3 %[266]. Österreich fördert den Unterricht durch seine Kampagne „Klasse Job“ und erleichtert den Quereinstieg in den Beruf. Es besteht jedoch nach wie vor erheblicher Spielraum für weitere Maßnahmen.

Österreich verfügt über ein gut entwickeltes Berufsbildungssystem mit umfassendem arbeitsbasierten Lernangeboten, doch stellt die zunehmende Leistungsschwäche der Schülerinnen und Schüler in Mathematik eine Herausforderung dar. Im Jahr 2022 waren fast 70 % der Schülerinnen und Schüler der mittleren Bildungsstufe in Programmen mit beruflicher Ausrichtung eingeschrieben. Die überwältigende Mehrheit (91,2 % im Jahr 2023) der jungen Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung konnte berufsbezogene Erfahrungen sammeln und erfolgreich eine Beschäftigung aufnehmen (89,2 % im Jahr 2023). Schwächen bei der Kompetenzentwicklung, die zum Teil auf einen Rückgang der Grundfertigkeiten und wachsende sozioökonomische Ungleichheiten zurückzuführen sind, halten Unternehmen jedoch zunehmend davon ab, arbeitsbasiertes Lernen anzubieten[267]. Zwei von drei befragten Unternehmen betrachteten den Mangel an Grundkenntnissen in Mathematik als Haupthindernis für eine erfolgreiche Berufsausbildung[268]. Um Wissenslücken zu schließen, hat die Bundesregierung (kofinanziert aus dem ESF+) die Ausbildungsgarantie um das Programm „AusbildungsFit“ ergänzt. Der Schwerpunkt dieser Initiative liegt auf der Vermittlung von Grundfertigkeiten und Coaching. Darüber hinaus hat Österreich das Programm „Lehre statt Leere“ (Coaching für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe) ins Leben gerufen. Das Programm bietet individualisierte Unterstützung, um Schulabbrüche zu verhindern, Lernlücken zu schließen und Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zu führen.

Österreich hat politische Maßnahmen ergriffen, um den nichtakademischen tertiären Sektor weiterzuentwickeln und die duale Berufsausbildung attraktiver zu gestalten. Das Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung aus dem Jahr 2024 soll die Entwicklung neuer tertiärer beruflicher Qualifikationen unterstützen, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, und Anreize für die berufliche Weiterbildung schaffen. Es richtet sich in erster Linie an Arbeitskräfte, die über eine Berufsausbildung oder branchenspezifische Berufserfahrung verfügen. Darüber hinaus ist es unter anderem auf Bereiche wie Energieeffizienz, Heizungstechnik, Elektromobilität, Bau und Renovierung, Tourismus und Metalltechnik ausgerichtet. Die ersten Qualifikationen werden voraussichtlich 2025 angeboten. Damit wird ein Weg für eine höhere berufliche Qualifikation nach einer Berufsausbildung eröffnet, durch den der Ausbildungsweg attraktiver wird, indem berufliche Abschlüsse geschaffen werden, die der allgemeinen und der Hochschulausbildung gleichwertig sind. Qualifizierte Arbeitskräfte können diese Abschlüsse berufsbegleitend erwerben und in Fach- und Führungspositionen aufsteigen.

Die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen nimmt zu, doch gibt es nach wie vor regionale Unterschiede, und auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede nehmen zu. Im Jahr 2024 verfügten 44,1 % der jungen Menschen (25-34 Jahre) über einen tertiären Bildungsabschluss, was zeigt, dass das EU-Ziel von 45 % deutlich näher gerückt ist. Obgleich das geschlechtsspezifische Gefälle in der tertiären Bildung vergleichsweise gering ist, hat es sich seit 2012 vergrößert und lag bei 11,9 Prozentpunkten zugunsten von Frauen. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sich der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mehr als verdoppelt (von 22,8 % im Jahr 2012). Der Anteil der Studierenden (ISCED 5-8) in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) liegt mit 29,5 % leicht über dem EU-Durchschnitt (27,1 %). Auch der Anteil der Studierenden im IKT-Bereich (6 %) liegt über dem EU-Durchschnitt (5,2 %). Österreich strebt an, die Mobilität von Leistungspunkten und Absolventinnen und Absolventen weiter zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken. Mit der nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 unterstützt das Land die Mobilität aller Gruppen in

[266] Schnider A, (2024) Lehrkräftemangel in Österreich.

[267] Nach Angaben des ÖGB ging die Zahl der Auszubildenden zwischen 2012 und 2022 um 13,6 % zurück.

[268] Laut einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit aus dem Jahr 2019.

der Hochschulbildung und fördert das Konzept der Internationalisierung der Lehrpläne. Eine neue gesetzliche Grundlage erleichtert die internationale Zusammenarbeit durch die Einführung von Kurzzeitmobilität und Microcredentials.

Österreich unterstützt MINT-Programme und -Maßnahmen im Bildungsbereich. Im Jahr 2022 waren 39,8 % der Schülerinnen und Schüler, die eine mittlere berufliche Aus- und Weiterbildung absolvierten, in MINT-Fächern eingeschrieben. Das Land fordert Schulen und Universitäten auf, die MINT-Fächer im Bildungsbereich entsprechend den sich abzeichnenden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzubieten. Im Rahmen der öffentlichen MINT-Förderung hat Österreich den Aktionsplan „MI(N)Tmachen" eingeführt, der das Engagement junger Menschen in den MINT-Fächern erhöhen soll. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesen Bereichen. Der Aktionsplan kombiniert bestehende MINT-Initiativen mit neuen Maßnahmen und befasst sich mit der gesamten Bildungskette vom Kindergarten über die Schulbildung bis hin zur Hochschulbildung. Die österreichische Strategie 2030 für Forschung, Technologie und Innovation zielt darauf ab, den Anteil der MINT-Absolventinnen und -Absolventen bis 2030 um 20 % auf etwa 19 500 zu erhöhen und so die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Österreichs zu stärken.

Die Stärkung der Kompetenzentwicklung ist für die Wettbewerbsfähigkeit und die Bewältigung des zunehmenden Fachkräftemangels von entscheidender Bedeutung, da künftige Beschäftigungsanforderungen in erster Linie hohe Qualifikationen voraussetzen. 2023 nannte die Mehrheit (54 %) der österreichischen Unternehmen als wesentliches Hindernis für ihre Geschäftstätigkeit den Mangel an geeigneten Kompetenzen in der Erwerbsbevölkerung, und 88 % der KMU hatten Schwierigkeiten, Personal mit den passenden Kompetenzen zu finden. Der Fachkräftemangel dürfte in den kommenden Jahren noch erheblich zunehmen. Was den Arbeitskräftebedarf angeht, wird Österreich nach Einschätzung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Zukunft, d. h. zwischen 2022 und 2035, eine hoch qualifizierte Erwerbsbevölkerung benötigen. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach mittleren Qualifikationen zurückgehen, was die strukturellen Veränderungen in der österreichischen Wirtschaft im Zusammenhang mit dem digitalen und dem grünen Wandel widerspiegelt[269]. Bis 2035 werden voraussichtlich 2,45 Millionen Arbeitskräfte in Berufen benötigt, die ein hohes Bildungsniveau erfordern, sowie 70 000 Arbeitskräfte in Positionen, die nur geringe Qualifikationen voraussetzen. Demgegenüber dürfte der Bedarf an Berufen mit mittlerem Qualifikationsniveau um 124 000 Stellen schrumpfen (siehe Abbildung A10.2).

Abbildung A12.2: **Künftiger Arbeitskräftebedarf (2022-2035) nach Berufen und Bildungsniveau**

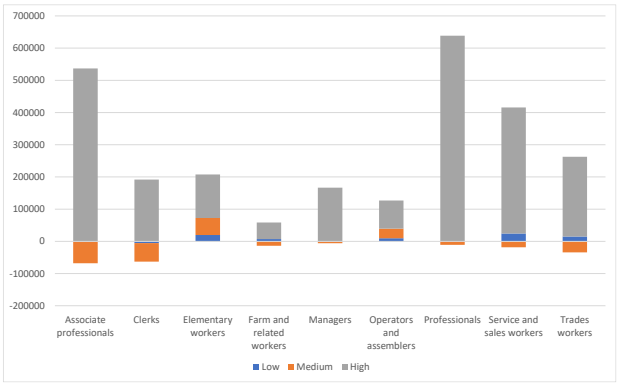

Quelle: CEDEFOP, Qualifikationsprognose 2023 – Österreich.

Große Teile der Bevölkerung besitzen grundlegende und digitale Kompetenzen, doch Geringqualifizierte werden abgehängt. Laut der Erhebung der OECD über die Kompetenzen Erwachsener (Survey of Adult Skills) für 2022-2023 lagen die österreichischen Erwachsenen bei der Rechenkompetenz und den Fähigkeiten zur adaptiven Problemlösung über dem OECD-Durchschnitt, während sie bei der Lese- und Schreibkompetenz unterdurchschnittlich abschnitten. Die Lese- und Schreibkompetenz ist auch im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum zurückgegangen. Nahezu jeder dritte Erwachsene (29 %) erreichte bei der Lese- und Schreibkompetenz nur Niveau 1 oder weniger, und etwa jeder vierte hatte Schwierigkeiten beim Rechnen (23 %) und bei der adaptiven Problemlösung (27 %). Diese leistungsschwachen Erwachsenen können nur einfache Aufgaben bewältigen, zum Beispiel kurze Texte verstehen oder einfache Rechenaufgaben lösen, was erhebliche Lücken bei den grundlegenden Fähigkeiten offenbart. Auch das Kompetenzgefälle zwischen Erwachsenen mit einem Abschluss

[269] CEDEFOP, Skills forecast 2023 – Austria.

unterhalb der Sekundarstufe II und Erwachsenen mit tertiärem Bildungsabschluss hat sich in Österreich signifikant vergrößert. Dies deutet auf zunehmende Probleme bei den Grundfertigkeiten von Erwachsenen hin und erfordert die Aufmerksamkeit der Politik. Gleichzeitig liegt Österreich bei den digitalen Kompetenzen über dem EU-Durchschnitt. 72,23 % der Bevölkerung (25-64 Jahre) verfügten 2023 über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen, gegenüber dem EU-Durchschnitt von 64,74 %. Die grundlegenden digitalen Kompetenzen sind allerdings bei Menschen mit niedrigeren Qualifikationen gering (37,2 %), und bei den fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen steht das Land vor Herausforderungen. Nur 32,0 % der Bevölkerung verfügen über höhere als grundlegende digitale Kompetenzen, womit Österreich hinter den Spitzenreitern in der EU zurückbleibt.

Der Mangel an IKT-Fachkräften in Österreich wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Der Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtheit der Beschäftigten liegt bei 5,3 % und damit über dem EU-Durchschnitt von 4,8 %, doch nach wie vor ist die Personalfindung schwierig. Die Wirtschaftskammer Österreich beziffert den Mangel an IKT-Experten auf dem Arbeitsmarkt mit 28 000[270]. Auch sind Frauen hier immer noch unterrepräsentiert: Nur 19,5 % der IKT-Fachkräfte sind weiblich (EU-Durchschnitt: 19,4 %). In Bezug auf grundlegende digitale Kompetenzen hat Österreich sich eines der EU-weit ehrgeizigsten nationalen Ziele gesteckt, wonach 100 % der 16- bis 74-Jährigen bis 2030 zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollen, was deutlich über dem EU-Ziel von 80 % liegt. Die von Erwachsenenbildungsanbietern durchgeführte Kampagne „Digital Überall“ zielt darauf ab, das Niveau der digitalen Kompetenzen zu erhöhen. Angesichts des derzeitigen Tempos der Fortschritte wird die vollständige digitale Inklusion bis 2030 jedoch nachhaltige Anstrengungen und gezielte politische Maßnahmen erfordern. Der derzeitige Fachkräftemangel im IT-Sektor stellt auch eine besondere Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit und den Innovationsgrad der österreichischen Wirtschaft sowie für die Entwicklungen im stark wettbewerbsintensiven KI-Sektor dar.

Die Erwachsenenbildung stagniert. Während 2022 die Mehrheit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (25-64 Jahre) an Bildungsmaßnahmen (52,2 %) teilnahm (EU: 39,5 %), ging die Beteiligung an der Erwachsenenbildung im Vergleich zu 2016 um 3,1 Prozentpunkte zurück und blieb deutlich unter dem nationalen Ziel von 62,0 % für 2030. Ein starkes Erwachsenenbildungssystem ist von entscheidender Bedeutung für die Integration bestimmter Gruppen mit geringeren Beschäftigungschancen in den Arbeitsmarkt, da ihnen auf diese Weise die erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden. Die niedrigen und sinkenden Beteiligungsquoten bei den Geringqualifizierten stellen angesichts des weit verbreiteten Arbeitskräftemangels weiterhin eine besonders große Herausforderung dar. 2022 nahmen nur 21,4 % der Personen, die höchstens über einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe I verfügten, an einer Bildungsmaßnahme teil (gegenüber 26,9 % im Jahr 2016). Dies ist besonders problematisch, da diese Gruppe wegen des digitalen und des grünen Wandels einem höheren Risiko von Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzabbau ausgesetzt ist (siehe Anhang 10). Auch bei Nichterwerbspersonen und älteren Arbeitnehmern (55-64 Jahre) ist die Beteiligung mit 34,5 % bzw. 39,8 % gering.

Es besteht ein zunehmender Bedarf an Weiterbildung und Umschulung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Maßgeschneiderte Weiterbildungs- und Umschulungsangebote sind für diese Gruppen von entscheidender Bedeutung, damit sie dauerhaft Arbeit finden. In diesem Zusammenhang ist die ehemalige „Bildungskarenz“ (unbezahlter Bildungsurlaub), die durch eine finanzielle Förderung ergänzt wird, nach wie vor ein wichtiger Weg, der auch Anreize für lebenslanges Lernen bietet. Das Programm „Level Up – Erwachsenenbildung“ hilft den Teilnehmenden beim Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen sowie grundlegender Schreib-, Lese- und mathematischer Kompetenzen. Österreich hat Schwierigkeiten, Geringqualifizierte zu erreichen und zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zu motivieren. Für den grünen Wandel ist es von entscheidender Bedeutung, die Berufserfahrung älterer Arbeitskräfte, die aus dem Arbeitsmarkt

[270] Siehe WKO, Branchennews Februar 2024.

ausscheiden, in vollem Umfang zu nutzen[271]. Die allgemeine Finanzierung der Erwachsenenbildung bleibt hinter den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zurück[272]. Dennoch ist der Anteil des Bildungshaushalts, der für die Erwachsenenbildung ausgegeben wird, im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen.

Der allgemeine Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf der derzeitigen Erwerbsbevölkerung schließt auch die Entwicklung grüner Kompetenzen ein, die für den grünen Wandel Österreichs von entscheidender Bedeutung sind. 2024 bestand in Österreich ein Arbeitskräftemangel in mehreren Berufen (u. a. Bauingenieure, Dachdecker sowie Klima- und Kältetechniker), die spezifische Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem grünen Wandel erforderten. Vor diesem Hintergrund wurden im Schuljahr 2023/24 neue Lehrpläne für Schulen der Primar- und Sekundarstufe eingeführt, die Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung umfassen. Darin ist Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung als eines von 13 fächerübergreifenden Themen integriert. Darüber hinaus unterstützt auch die Initiative „Mehr Grips“ die Vermittlung von Kompetenzen zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Hinblick auf den grünen Wandel (z. B. bei Installationstechnik, Energietechnik, Gebäudesanierung) und zur Ermöglichung „zweiter Karrieren“ durch Weiterbildung. Die aktualisierte Liste der Mangelberufe umfasst nun grüne Arbeitsplätze im Mobilitätssektor.

[271] Majcen, M. (2024). New-Skills-Gespräche des AMS. In: AMS info 653.

[272] Siehe Evers, J. (2024). Die Volkshochschulen nach den Nationalratswahlen 2024 (in Kürze).

Tabelle A13.1: **Sozialpolitisches Scoreboard für Österreich**

Social Scoreboard for Austria		
Equal opportunities and access to the labour market	Adult participation in learning (during the last 12 months, excl. guided on the job training, % of the population aged 25-64, 2022)	52,2
	Early leavers from education and training (% of the population aged 18-24, 2024)	8,1
	Share of individuals who have basic or above basic overall digital skills (% of the population aged 16-74, 2023)	64,7
	Young people not in employment, education or training (% of the population aged 15-29, 2024)	9,2
	Gender employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2024)	6,9
	Income quintile ratio (S80/S20, 2024)	4,34
Dynamic labour markets and fair working conditions	Employment rate (% of the population aged 20-64, 2024)	77,4
	Unemployment rate (% of the active population aged 15-74, 2024)	5,2
	Long term unemployment (% of the active population aged 15-74, 2024)	1,1
	Gross disposable household income (GDHI) per capita growth (index, 2008=100, 2023)	98,5
Social protection and inclusion	At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate (% of the total population, 2024)	16,9
	At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate for children (% of the population aged 0-17, 2024)	20,9
	Impact of social transfers (other than pensions) on poverty reduction (% reduction of AROP, 2024)	40,7
	Disability employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2024)	20,7
	Housing cost overburden (% of the total population, 2024)	6,3
	Children aged less than 3 years in formal childcare (% of the under 3-years-old population, 2024)	30,2
	Self-reported unmet need for medical care (% of the population aged 16+, 2024)	1,0

Critical situation	To watch	Weak but improving	Good but to monitor	On average	Better than average	Best performers

(1) Aktualisierung vom 5. Mai 2025. Die Mitgliedstaaten werden auf der Grundlage des sozialpolitischen Scoreboards nach einer mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz vereinbarten Methodik kategorisiert. Einzelheiten zur Methodik finden sich im Anhang des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2025 (https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/joint-employment-report-2025-0).

Quelle: Eurostat.

Mit relativ niedrigen Raten der behandelbaren und vermeidbaren Sterblichkeit schneidet das österreichische Gesundheitssystem vergleichsweise gut ab. Österreich steht jedoch vor Herausforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit seines Gesundheitssystems und den Mangel an medizinischem Fachpersonal. Diese Probleme müssen angegangen werden, wenn das Land die Gesundheit seiner Bevölkerung und die soziale Gerechtigkeit gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft steigern will.

Die Lebenserwartung bei der Geburt lag in Österreich 2023 geringfügig über dem EU-Durchschnitt, blieb aber leicht unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Dies markiert auch einen relativen Rückgang der Lebenserwartung seit 2019; damals lag diese in Österreich um mehr als acht Monate höher als im EU-Durchschnitt. Das Land weist ein deutliches Geschlechtergefälle auf: Frauen haben eine um 4,7 Jahre höhere Lebenserwartung als Männer, davon allerdings nur etwa 0,7 Jahre bei guter Gesundheit. Bei der Vermeidung von Todesfällen aus behandelbaren Ursachen schneidet Österreich vergleichsweise gut ab. 2022 waren Krankheiten des Kreislaufsystems („Herz-Kreislauf-Erkrankungen“) und Krebs die häufigsten Todesursachen, gefolgt von COVID-19. Die Krebssterblichkeitsrate lag unter dem EU-Durchschnitt, während die Sterblichkeitsrate durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen darüber lag.

Abbildung A14.1: **Lebenserwartung bei der Geburt, Jahre**

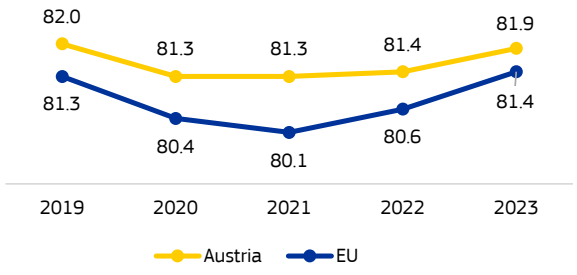

Quelle: Eurostat (demo_mlexpec).

Das österreichische Gesundheitssystem ist stark krankenhauszentriert, was die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung gefährdet. 2022 gehörten die Gesundheitsausgaben je Einwohner in Österreich (bereinigt um die Kaufkraftunterschiede) zu den höchsten in der EU, wobei der größte Anteil (höher als der EU-Durchschnitt) in die stationäre Versorgung floss. Dies und die hohe Zahl der Krankenhausbetten (600 pro 100 000 Einwohner im Jahr 2022, was deutlich mehr ist als der EU-Durchschnitt) zeigt, wie stark das österreichische Modell der Gesundheitsversorgung auf Krankenhäuser ausgerichtet ist. Allerdings ist die Krankenhausbettenzahl in Österreich in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Belegungsquote der Akutbetten ist jedoch nach wie vor gering (67,5 %), was auf einen ineffizienten Ressourceneinsatz hindeutet. Angesichts der länderspezifischen Empfehlung Österreichs aus dem Jahr 2024 zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen seines Gesundheitssystems sind Effizienzgewinne durch Strukturreformen besonders wichtig. Der Grund dafür ist, dass der projizierte Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben aufgrund der alternden Bevölkerung Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gibt (siehe Anhang 1).

Ein Gesundheitsreformpaket für den Zeitraum 2024-2028 zielt unter anderem darauf ab, die Versorgung kosteneffizienter sicherzustellen. Nach dem Grundsatz „digital vor ambulant vor stationär“ sollen durch Strukturreformen Tageskliniken und Fachambulanzen in Krankenhäusern erweitert und gleichzeitig die Primärversorgung durch die Einrichtung von 133 Primärversorgungseinheiten bis 2025 und die Schaffung von mehreren hundert zusätzlichen Kassenstellen in der ambulanten und Primärversorgung gestärkt werden. Die Einführung neuer multiprofessioneller Primärversorgungseinheiten im ganzen Land erhält Unterstützung aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan, der auch Maßnahmen umfasst, um die Primärversorgung für Allgemeinmediziner und andere Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich attraktiver zu machen. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich an der durch die Initiative EU4Health finanzierten gemeinsamen Maßnahme CIRCE-JA[273] zum Austausch bewährter Verfahren in der Primärversorgung zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

[273] Gemeinsame Maßnahme CIRCE-JA.

Tabelle A14.1: **Schlüsselindikatoren – Gesundheit**

	2019	2020	2021	2022	2023	EU average* (latest year)
Cancer mortality per 100 000 population	229.6	230.5	224.7	226.1	n.a.	234.7 (2022)
Mortality due to circulatory diseases per 100 000 population	362.9	361.0	343.3	346.6	n.a.	336.4 (2022)
Current expenditure on health, purchasing power standards, per capita	3 966	4 066	4 737	4 751	n.a.	3 684.6 (2022)
Public share of health expenditure, % of current health expenditure	75.1	76.9	78.2	77.6	77.2	81.3 (2022)
Spending on prevention, % of current health expenditure	2.1	3.2	10.4	7.4	n.a.	5.5 (2022)
Available hospital beds per 100 000 population**	650	636	620	600	n.a.	444 (2022)
Doctors per 1 000 population*	5.3	5.3	5.4	5.4	n.a.	4.2 (2022)*
Nurses per 1 000 population*	10.3	10.3	10.7	10.7	n.a.	7.6 (2022)*
Mortality at working age (20-64 years), % of total mortality	14.1	13.4	14.1	13.6	13.7	14.3 (2023)
Number of patents (pharma / biotech / medical technology)	137	126	95	80	96	29 (2023)***
Total consumption of antibacterials for systemic use, daily defined dose per 1 000 inhabitants****	11.6	8.8	8.8	10.5	11.3	20.0 (2023)

*Der EU-Durchschnitt wird für alle Indikatoren gewichtet, mit Ausnahme der Indikatoren für Ärztinnen und Ärzte und Krankenpflegekräfte je 1 000 Einwohner, für die der einfache EU-Durchschnitt auf der Grundlage der Daten von 2022 (oder der jüngsten Daten von 2021) verwendet wird, ausgenommen für Luxemburg (2017). Die Daten zur Ärztedichte beziehen sich auf praktizierende Ärztinnen und Ärzte in allen Ländern außer Griechenland und Portugal (mit Approbation) und der Slowakei (beruflich tätig). Dichte an Pflegekräften: Die Daten beziehen sich auf praktizierende Pflegekräfte (mit von der EU anerkannter Qualifikation) in den meisten Ländern außer Frankreich und der Slowakei (beruflich tätig) und Griechenland (nur in Krankenhäusern). ** „Verfügbare Krankenhausbetten" bezieht sich auf somatische, nicht auf psychiatrische Behandlungen. *** Für Patente wird der EU-Median verwendet.

Quelle: Eurostat-Datenbank; Europäisches Patentamt; **** Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) für 2023.

Abbildung A14.2: **Behandelbare Todesursachen**

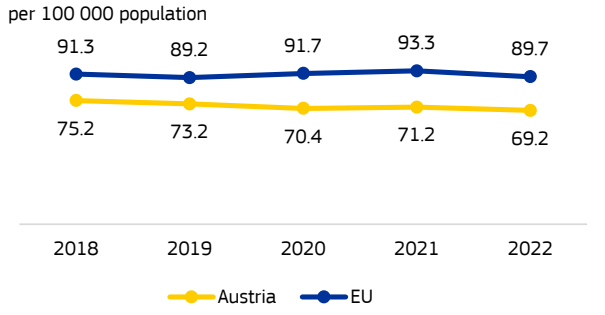

Altersstandardisierte Sterbeziffer (**Todesfälle, die durch eine optimale Gesundheitsversorgung vermieden werden könnten)**

Quelle: Eurostat (hlth_cd_apr).

Österreich engagiert sich stark im Bereich Krankheitsprävention. Der Anteil der Ausgaben für Prävention belief sich 2022 auf 7,4 % der gesamten Gesundheitsausgaben Österreichs und lag damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 5,5 %. Während die Rate der vermeidbaren Sterblichkeit niedriger ist als im EU-Durchschnitt, hängt etwa ein Drittel der Todesfälle mit verhaltensbedingten Risikofaktoren zusammen: Österreich zählt zu den Ländern mit dem höchsten Alkoholkonsum und den höchsten Raucherquoten in der EU. Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Krankheitsprävention sollen im Rahmen des Gesundheitsreformpakets 2024-2028 mehr Mittel erhalten. Auch soll aus dem Aufbau- und Resilienzplan der landesweite Roll-out von Interventionsprogrammen für die frühe Kindheit für Schwangere und junge Eltern unterstützt werden.

Der Arbeitskräftemangel im österreichischen Gesundheitswesen gibt Anlass zur Sorge, da er die Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen einschränken könnte. Die Ärzte- und Pflegekräftedichte liegt über dem EU-Durchschnitt. Wie im Länderbericht Österreich 2024[274] erwähnt, gibt es jedoch eine Debatte über den Ärztemangel in bestimmten Regionen und Fachrichtungen (z. B. bei Allgemeinmedizinern). Darüber hinaus haben die wenigen Ärztinnen und Ärzte, die neue Patienten aufnehmen, häufig keine Erstattungsverträge mit dem staatlichen Krankenversicherungssystem. Auch sind etwa 34 % der Ärztinnen und Ärzte mindestens 55 Jahre alt, und weniger als 20 % sind jünger als 35 Jahre, wodurch die langfristige Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten infrage gestellt werden könnte. Angesichts des landesweiten Ärztemangels konkurrieren Krankenhäuser um Ärztinnen und Ärzte, indem sie höhere Gehälter anbieten. Niederösterreich hat kürzlich eine Erhöhung der Anfangsgehälter für junge Ärztinnen und Ärzte angekündigt. Ähnliche Maßnahmen wurden bereits in anderen Bundesländern eingeführt, etwa in Wien, im Burgenland und in der Steiermark. Um die Tätigkeit in ländlichen Gebieten für Ärztinnen und Ärzte attraktiver zu machen, hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ein Stipendienprogramm

[274] Europäisches Semester – Länderbericht 2024 – Österreich.

für Medizinstudierende ins Leben gerufen, die sich verpflichten, nach Abschluss ihrer Ausbildung für mindestens fünf Jahre in unterversorgten Regionen als Vertragsärzte für Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Gynäkologie und Psychiatrie zu arbeiten.

Das österreichische Gesundheitssystem trägt zur Innovation und industriellen Entwicklung im medizinischen Sektor der EU bei, es besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Österreich gehört zu den EU-Ländern, die erhebliche öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich tätigen. Dies spiegelt sich in der hohen Zahl der erteilten europäischen Patente wider: 2023 waren es in den Bereichen Arzneimittel, Biotechnologie und Medizintechnik insgesamt 96 Patente (EU-Median: 29)[275]. Im Bereich klinischer Prüfungen liegt Österreich jedoch hinter mehreren EU-Ländern zurück[276].

In Österreich werden elektronische Gesundheitsdienste und die Digitalisierung des Gesundheitssystems insgesamt bisher kaum in Anspruch genommen. Trotz der überdurchschnittlich hohen technischen Einführung der elektronischen Gesundheitsakte in Österreich (siehe Anhang 6) ist deren Nutzung durch die Bevölkerung vergleichsweise gering. Darüber hinaus gehört der Anteil der Patientinnen und Patienten, die anstelle persönlicher Konsultationen Gesundheitsdienste online in Anspruch nehmen (ausgenommen per Telefon), zu den niedrigsten in der EU. Mit dem Gesundheitsreformpaket 2024-2028 soll der digitale Wandel im Gesundheitswesen in Österreich durch folgende Maßnahmen vorangetrieben werden: i) die Einrichtung eines primären Zugangs zum Gesundheitssystem über erweiterte digitale Dienste (z. B. Telekonsultationen), ii) die Verpflichtung aller ambulanten Leistungserbringer, elektronische Gesundheitsakten zu verwenden, und iii) die Einrichtung einer Plattform für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten.

Österreich beteiligt sich an gemeinsamen Maßnahmen und erhält im Rahmen von EU4Health direkte Finanzhilfen, die darauf abzielen, die semantische Interoperabilität von Gesundheitsdaten zu verbessern und die Umsetzung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten zu erleichtern. Darüber hinaus sieht der österreichische Aufbau- und Resilienzplan Investitionen in die Entwicklung einer „Elektronischen Mutter-Kind-Pass-Plattform“ vor, einer elektronischen Dokumentations- und Kommunikationsplattform für den vereinfachten Zugang zu Testergebnissen für Gesundheitsdienstleister und Mütter, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien.

[275] Europäisches Patentamt, Data to download | epo.org.
[276] EMA (2024), Monitoring the European clinical trials environment, S. 9.

In diesem Anhang werden die Fortschritte Österreichs bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit bewertet. Die 17 SDG und die dazugehörigen Indikatoren bilden den politischen Rahmen für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Ziel ist es, alle Formen der Armut zu beseitigen, Ungleichheiten zu bekämpfen, den Klimawandel und die Umweltkrise anzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich diesem historischen globalen Rahmenabkommen verpflichtet und sind entschlossen, die Verwirklichung der SDG bestmöglich voranzubringen. Die folgende Abbildung beruht auf dem EU-SDG-Indikatorensatz, mit dem die Fortschritte bei den SDG in der EU überwacht werden.

Österreich schneidet bei den meisten Nachhaltigkeitszielen mit Blick auf die *Wettbewerbsfähigkeit* (SDG 8 und 9) gut ab und erzielt weitere Fortschritte. Es verbessert sich auch bei den produktivitätsbezogenen Indikatoren im Zusammenhang mit hochwertiger Bildung (SDG 4). Im Vergleich zum EU-Durchschnitt (13,3 %) schneidet Österreich bei der Bildungsbeteiligung Erwachsener mit 17,6 % im Jahr 2024 (gegenüber 14,7 % im Jahr 2019) relativ gut ab. Auch bei den meisten Indikatoren im Zusammenhang mit dem SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und dem SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) schneidet das Land gut ab. Mit einem Anteil von 3,29 % des BIP im Jahr 2023, einer Verbesserung gegenüber 3,11 % im Jahr 2018, zählt Österreich in der EU zu den Ländern, die am meisten für FuE ausgeben. Die

Abbildung A15.1: **Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) in Österreich**



Detaillierte Datensätze zu den einzelnen SDG enthält der jährliche Eurostat-Bericht Sustainable development in the European Union (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union); Einzelheiten zu umfangreichen länderspezifischen Daten über die kurzfristigen Fortschritte der Mitgliedstaaten finden sich unter Hauptergebnisse – Indikatoren für nachhaltige Entwicklung – Eurostat (europa.eu). Ein hoher Status impliziert nicht, dass ein Land kurz vor der Verwirklichung eines bestimmten SDG steht, sondern signalisiert, dass es besser abschneidet als der EU-Durchschnitt. Die Einstufung des Fortschritts ist ein absoluter Messwert, der auf den Indikatorentwicklungen der letzten fünf Jahre beruht. Bei der Berechnung werden keine Zielwerte berücksichtigt, da die meisten politischen Ziele der EU nur für die Ebene der gesamten EU gelten. Je nach Datenverfügbarkeit für die einzelnen Ziele werden nicht für jedes Land alle 17 SDG angezeigt.

Quelle: Eurostat, zuletzt aktualisiert am 28. April 2025. Die Daten beziehen sich im Wesentlichen auf die Zeiträume 2018-2023 bzw. 2019-2024. Die Daten zu den SDG im Bericht und dessen Anhängen können aufgrund unterschiedlicher Stichtage variieren.

Beschäftigungsquote stieg von 76,8 % im Jahr 2018 auf 77,4 % im Jahr 2024, womit der EU-Durchschnitt von 75,8 % übertroffen wurde. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält verschiedene Maßnahmen für die Digitalisierung und erhebliche Investitionen in strategische Forschung und Innovation, was zu weiteren Fortschritten bei diesen Nachhaltigkeitszielen beitragen wird.

***Österreich verbessert sich bei den meisten nachhaltigkeitsbezogenen Zielen* (SDG 2, 6, 7, 9, 11, 12, 13), hat aber bei einigen davon (SDG 2, 7 und 12) im Vergleich zum EU-Durchschnitt noch Aufholbedarf.** In der Vergangenheit hat Österreich beim Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch sehr gut abgeschnitten. Es konnte diesen Anteil von 33,8 % im Jahr 2018 auf 40,8 % im Jahr 2024 erhöhen, was deutlich über dem EU-Durchschnitt lag. Mit mehreren Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird das Ziel verfolgt, weitere Einsparungen bei den THG-Emissionen zu erzielen, und sie dürften auch der ökologischen Nachhaltigkeit Österreichs zugutekommen. Zu diesen Maßnahmen gehören die ökosoziale Steuerreform, das Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien und Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die emissionsfreie Mobilität und die biologische Vielfalt. Der Biodiversitätsfonds und die im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans veröffentlichte Biodiversitätsstrategie werden ebenfalls dazu beitragen, die Ziele des SDG 15 (Leben an Land) zu erreichen.

Bei den Nachhaltigkeitszielen im Zusammenhang mit *sozialer Gerechtigkeit* (SDG 1, 3, 4, 5, 7, 8, 10) ergibt sich ein durchwachseneres Bild als zuvor. Österreich entfernt sich bei mehreren Indikatoren von SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und liegt bei den SDG 3, 5, 7 und 10 gegenüber dem EU-Durchschnitt zurück. Bei den SDG 1, 4 und 8 schneidet es gut ab. Der Anteil der Menschen, die den eigenen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen, verringerte sich schneller als im EU-Durchschnitt (SDG 3; 69,3 % im Jahr 2023 gegenüber 71,7 % im Jahr 2018). Bei der Armutsgefährdungsquote Erwerbstätiger ist Österreich eine Trendwende zum Besseren gelungen (SDG 1; 7,6 % im Jahr 2022 gegenüber 8 % im Jahr 2018) und auch die Langzeitarbeitslosenquote bessert sich (SDG 8; 1,1 % im Jahr 2024 gegenüber 1,4 % im Jahr 2018, während sie im EU-Durchschnitt von 2,7 % auf 1,9 % sank). Mit Blick auf das SDG 4 (hochwertige Bildung) konnte Österreich die Beteiligung an der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (für Kinder ab 3 Jahren) 2023 auf 91,2 % steigern und den Anteil der Erwachsenen mit Hochschulabschluss weiter von 41,6 % im Jahr 2019 auf 44,1 % im Jahr 2024 erhöhen. Allerdings nahm der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger von 7,8 % im Jahr 2019 auf 8,1 % im Jahr 2024 zu, was zeigt, dass die Chancengleichheit in der Bildung, insbesondere für benachteiligte junge Menschen, noch verbesserungsbedürftig ist. Hier sollen mehrere Maßnahmen im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan Abhilfe schaffen, die auf Folgendes abzielen: i) den Zugang zu Bildung, Weiterbildung und Umschulung, und ii) die Unterstützung sozial benachteiligter Frauen.

Insgesamt schneidet Österreich bei den SDG in Bezug auf *makroökonomische Stabilität* (SDG 8 und 16) gut ab, während bei den Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17) Aufholbedarf besteht. Österreich schneidet beim SDG 8 gut ab und konnte den Anteil der Investitionen am BIP von 2018 bis 2023 entgegen dem EU-Trend von 24,3 % auf 24,9 % steigern (EU-Durchschnitt: 21,7 % im Jahr 2024). Darüber hinaus erreicht Österreich hohe Werte bei den Indikatoren für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16), was ein stabiles und berechenbares Unternehmensumfeld belegt. Der Aufbau- und Resilienzplan umfasst mehrere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Pensionssystems und der Qualität der öffentlichen Ausgaben, und er dürfte somit auch in gewissem Maße zur langfristigen makroökonomischen Stabilität Österreichs beitragen. Bei den Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17) hat Österreich zwar Fortschritte gemacht, schneidet aber im Vergleich zum EU-Durchschnitt immer noch schwach ab, insbesondere im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe. Auch der Anteil der Haushalte mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschluss liegt nach wie vor hinter dem EU-Durchschnitt zurück, wenngleich er sich von 13,8 % im Jahr 2019 auf 67,6 % im Jahr 2024 rapide besserte.

Da die SDG einen übergreifenden Rahmen bilden, werden alle Verbindungen zu relevanten SDG in

den anderen Anhängen entweder erläutert oder mit Symbolen dargestellt.

Österreich steht in einer Vielzahl von Politikbereichen vor strukturellen Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen an das Land im Rahmen des Europäischen Semesters genannt werden. So wird unter anderem angeraten, den Haushaltsrahmen und die haushaltspolitische Steuerung zu stärken, den Steuermix zu verbessern und die langfristige Tragfähigkeit des Gesundheits-, Langzeitpflege- und Pensionssystems sicherzustellen. Darüber hinaus geht es um die Förderung von Innovation, Start-ups und expandierenden Jungunternehmen, die Digitalisierung der Unternehmen, die Förderung der Dekarbonisierung, erneuerbarer Energien und bezahlbarer Energie, die Steigerung der Energieeffizienz, die Entlastung von Regulierung und Bürokratie, bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen, einen besseren Finanzierungszugang für Unternehmen, den Kompetenzausbau durch Verstärkung der Aus- und Weiterbildung sowie die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Die Kommission hat die länderspezifischen Empfehlungen für 2019-2024 bewertet und dabei die bisher von Österreich ergriffenen politischen Maßnahmen und die Zusagen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans berücksichtigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat Österreich zumindest bei 88 % der länderspezifischen Empfehlungen[277] „einige Fortschritte“ und bei 10 % „begrenzte Fortschritte“ erzielt (Tabelle A16.2).

Mit den EU-Finanzierungsinstrumenten werden Österreich beträchtliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, indem Investitionen und Strukturreformen unterstützt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit, die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Gerechtigkeit zu verbessern und gleichzeitig zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beizutragen. Zusätzlich zu den 4,2 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) im Zeitraum 2021-2026 wird Österreich aus den kohäsionspolitischen Fonds der EU[278] 1 Mrd. EUR (mit nationaler Kofinanzierung nahezu 3 Mrd. EUR) für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung gestellt[279], um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in den Regionen zu fördern. Die Fördermittel aus diesen Instrumenten machen zusammen rund 1,1 % des BIP des Jahres 2024 aus[280]. Der Beitrag dieser Instrumente zu den verschiedenen politischen Zielen ist in den Abbildungen A16.1 und A16.2 dargestellt. Diese umfangreiche Unterstützung ergänzt die Finanzierung, die Österreich im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 gewährt wurde, über den bis 2023 Projekte finanziert worden sind und der erheblichen Nutzen für die Wirtschaft und die österreichische Gesellschaft gebracht hat. Die Projektauswahl im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme 2021-2027 hat sich beschleunigt.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan umfasst 34 Investitionen und 29 Reformen, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und zur Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels beizutragen. Ein Jahr vor Ablauf der Zeitspanne der Aufbau- und Resilienzfazilität verzögert sich die Umsetzung, wobei 30 % der Mittel bereits ausgezahlt wurden. Gegenwärtig hat Österreich 25 % der Etappenziele und Zielwerte seines Aufbau- und Resilienzplans erreicht[281]. Um den Abschluss aller Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans bis zum 31. August 2026 sicherzustellen, sind Anstrengungen erforderlich.

Österreich erhält auch Mittel aus verschiedenen anderen EU-Instrumenten, u. a.

[277] 6 % der länderspezifischen Empfehlungen 2019-2024 wurden vollständig umgesetzt, 10 % wurden im Wesentlichen umgesetzt, und bei 72 % wurden einige Fortschritte erzielt.

[278] Im Zeitraum 2021-2027 umfassen die kohäsionspolitischen Fonds den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus und den Fonds für einen gerechten Übergang. Die Angaben zur Kohäsionspolitik in diesem Anhang beruhen auf den Programmen, die bis zum 5. Mai 2025 angenommen wurden.

[279] Die Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sind in diesem Betrag nicht enthalten.

[280] Die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität umfassen ggf. sowohl Zuschüsse als auch Darlehen. Der EU-Durchschnitt wird für die kohäsionspolitischen Fonds ohne ETZ-Programme berechnet. Die BIP-Zahlen basieren auf Eurostat-Daten für 2024.

[281] Bis Mitte Mai 2025 hat Österreich zwei Zahlungsanträge eingereicht, von denen der letzte noch geprüft wird.

aus jenen, die in Tabelle A16.1 aufgeführt sind. So wird dem Land im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach dem GAP-Strategieplan 2023-2027 ein EU-Beitrag von 6,1 Mrd. EUR bereitgestellt[282]. Weitere 217,3 Mio. EUR stehen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zusammen mit dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) und den Fonds für die innere Sicherheit zur Verfügung. Im Rahmen des Programms „InvestEU", das durch die EU-Garantie abgesichert ist und den Zugang zu Finanzmitteln für risikoreichere Projekte in Österreich verbessert, wurden Projekte in Höhe von 497,3 Mio. EUR[283] unterzeichnet.

Abbildung A16.1: **Verteilung der ARF-Mittel in Österreich nach Politikbereichen**

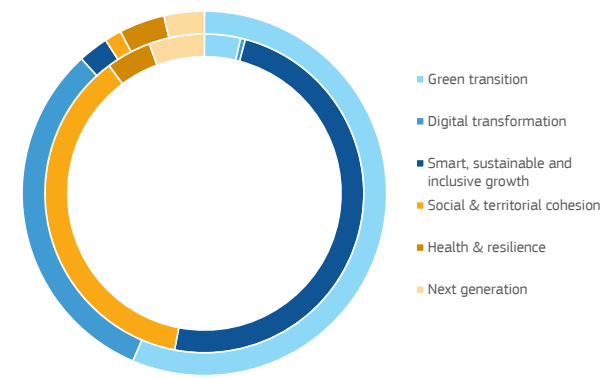

(1) Jede Maßnahme des Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Ziele von zwei der sechs politischen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erreichen. Der primäre Beitrag wird im äußeren Kreis dargestellt, während der sekundäre Beitrag im inneren Kreis dargestellt wird. Jeder der Kreise entspricht 100 % der ARF-Mittel. Daher beläuft sich der Gesamtbeitrag zu allen in dieser Abbildung dargestellten Säulen auf 200 % der Österreich zugewiesenen ARF-Mittel.
Quelle: Europäische Kommission.

Abbildung A16.2: **Verteilung der kohäsionspolitischen Mittel auf die politischen Ziele in Österreich**

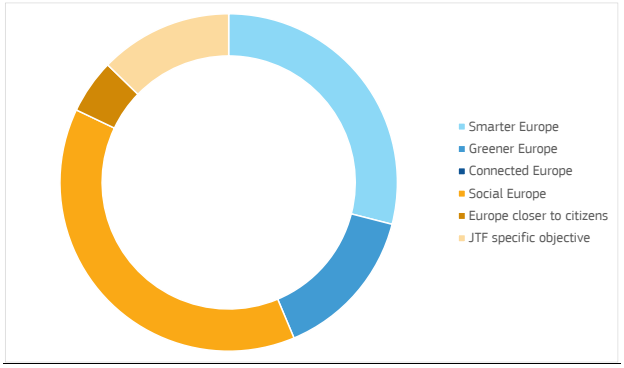

Quelle: Europäische Kommission.

Die Mittel der Kohäsionspolitik zielen darauf ab, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen zu steigern und die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dient der Unterstützung innovativer Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es wird erwartet, dass er etwa 1 800 Unternehmen unterstützen, schätzungsweise 550 Mio. EUR an privaten Investitionen mobilisieren und mehr als 1 400 Arbeitsplätze schaffen wird. Um die Effizienz und wirtschaftliche Nutzung der wissenschaftlichen Leistung zu steigern und die Produktivität anzukurbeln, stellt der EFRE gezielte Mittel für Forschung und Innovation bereit. Österreich nutzt die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP), um seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, indem mit dem Fonds für einen gerechten Übergang produktive Investitionen in kritische Technologien unterstützt werden. Darüber hinaus werden fast 220 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in die Verringerung der vorzeitigen Schulabgänge sowie in die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in Österreich investiert. Aus dem Fonds für einen gerechten Übergang werden zusätzlich fast 60 Mio. EUR bereitgestellt, um Weiterbildung und Umschulung zu unterstützen. Im Rahmen des ESF+ und des Fonds für einen gerechten Übergang werden gemeinsame Anstrengungen unternommen, um Unternehmen dabei zu unterstützen, besser auf den wachsenden Fachkräftemangel zu reagieren, die Beteiligung älterer Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt zu fördern und jungen Menschen dabei zu helfen, die Schule abzuschließen und einen erfolgreichen Übergang

[282] Eine Übersicht über die förmlich genehmigte Strategie Österreichs zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf nationaler Ebene ist abrufbar unter: https://agriculture.ec.europa.eu/cap-my-country/cap-strategic-plans/austria_de.

[283] Die Daten spiegeln den Stand vom 31.12.2024 wider.

zwischen Schule und Ausbildung bzw. Berufstätigkeit zu schaffen.

Andere Fonds unterstützten die Wettbewerbsfähigkeit in Österreich, beispielsweise mittels offener Ausschreibungen. Aus der Fazilität „Connecting Europe" wurden strategische Investitionen finanziert, beispielsweise in die Eisenbahninfrastruktur (z. B. Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen Österreich und Italien), den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Modernisierung der österreichischen Binnenschifffahrt, sowie die Entwicklung wichtiger Energieinfrastrukturprojekte, insbesondere auch die Diversifizierung der Erdgasquellen und -transportwege. Im Rahmen des Programms „Horizont Europa" werden Forschung und Innovation – von wissenschaftlichen Durchbrüchen bis zur Ausweitung von Innovationen – unterstützt, wobei Klima, Energie und Mobilität sowie der Europäische Forschungsrat oberste Priorität haben. 2024 wurde Österreich durch das Instrument für technische Unterstützung dabei unterstützt, seine Fähigkeit zur Modellierung der makroökonomischen Auswirkungen von politischen Maßnahmen und Investitionen, die für den grünen Wandel erforderlich sind, zu stärken, die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung zu verbessern, die Schutzeinrichtung für Opfer von Kinderhandel zu stärken sowie die Compliance und Transparenz bei öffentlichen Vergabeverfahren zu verbessern. In mehreren Bereichen wurde technische Unterstützung auch auf regionaler Ebene und zugunsten von grenzüberschreitenden Projekten geleistet.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält auch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen der Maßnahmen, für die im vergangenen Jahr Zahlungsanträge eingereicht wurden, werden unter anderem Bürokratieentlastungen für Unternehmensübergaben vorgenommen, die Rahmenbedingungen für Start-ups attraktiver gestaltet und Maßnahmen zur Förderung grüner und digitaler Investitionen in KMU umgesetzt.

EU-Mittel spielen eine wichtige Rolle für die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und des grünen Wandels in Österreich im laufenden Siebenjahreshaushalt (mehrjähriger Finanzrahmen) der EU. Die Mittel der Kohäsionspolitik tragen zu einem schnelleren grünen Wandel in Österreich bei. Etwa ein Viertel der EFRE-Mittel ist für die Steigerung der Energieeffizienz in rund 1 500 Unternehmen sowie für die Infrastruktur auf kommunaler Ebene bestimmt. Aus dem Fonds für einen gerechten Übergang werden 76 Mio. EUR verwendet, um die Diversifizierung hin zu nachhaltigen und innovationsorientierten Wirtschaftstätigkeiten zu fördern und Forschungs- und Innovationsprojekte in Bezug auf den Klimawandel in Teilen von Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark zu unterstützen. Was den GAP-Strategieplan angeht, verwendet Österreich nahezu 60 % seines Budgets für die Entwicklung des ländlichen Raums (1 521 Mio. EUR) für Umweltziele und weitere 500 Mio. EUR für Öko-Regelungen. Die österreichischen Öko-Regelungen und umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die biologische Vielfalt, das Tierwohl sowie den Boden- und Gewässerschutz. Ab 2025 werden auch Agroforststreifen gefördert. Darüber hinaus wird der Anteil biodiversitätsfördernder Landschaftselemente wie (Obst-)Bäume, Büsche, Hecken, Blühstreifen und Bienenweiden steigen, sodass diese bis 2030 über 10 % der landwirtschaftlichen Fläche des Landes einnehmen werden.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, enthält ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen für den grünen Wandel. Im Rahmen der Maßnahmen, für die im vergangenen Jahr ein Zahlungsantrag gestellt wurde, werden Schritte zugunsten grüner Investitionen in KMU implementiert. Gegenstand der Maßnahmen sind außerdem der Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge sowie das Reparaturbonus-Programm zur Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten.

Die Förderung von Fairness und sozialem Zusammenhalt und die Verbesserung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen gehören zu den wichtigsten Prioritäten der EU-Finanzierung in Österreich. Ein zentrales Ziel des ESF+ besteht darin, die Armut in Österreich durch Ermöglichung von Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verringern. Mit dem ESF+-Beschäftigungsprogramm und dem JTF-Programm wird die Gleichstellung der Geschlechter gefördert, indem Maßnahmen zur Verringerung des

Tabelle A16.1: **Ausgewählte EU-Fonds und beschlossene Zuweisungen – Übersicht (in Mio. EUR)**

Instrument/policy	Allocation 2021-2026		Disbursed since 2021 (1)
RRF grants (including the RepowerEU allocation)	3 961.2		1 192.0
RRF loans	0		0
Instrument/policy	**Allocation 2014-2020 (2)**	**Allocation 2021-2027**	**Disbursed since 2021 (3)** (covering total payments to the Member State on commitments originating from both 2014-2020 and 2021-2027 programming periods)
Cohesion policy (total)	1 250.2	1 066.8	873.2
European Regional Development Fund (ERDF)	694.0	521.4	507.8
European Social Fund (ESF, ESF+)	556.3	409.7	323.3
Just Transition Fund (JTF)		135.8	42.1
Fisheries			
European Maritime, Fisheries and Aquaculture Fund (EMFAF) and the European Maritime and Fisheries Fund (EMFF)	7.0	6.7	4.3
Migration and home affairs			
Migration, border management and internal security - AMIF, BMVI and ISF (4)	136.0	217.3	82.1
The common agricultural policy under the CAP strategic plan (5)	**Allocation 2023-2027**		**Disbursements under the CAP Strategic Plan (6)**
Total under the CAP strategic plan	6 084.3		1 887.1
European Agricultural Guarantee Fund (EAGF)	3 484.2		1 296.6
European Fund for Agricultural Development (EAFRD)	2 600.1		590.5

(1) Stichtag für die Daten zu den Auszahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität war der 31. Mai 2025.
(2) Die Mittelzuweisungen für die Kohäsionspolitik 2014-2020 schließen im Zeitraum 2021-2022 gebundene REACT-EU-Mittel ein.
(3) Die angegebenen Beträge beinhalten nur Auszahlungen ab 2021 und keine Zahlungen an den Mitgliedstaat aus der Zeit vor 2021. Folglich geben die Zahlen nicht die Gesamtheit der Zahlungen wieder, die der Mittelzuweisung für den Zeitraum 2014-2020 entsprechen. Stichtag für die Daten zu den EMFAF- und EMFF-Auszahlungen war der 29. April 2025. Stichtag für die Auszahlungen aus kohäsionspolitischen Fonds, AMIF, BMVI und ISF war der 5. Mai 2025.
(4) AMIF: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, BMVI: Instrument für Grenzmanagement und Visa, ISF: Fonds für die innere Sicherheit.
(5) Ausgaben außerhalb des GAP-Strategieplans sind nicht enthalten.
(6) Stichtag für die EARDF-Auszahlungen war der 5. Mai 2025. Die Daten zu den EGFL-Auszahlungen stützten sich auf die Angaben der Mitgliedstaaten bis März 2025. Die Auszahlungen für Direktzahlungen (EGFL) wurden im Jahr 2024 aufgenommen.
Quelle: Europäische Kommission.

geschlechtsspezifischen Lohngefälles, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen entwickelt werden. Unternehmen der sozialen Integration helfen Langzeitarbeitslosen durch soziale und bildungsbezogene Unterstützung und nachhaltige Arbeitsplätze im Rahmen des Programms. Beim österreichischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geht es vorrangig um soziale Integration, Bildung, Spracherwerb, vorbereitende Maßnahmen mit Blick auf eine Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bürgerbeteiligung. Unterstützt wird darüber hinaus die effiziente Bearbeitung von Asylanträgen durch spezielle Personalschulungen und eine verbesserte Herkunftsländerrecherche. Das Programm zielt auch darauf ab, schutzbedürftige Gruppen besser zu schützen (z. B. durch die frühzeitige Erkennung von Opfern von Menschenhandel).

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält mehrere Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit Fairness und Sozialpolitik. Im Rahmen der Maßnahmen, für die im vergangenen Jahr ein Zahlungsantrag gestellt wurde, werden Schritte mit Blick auf die Gesundheitsversorgung und Bildung implementiert.

Tabelle A16.2: **Übersichtstabelle zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019-2024**

Austria	Assessment in May 2025	Relevant SDGs
2019 CSR 1	**Some progress**	
Ensure the sustainability of the health,	Some progress	SDG 3
long-term care,	Some progress	SDG 3
and pension systems, including by adjusting the statutory retirement age in view of expected gains in life expectancy.	Limited progress	SDG 8
Simplify and rationalise fiscal relations and responsibilities across layers of government and align financing and spending responsibilities.	Limited progress	SDG 8, 16
2019 CSR 2	**Some progress**	
Shift taxes away from labour to sources less detrimental to inclusive and sustainable growth.	Some progress	SDG 8, 10, 12
Support full-time employment among women, including by improving childcare services,	Some progress	SDG 4, 5, 8, 10
and boost labour market outcomes for the low skilled in continued cooperation with the social partners.	Some progress	SDG 8, 10
Raise the levels of basic skills for disadvantaged groups, including people with a migrant background.	Some progress	SDG 4, 8, 10
2019 CSR 3	**Some progress**	
Focus investment-related economic policy on research and development, innovation,	Substantial progress	SDG 9, 10, 11
digitalisation,	Some progress	SDG 9, 10, 11
and sustainability, taking into account regional disparities.	Some progress	SDG 1, 7, 8, 9, 10, 11, 13
Support productivity growth by stimulating digitalisation of businesses and company growth	Some progress	SDG 8, 9
and by reducing regulatory barriers in the service sector.	Substantial progress	SDG 9
2020 CSR 1	**Some progress**	
Take all necessary measures, in line with the general escape clause of the Stability and Growth Pact, to effectively address the COVID-19 pandemic, sustain the economy and support the ensuing recovery. When economic conditions allow, pursue fiscal policies aimed at achieving prudent medium-term fiscal positions and ensuring debt sustainability, while enhancing investment.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
Improve the resilience of the health system by strengthening public health and primary care.	Some progress	SDG 3
2020 CSR 2	**Some progress**	
Ensure equal opportunities in education	Some progress	SDG 4, 8, 10
and increased digital learning.	Some progress	SDG 4
2020 CSR 3	**Substantial progress**	
Ensure an effective implementation of liquidity and support measures, in particular for small and medium-sized enterprises,	Full implementation	SDG 8, 9
and reduce administrative and regulatory burden.	Substantial progress	SDG 8, 9
Front-load mature public investment projects	Some progress	SDG 8, 16
and promote private investment to foster the economic recovery.	Some progress	SDG 8, 9
Focus investment on the green and digital transition, in particular on basic and applied research, as well as innovation,	Substantial progress	SDG 9
sustainable transport,	Some progress	SDG 11
clean and efficient production and use of energy.	Some progress	SDG 7, 9, 13
2020 CSR 4	**Some progress**	
Make the tax mix more efficient and more supportive to inclusive and sustainable growth.	Some progress	SDG 8, 10, 12
2021 CSR 1	**Not relevant anymore**	
In 2022, maintain a supportive fiscal stance, including the impulse provided by the Recovery and Resilience Facility, and preserve nationally financed investment. Keep the growth of nationally financed current expenditure under control.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
When economic conditions allow, pursue a fiscal policy aimed at achieving prudent medium-term fiscal positions and ensuring fiscal sustainability in the medium term.	Not relevant anymore	SDG 8, 16

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle (Fortsetzung)

At the same time, enhance investment to boost growth potential. Pay particular attention to the composition of public finances, on both the revenue and expenditure sides of the budget, and to the quality of budgetary measures in order to ensure a sustainable and inclusive recovery. Prioritise sustainable and growth-enhancing investment, in particular investment supporting the green and digital transition.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
Give priority to fiscal structural reforms that will help provide financing for public policy priorities and contribute to the long-term sustainability of public finances, including, where relevant, by strengthening the coverage, adequacy and sustainability of health and social protection systems for all.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
2022 CSR 1	**Some progress**	
In 2023, ensure that the growth of nationally financed primary current expenditure is in line with an overall neutral policy stance, taking into account continued temporary and targeted support to households and firms most vulnerable to energy price hikes and to people fleeing Ukraine. Stand ready to adjust current spending to the evolving situation.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
Expand public investment for the green and digital transitions, and for energy security taking into account the REPowerEU initiative, including by making use of the Recovery and Resilience Facility and other Union funds.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
For the period beyond 2023, pursue a fiscal policy aimed at achieving prudent medium-term fiscal positions.	Not relevant anymore	SDG 8, 16
Ensure the adequacy and fiscal sustainability of the long-term care system.	Some progress	SDG 3
Simplify and rationalise fiscal relations and responsibilities across layers of government and align financing and spending responsibilities.	Limited progress	SDG 8, 16
Improve the tax mix to support inclusive and sustainable growth.	Some progress	SDG 8, 10, 12
2022 CSR 2		
Proceed with the implementation of its recovery and resilience plan, in line with the milestones and targets included in the Council Implementing Decision of 13 July 2021.	RRP implementation is monitored by assessing RRP payment requests and analysing reports published twice a year on the achievement of the milestones and targets. These are to be reflected in the country reports.	
Swiftly finalise the negotiations with the Commission of the 2021-2027 cohesion policy programming documents with a view to starting their implementation.	Progress on the cohesion policy programming documents is monitored under the EU cohesion policy.	
2022 CSR 3	**Some progress**	
Boost labour market participation of women, including by enhancing quality childcare services,	Some progress	SDG 4, 5, 8, 10
and improve labour market outcomes for disadvantaged groups.	Some progress	SDG 8, 10
2022 CSR 4	**Some progress**	
Reduce overall reliance on fossil fuels, and diversify imports of fossil fuels,	Some progress	SDG 7, 9, 13
by accelerating the deployment of renewable energy and of the necessary infrastructure, in particular by simplifying planning and further streamlining permitting procedures,	Some progress	SDG 7, 8, 9, 13
and enhancing energy efficiency, in particular in the industry and building sectors,	Some progress	SDG 7
and diversifying energy supplies, as well as increasing flexibility and reverse-flow capacity of interconnections	Some progress	SDG 7, 9
2023 CSR 1	**Some progress**	
Wind down the emergency energy support measures in force, using the related savings to reduce the government deficit, as soon as possible in 2023 and 2024. Should renewed energy price increases necessitate new or continued support measures, ensure that these are targeted at protecting vulnerable households and firms, fiscally affordable and preserve incentives for energy savings.	Some progress	SDG 8, 16
Ensure prudent fiscal policy, in particular by limiting the nominal increase in nationally financed net primary expenditure in 2024 to not more than 4.6%.	No progress	SDG 8, 16
Preserve nationally financed public investment and ensure the effective absorption of RRF grants and other EU funds, in particular to foster the green and digital transitions.	Full Implementation	SDG 8, 16
For the period beyond 2024, continue to pursue a medium-term fiscal strategy of gradual and sustainable consolidation, combined with investments and reforms conducive to higher sustainable growth, to achieve a prudent medium-term fiscal position.	Limited Progress	SDG 8, 16
Ensure the adequacy and fiscal sustainability of the long-term care system	Some progress	SDG 3, 8
and the fiscal sustainability of the healthcare system.	Some progress	SDG 3, 8
Simplify and rationalise fiscal relationships and responsibilities across layers of government and align financing and spending responsibilities.	Limited progress	SDG 8, 16
Improve the tax mix to support inclusive and sustainable growth.	Some progress	SDG 8, 10, 12

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle (Fortsetzung)

2023 CSR 2		
Continue the steady implementation of its recovery and resilience plan and swiftly finalise the REPowerEU chapter with a view to rapidly starting its implementation. Proceed with the speedy implementation of cohesion policy programmes, in close complementarity and synergy with the recovery and resilience plan.	RRP implementation is monitored through the assessment of RRP payment requests and analysis of the bi-annual reporting on the achievement of the milestones and targets, to be reflected in the country reports. Progress with the cohesion policy is monitored in the context of the Cohesion Policy of the European Union.	
2023 CSR 3	**Some progress**	
Boost labour market participation of women, including by enhancing quality childcare services,	Some progress	SDG 4, 5, 8, 10
and of older workers, and improve labour market outcomes for disadvantaged groups, such as low-skilled jobseekers and people with a migrant background, including by raising their levels of basic skills.	Some progress	SDG 4, 5, 8, 10
2023 CSR 4	**Some progress**	
Reduce overall reliance on fossil fuels and	Some progress	SDG 7, 9, 13
diversify gas supply sources to significantly decrease dependence on Russia.	Substantial progress	SDG 7, 8, 9
Accelerate the deployment of renewable energy and the necessary infrastructure, in particular by simplifying permitting procedures and putting in place dedicated acceleration areas.	Some progress	SDG 7, 9, 13
Improve energy efficiency.	Some progress	SDG 7, 9, 13
Reduce emissions, in particular in the transport sector.	Some progress	SDG 7, 9, 13
Step up policy efforts aimed at the provision and acquisition of skills and competences needed for the green transition.	Some progress	SDG 4, 7, 13
2024 CSR 1	**Some Progress**	
Submit the medium-term fiscal-structural plan in a timely manner.	Full Implementation	SDG 8, 16
In line with the requirements of the reformed Stability and Growth Pact, limit the growth in net expenditure in 2025 to a rate consistent with, inter alia, putting the general government debt on a plausibly downward trajectory over the medium term and respecting the 3% of GDP deficit Treaty reference value.	Full Implementation	SDG 8, 16
Improve the fiscal sustainability of the healthcare system	Some Progress	SDG 3, 8, 16
and the long-term care system.	Some Progress	SDG 3, 8, 16
Simplify and rationalise fiscal relationships and responsibilities across layers of government and align financing and spending responsibilities.	Limited Progress	SDG 8, 16
Further improve the tax mix to reduce the tax wedge	Some Progress	SDG 8, 10, 12
and support inclusive and sustainable growth.	Some Progress	SDG 8
2024 CSR 2		
Address relevant challenges to allow for continued, swift and effective implementation of the recovery and resilience plan, including the REPowerEU chapter, ensuring completion of reforms and investments by August 2026. Accelerate the implementation of cohesion policy programmes. In the context of their mid-term review, continue focusing on the agreed priorities, while considering the opportunities provided by the Strategic Technologies for Europe Platform initiative to improve competitiveness.	RRP implementation is monitored through the assessment of RRP payment requests and analysis of the bi-annual reporting on the achievement of the milestones and targets. Progress with the cohesion policy is monitored in the context of the Cohesion Policy of the European Union.	
2024 CSR 3	**Some Progress**	
Boost the labour market participation of women, including by improving quality and availability of childcare services, and of older workers.	Some Progress	SDG 5, 8, 10
Improve labour market outcomes for disadvantaged groups, such as low-skilled jobseekers and people with a migrant background, and raise the levels of basic skills, starting from an early age, and notably at school level.	Some Progress	SDG 4, 5, 8, 10
Promote business dynamism, creation and growth of young companies, including through better access to risk capital.	Some Progress	SDG 8, 9
2024 CSR 4	**Substantial Progress**	
Improve energy security by accelerating the diversification of gas supply towards non-Russian sources.	Substantial progress	SDG 7, 8, 9
Further reduce emissions, in particular in the transport sector	Some Progress	SDGs 7, 8, 9, 11

Quelle: Europäische Kommission.

Die österreichischen Regionen stehen vor der Herausforderung eines geringen Wachstums. Zwar gibt es nicht viele Unterschiede zwischen den Regionen, dennoch bestehen einige, z. B. bei der Arbeitsproduktivität oder bei der Verteilung von FuE-Investitionen. Österreich könnte allerdings von einem hohen Innovationstempo und einer hohen Beschäftigungsquote in den Bereichen Wissenschaft und Technologie profitieren, da ihm dies einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde. Der hohe Anteil an Ladepunkten bietet für Österreich auch ein verstärktes Potenzial, durch beschleunigte Umstellung auf alternative CO_2-neutrale Kraftstoffe seine hohen Treibhausgasemissionen (THG) zu verringern.

Die regionalen Unterschiede in Österreich gehören zu den niedrigsten in den EU-Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten und dem EU-Durchschnitt gibt es in Österreich nach wie vor eine relativ ausgewogene Verteilung von Wohlstand, Ressourcen und Chancen auf die Regionen des Landes.

Allerdings bestehen nach wie vor einige regionale Unterschiede. Sie ergeben sich hauptsächlich aus Unterschieden beim Pro-Kopf-BIP, der Arbeitsproduktivität und der Verteilung der FuE-Investitionen. Auch in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gibt es geringfügige regionale Unterschiede. 2023 entsprach das Pro-Kopf-BIP (in Kaufkraftstandards – KKS) in den Regionen Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Wien 126-147 % des EU-Durchschnitts, im Burgenland hingegen, der am wenigsten entwickelten Region, nur 84 % (Karte A17.1).

Von 2014 bis 2023 lag das jährliche reale Wachstum des Pro-Kopf-BIP mit 0,6 % in allen Regionen unter dem EU-Durchschnitt (1,6 %). Negativ war das durchschnittliche jährliche Wachstum des Pro-Kopf-BIP (Abbildung A17.1) in diesem Zeitraum in Wien (-0,2 %), was auf den erheblichen Bevölkerungszuwachs in der Stadt zurückzuführen war, und in Vorarlberg (-0,5 %). In Kärnten (1,2 %) und Salzburg (1,4 %) waren mit 1,2 % bzw. 1,4 % die höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten zu beobachten. Wien verzeichnete über einen längeren Zeitraum (> 16 Jahre) ein unterdurchschnittliches Wachstum des Pro-Kopf-BIP, der Produktivität und der Beschäftigung, während seine Bevölkerung um mehr als 10 % gewachsen ist (zwischen 2014 und 2023 von 1,76 auf 1,98 Millionen).

Karte A17.1:**BIP pro Kopf (in Kaufkraftstandards – KKS), 2023**

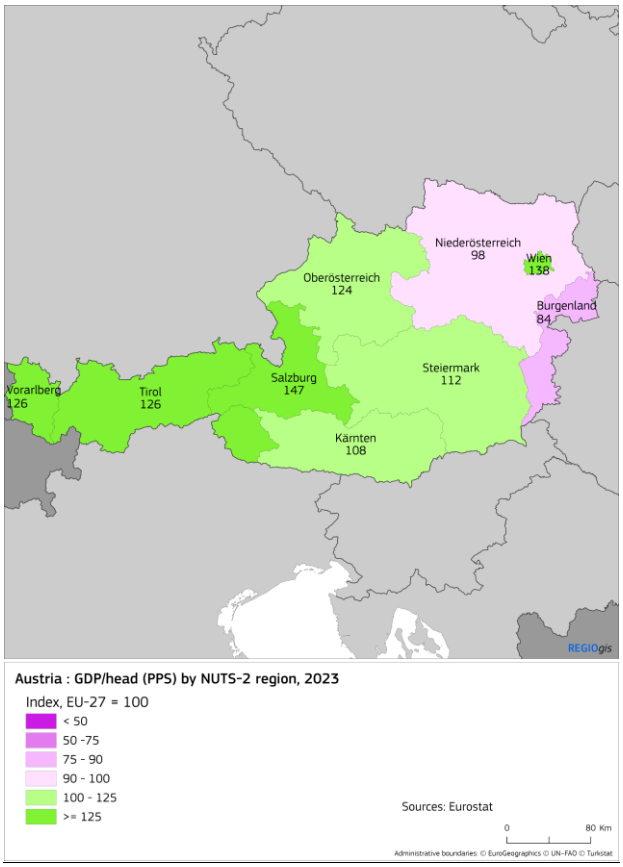

Quelle: Eurostat.

Tabelle A17.1: **Ausgewählte Indikatoren auf regionaler Ebene in Österreich**

	GDP per head (PPS)	Real GDP per head growth	Productivity GDP per person employed (PPS)	Real productivity growth (per person employed)	Productivity GDP per hour worked (PPS)	Real productivity growth (per hour worked)	R&D expenditure	Regional Competitiveness Index	Population growth	Population aged 65+	Unemployment rate	At-risk-of-poverty or social exclusion
	Index EU-27 = 100	Average annual % change	Index EU-27 = 100	Average annual % change	Index EU-27 = 100	Average annual % change	% of GDP	Index EU-27 = 100	Average annual change per 1000 residents	% of total population	% of labour force	% of total population
	2023	2014-2023	2023	2014-2023	2022	2013-2022	2021	2022	2014-2023	2024	2024	2024
European Union (27 MS)	100	1.6	100	0.6	100	0.9	2.3	100	1.7	21.6	5.9	21.0
Austria	120	0.6	112	0.2	120	0.8	3.2	114	7.4	19.8	5.2	16.9
Burgenland	84	0.7	94	0.0	100	0.4	0.8	106	4.9	23.9	4.9	10.0
Niederösterreich	98	0.5	107	0.1	117	0.7	1.8	119	5.9	21.3	4.2	12.4
Wien	138	-0.2	118	-0.3	129	0.2	4.0	119	12.7	16.4	9.4	28.2
Kärnten	108	1.2	109	0.8	110	1.5	3.1	106	2.5	23.5	4.3	15.7
Steiermark	112	0.9	104	0.3	105	0.7	5.2	110	4.4	21.6	4.4	14.4
Oberösterreich	124	0.9	114	0.5	120	1.1	3.6	114	7.1	19.7	3.8	15.0
Salzburg	147	1.4	123	1.2	128	1.6	1.8	111	6.7	20.0	3.4	11.1
Tirol	126	0.5	108	0.2	120	1.0	3.2	110	7.2	19.3	3.1	13.4
Vorarlberg	126	-0.5	120	-0.8	149	1.0	1.9	111	8.9	18.5	4.1	17.9

Quelle: Eurostat und JRC.

Abbildung A17.1: **Durchschnittliches jährliches Wachstum des Pro-Kopf-BIP gegenüber dem Pro-Kopf-BIP des Jahres 2013**

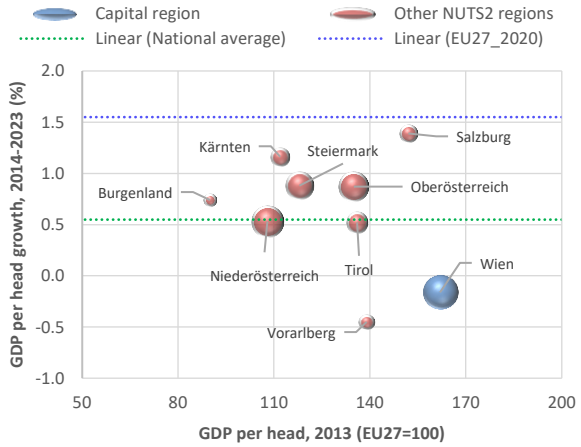

X-Achse: BIP pro Kopf, 2013 (KKS, Index EU = 100).
Y-Achse: durchschnittliches reales Wachstum des Pro-Kopf-BIP, 2014-2023 (EUR, Preise von 2015, %). Größe der Blasen: Bevölkerung 2023.
Quelle: ARDECO (JRC).

Wettbewerbsfähigkeit

Bei der Arbeitsproduktivität bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den österreichischen Regionen. Die Gesamtleistung des Landes bei der Arbeitsproduktivität, gemessen als BIP je Arbeitsstunde in KKS, belief sich 2022 auf 120 % des EU-Durchschnitts. Sie reichte von 149 % in Vorarlberg bis 100 % im Burgenland. Das durchschnittliche jährliche Produktivitätswachstum je geleisteter Arbeitsstunde lag von 2013 bis 2022 mit 0,8 % geringfügig unter dem EU-Durchschnitt von 0,9 %. Die höchsten Wachstumsraten mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,5-1,6 % gab es in Salzburg und Kärnten, sodass sich der Abstand zu den leistungsschwächeren Regionen vergrößerte (Abbildung A17.2). Wien verzeichnete mit einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von 0,2 % die niedrigste Wachstumsrate, dicht gefolgt vom Burgenland (0,4 %).

Österreich hat eine der höchsten Pendlerquoten aller Mitgliedstaaten. 2023 pendelten 12,1 % der Beschäftigten, während es im EU-Durchschnitt 7,5 % waren. Am höchsten war die Pendlerquote in den Regionen nahe der Hauptstadt, nämlich im Burgenland (38,1 %) und in Niederösterreich (28,6 %), was darauf hindeutet, dass ein großer Teil der Erwerbspersonen nach Wien pendelt. Diese Regionen weisen eine geringere Produktivität und ein geringeres Pro-Kopf-BIP auf.

Abbildung A17.2: **Arbeitsproduktivität pro Stunde**

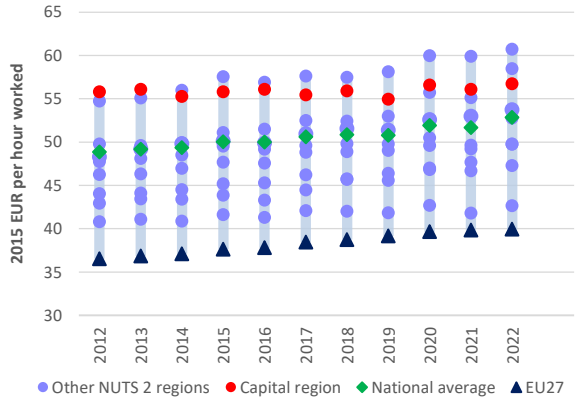

Einheit: Reales BIP je geleisteter Arbeitsstunde (EUR, Preise von 2015)
Quelle: ARDECO (JRC).

Humankapital und sektorale Spezialisierung sind wichtige Faktoren für die Entwicklung der Produktivität. 2024 lag in Wien und Kärnten die Beschäftigung in Sektoren mit hohem Technologieniveau mit 7,9 % bzw. 5,9 % über dem EU-Durchschnitt von 5,2 %, in anderen Regionen dagegen lag sie nur bei 2,8 % bis 5,1 %. Gleichzeitig wiesen alle Regionen mit Ausnahme Vorarlbergs (47,3 %) einen höheren Anteil an Humanressourcen in Wissenschaft und Technik auf als im EU-Durchschnitt (49,2 %). Dieser Prozentsatz ist seit 2012 stetig gestiegen, was den Wettbewerbsvorteil Österreichs belegt, der sich auch in der hohen Zahl ausländischer Doktoranden und dem Anteil gemeinsamer internationaler wissenschaftlicher Veröffentlichungen, einschließlich gemeinsamer öffentlich-privater Veröffentlichungen, widerspiegelt.

Die FuE-Intensität Österreichs lag 2022 in der EU an dritter Stelle, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Regionen gab. Auf nationaler Ebene beliefen sich die FuE-Ausgaben 2022 auf 3,2 % des BIP und lagen damit über dem EU-Durchschnitt (2,3 %). In der Steiermark war der Anteil der FuE-Ausgaben mehr als doppelt so hoch (5,2 %). In den Regionen Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg und Burgenland lag dieser Wert unter dem EU-Durchschnitt und betrug zwischen 0,8 % und 1,9 % des BIP. Die Tatsache, dass in Österreich mehr für FuE ausgegeben wird als im EU-Durchschnitt, deutet auf ein Potenzial hin, das zum Nutzen aller österreichischen Regionen weiterentwickelt werden könnte (siehe Anhang 3).

Die Innovationsleistung Österreichs liegt über dem EU-Durchschnitt, wobei zwischen den österreichischen Regionen geringfügige Unterschiede bestehen. 2023 wurden Ostösterreich als „Leader“ und Westösterreich und Südösterreich als „starke Innovatoren“ eingestuft. Österreich liegt bei den Nicht-FUE-Innovationsausgaben und beim Export wissensintensiver Dienstleistungen hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Es käme dem Land daher zugute, wenn es sein hohes Potenzial und sein Know-how als starker Innovator sowie seine über dem EU-Durchschnitt liegende Beschäftigungsquote in Wissenschaft und Technologie in unterentwickelteren Bereichen nutzen würde. Diese Entwicklung könnte auch durch die rasch wachsende Breitbandversorgung positiv beeinflusst werden, die zwar immer noch unter dem EU-Durchschnitt liegt, aber seit 2017 stetig ansteigt und sich dank des Plans zum Breitbandausbau bis 2030 weiter beschleunigen dürfte.

Alle österreichischen Regionen lagen 2022 in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit über dem EU-Durchschnitt (100). Der Index reicht von 118,9 in Wien und Niederösterreich bis 105,9 in Kärnten und zeigt keine signifikanten regionalen Unterschiede.

Karte A17.2:**Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit der EU 2.0 – Ausgabe 2022**

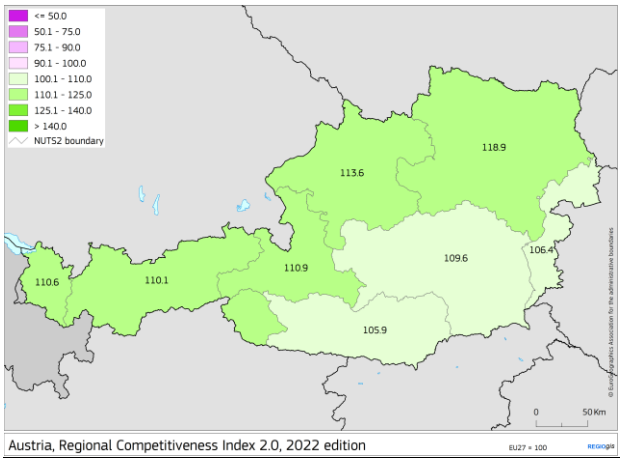

Quelle: GD REGIO, JRC auf der Basis von Eurostat-Daten.

Soziale Gerechtigkeit

2024 gab es nur minimale Unterschiede bei den Arbeitsmarktbedingungen, lediglich Wien liegt zurück. Die Arbeitslosenquote betrug in allen Regionen unter 5 %, mit Ausnahme von Wien (9,4 %). Der nationale Durchschnitt lag bei 5,2 % und damit unter dem EU-Durchschnitt (5,9 %). In den Städten war die Arbeitslosigkeit mit 8,2 % deutlich höher als in ländlichen Gebieten (3,1 %). Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten zehn Jahren in den meisten Regionen verbessert; Kärnten verzeichnete einen substanziellen Rückgang der Arbeitslosenquote um 1,8 Prozentpunkte. Die niedrige Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einer hohen Quote unbesetzter Stellen (rund 3,8 % im dritten Quartal 2024) lässt auf einen bestehenden Arbeitskräftemangel schließen (siehe Anhang 10).

Der demografische Wandel könnte sich in Zukunft erheblich auf die österreichischen Regionen auswirken. Landesweit wuchs die Bevölkerung zwischen 2014 und 2023 um durchschnittlich 7,4 pro 1 000 Einwohner, was in erster Linie auf die positive Nettomigration (7,5 pro 1 000 Einwohner) im selben Zeitraum zurückzuführen ist. Erhebliche Zuwächse gab es in den großen Ballungsräumen der NUTS-3-Regionen Wiener Umland/Nordteil, Graz und Wien (9,7 bis 12,7 pro 1 000 Einwohner pro Jahr). Umgekehrt verzeichneten einige Teilregionen der Steiermark, Kärntens, Niederösterreichs und Tirols Rückgänge um 0,3 bis 3,4 pro 1 000 Einwohner pro Jahr. Diese Entwicklungen zeugen von landesweit bestehenden Landfluchttendenzen und tragen zum Wachstum der städtischen Bevölkerung und zur Ausweitung der Ballungsgebiete bei.

Die Alterung der Bevölkerung ist für Österreich eine große Herausforderung mit starken gesellschaftlichen Auswirkungen. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren ist derzeit mit 19,8 % (2024) einer der niedrigsten in der EU, dürfte aber in Zukunft erheblich ansteigen. Einige Regionen verzeichnen bereits einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, was darauf hindeutet, dass die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt unter Druck setzen und die Fähigkeit Österreichs, mittel- bis langfristig zu wachsen, beeinträchtigen wird.

Zwischen Wien und den anderen Regionen bestehen regionale Unterschiede in Bezug auf das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROPE). Bis 2024 lag in Österreich die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen mit 16,9 % unter dem EU-Durchschnitt von 21,0 %; dies war auch in den meisten Regionen mit Ausnahme von Wien (28,2 %) der Fall. Die Region Wien besitzt außerdem die höchste Arbeitslosen- und Jugendarbeitslosigkeitsquote sowie den höchsten Anteil junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, und liegt bei den beiden letztgenannten Kennzahlen über dem EU-Durchschnitt.

Bezahlbarer Wohnraum stellt in einigen Regionen nach wie vor ein Problem dar. Die Wohnimmobilienpreise in der Hauptstadtregion Wien sind außergewöhnlich hoch: 100 Quadratmeter Wohnfläche kosteten 2019 fast 17-mal so viel wie das durchschnittliche Jahreseinkommen. Der landesweite Durchschnitt dieses Faktors liegt bei 9,7 und wird auch in den westösterreichischen Regionen Vorarlberg,

Tirol und Salzburg überschritten. Im Gegensatz dazu ist das Preis-Einkommen-Verhältnis in der Steiermark und im Burgenland deutlich geringer (Karte A17.3). Der Sozialwohnungsanteil ist höher als in anderen Mitgliedstaaten; er macht 24 % des Wohnungsbestands aus und bietet Haushalten sowohl mit niedrigem als auch mittlerem Einkommen bezahlbaren Wohnraum. In Wien macht der Anteil kommunaler und/oder genossenschaftlicher Wohnungen die Hälfte des Wohnungsmarkts aus. Österreich könnte Maßnahmen in Betracht ziehen, um den Erfolg des Wiener Modells des sozialen Wohnungsbaus im ganzen Land zu verbreiten.

Karte A17.3:**Wohnimmobilienpreise im Verhältnis zum Einkommen, 2019**

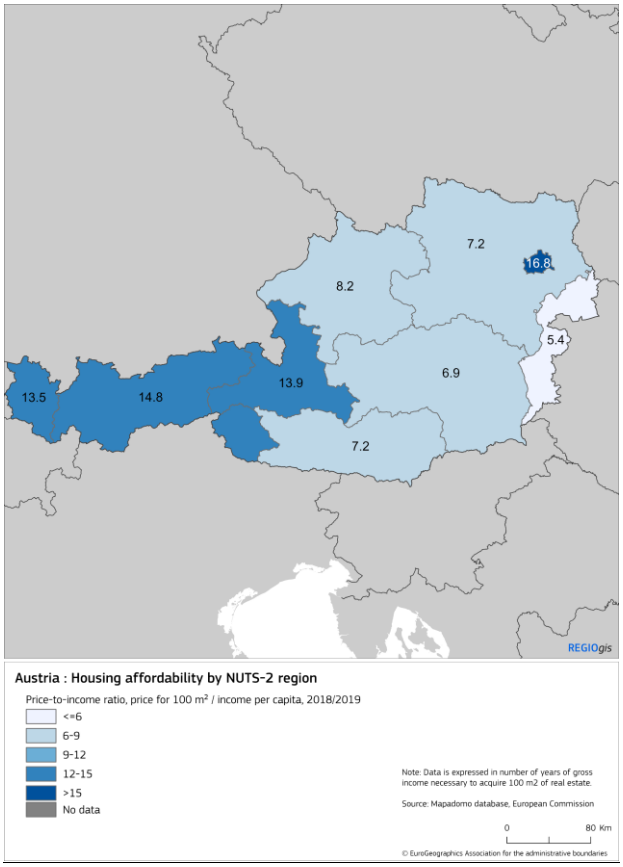

Quelle: Europäische Kommission, Mapadomo.

Beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen in ländlichen Gebieten bestehen nur geringe Unterschiede. Der Zugang zu Krankenhäusern in den ländlichen Gebieten Österreichs ist im gesamten Staatsgebiet relativ gut (Abbildung A17.3). Alle Regionen liegen nahe am EU-Durchschnitt (29 %), wobei die niedrigsten Werte in Tirol und Kärnten zu verzeichnen sind. Der Anteil der Kinder in ländlichen Gebieten, die weniger als 15 Minuten Fußweg zur nächstgelegenen Grundschule entfernt wohnen, entspricht dem EU-Durchschnitt von 31 %. Die Unterschiede zwischen den Regionen sind allerdings groß. Die meisten Regionen liegen unter dem Durchschnitt, während das Burgenland, Tirol und Vorarlberg Werte von über 40 % aufweisen. Landesweit ließe sich mehr Gerechtigkeit herstellen, indem der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, einschließlich Bildung und Gesundheitsversorgung, verbessert würde, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereichen liegen sollte, in denen es nach wie vor Zugangsprobleme gibt.

Abbildung A17.3: **Zugang zur Gesundheitsversorgung und Primarschulbildung in ländlichen Gebieten, 2023**

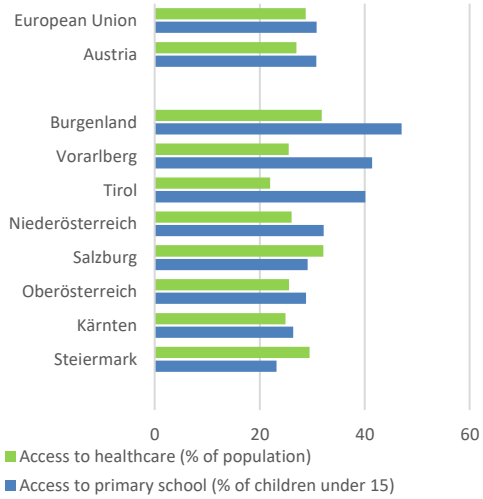

Einheiten: Prozentsatz der Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die mit dem Auto innerhalb von 10 Minuten das nächstgelegene Krankenhaus erreichen kann (EU-27); Prozentsatz der Kinder unter 15 Jahren in ländlichen Gebieten, die innerhalb von 15 Minuten Fußweg ihre Primarschule erreichen können (EU-24)
Quelle: Eurostat.

Nachhaltigkeit

Die durchschnittlichen THG-Emissionen Österreichs pro Kopf lagen 2023 um 0,9 Tonnen über dem EU-Durchschnitt von 7,1 Tonnen CO_2-Äquivalent. Der höchste Wert wurde mit 12,3 Tonnen in Oberösterreich

verzeichnet, gefolgt von der Steiermark (10,8 Tonnen) und Niederösterreich (10,7 Tonnen). Die westösterreichischen Regionen (Vorarlberg, Tirol und Salzburg) gehörten 2023 zu den Regionen mit den niedrigsten THG-Emissionen (zwischen 4,4 und 6,8 Tonnen) und der geringsten Feinstaubkonzentration (zwischen 2,5 und 10 µg/m³). Wien weist den niedrigsten Anteil an den THG-Emissionen (2,2) aller NUTS-2-Regionen auf, aber die höchste Schadstoffkonzentration.

Der Zugang zu Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge war besser als im EU-Durchschnitt (durchschnittlich 444 Ladepunkte in einem Umkreis von 10 km vom Wohnort gegenüber 287 Ladepunkten im EU-Durchschnitt). Allerdings übertrifft die leistungsstärkste NUTS-2-Region Wien den EU-Durchschnitt um den Faktor fünf, während andere Regionen unter dem EU-Durchschnitt bleiben[284]. Der Ausbau des österreichischen Ladestationennetzes könnte dazu beitragen, die hohen verkehrsbedingten THG-Emissionen zu senken.

[284] Die Indikatoren für den Zugang zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe beruhen auf Berechnungen der GD REGIO und der Gemeinsamen Forschungsstelle, die Daten der Europäischen Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe (EAFO) sowie von Eurostat, TomTom und Eco-Movement verwenden.